



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

42. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 29. Mai 2013, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/1887 – 15

B e s c h l u s s 16

**Feststellung der Tagesordnung
gemäß § 73 Abs. 3 GO LT 4**

Aktuelle Stunde
**Verkehrssicherheit stärken
statt Tempolimit auf Autobahnen 4**

Dietmar Eifler, CDU 4
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 6
Jochen Schulte, SPD 8
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 10
Minister Volker Schlotmann 11
Udo Pastörs, NPD 13
Stefan Köster, NPD 14
Marc Reinhardt, CDU 14

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstands-
förderung in Mecklenburg-Vorpommern
(Mittelstandsförderungsgesetz – MFG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1813 – 16

Minister Harry Glawe 16
Helmut Holter, DIE LINKE 17
Jochen Schulte, SPD 19
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 20
Udo Pastörs, NPD 21
Wolfgang Waldmüller, CDU 23
B e s c h l u s s 24

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Rinderkennzeichnungs- und
Rindfleischetikettierungsüberwachungs-
aufgabenübertragungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1336 – 15

Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Aufgabenzuordnungsgesetzes
und des Landesfischereigesetzes**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1913 – 24

Heinz Müller, SPD	25, 31	Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss)	
Peter Ritter, DIE LINKE	26	– Drucksache 6/1888 –	39
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	27	Thomas Krüger, SPD	40
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	29	Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	41
Ministerin Manuela Schwesig	29	Minister Dr. Till Backhaus	42
Minister Dr. Till Backhaus	30	Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	45
Stefan Köster, NPD	33	Stefan Köster, NPD	45
Nils Saemann, SPD	33	Heino Schütt, CDU	46
B e s c h l u s s	33	B e s c h l u s s	47
Antrag auf Durchführung einer Sitzungsunterbrechung	34	Antrag der Fraktion DIE LINKE Eiweißstrategie für nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln – Drucksache 6/1032 –	47
B e s c h l u s s	34	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1078 –	47
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden Dresdner Erklärung und Erklärung zum Fiskalpakt – Drucksache 6/980 –	34	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Anteil einheimischer Eiweißpflanzen in der Tierfütterung erhöhen – nachhaltige Landbewirtschaftung und Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen – Drucksache 6/1044 –	47
Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses (3. Ausschuss) – Drucksache 6/1926 –	34	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1079 –	47
Detlef Müller, SPD	34	Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/1925 –	47
Andreas Texter, CDU	35	B e s c h l u s s	47
Barbara Borchardt, DIE LINKE	35		
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	36		
Sylvia Bretschneider, SPD	37		
B e s c h l u s s	39		
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung – Drucksache 6/1927 –	39	Antrag der Landesregierung Zustimmung des Landtages gemäß § 8 Absatz 5 Landesforstanstaltserrichtungs- gesetz, §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung und § 12 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2012/2013 hier: Waldtausch der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern – Drucksache 6/1475 –	47
B e s c h l u s s	39		
Antrag der Fraktion DIE LINKE GAP-Reform 2014 aktiv begleiten – Wettbewerbsfähigkeit einer umwelt- gerechten Landwirtschaft sichern – Drucksache 6/163 –	39	Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/1930 –	47
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 6/1933 –	47

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Risiken von Waldtausch prüfen – Drucksache 6/1897 –	47	Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	91, 99
Dr. Fritz Tack, DIE LINKE	47	Minister Harry Glawe	92
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	48, 67	Regine Lück, DIE LINKE	93
Minister Dr. Till Backhaus	51	Rainer Albrecht, SPD	94
Jeannine Rösler, DIE LINKE	54	Tino Müller, NPD	96
Thomas Krüger, SPD	56	Wolfgang Waldmüller, CDU	96
Stefan Köster, NPD	61		
Beate Schlupp, CDU	62	B e s c h l u s s	100
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	68		
B e s c h l u s s	69, 103	Antrag der Fraktion der NPD Nachzahlungsanspruch auf zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II verlängern – Drucksache 6/1899 –	100
		Michael Andrejewski, NPD	100, 101
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Keine Energiewende ohne Bioenergie – Drucksache 6/1915 –	70	Marc Reinhardt, CDU	101
		B e s c h l u s s	102
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 6/1932 –	70		
Rudolf Borchert, SPD	70, 79	Nächste Sitzung Donnerstag, 30. Mai 2013	102
Minister Volker Schlotmann	72		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	73		
Jürgen Seidel, CDU	74		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75		
Thomas Krüger, SPD	77		
Udo Pastörs, NPD	78		
B e s c h l u s s	80		
Antrag der Fraktion DIE LINKE Akzeptanz der Energiewende durch Teilhabe stärken – Drucksache 6/1911 –	80		
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	80, 90		
Minister Volker Schlotmann	82		
Jürgen Seidel, CDU	85		
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	86		
Jochen Schulte, SPD	88		
David Petereit, NPD	89		
B e s c h l u s s	90		
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mietrechtsnovelle umsetzen – Mietsteigerungen begrenzen – Drucksache 6/1894 –	91		

Beginn: 10.02 Uhr

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. Wir wollen beginnen.

Ich begrüße Sie zur 42. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 42., 43. und 44. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall. Damit gilt die Tagesordnung der 42., 43. und 44. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 42., 43. und 44. Sitzung die Abgeordneten Dietmar Eifler, Andreas Texter und Dr. Hikmat Al-Sabty zu Schriftführern.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich unserem Kollegen Helmut Holter nachträglich ganz herzlich zu seinem runden Geburtstag gratulieren. Die Zahl vor der Null, die sagen wir mal nicht, das glaubt sowieso keiner. Herzlichen Glückwunsch!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Gratulationen)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der CDU hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zum Thema „Verkehrssicherheit stärken statt Tempolimit auf Autobahnen“ beantragt.

Aktuelle Stunde
Verkehrssicherheit stärken
statt Tempolimit auf Autobahnen

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Dietmar Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Guten Morgen!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
 Guten Morgen, Herr Eifler. –
 Zurufe aus dem Plenum: Guten Morgen!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Fragen zur Verkehrssicherheit sind immer ein aktuelles Thema, Tempolimits auf Autobahnen in Deutschland bei den Bündnisgrünen sowieso und bei der Bundes-SPD

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
 Das sollte bei jedem Thema sein.)

so flink, wie auf die Tagesordnung gesetzt, auch wieder abgeräumt.

(Vincent Kokert, CDU: Sehr gut,
 sehr gut. Finger in die Wunde gelegt. –
 Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Welchen Stellenwert die Erhöhung der Verkehrssicherheit auf den Straßen unseres Bundeslandes einnimmt, ist wohl jedem von uns hier in dem Hohen Hause bewusst, auch vor dem Hintergrund, dass viele Menschen täglich

in unserem Flächenland viele Kilometer auf den Straßen zurücklegen müssen, um zur Arbeit oder Ausbildung zu gelangen. Gerade im Bereich der Verkehrssicherheit hat die Landesregierung in den zurückliegenden Jahren viele Maßnahmen ergriffen, ob den Führerschein mit 17, das Fifty-fifty-Taxi, die Kampagne „Runter vom Gas“ oder auch das Schutzengelprojekt, welches bereits vor einigen Jahren in Nordvorpommern gestartet wurde und noch heute erfolgreich im Landkreis Vorpommern-Rügen fortgeführt wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz
 zu schweigen von den Leitplanken.)

Auch die Ausstattung vieler Alleen mit Schutzplanken hat nachweislich dazu geführt, dass die Anzahl von Verkehrsunfällen mit Schwerverletzten und Toten deutlich reduziert werden konnte.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
 Das war aber Otto.)

All diese Maßnahmen sind meines Erachtens geeignet, um Verkehrsunfälle zu vermeiden. Dies belegen auch die jährlich vom Innenminister veröffentlichten Unfallstatistiken. Die positive Entwicklung im Bereich der Unfallstatistik ist sowohl den aktiven als auch passiven Maßnahmen der Bundes- und Landesregierung geschuldet. Trotzdem gilt es, unverändert neben den Maßnahmen der Prävention auch weiterhin Sanktionen durchzusetzen. Vor dem Hintergrund, dass nahezu alle Verkehrsunfälle auf menschliches Fehlverhalten zurückzuführen sind, muss an der bisherigen Strategie der Verkehrsüberwachung festgehalten werden. Hierbei ist es wichtig oder notwendig, besonders an Unfallschwerpunkten sowie in der Nähe von Schulen, Kindergärten, Krankenhäusern, aber auch an geschwindigkeitsbeschränkten Straßen den Überwachungsdruck aufrechtzuerhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, was allerdings nachweislich nicht zur Verringerung der Unfallhäufigkeit in Mecklenburg-Vorpommern und Deutschland führen wird, ist ein generelles Tempolimit auf Autobahnen oder in Städten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
 Woher wissen Sie das, Herr Eifler?)

Ein solches Tempolimit führt nachweislich nicht automatisch zu weniger Verkehrstoten.

(Jochen Schulte, SPD: Das sind
 jetzt ganz neue Überlegungen. –
 Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Obwohl in Österreich ein Tempolimit von 130 km/h gilt, ist die Zahl der Getöteten auf Autobahnen in Österreich, bezogen auf die gefahrenen Kilometer, um das 1,5-Fache höher als in Deutschland.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Schon heute gehören die deutschen Straßen und Autobahnen zu den sichersten Straßen auf der Welt. Auch andere Länder mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, wie Belgien, Slowenien, Tschechien oder die USA,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und Frankreich.)

schneiden im internationalen Vergleich schlechter als Deutschland ab.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Frankreich.)

Klar ist allerdings, dass eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Autobahnen zu einem sogenannten Verdrängungsverkehr auf Landstraßen führen wird. Auf Landstraßen ist das Risiko, tödlich zu verunfallen, allerdings bei Weitem höher als auf Autobahnen. Bei einem heutigen Fahrleistungsanteil von etwa 40 Prozent sind dort allein 60 Prozent aller Verkehrstoten zu registrieren. Sollte dieser Fahrleistungsanteil aufgrund von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen erhöht werden, wird auch die Zahl der Verkehrstoten und den mit dem zunehmenden Verkehr auf Landes- und Bundesstraßen einhergehenden sonstigen Belastungen steigen. Solche Auswirkungen will und wird meine Fraktion nicht mittragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Auch der ADAC spricht sich gegen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Wer hätte das gedacht! Gerade der
ADAC, sonst ein vernünftiger Haufen.)

Vielmehr fordert er flexible Geschwindigkeitsbeschränkungen, die sich an das aktuelle Verkehrsaufkommen und die aktuellen Witterungsbedingungen anpassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ausgerechnet
der ADAC, Mensch, Mensch, Mensch!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres angebliches Argument für Tempolimits ist die Steigerung der verkehrlichen Leistungsfähigkeit der Autobahnen. Dem ist aber entgegenzuhalten, dass schon heute etwa 40 Prozent des Autobahnnetzes dauerhaft oder temporär mit Geschwindigkeitsbeschränkungen ausgestattet sind. Weitere 9 Prozent der Autobahnkilometer unterliegen einer sogenannten Streckenbeeinflussungsanlage und sind somit entsprechend der Verkehrsbelastung regulierbar. Aufgrund der starken Belastungen der Autobahnen ist schon heute auch auf freien Autobahnabschnitten eine freie Geschwindigkeitswahl nur eingeschränkt möglich. Nur etwa 13 Prozent der Pkw-Fahrleistung auf Autobahnen werden heute mit mehr als 150 km/h gefahren. Dies ergeben Berechnungen der Bundesanstalt für Straßenwesen. Circa zwei Drittel der Fahrleistung auf Autobahnen werden schon heute mit Geschwindigkeiten unter der Richtgeschwindigkeit von 130 km/h abgewickelt.

Vor dem Hintergrund dieser Fakten wird deutlich, dass ein generelles Tempolimit nicht zur Verbesserung des Verkehrsablaufes in Deutschland führt. Vielmehr müssen hier intelligente Systeme zur Verkehrssenkung zum Einsatz kommen.

Ein weiteres, gern gebrachtes Argument sind die Umweltauswirkungen der erhöhten Geschwindigkeit. Nachweislich ist allerdings, dass bei einem Tempolimit von 120 km/h die Kraftstoffeinsparung bezogen auf den Pkw-Verkehr durchschnittlich lediglich bei ein bis zwei Prozent liegt. Da der Pkw-Verkehr wiederum lediglich zwölf Prozent der CO₂-Emission in Deutschland verursacht,

(Heinz Müller, SPD: Da Deutschland nur
weniger als ein Prozent der Welt bedeutet.)

wäre der Einspareffekt an CO₂ als zu vernachlässigende Größe einzuordnen. Hier sei von mir angemerkt, dass ein Pkw im Stopp-and-go-Verkehr mehr als doppelt so viel CO₂ ausstößt

(Heinz Müller, SPD: Auch auf der Autobahn?)

als bei einer Geschwindigkeit von 130 km/h auf der Autobahn.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Deswegen gibts ja eine Richtgeschwindigkeit
auf der Autobahn, damit die da nicht
rumkleckern, ne?)

Ebenso wenig würde eine Reduzierung der Geschwindigkeit auf Autobahnen die Lärmemission mindern. Dies ist vor dem Hintergrund, dass Lkws von einer solchen Beschränkung ausgenommen werden, klar. Die Belastung für Anwohner und Umwelt wäre nahezu identisch.

Fazit: Ein generelles Tempolimit ist demnach ökologisch, technologisch und gesamtwirtschaftlich kontraproduktiv. Deswegen treten wir für eine aktive Verkehrssicherheitsarbeit, welche die Bundes-, aber auch die Landesregierung bereits auf den Weg gebracht haben, ein. Wichtiger als die Begrenzung des Tempos sind für uns die Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur, die Verbesserung der Aufklärungsarbeit sowie die Einführung intelligenter Fahrzeugtechnik und intelligenter Verkehrsleitsysteme. Präventive und repräsentative...

(Heinz Müller, SPD: Ja, ja.)

Entschuldigung, repressive Maßnahmen müssen dabei in einem ausgewogenen Verhältnis stehen.

Ein Tempolimit, meine Damen und Herren, auf Grundlage eines Parteitagsbeschlusses und als Anbiederung an einen möglichen künftigen Koalitionspartner lehnen wir aufgrund der von mir vorgetragenen Fakten- und Datenlage ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Sehr gut.)

Gerade hier zeigt sich die Widersprüchlichkeit rot-grüner Politik.

Für meine Fraktion ist klar, dass mit einem Tempolimit weder das Klima gerettet noch die Verkehrssicherheit erhöht werden können.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Echte Spaßpartei.)

Die vonseiten der Bundes-SPD, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch der Fraktion DIE LINKE immer wieder geforderte Einführung eines Tempolimits ist für mich ein Zeichen der Bevormundungspolitik,

(Vincent Kokert, CDU: Richtig. Sehr gut. –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oooh!)

welche den Bürger der Eigenverantwortlichkeit beraubt.

(Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Wenn auch der SPD-Spitzenkandidat für die Bundestagswahl seinem Bundesvorsitzenden in die Parade gefahren ist, so steht für mich doch fest, sollte Rot-Grün auf Bundesebene in Regierungsverantwortung kommen,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt
hört zu! Jetzt wirds interessant.)

so wird in geschlossenen Ortschaften das Tempo 30 und auf Autobahnen das Tempo 120 eingeführt.

(Vincent Kokert, CDU: Was?
Das ist ja ein Skandal! – Zuruf von
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Dies, meine Damen und Herren, müssen wir den Wählern auch klar sagen, denn nur so kann der Wähler entscheiden, ob er weiterhin eigenverantwortlich am Verkehr teilhaben will.

(Vincent Kokert, CDU: Das will
Rot-Grün? Ich glaub das nicht!)

Meine Fraktion spricht sich gegen ein generelles Tempolimit auf Autobahnen und in Ortschaften aus.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mensch,
super! Wer hätte das gedacht?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oh Mann!)

Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

(allgemeine Unruhe)

So, meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte keine Zwiesgespräche jetzt dazu, wenn Sie sich äußern wollen, haben Sie vorne am Pult die Gelegenheit. Also jetzt bitte Aufmerksamkeit für die nächste Rednerin. Vielen Dank.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Also ehe ich zu meiner eigentlichen Rede komme, eins will ich gleich vorweg sagen, eins habe ich überhaupt nicht verstanden, Herr Eifler: Wenn auf Autobahnen nur 130 Kilometer pro Stunde erlaubt sind,

(Udo Pastörs, NPD: 120.)

dann fahren die, die schneller fahren wollen, auf den Bundes- und Landesstraßen

(Heinz Müller, SPD: Die fahren dann Feldwege.)

oder durch die Städte, wo nur 30 gilt? Also das habe ich überhaupt nicht kapiert, das erschließt sich mir jedenfalls nicht.

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe von Heinz Müller, SPD,
und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Genau.

Jedenfalls, eines muss ich Ihnen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Ihre Fraktion hat den Finger am Puls der Zeit und findet immer wieder Themen, die die Massen zutiefst bewegen.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Aktueller und von größerer Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern geht es fast nicht mehr. Immer nach dem Motto: Alles rund ums Auto geht immer!

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Erst recht, wenn es dem Spruch dient: Freie Fahrt für freie Bürger!

(Vincent Kokert, CDU: Sehr richtig.
Hätte ich nicht erwartet von Ihnen.)

Ohne Rücksicht auf Verluste, wenn es denen dient, die immer größere Autos fahren,

(allgemeine Unruhe –
Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oooh!)

die immer mehr Kraftstoff verbrauchen und sich um den CO₂-Ausstoß überhaupt nicht scheren. Aber ich nehme an, ich nehme an ...

(Vincent Kokert, CDU:
Herr Gysi fährt auch A 8,
habe ich gerade gesehen. –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Wenn Sie ihn zuletzt gesehen haben, dann werden Sie sehen, so viel Platz braucht er nicht mehr – also.

(Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Vincent Kokert, CDU)

Aber ich nehme an, Sie wollen es Ihren Bundestagskolleginnen und -kollegen gleichtun, meine Damen und Herren der CDU. Im Deutschen Bundestag war am 15. Mai auf Antrag der CDU/CSU-Fraktion das gleiche Thema in der Aktuellen Stunde debattiert worden.

(Vincent Kokert, CDU:
Aha! Hoffentlich nicht unter
dem gleichen Namen, oder?)

Es war eine reine Wahlkampfveranstaltung und das ist es wohl hier auch.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Aber Ironie beiseite. Inhaltlich lohnt es sich aus meiner Sicht schon, dieses Thema zu beackern.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ob dies aber im Rahmen einer Aktuellen Stunde und aufgrund dessen, dass wir wesentliche drängendere Probleme zu beackern haben, erfolgen muss,

(Egbert Liskow, CDU: Welche denn?)

wage ich allerdings zu bezweifeln. Ich verstehe das so: Sie suchen nach Themen, mit denen man sich deutlich vom Koalitionspartner absetzen kann,

(Tilo Gundlack, SPD: Aber nicht mit dem Thema, nicht mit dem Thema.)

ohne dem Koalitionspartner allzu wehzutun und damit gleich den Koalitionsfrieden zu gefährden.

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich verstehe es so, habe ich ja gesagt.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jaja. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Denn Sie wollen ja nach der Bundestagswahl weiter miteinander regieren und da kamen Ihnen die Aussagen gerade recht, die der SPD-Vorsitzende Gabriel und der Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion Frank-Walter Steinmeier vor ein paar Wochen am gleichen Tag getätigt haben und wo sie sich offensichtlich widersprachen. Außerdem existiert immer noch der Parteitagsbeschluss der SPD aus dem Jahr 2007, nach dem ein generelles Tempolimit von 130 Kilometern pro Stunde

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, ja.)

auf deutschen Autobahnen eingeführt werden sollte.

(Torsten Renz, CDU: Kann ich das noch mal hören?)

Sie können es ja dann im Protokoll nachlesen, Herr Renz.

(Torsten Renz, CDU: Wichtig wäre jetzt noch mal Ihre Position.)

Im Wahlprogramm der SPD ist davon nichts mehr zu sehen und die Aussagen von Gabriel und Steinmeier haben letztlich auch die Verwirrung noch komplett gemacht.

(Torsten Renz, CDU: Ja, ja.)

Wollen Sie nun ein generelles Tempolimit? Wie hoch soll es sein? Oder auch doch nicht?

(Vincent Kokert, CDU: Dann finden Sie unsere Aktuelle Stunde ja gar nicht so uninteressant, so viele Fragen, wie Sie dazu haben.)

Es bleibt, es bleibt für mich ziemlich undurchsichtig,

(Torsten Renz, CDU: Ich bin schon gespannt auf Ihre Position.)

aber nun besteht ja die Hoffnung, denn der neu hinzugekommene Kompetente bei Herrn Steinbrück hat klargestellt, dass es kein verordnetes Tempolimit geben soll.

(Vincent Kokert, CDU: Ach so!)

Das alles muss jetzt für die Aktuelle Stunde oder auch für eine Stunde Wahlkampf hier im Hohen Haus herhalten.

(allgemeine Unruhe – Peter Ritter, DIE LINKE: Klare Position, nicht heute so und morgen so. Klare Position.)

Klar und eindeutig für ein generelles Tempolimit auf den Autobahnen haben sich stets die GRÜNEN und meine Partei ausgesprochen.

(Vincent Kokert, CDU: Herzlichen Glückwunsch dazu!)

Und damit halten wir auch nicht hinterm Berg. Anträge im Deutschen Bundestag und in verschiedenen Landesparlamenten belegen dies. Auch hier haben wir schon bei verschiedenen Gelegenheiten über Sinn und Unsinn eines Tempolimits diskutiert. Wir haben uns immer dafür ausgesprochen, so, wie die CDU immer dagegen war. Zumindest sind Sie konsequent,

(Vincent Kokert, CDU: War das eben ein verstecktes Lob? – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

zumindest offiziell allerdings.

Ja, das können Sie auffassen, wie Sie möchten, Herr Kokert.

Offiziell ist es zumindest so, denn, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, auch bei Ihnen scheint es bei dem Thema nicht durchgängig eine klare Ablehnung zu geben.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das sage ich Ihnen gleich, Herr Kokert.

In zwei Büchern von Gerd Langguth, autorisiert von Angela Merkel,

(Vincent Kokert, CDU: Ah, ich wusste, dass das kommt!)

mit den Titeln „Angela Merkel“ und „Angela Merkel – Mein Weg“ wird anhand von Originalzitaten belegt, dass sich 1995 die damalige Umweltministerin

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

durchaus vehement für ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen aussprach.

(allgemeine Unruhe – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da wurde sie vom ADAC ausgebremst damals.)

Allerdings wurde sie von Helmut Kohl im damaligen Bundeskabinett ausgebremst und soll darüber sogar in Tränen ausgebrochen sein.

(allgemeine Heiterkeit – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Jetzt ist es aber gut hier! Jetzt ist es aber gut! – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist schon erstaunlich, dass ein solches Thema durchaus zu Tränen rühren kann. In jedem Fall wird aber klar, dass es bei Ihnen sowohl Befürworter als auch Gegner eines Tempolimits auf Autobahnen gibt.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU,
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Laut sagt man das allerdings in der CDU nicht, erst recht nicht in Wahlzeiten.

Aus Ihrer Sicht verstehe ich das sogar. Die Auto- und Kraftstofflobby ist sehr mächtig und kann schon ziemlich für negative Stimmung im Land sorgen. Die Argumente für und wider ein Tempolimit werden seit Jahren ausgetauscht. Von allen Seiten wird vor allem die Verkehrssicherheit ins Feld geführt. Einerseits wird argumentiert, dass bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung die Zahl der schweren Unfälle mit tödlichem Ausgang oder Personenschäden deutlich zurückgeht. Für mich und meine Partei ist das ein sehr schwerwiegendes Argument. Und an diejenigen, die gerne sehr schnell fahren: Haben Sie schon mal den Tunnelblick gespürt, in den man verfällt, wenn man zu schnell fährt?

(allgemeine Unruhe)

Andererseits gelten die hiesigen Autobahnen im Vergleich mit Bundes-, Landes- und kommunalen Straßen als sehr sicher und es passieren weniger Unfälle. Aber wenn es zu einem Unfall kommt, sind die Folgen für beteiligte Menschen umso schlimmer, je höher die Geschwindigkeit ist. Das können auch Sie nicht in Abrede stellen, Herr Kollege Eifler. Wenn es gelingen kann, durch ein Tempolimit auch nur einen Verkehrstoten mehr zu vermeiden, hätte sich eine solche Geschwindigkeitsbegrenzung schon gelohnt.

(Udo Pastörs, NPD: Am besten fährt man dann gar nicht mehr.)

Also die Begriffe „Verkehrssicherheit“ und „Tempolimit“ in einen Gegensatz zu stellen, ist für mich ziemlich widersinnig. Unfallursachen gibt es zahlreiche, aber alle Untersuchungen belegen, dass zu schnelles Fahren an erster Stelle rangiert, und das auch auf Autobahnen.

Wir vertreten die Auffassung, dass ein generelles Tempolimit auf Autobahnen die Verkehrssicherheit erhöht. Außerdem gibt es weitere Vorteile, die wir an dieser Stelle auch nicht vergessen dürfen. Aus unserer Sicht teilen wir die Auffassung des Bundesumweltamtes, es gibt keine Maßnahme im Verkehrsbereich, die geeigneter ist, sowohl Kraftstoffverbrauch als auch CO₂-Emissionen zu senken.

Fazit: Wir LINKE bekennen uns aus verschiedenen Gründen ganz klar zu einem Tempolimit von 120 Kilometern pro Stunde auf deutschen Autobahnen. Spöttisch könnte man ja sagen, dass die wachsende Unterfinanzierung bei der Erhaltung der Straßeninfrastruktur für die schleichende Einführung eines generellen Tempolimits sorgt. Die Vielzahl an Schäden auch auf Autobahnen bedingt, dass die freie Fahrt der freien Bürger eingeschränkt wird. Hier müssen wir ansetzen, natürlich nicht bei der Sicherstellung von Raserei auf Autobahnen, die möchten wir gern begrenzen. Wir wollen sichere Landesstraßen und kommunale Straßen. Dazu hätten wir übrigens in der vergangenen Landtagssitzung auch Möglich-

keiten gehabt. Da mussten Sie aber unseren Antrag zu einem kommunalen Schlaglochprogramm ablehnen.

(Egbert Liskow, CDU: Wir wollen gar keine Schlaglöcher.)

Stattdessen führen wir hier aus meiner Sicht Scheindebatten über widersprüchliche Aussagen im Bundestagswahlkampf verschiedener Politiker.

Meine Damen und Herren von der CDU, nehmen Sie lieber die Verantwortung für Mecklenburg-Vorpommern wahr und verbessern Sie den Zustand der hiesigen Verkehrsinfrastruktur! Setzen Sie sich gegenüber dem Bund für eine auskömmliche Verkehrsbereichsfinanzierung ein! Sorgen Sie für den Erhalt und den Ausbau des öffentlichen Verkehrs bei uns im Land, ob mit Bus oder Bahn! Sorgen Sie für eine deutlich bessere Anbindung Mecklenburg-Vorpommerns an den Fernverkehr! Sorgen Sie für gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Verkehrsmittel und beenden Sie die Bevorzugung des Flugverkehrs,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

zum Beispiel bei der nicht erhobenen Steuer für Flugbenzin!

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Genau.)

Sorgen Sie dafür, dass Mobilität für alle Menschen bei uns im Land gewährleistet werden kann!

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Die Liste der dringlichen Aufgaben ließe sich noch deutlich verlängern. Lassen Sie uns über eine nachhaltige Verkehrspolitik reden! Scheingefechte brauchen wir nicht. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Manfred Dachner, SPD –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(Manfred Dachner, SPD: Na, Jochen, aber! – Egbert Liskow, CDU:
Eine Erklärung für den Tunnelblick. –
Zuruf aus dem Plenum: Was fahren Sie?)

Jochen Schulte, SPD: Was ich fahre? Ich fahre einen Saab.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der von mir hoch geschätzte Wolf-Dieter Ringguth hat in der letzten Aktuellen Stunde am 24.04. zum damaligen Thema gesagt, ich zitiere das aus dem Protokoll: „Ich bin erst mal unseren Freunden von der Sozialdemokratie sehr dankbar, ... dass wir wirklich ein landespolitisches Aufgabenfeld mit diesem Thema beackern.“

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Lieber Wolf-Dieter, du weißt, dass ich dich schätze, aber heute dieses Lob an die Kollegen von der CDU zurückzugeben, das fällt mir nun wirklich nicht leicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das Thema der heutigen Aktuellen Stunde ist weder aktuell noch landespolitisch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Peter Ritter, DIE LINKE:
Sternstunde des Parlaments.)

Was die Aktualität betrifft, da kann man sich nur den Ausführungen – es geht ja nun um Tempolimit auf Autobahnen –, was die Aktualität betrifft, da kann man sich nur den Ausführungen, der eine oder andere wird ihn vielleicht kennen, des rheinischen Kabarettisten Wilfried Schmickler anschließen. Der hat zum Thema Tempolimit zu Recht festgestellt, die Sau muss man mit der Schubkarre durchs Dorf fahren, die kann schon nicht mehr selbst laufen, so alt ist die schon.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sehr geehrter Kollege Renz, das wäre auch Ihnen bewusst, wenn Sie vielleicht allein mal in den letzten zehn Jahren das verfolgt hätten,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Gabriel
hat die Sau mit der Sackkarre geschoben.)

was auch innerhalb dieses Landtages vom jetzigen Verkehrsminister, von seinem Vorgänger und von mir als verkehrspolitischen Sprecher immer wieder gesagt worden ist, in diesem Land gibt es keine Bereitschaft, ein entsprechendes generelles – und darum geht es bei Ihrem Thema zur Aktuellen Stunde – Verkehrs- oder Tempolimit auf Autobahnen einzuführen. Da nützt es Ihnen auch nichts, wenn ich das an der Stelle mal sagen darf, jetzt vielleicht in dem Zusammenhang Bezug zu nehmen auf unseren Bundesvorsitzenden, was Sigmar Gabriel angeht, den ich für einen sehr kompetenten und sehr klugen Menschen halte. Da muss man einfach noch mal feststellen, Sigmar Gabriel, das ist Ihnen allen bekannt, ist immer wieder auch gedanklich auf der Überholspur und dann kommt manchmal auch eine Äußerung, wo er sich selbst bremsen muss.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Torsten Renz, CDU)

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, daran arbeitet vielleicht Ihre Parteivorsitzende noch.

(Torsten Renz, CDU: Das sagen
Sie zum Fraktionsvorsitzenden.)

Aber lassen Sie mich doch tatsächlich auch versuchen, den ernsthaften Kern Ihres heutigen Themas zur Aktuellen Stunde zu finden und zwei Sätze dazu zu sagen. Und dann lassen Sie mich auf der einen Seite feststellen, dafür bin ich dem Kollegen Eifler durchaus dankbar: Herr

Kollege Eifler hat mit Vehemenz und Verve ausgeführt, was hier im Land durch das zuständige Verkehrsministerium alles zum Thema Verkehrssicherheit gemacht wird. Also besteht da letztendlich auch aus Ihrer Sicht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, an sich kein Bedarf, das noch mal hier in dem Sinne zu diskutieren, dass man tatsächlich dort mehr machen könnte. Ansonsten müssen wir vielleicht bei den nächsten Koalitionsgesprächen darüber sprechen, wie der Haushalt des Verkehrsministeriums hier im Hinblick auf die Landesstraßen aussieht. Darüber können wir sicherlich gern reden und dann bin ich mal gespannt, ob Sie vielleicht auch bei einem Ministerium, das von der CDU geführt ist, vielleicht den einen oder anderen Euro finden, den Sie dann zum Verkehrsministerium zum Erhalt der Infrastruktur rüberschieben.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD: Bestimmt.)

Ich bin gern bereit, darüber mit Ihnen zu sprechen.

(Beifall Rainer Albrecht, SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann lassen Sie mich einen zweiten Punkt nennen, weil es geht nun um Bundesautobahnen, da steckt das Wort „Bund“ schon drin.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Für alle diejenigen, die das so noch nicht gehört haben, das ist nicht eine Landesaufgabe.

Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

(Vincent Kokert, CDU: Die SPD hat ja
noch nie Themen in der Aktuellen Stunde
mit Bundesproblematik behandelt, noch nie. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dann lassen Sie mich zum Thema „Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen“, sehr geehrter Kollege Kokert, noch mal ein Wort sagen, auch insbesondere zur Leistung des derzeitigen Bundesverkehrsministers, insbesondere zum Thema Verkehrssicherheit. Das, was er in seiner bisherigen Tätigkeit zu diesem Punkt getan hat, das ist bekanntermaßen der Punkt oder die Tatsache, dass er ein Programm vorgestellt hat Ende 2011 mit dem schönen Titel „Verkehrssicherheitsprogramm 2011“. Und ich will jetzt mal gar nicht meine eigene Bewertung dazu abgeben zur Qualität dieses Programms. Ich will dann vielleicht einfach mal den Verkehrsclub Deutschland zitieren und Sie selbst, Herr Kollege Eifler, haben ja den ADAC angesprochen, den möchte ich mir dann auch erlauben zu zitieren. Der VCD hat gesagt: „Das Programm“ von Herrn Ramsauer zur Verkehrssicherheit „bleibt hinter dem wissenschaftlichen Stand der vergangenen zehn Jahre zurück.“ Und der ADAC erklärte dazu: „Wir hätten uns mehr Mut gewünscht. Man könnte konsequenter vorgehen.“ Das zur Arbeit des Bundesverkehrsministers zum Thema Verkehrssicherheitsprogramm.

(Beifall Dr. Margret Seemann, SPD)

Aber wenn man dann, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das Einzelne sich noch mal anschaut, was in diesem Verkehrssicherheitsprogramm von Herrn Minister Ramsauer drinsteht, dann ist da zum Beispiel als wesentlicher Punkt die Erhöhung der Anzahl der sogenannten

Rüttelstreifen auf Bundesautobahnen beinhaltet. Das finde ich dann allerdings einen wirklich wichtigen Punkt, weil vielleicht führt das dazu, wenn der Minister auf dem Weg von seinem Heimatwahlkreis in Bayern nach Berlin ist und auf den Rüttelstreifen gerät, dass er zumindest aus seinem verkehrspolitischen Tiefschlaf aufgeweckt wird.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ansonsten, muss man einfach nur feststellen, hat der Bundesverkehrsminister in den vergangenen Jahren das Bestmögliche getan, und zwar nicht rechtlich durch eine bundesgesetzliche Regelung, aber faktisch entsprechende Geschwindigkeitsbegrenzungen auf den Bundesautobahnen durchzuführen.

Der Stand der Bundesfernstraßen und der Bundesautobahnen ist ja immerhin so – das sind die eigenen Aussagen des Bundesverkehrsministers, das können Sie nachlesen in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 08.05. dieses Jahres –, dass bereits heute 40 Prozent der Bundesautobahnen dauerhaft und temporär unter Tempolimit stehen, und Gründe sind dafür neben gefährlichen Passagen insbesondere Baustellen. Also auf gut Deutsch: Der miserable Zustand der Bundesautobahnen führt mit dazu, und Kollegin Schwenke hat es ja im Endeffekt auch schon mit angesprochen, dass wir gar nicht mehr über ein generelles Tempolimit in Deutschland reden müssen, es kommt ja schon peu à peu.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit möchte ich dann auch enden zu dem heutigen Thema. Ich erlaube mir, Herrn Ramsauer selbst zu zitieren, der dann auch in der FAZ am Sonntag vom 05.05. dieses Jahres geschrieben oder gesagt hat zum Zustand der Verkehrsinfrastruktur, und ich zitiere: „Zu lange ist zu viel vernachlässigt worden – gerade bei Erhalt und Modernisierung“. Aber dazu möchte ich nur feststellen, und damit ende ich dann auch, Herr Peter Ramsauer ist ja auch erst seit 2009 Bundesverkehrsminister. Der hätte ja in der Zeit auch nichts machen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die CDU hat es den GRÜNEN jetzt mal richtig gezeigt: Die GRÜNEN sind die Spaßbremsen auf den deutschen Autobahnen

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wir auch.)

und die Spaßpartei Deutschlands heißt CDU. Diesen Ruhm überlasse ich Ihnen an dieser Stelle gern, weil ich glaube, dass die Einführung eines Tempolimits erhebliche Vorteile hätte, und das möchte ich Ihnen auch gern vorstellen.

Aber noch mal zurück zum Anfang: Was Sie für aktuell halten, ist das Interview von Sigmar Gabriel, was er ge-

geben hat. Er ist in dem Interview gefragt worden, was er vom Tempolimit im GRÜNEN-Wahlprogramm hält. 120 haben die GRÜNEN da reingeschrieben.

(Torsten Renz, CDU: So viel doch?)

Und Sigmar Gabriel hat sich dazu in dem Sinne geäußert, dass er gesagt hat: Ja, für die Verkehrssicherheit sieht er Vorteile. Nein, für den Klimaschutz hätte das kaum Bedeutung. Und darauf werde ich dann in meiner Rede auch noch mal eingehen, warum ich glaube, dass das so auch nicht stimmt.

(Vincent Kokert, CDU: Verteidigen wenigstens Sie Sigmar Gabriel!)

Richtig. Sigmar Gabriel hat völlig recht, wenn er über dieses Thema nachdenkt. Die SPD hat das auch getan auf ihrem Parteitag. Frau Schwenke hat es gesagt. Im Jahr 2007 haben Sie sich mehrheitlich für ein Tempolimit auf deutschen Autobahnen ausgesprochen.

(Torsten Renz, CDU: Wollen Sie tatsächlich 120 zulassen?)

Zurück zu den Zahlen: Herr Eifler, ganz kurz zum Tempolimit, was Sie gesagt haben, innerhalb der Ortschaften. Das meinen Sie natürlich nicht, da sind wir uns einig. Sie meinen das Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften, was übrigens gar nicht dazu führen würde, dass auf der Stadtautobahn in Rostock oder auf irgendwelchen Hauptverkehrsstraßen Tempo 30 gefahren würde. Das hat nur was mit der Veränderung der Beschilderung grundsätzlich zu tun. Aber das sei dahingestellt.

Es gibt aber Kollegen aus der CDU, die in der Vergangenheit im Deutschen Bundestag ernsthaft den Antrag eingebracht haben, man könne doch nachts ab 22 Uhr, wenn die Straßen relativ frei seien in den Innenstädten und die Autos ja ausgelegt seien für kein Tempolimit auf deutschen Autobahnen, das Tempolimit auch in den Städten aufheben, weil man käme dann ja sehr viel schneller durch die Städte.

Und die CDU hat auch in der Vergangenheit großes Interesse am Klimaschutz im Bereich des Verkehrs bewiesen, als zum Beispiel ein Bundestagsabgeordneter gesagt hat – da ging es um das Thema Wald und Waldschutz –, mit Tempo 200 ist man doch wesentlich schneller durch den Wald.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD: Das hätte auch von mir sein können.)

Also hat man doch dann weniger Schadstoffe im Wald, so seine Logik, was natürlich völlig falsch ist, weil sie wesentlich mehr Schadstoffe ausstoßen, je mehr die Geschwindigkeit eines Fahrzeugs steigt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Das mache ich gern, wenn Ihnen das hilft für die Beurteilung der Position.

Aber jetzt zu den Fakten zurück. Wir haben einen sehr erfreulichen Rückgang der Verkehrstoten in Deutschland. Wir hatten Anfang der 80er-Jahre über 15.000 Tote auf deutschen Straßen und inzwischen sind wir runtergekommen auf knapp über 3.500.

(Vincent Kokert, CDU: Fahren Sie immer 130 auf der Autobahn, Herr Jaeger?)

Herr Kokert fragt mich gerade, ob ich immer 130 fahre. Nein, das tue ich nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Aber ich habe genug Verstand, zu erkennen, dass es trotzdem sinnvoll ist, ein Tempolimit einzuführen, und das unterscheidet uns.

(allgemeine Unruhe –
Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt zum Thema Verkehrstote und da bitte ich um etwas mehr Ernsthaftigkeit.

Wir haben auf den bundesdeutschen Autobahnen immerhin 387 Menschen, die im vergangenen Jahr ihr Leben gelassen haben. Und die Frage, die wir uns alle stellen müssen, ist: Hätte ein Tempolimit geholfen, dort Menschenleben zu retten?

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und alle Leute, die Ahnung vom Thema haben, von der Gewerkschaft der Polizei, Verkehrssicherheitsexperten sind sich einig, ja, ein Tempolimit hätte geholfen, weil das Thema Geschwindigkeit die Hauptursache ist für die Schwere der Verkehrsunfälle auf deutschen Autobahnen.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und wenn wir über die 387 Toten reden, müssen wir auch über die fast 28.000 Verletzten reden, die zum Teil schwerverletzt sind, und auch um die müssen wir uns Gedanken machen. Ich glaube, denen hätte ein Tempolimit – zum Teil, nicht allen – mit Sicherheit geholfen.

Aber zu den Zahlen, die hier gebracht wurden: Es wurde die Zahl genannt, ein bis zwei Prozent CO₂-Ausstoß könnten im Verkehrsbereich eingespart werden durch ein Tempolimit, mehr nicht, so die Aussage. Es gibt sogar Aussagen, die besagen, es seien nur 0,3 Prozent. Und damit will ich jetzt auch auf die Argumentation von Herrn Gabriel eingehen.

Die Position der GRÜNEN meint nicht, dass auf den Autobahnen dadurch erhebliche CO₂-Mengen eingespart werden, sondern durch ein Tempolimit und durch ein Abrüsten der Fahrzeuge, weil ich eben nicht in einer Extremsituation, um noch an einem Auto vorbeizukommen, mit 180 oder 200 auf der Autobahn fahren muss. Das würde bedeuten, wir könnten die Autos kleiner bauen, wir könnten kleinere Motoren einbauen in die Autos, und das hätte für den Gesamtverkehr erhebliche Auswirkungen, weil wir könnten insgesamt nach unten gehen mit dem Verbrauch. Und deswegen liegt die Einsparung durch ein Tempolimit bei weit mehr als nur ein oder zwei Prozent, wie Herr Eifler das behauptet hat.

Das große Thema, und das haben Sie sogar noch bestritten, Herr Eifler, das große Thema der Autobahn ist das Thema Lärm. Und wenn Sie sich um neue Autobahnen bemühen wie bei der A 14, dann sind die Widerstände gegen die Autobahn bei Anwohnern fast ausschließlich das Thema Lärm, weil der Lärmteppich an der Auto-

bahn erheblich ist. Der Lärm steigt in der sechsten Potenz mit der Geschwindigkeit. Das sind einfach physikalische Tatsachen. Wenn Sie sich mal in der Nähe einer Autobahn aufgehalten haben und dort richtig gekachelt wird und am besten noch Motorradfahrer mit 260 Stundenkilometern und mehr durch die Gegend heizen,

(Udo Pastörs, NPD: Erzählen Sie doch nicht so einen Quatsch!)

dann wissen Sie, über welchen gewaltigen Lärmteppich wir reden. Ein Tempolimit auf der Autobahn würde also sehr, sehr viele Menschen direkt entlasten, weil sie diesem Lärm nicht mehr ausgesetzt wären.

Für Autobahnen bedeutet außerdem ein Tempolimit, dass der Verkehr wesentlich flüssiger fließen würde. Ein erheblicher Anteil der Staus auf deutschen Autobahnen wird durch Raser verursacht, die sich einen kleinen Vorteil erhoffen, weil sie hin- und herschwenken können mit ihren Autos von der linken auf die rechte Spur und umgekehrt. Das erfordert ein Abbremsen von nachfolgenden Fahrzeugen und Sie haben plötzlich auf Autobahnen, die relativ stark ausgelastet sind, einen richtigen, unter Umständen mehrstündigen Stau, der sich dann erst ganz langsam wieder abbauen kann. Wir könnten also tatsächlich die Leistungsfähigkeit der deutschen Autobahnen erheblich erhöhen.

(Der Gong ertönt. –
allgemeine Heiterkeit)

Die grüne Position aus meiner Sicht ist klar.

Und den letzten Satz möchte ich noch sagen für die CDU: Die EKD hat im Jahr 2008 auf ihrer Synode in Bremen beschlossen, für ein Tempolimit zu sein, und zu Ihrer Information: Sie hat es einstimmig beschlossen. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Das war jetzt eben das falsche Knöpfchen. Es ging um die rote Lampe. Ich bitte das zu entschuldigen.

Jetzt hat das Wort der Energieminister Herr Volker Schlotmann.

(Vincent Kokert, CDU: Wie viele Punkte hat der Verkehrsminister? Erste Frage. –
Heinz Müller, SPD: Der geht mit gutem Beispiel voran.)

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vorab kann man ja schon mal sagen, der Kollege Schulte hat es mit einer Sau in der Schubkarre versucht darzustellen. Ich sage, das Thema hat einen solchen Bart, da tritt man sich beim Laufen drauf,

(Jochen Schulte, SPD: Das ist auch Geschwindigkeitsbegrenzung.)

das kenne ich schon aus meiner Schulzeit. Das ist also ein herrliches Bauchthema, weil ungetrübt von

Sachkenntnis viele Debattenbeiträge allerorten, ob hier, in anderen Ländern, im Bundestag zu dem Thema laufen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Ich glaube, das war auch nicht das Ziel, das damit bezweckt war, mit diesem Thema, das auf die Aktuelle Stunde zu setzen. Das hat damit im Grunde genommen also herzlich wenig zu tun, aber dazu sage ich gleich noch ein Wörtchen.

Diese Aktuelle Stunde lautet „Verkehrssicherheit stärken statt Tempolimit auf Autobahnen“. Meine Damen und Herren, das Wörtchen „statt“ drückt hier einen Gegensatz aus. Und ich sage Ihnen, es gibt keinen grundsätzlichen Gegensatz zwischen den Stärken der Verkehrssicherheit und dem Verhängen eines Tempolimits. Im Gegenteil, ein Tempolimit kann ein Mittel sein, um punktuell die Verkehrssicherheit tatsächlich zu erhöhen.

Zweitens. Es gibt keinen Rechtsanspruch auf schnelles Fahren oder Rasen. Tempolimits müssen beachtet und eingehalten werden. Es geht schließlich um die Verkehrssicherheit, aber auch den Lärmschutz. Das ist ja hier gerade noch mal sehr eindringlich beschrieben worden. Ansonsten, meine Damen und Herren, werden in Deutschland, in der Bundesrepublik Deutschland, keine Tempolimits verhängt. Wer sich mit einem Fahrzeug im Straßenverkehr bewegt, muss stets mit einer angemessenen Geschwindigkeit unterwegs sein. Welche Geschwindigkeit angemessen ist, hängt von vielen Parametern ab. Gerade bei Nebel oder Glätte – das kennen Sie alle – lautet die Lösung: Runter vom Gas! Das wird leider zu häufig missachtet.

Ein dritter Punkt. Der Termin der Bundestagswahl naht, und die CDU als unser Koalitionspartner möchte ein wenig auf die Wahlkampfpauke hauen. Es sei ihr von Herzen gegönnt. Wir lassen, glaube ich ...

(Jochen Schulte, SPD:
Hat nur nicht so gut funktioniert.)

Es funktioniert nicht, aber es sei ihnen trotzdem gegönnt, den Kollegen. Und es wird uns in den nächsten Monaten hier weiterhin begleiten – aus der Opposition, aber auch aus der Regierungskoalition.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also etwas weniger Aufregung ist da, glaube ich, angebracht.

Ich will hier noch mal deutlich sagen, meine ganz persönliche Auffassung zu dieser Diskussion, die gerade etwas hochgekocht worden ist zum Teil: Es gibt wichtigere Themen, meine Damen und Herren, für einen Bundestagswahlkampf, aber genauso für dieses Parlament.

Meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, auch das muss ich Ihnen so deutlich sagen: Sie verwechseln hier Tempolimit mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit. In Deutschland gibt es für Pkw auf Autobahnen im Gegensatz zu allen anderen Straßen keine geregelte Höchstgeschwindigkeit. Mit einem Tempolimit ordnet die zuständige Verkehrsbehörde jeweils streckenweise – streckenweise! – ein Abweichen von der zulässi-

gen Höchstgeschwindigkeit nach oben oder nach unten an.

Fünftens. Mit dem Fokus, den das Thema dieser Aktuellen Stunde auf Autobahnen legt, machen Sie einen entscheidenden Fehler. Autobahnen sind zwar wegen ihrer Gestaltung und Ausstattung tatsächlich die sichersten Straßen in unserem Land, aber obwohl sich lediglich eine geringe Anzahl von Unfällen auf Autobahnen ereignet, sind diese Unfälle wegen der hohen Geschwindigkeiten mit einer besonderen Schwere verbunden. Von daher ist es unbestritten, meine Damen und Herren, und das sagen tatsächlich fast alle Fachleute – fast alle Fachleute, weil Sie haben vorhin, Herr Jaeger, gesagt, alle Fachleute wären der und der Meinung,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das stimmt so nicht ganz, wir haben immer eine herrschende Meinung, und wir haben auch andere Auffassungen, und es ist einfach unbestritten bei allen Fachleuten, die damit zu tun haben, insbesondere bei Unfallforschern, von denen wir ausgezeichnete hier im Land haben, das möchte ich an der Stelle mal sagen, in Greifswald haben wir da sehr aktive Leute –, es ist also unbestritten, dass geringere Geschwindigkeiten die Unfallschwere deutlich verringern.

Die Landesregierung versucht mit ihrer Verkehrssicherheitsarbeit, trotz steigenden Verkehrsaufkommens das Risiko für Leib und Leben aller Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer weiter zu reduzieren. Dazu folgt die Landesregierung folgenden Leitlinien aus unserem existierenden Verkehrssicherheitskonzept, das man sich bei einer Diskussion über ein solches Thema vielleicht auch mal danebenlegen könnte und da mal reingucken, was haben wir eigentlich hier politisch mit Mehrheiten beschlossen, schon vor Jahren.

Wir haben sechs Punkte:

Die Verkehrssicherheitsarbeit zielt auf die Entwicklung eines partnerschaftlichen, rücksichtsvollen und den jeweiligen Bedingungen angepassten Verhaltens auf den Straßen. Das meint explizit auch eine angemessene Geschwindigkeit.

Verkehrserziehung und -aufklärung beginnen im Vorschulalter und werden konsequent nach dem Prinzip des lebenslangen Lernens fortgesetzt. An dieser Stelle eine Anmerkung zur wirklich supertollen Arbeit, die gerade die Polizeibeamten in unserem Land bei diesem Thema leisten, vor Ort sich dem stellen. Also an dieser Stelle einmal auch von meiner Person her einen ganz herzlichen Dank an die Polizeibeamten im Land, die diese wertvolle Arbeit machen.

Meine Damen und Herren, die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen – auch das ist hier schon mehrfach diskutiert worden in den vergangenen Jahren – bildet aufgrund ihres besonderen Gefährdungspotenzials den Schwerpunkt der Verkehrssicherheitsarbeit der Landesregierung.

Es gilt des Weiteren: Kein Pardon bei Rasern und Drängern und kein Pardon bei Alkohol und Drogen im Straßenverkehr. Wir wollen das Entdeckungsrisiko für – und ich benenne ganz bewusst diese Personengruppe so –

Täterinnen und Täter in diesem Bereich deutlich erhöhen.

Und als sechste Leitlinie gilt für uns, dass ein Fokus auf dem Schutz besonders gefährdeter Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer liegt.

Lassen Sie uns also – ich denke mal, man kann das an der Stelle ruhig mal sagen – wie üblich fachlich, ruhig und seriös mit diesem wichtigen Thema umgehen, aber lassen Sie es uns nicht populistisch an die Spitze irgendeiner Aktuelle Stunde oder Sonstigem stellen. Ich glaube, hier haben wir und vor allen Dingen unsere Fachpolitiker ein großes Aufgabenfeld, und ich kann Ihnen nur sagen, wir bieten uns als Verkehrsministerium an, das mit Ihnen gemeinsam zu machen, denn an der Stelle – auch wenn ich nicht alles teile, was Herr Jaeger hier gesagt hat, aber an der Stelle gebe ich ihm recht: Jeder Tote auf unseren Straßen und jeder Verletzte ist einer zu viel. Lassen Sie uns gemeinsam dagegen angehen und das nicht für populistische Aktionen nutzen! – In diesem Sinne danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schlotmann.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

(Udo Pastörs, NPD:
Pastörs ist mein Name.)

Das habe ich doch gesagt.

Udo Pastörs, NPD: Herr Köster habe ich verstanden.

Frau Präsidentin!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ohren waschen morgens.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ohren waschen morgens.)

Die CDU hat hier den Herrn Eifler auf die Bühne gestellt mit dem Auftrag, er solle sich zu aktuellen Themen der Politik äußern. Der Herr Eifler hat ein Thema gewählt oder seine Fraktion, das weder aktuell ist noch im Entscheidungsbereich der Landespolitik liegt, sondern wovon hier referiert wurde, ist originär eine Aufgabe des Bundes.

Es ist im Übrigen auch kein aktuelles Thema. Aktuell wäre gewesen, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, wenn Sie eingegangen wären zum Beispiel auf das aktuelle Problem unserer Feuerwehren, die laut in den letzten Tagen Alarm geschlagen haben, weil sie erstens, wenn ein Brand ausbricht, keine Lkw-Fahrer mehr haben, weil der Führerschein fehlt, ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Pastörs, bitte zum Thema sprechen!

Udo Pastörs, NPD: Das ist das Thema.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist nicht das Thema. –
Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

... und zweitens, wenn es brennt, zwar Atemschutzgeräte vorhanden sind, diese aber nicht eingesetzt werden können, weil die Kameraden vor Ort diese nicht sachgerecht bedienen können.

Es wäre auch aktuell gewesen, wenn Sie berichtet hätten von den großen Problemen in Vorpommern, wo der Landkreis Probleme hat, illegal eingesickerte tschetschenische Clans unterzubringen,

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

weil die Bürger vor Ort nicht bereit sind, diese ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, wir haben hier ein Thema für die Aktuelle Stunde.

Udo Pastörs, NPD: Ja, ich komme zum Thema. Das gehört ...

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Jetzt haben Sie erst mal Sendepause. Jetzt unterbreche ich Sie und jetzt hören Sie mir bitte mal zu.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ich habe Ihnen eben mitgeteilt, dass Sie jetzt bitte Ihren Wortbeitrag unterbrechen möchten.

Wir haben hier ein Thema festgelegt für die Aktuelle Stunde und die Abgeordneten haben das Recht und ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ja, darauf einzugehen, genau. Und wenn Sie das jetzt bitte tun würden, wären wir Ihnen sehr dankbar. Sie haben bisher nicht zum Thema gesprochen. Also bitte nutzen Sie Ihre Redezeit entsprechend.

(Der Abgeordnete Udo Pastörs setzt seine
Rede bei abgeschaltetem Mikrofon fort.)

Udo Pastörs, NPD: ... besteht darin, auf aktuelle Probleme einzugehen. Ich habe einige genannt. Das letzte Thema waren halt die Probleme zur Unterbringung von eingewanderten ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter Pastörs, ich habe Sie ermahnt. Ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf. Ich bitte Sie, jetzt zum Thema zu sprechen.

Udo Pastörs, NPD: Sehr gerne.

Und ganz aktuell wäre auch gewesen die Schließung des medizinischen ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs
spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Herr Abgeordneter, ich entziehe Ihnen das Wort. Bitte nehmen Sie wieder Platz! Sie sind nicht bereit, die Geschäftsordnung hier einzuhalten. Demzufolge muss ich hier diese Ordnungsmaßnahme aussprechen. Bitte nehmen Sie Platz!

(Udo Pastörs, NPD: Das kann man natürlich machen. Das ist klar. Das ist Demokratie. –

Dr. Norbert Nieszery, SPD: Davon wissen Sie doch gar nichts.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Köster für die Fraktion der NPD.

(Der Abgeordnete Stefan Köster beginnt seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. – Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin!)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

(Heinz Müller, SPD: Ja, geht doch, geht doch.)

Recht haben und Recht bekommen sind in diesem Staat zwei unterschiedliche Sachen. Und dass die CDU mit der Nennung des Themas nicht auf Landesprobleme eingeht, sondern einfach versucht, eine Bundeskarte zu spielen, und dann auch noch sehr jämmerlich, muss man dazu sagen, das ist auch schon sehr bezeichnend für die CDU-Fraktion. Das ist sehr bezeichnend, weil die CDU-Fraktion die Probleme hier im Land gar nicht mehr sieht –

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ach Gott! Ach Gott! Sie wissen das.)

die sozialen Probleme, die sozialen Verwerfungen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Mein lieber Mann!)

auf die auch zum Beispiel der Bundespräsident gestern gar nicht eingegangen ist.

(allgemeine Unruhe)

Die CDU-Fraktion versucht in populistischer Art und Weise,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo waren Sie eigentlich gestern? – Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

wieder Gewicht zu bekommen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wo waren Sie denn?)

Gewicht zu bekommen, das die CDU bei der letzten Landtagswahl verloren hat. Und die CDU-Fraktion ist da sehr hilflos in dieser Art und Weise.

Es ist natürlich auch bezeichnend, dass gerade die GRÜNEN und die LINKEN überall die Bürger gängeln wollen und begrenzen wollen, und auch in der Geschwindigkeit.

(Udo Pastörs, NPD: 6 Euro für den Sprit!)

Es ist doch sehr deutlich, dass eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Autobahnen Unfälle nicht verhindern würde. Das ist auch erwiesen. Und die Verkehrsstatistik sagt ja aus, dass die Unfallstatistik da trotz keiner Verkehrsbeschränkung relativ positiv ist von der Entwicklung her.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Aber dass die CDU dieses Thema in dieser Stunde gesetzt hat, macht für mich und meine Fraktion deutlich, Sie sind nicht mehr draußen auf der Straße, Sie haben überhaupt kein Gespür mehr für das, was wichtig ist,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Straße ist das Stichwort.)

sondern Sie gängeln irgendwo ganz,

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

ganz, ganz hilflos herum, versuchen gerade mal, wenn irgendwie ein dicker Gabriel was sagt, das Thema dann hier auf die Tagesordnung zu setzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer? Wer hat was gesagt?)

Ganz, ganz hilflos ist das.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wer hat was gesagt?)

Und ich denke mal, dass auch die Bürger im Land erkennen, dass die CDU letztendlich keine Partei mehr

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie haben Sie Herrn Gabriel eben genannt?)

für das deutsche Volk ist. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Reinhardt für die Fraktion der CDU.

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Schulte, ich finde, Verkehrssicherheit, da sind wir uns einig, ist immer ein aktuelles Thema. Und wenn Sie meinen, hier wird „ein toter Gaul geritten“, dann war es ja eher Ihr Parteivorsitzender Gabriel, der diesen „toten Gaul geritten“ hat.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und wenn Sie dann noch meinen, er ist damit auf der Überholspur, dann wird das wahrscheinlich wie folgt enden: Das wird dann wieder ein Überholen ohne einzuholen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha! Oha! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Insofern werden wir uns darauf sehr freuen.

Es ist aber auch so, es wird jetzt viel darüber gesprochen, ob wir hier ein Landesthema oder ein Bundesthe-

ma haben. Soweit mir bekannt ist, liegen auch in unserem Bundesland Autobahnen – ich fahre zumindest jede Woche darüber –, und soweit mir bekannt ist, Herr Verkehrsminister, sind die ja auch in Betreuung des Landes. Es nennt sich, glaube ich, auch Auftragsverwaltung, was wir auf Bundesautobahnen durchführen. Insofern sind wir auch dort für Verkehrssicherheit und so etwas mit zuständig.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Aber nicht für ein Tempolimit.)

Ich habe ja gerade über die Verkehrssicherheit gesprochen, Herr Nieszery.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, ja, ja.)

Und nun muss die SPD nicht erklären, man kann hier keine Themen ansprechen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Offensichtlich doch.)

die auch ein wenig weiter

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Offensichtlich doch.)

als das Land reichen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Offensichtlich doch.)

Sie tun das ja hier regelmäßig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Offensichtlich doch.)

Nein, das ist ja richtig. Insofern beruhigen wir doch die Gemüter wieder ein wenig. Ich frage mich sowieso, wer sich ständig für so ein generelles Tempolimit ausspricht. Ich habe immer das Gefühl, das sind überwiegend Bahn- und Fahrradfahrer, die so ein bisschen wenig mit der Lebenswirklichkeit zu tun haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, na, na, na!)

Ich will da gerne mal, ich will da gerne mal auf die Vergangenheit zurückkommen. Bevor wir hier die A 20 oder die A 14 hatten – mein geschätzter Kollege Texter wird das wissen –, da ist man von Ueckermünde bis Schwerin gute fünf bis sechs Stunden gefahren. Heute geht das in weniger als der Hälfte, zweieinhalb bis drei Stunden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und wer hats gemacht?)

Insofern sehen wir hier auch schon ...

Ja, das ist eine gute Idee.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die CDU hats gemacht.)

Das war Günther Krause mit dem Fernstraßenschnellplanungs-gesetz.

(Jochen Schulte, SPD: Da muss man aber mal genau überlegen, wer damals im Bundestag gegessen hat.)

Und ich will ja die Kollegen der SPD nur daran erinnern, ich glaube, Sie waren das damals, die damit geworben haben: „Nein zur A 20“. Und erst unter Harald Ringstorff gab es dann damals den Umschwung irgendwann. Ich will ja nur sagen, schnelle Verkehrswege, ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Da haben Sie noch die Wolle aus dem Teppich gezupft.)

Ich war da damals schon dabei.

... schnelle Verkehrswege verbinden Menschen. Und es ist auch Wirtschaftsförderung bei uns im Land. Es gibt zahlreiche Firmen, die bis nach Greifswald hin die A 20, A 14 täglich nutzen, um zur Arbeit nach Hamburg oder nach Lübeck zu kommen. Ich denke, die sind dort sehr dankbar dafür, dass wir diese schnellen Verkehrswege haben.

(Vincent Kokert, CDU: Genau.)

Es gibt bereits, wir haben das vom Verkehrsminister gehört ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nun hören Sie doch erst zu, Herr Ritter! Davon werden Sie auch nicht dümmer.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gibt bereits zahlreiche Geschwindigkeitsbegrenzungen, zum einen zum Unfallschutz und natürlich auch zum Lärmschutz. Und aus unserer Sicht sind die mehr als ausreichend.

Ich will zum Schluss noch sagen, weil auch das wurde hier angesprochen, es war immerhin der Verkehrsminister Ramsauer, der in dieser Legislaturperiode es geschafft hat, 2,7 Milliarden mehr für die Verkehrsinfrastruktur zusätzlich bereitzustellen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben viele vor ihm, auch SPD-Minister, nicht geschafft. Insofern, denke ich, sind wir hier auf einem richtigen Weg. Für meine Fraktion gilt weiterhin: Freie Fahrt für freie Bürger! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Reinhardt.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 2: Zweite Lesung ... Also die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetzes, auf Drucksache 6/1336, hierzu die Beschlussempfehlung

und den Bericht des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1887.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung
des Rinderkennzeichnungs- und
Rindfleischetikettierungsüberwachungs-
aufgabenübertragungsgesetzes**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/1336 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)**
– Drucksache 6/1887 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Rinderkennzeichnungs- und Rindfleischetikettierungsüberwachungsaufgabenübertragungsgesetzes auf Drucksache 6/1336. Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1887 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/1336 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1336 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3**: Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 6/1813.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstands-
förderung in Mecklenburg-Vorpommern
(Mittelstandsförderungsgesetz – MFG M-V)**
(Erste Lesung)
– Drucksache 6/1813 –

Das Wort zur Einbringung hat der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Harry Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungskoalition hat sich in Ziffer 30 der Koalitionsvereinbarung im Jahr 2011 darauf verständigt, das Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 1993 zu aktualisieren. Der Entwurf der Neufassung liegt Ihnen jetzt vor.

Das Mittelstandsförderungsgesetz ist der Leitfaden für die Mittelstandspolitik im Land Mecklenburg-Vorpommern.

(Heinz Müller, SPD: Aha!)

Das Gesetz bildet den Rahmen für die vielfältigen Fördermaßnahmen zur Flankierung der wirtschaftlichen Entwicklung mittelständischer Unternehmen. Es kann und soll Einzelmaßnahmen nicht erschöpfend beschreiben. Dies erfolgt jedoch in Förderrichtlinien und hinsichtlich der Mittelausstattung im Haushaltsgesetz.

Der Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern hat sich positiv entwickelt. Insbesondere hat es uns geholfen, besser als andere durch die Wirtschaftskrise der vergangenen Jahre zu kommen. So hat Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2007, 2009 und 2012 das höchste Wirtschaftswachstum aller Bundesländer aufzuweisen, im Jahr 2012 mit einer deutlichen Steigerung der Wirtschaftsleistung um 1,9 Prozent. Beim längerfristigen Wachstum 2005 bis 2012, der Zeitraum soll hier betrachtet sein, liegt Mecklenburg-Vorpommern in Deutschland auf Platz 6 und auf Platz 1 in den ostdeutschen Ländern.

Der Mittelstand ist das Fundament der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. 99,6 Prozent aller Unternehmen im Land gehören zum Mittelstand.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Kleine und mittlere Unternehmen sind Arbeitgeber für 81,3 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Diese mittelständische Wirtschaftsstruktur stellt uns aber auch vor Herausforderungen, denn im Vergleich zu Großunternehmen und deren Finanzzentralen und Firmenzentralen wird in kleinen und mittleren Unternehmen in der Regel weniger geforscht, entwickelt und weniger exportiert. Mittelständische Unternehmen als Arbeitgeber werden häufig als wenig attraktiv eingeschätzt, meine Damen und Herren, oft zu Unrecht. Der Mittelstand braucht deshalb weiterhin Unterstützung. Daher haben wir das Mittelstandsförderungsgesetz aktualisiert.

Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, das fast 20 Jahre unverändert gelassene oder gebliebene Gesetz an die aktuellen Gegebenheiten und Erfordernisse anzupassen. Es gilt, den veränderten wirtschaftspolitischen Herausforderungen gerecht zu werden. Zum Beispiel haben wir heute eine völlig veränderte Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen in Mecklenburg-Vorpommern lag im Jahresdurchschnitt 2012 bei 101.900 Personen. Dies ist die niedrigste Arbeitslosenzahl seit Bestehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern,

(Beifall Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

gegenüber dem Jahr 2005 immerhin ein Rückgang um 44 Prozent. Mittlerweile übersteigt das Ausbildungsplatzangebot der Betriebe in Mecklenburg-Vorpommern deutlich die Zahl der Ausbildungsbewerber. Die Jahre, in denen die Wirtschaft aus einem großen Bewerberangebot schöpfen konnte, sind vorbei. Die Sicherung des Fachkräftebedarfes hat höchste Priorität.

Ein weiterer Schwerpunkt der aktuellen Mittelstandspolitik ist die Förderung von Forschung und Entwicklung hin zu neuen Innovationen, denn mit innovativen und interna-

tional wettbewerbsfähigen Produkten und Dienstleistungen können zukunftsorientierte Arbeitsplätze geschaffen werden. So steigt auch das Einkommensniveau im Land.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das Mittelstandsförderungsgesetz zielt auf die zukunfts-gerechte Förderung der mittelständischen Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ab. Unverändert ist die Zielsetzung des Gesetzes, die Stärkung der mittelständischen Wirtschaft, die Herbeiführung einer ausgewogenen Wirtschaftsstruktur und die Sicherung und der Ausbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen. Mit der Stärkung der Innovationskraft der mittelständischen Unternehmen und der Sicherung des Fachkräftebedarfes wurden zukunftsorientierte Schwerpunktaufgaben der Mittelstandspolitik im Gesetzentwurf aufgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben der Mittelstandspolitik festgelegt und Unterstützungsmaßnahmen ausgewiesen, die zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen beitragen. Die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung soll gefördert werden, der Gründung und Festlegung von selbstständigen Existenzen dienen sowie die Unternehmensnachfolge in den mittelständischen Unternehmen der Wirtschaft soll erleichtert werden. Die im Gesetzentwurf hervorgehobenen Verpflichtungen zum Erlass mittelstandsfreundlicher Rechtsvorschriften sowie zur Durchführung mittelständischer Verwaltungsverfahren erleichtern und begünstigen in besonderer Weise die Wirtschaft und deren Initiativen.

Die Mitglieder des in den Entwurf aufgenommenen Mittelstandsbeirates sollen der Mittelstandspolitik der Landesregierung als Repräsentantinnen und Repräsentanten der im Land ansässigen mittelständischen Wirtschaft zusätzliche Impulse geben.

Meine Damen und Herren, bereits in der letzten Legislaturperiode gab es einen Anlauf zur Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes, doch das Gesetzgebungsverfahren konnte aus Zeitgründen nicht zum Abschluss gebracht werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hat es ja wieder fast zehn Jahre gedauert jetzt, was? Was machen die den ganzen Tag?!)

Für das jetzige Gesetzgebungsverfahren wurden die in der damaligen Verfassung des Landtages vorgebrachten Kritikpunkte und Anregungen der Verbände und Kammern geprüft und im überarbeiteten Gesetzentwurf größtenteils berücksichtigt. In Vorbereitung der Novellierung des Mittelstandsförderungsgesetzes wurden zudem entsprechende Gesetze anderer Bundesländer zum Vergleich herangezogen. Derartige Gesetze gibt es in fast allen Bundesländern außer in Berlin und Sachsen. Zum Beispiel ist die Prüfung der Mittelstandsverträglichkeit von Vorschriften, die Zahl der Gesetze in den Bundesländern mit bedacht worden. Investitionen, Initiativen, Innovationen oder Beschäftigungen, die Hemmnisse darstellen, sollen vermieden und abgebaut werden.

Meine Damen und Herren, es wurden neue Aspekte aufgenommen, die bisher in keinem Mittelstandsförderungsgesetz enthalten sind. So soll zum Beispiel beim Erhalt und beim Aufbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Chancengleichheit hingewiesen werden beziehungsweise sie soll beachtet werden. Bei der Berichts-

pflcht wird ein Mittelstandsbericht alle zwei Jahre durch die Regierung vorgesehen.

Meine Damen und Herren, das Mittelstandsförderungsgesetz ist weniger ein Gesetz, das konkrete Sachverhalte regelt, es legt vielmehr insgesamt die grundsätzlichen Regelungen für die Mittelstandspolitik und deren Inhalte in den Mittelpunkt. Wie wichtig das Gesetz den Vertretern der Wirtschaft ist, hat auch die von uns durchgeführte Verbandsanhörung bestätigt. Kammern, Verbände und Sozialpartner haben sich umfangreich zum Gesetzentwurf geäußert. Im Ergebnis haben wir wiederum viele Anregungen und Formulierungsvorschläge aufgenommen. Die Vorstellungen und Vorschläge der mittelständischen Wirtschaft sind damit umfangreich insgesamt in dieses Gesetzgebungsverfahren eingeflossen und beachtet worden. Dies entspricht der Bedeutung, die die Kammern, Verbände und auch mein Ministerium dem Mittelstandsförderungsgesetz beimessen.

Meine Damen und Herren, ich denke, dieses Mittelstandsförderungsgesetz ist gelungen. Es ist eine wichtige Richtschnur für die Mittelstandspolitik im Land

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Leistung.)

und damit für Sie als Gesetzgeber eine gute Grundlage. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Fraktionsvorsitzende der Fraktion DIE LINKE Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir als linke Opposition standen vor der Frage, in der heutigen Debatte grundsätzliche Ausführungen zur Mittelstandspolitik zu machen oder darauf zu verzichten. Wir hatten ja jüngst zu den Werften hier eine ausführliche Diskussion genau darüber, wie man Zukunftspolitik gestaltet, wie man Bürgschaften vergibt, wie man Darlehen vergibt, wie man Innovationen vorantreiben kann, wie es um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, wie es um die Entlohnung steht. Also all diese Fragen könnten wir jetzt politisch hier noch mal darlegen und wiederholen. Ich habe mich entschieden, darauf zu verzichten, sondern ich will ausdrücklich und abschließend auf den Gesetzentwurf eingehen.

Seit 1993 gibt es in Mecklenburg-Vorpommern das Mittelstandsförderungsgesetz. Das hat in den letzten 20 Jahren wohl kaum jemanden so richtig interessiert. Das ist auch nicht verwunderlich, weil, das behaupte ich mal, wir alle, die damals im Landtag und in der Regierung vertreten waren, vielmehr mit Mittelstandspolitik beschäftigt waren. Und das ist ja das Entscheidende. Da unterstütze ich heute ausdrücklich den Wirtschaftsminister, dass es hier um ein Rahmengesetz geht und dass zum Schluss das Entscheidende ist, wie ganz konkrete Politik für kleine und mittelständische Unternehmen gemacht wird.

Richtig ist, dass wir im Jahre 2011, im Frühjahr, erneut begonnen haben, über ein Mittelstandsförderungsgesetz zu sprechen. Das war die Initiative der FDP. Das ist zumindest denen bekannt, die damals hier mit im Landtag saßen. Und es war damals ja dann eigentlich notwendig, was wir heute jetzt beginnen mit der parlamentarischen Debatte, dieses Gesetz aus 1993 entsprechend zu aktualisieren, anzupassen und damit zu novellieren.

Die FDP hat das damals sicherlich aus einer Sicht für den Mittelstand getan und aus anderer Sicht natürlich, kurz vor Toresschluss, wollten sie noch mal Akzente setzen, um in den Landtag erneut einzuziehen. Das ist legitim. Dass das nicht geklappt hat, ist allen bekannt.

Also es gab im März diesen Gesetzentwurf. Der ist der Diskontinuität zum Opfer gefallen, aber das Gelbe vom Ei war er dann doch nicht. Und wir haben damals, ich kann mich gut erinnern, hier auch eine intensive Debatte geführt. Was ich aber interessant fand, das will ich den Koalitionären heute noch mal sagen: Der Gesetzentwurf der damals oppositionellen FDP wurde in die Ausschüsse überwiesen zur Beratung. Das wäre eine Anregung, auch in dieser Legislaturperiode mit Initiativen aus den Reihen der demokratischen Opposition gleichfalls so zu verfahren. Ich bitte das einfach mal ...

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn sie denn gut sind, machen wir das auch.)

Wir haben ja entsprechende Anträge in der Vergangenheit schon gemacht, wo Sie dann immer gesagt haben, ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Nein, das betrifft die GRÜNEN und genauso auch uns.

... wo Sie dann gesagt haben, nee, brauchen wir nicht, wird gar nicht erst überwiesen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hin und wieder machen wir das ja auch.)

Also es ist guter demokratischer, parlamentarischer Brauch, aber vielleicht schaffen Sie es ja, zu dieser Praxis zurückzukehren.

Sie haben damals als Koalition, dann angetrieben von der Initiative der FDP, einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt. Wir hatten damals die beiden Ersten Lesungen. Ich rufe das bloß noch mal kurz in Erinnerung, auch das ist weiter dann nicht zum Abschluss gekommen. Es hatte eben einfach mit der Zeitleiste zu tun, dass wir vor der Sommerpause und vor der anstehenden Landtagswahl das Verfahren nicht zu Ende bringen konnten. Das ist heute anders. Heute legt die Regierung ein neues Mittelstandsförderungsgesetz vor.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ja gar nicht neu.)

Dieser Gesetzentwurf, so war es ja mal geplant, Herr Glawe, sollte uns, den Landtag, früher erreichen. Offensichtlich war man sich im Kabinett nicht einig oder die Diskussionen mit den Verbänden, die Sie genannt haben, Herr Minister, haben etwas länger gedauert.

Sei es, wie es sei, der vorliegende Entwurf, und das will ich hier ausdrücklich sagen, ist eine gute Grundlage für

die Arbeit im Ausschuss. Ich bin der Meinung, dass die Probleme und die Chancen des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern gut herausgearbeitet wurden. Also in dem Sinne heute keine oppositionelle Kritik an diesem Gesetzentwurf, sondern wir wollen im Zuge der parlamentarischen Beratung und auch insbesondere in den Anhörungen offene Fragen intensiv diskutieren.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich glaube, das ist auch im Interesse der anderen Fraktionen, dass man darüber spricht, welche Konsequenzen, welche konkreten Maßnahmen notwendig sind, um das, was im Gesetz formuliert wurde, Minister Glawe ist darauf eingegangen, dann auch umsetzen zu können.

Und ja, es stimmt schon bedenklich, dass auch in diesem Gesetz ein Haushaltsvorbehalt formuliert ist. Da misst sich dann nämlich die Mittelstandspolitik, ob das, was in dem Gesetzentwurf heute formuliert ist, auch tatsächlich umgesetzt, sprich finanziert werden kann. Aber das ist mit diesem Haushaltsvorbehalt eben vollkommen offen.

Also was ändert sich denn für die kleinen Unternehmen in Anklam, Waren oder Parchim? Ich bin der Meinung, da könnten wir noch einiges herausholen. Das sollten wir gemeinsam tun. Es geht darum, nicht nur diesen Bericht vorzulegen, den Mittelstandsbericht, sondern ich plädiere dafür, dass es ein Arbeitsprogramm Mittelstand gibt in Mecklenburg-Vorpommern, wie das auch in Nordrhein-Westfalen Usus ist, um dann, wie beispielsweise bei der Gesundheitswirtschaft mit dem Masterplan, ganz konkrete Maßnahmen zu fixieren, die gemeinsam mit der Wirtschaft, mit den Sozialpartnern in Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werden. Da könnten dann nämlich die Probleme aufgegriffen, Zielstellungen formuliert und Strategien zur Bewältigung dieser Herausforderungen und Probleme verabredet und durchgesetzt werden. Dass das mit den Sozialpartnern geschieht, ist selbstverständlich. Und dann, glaube ich, gibt es auch einen allgemeinen Konsens hier in Mecklenburg-Vorpommern.

In diesem Zusammenhang will ich auch die Frage aufwerfen, ob die Zusammensetzung des Mittelstandsbeirates nicht auch in dieses Gesetz gehört. Mir ist es jedenfalls zu wenig, wenn das durch das zuständige Ministerium nach Gutdünken entschieden wird, wer da Mitglied in diesem Mittelstandsbeirat sein kann. Ich halte es für erforderlich, dass bei der Berufung auf eine angemessene Vertretung aller Partner geachtet wird, unter anderem der sozialpolitischen Verbände, der Dachorganisationen der Kammern, der Organisationen der gewerblichen Wirtschaft sowie der Freien Berufe und der kommunalen Spitzenverbände. Doch da sind wir bereits im Detail des Gesetzes. Das wollen wir ja in der Ausschussberatung im Detail diskutieren und herausarbeiten, eventuell dann auch noch Änderungsanträge zum Gesetz selbst einreichen.

Ich kann nur hoffen, dass auch in diesem Hohen Haus und für das Mittelstandsförderungsgesetz das „Strucksche Gesetz“ gilt. In diesem Sinne hoffe ich auf eine intensive und fruchtbare Beratung im Sinne der mittelständischen Unternehmen und ihren Beschäftigten, die nicht weniger als das Rückgrat der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern sind.

Abschließend, meine Damen und Herren, auch durch andere Fraktionen wurde ich gefragt, ob wir denn ein solches Mittelstandsförderungsgesetz benötigen, ob wir

es brauchen. Ich habe immer darauf geantwortet, das ist nicht die Frage, ob wir dieses Gesetz machen, entscheidend ist, dass dieses Gesetz mit Leben erfüllt wird.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und da möchte ich appellieren an uns alle, dass wir nicht nur dieses Gesetz beraten und verabschieden, sondern dass wir dann in der konkreten Politik – Herr Glawe ist darauf eingegangen – in Förderprogrammen, in anderen Maßnahmen, die durch die Landespolitik umzusetzen sind, nicht nur proklamieren, sondern deutlich machen, dass dieses Gesetz, welches sicherlich in angemessener Zeit hier verabschiedet wird, so mit Leben erfüllt wird, dass der Mittelstand auch sagen kann, ja, es hat sich gelohnt, dieses neue Gesetz auf den Weg zu bringen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Sehr geehrter Kollege Holter, ich habe jetzt hier an sich einen Redetext, aber ich glaube, ich kann, vor dem Hintergrund auch dessen, was Sie eben ausgeführt haben, eigentlich auf den Redetext so verzichten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut.)

Ich will vielleicht an den letzten Punkt, den Sie angeführt haben, anknüpfen. Und ich möchte mich mit meinen Ausführungen auch kurzfassen.

Zur Aussage von Ihnen, warum brauchen wir dieses Gesetz: Ich glaube, da sind wir uns in diesem Haus, wir beide, aber ich schätze mal, Kollege Waldmüller und die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion DIE GRÜNEN, aber auch der Wirtschaftsminister, einig, dass die Kernaussage ja eigentlich für unser Handeln sein sollte, es ist nicht die Frage, ob wir dieses Gesetz brauchen, Sie haben es ja gesagt, sondern wie sieht die Mittelstandspolitik in diesem Lande aus. Und ist dieses Gesetz tatsächlich oder ist unser Handeln dann auch in diesem Lande so, dass das Gesetz als Maßstab unseres Handelns unserem eigenen Anspruch gerecht wird?

Und vor dem Hintergrund lassen Sie mich nur einige wenige Punkte vielleicht kurz ansprechen, die mir persönlich nicht nur in den Ausführungen dieses Gesetzes, sondern auch in unserer eigenen Arbeit hier im Lande wichtig sind und die natürlich in diesem Gesetz aufgenommen worden sind, um die entsprechende Wirtschaftspolitik unseres Landes zu unterstützen oder als Kernpunkte vielleicht darzustellen. Es ist die Stärkung der Leistungsfähigkeit unserer Unternehmerinnen und Unternehmer im nationalen, aber insbesondere auch im internationalen Wettbewerb, es ist die Sicherung – Sie haben es angesprochen eben, der Minister hat es angesprochen – und der Ausbau der Arbeits- und Ausbildungsplätze, insbesondere unter Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Es ist, ich will nicht alle Punkte, die im Gesetz aufgeführt sind, ansprechen,

die Erhöhung des Innovationspotenzials, ein Punkt, der aus meiner Sicht entscheidend ist für die weitere wirtschaftliche Entwicklung nicht nur in den nächsten 2 bis 3 Jahren, sondern in den nächsten 10 bis 20 Jahren in unserem Land.

Und gestatten Sie mir, weil ich ja nun selber Freiberufler bin, auch wenn ich da seit 10 Jahren nur noch begrenzt in diesem Bereich tätig bin, dass natürlich die Förderung der Kultur der Selbstständigkeit mir ein besonderes Anliegen ist. Und zu diesen Punkten, die ich eben genannt habe, lassen Sie mich in dem Zusammenhang vielleicht auch noch mal zwei, drei Ausführungen machen, um das etwas zu untersetzen.

Lassen Sie mich beginnen mit dem Punkt des Auslandsengagements oder was im Gesetz als Stärkung der Leistungsfähigkeit im internationalen Wettbewerb angeführt ist. Es gibt eine Vielzahl von Untersuchungen darüber, dass gerade ein Auslandsengagement von mittelständischen, auch von kleineren Unternehmen gravierende Vorteile für die Beschäftigungslage, nicht nur in Unternehmen, sondern natürlich darüber hinaus dann insgesamt in der Wirtschaft eines Landes hat. Und ich will das mit Zahlen gerade mal untersetzen, die aus dem neuesten Mittelstandsbarometer der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young sind. Die haben dort festgestellt aufgrund der Befragungen, die sie bundesweit gemacht haben, dass von den Mittelständlern, die auch im Ausland tätig sind, jetzt in diesem laufenden Geschäftsjahr jedes vierte Unternehmen, genauer gesagt 26 Prozent, im kommenden Halbjahr in Deutschland zusätzlich Mitarbeiter einstellen will bei den Unternehmen. Ohne Auslandsengagement sind es nur 14 Prozent.

Das macht deutlich, dass die Frage der Beschäftigungslage bei uns im Land unmittelbar auch damit zusammenhängt, wie die Unternehmen bei uns im internationalen Wettbewerb aufgestellt sind. Und ich denke mal, da besteht Konsens, auch in diesem Haus jedenfalls habe ich das in der Vergangenheit so wahrgenommen, dass es ein gemeinsames Ziel weiterhin sein muss, die Unternehmen gerade in diesem Bereich zu stärken.

Und damit komme ich schon zu dem zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte. Damit zusammen hängt natürlich auch die Frage, wie kann ich die Unternehmen stärken, hängt natürlich auch die Frage, wie gehe ich mit dem Fachkräftemangel um. Und auch da, denke ich mal, ist uns allen klar, dass wir die Frage des Fachkräftemangels vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt, aber auch gerade hier in Mecklenburg-Vorpommern nur dann in den Griff bekommen werden, wenn wir die Unternehmen hier im Lande so stärken, dass sie für junge Menschen, die nicht in diesem Land groß geworden sind, attraktiv sind, um zu sagen, ich gehe dann möglicherweise vielleicht nach Parchim oder in einen anderen Ort, den Sie genannt haben.

(Udo Pastörs, NPD: Wer lacht da?)

Auch dort gibt es Unternehmen, die dann entsprechend tätig sind, um dort einen Arbeitsplatz zu ergreifen. Und, Herr Pastörs, es gibt auch Unternehmen, die im Bayerischen Wald sitzen

(Udo Pastörs, NPD: Die haben eine ganz andere Grundstruktur, absolut nicht zu vergleichen.)

und tatsächlich jungen Leuten aus anderen Bundesländern dann so anziehende attraktive Arbeitsplätze bieten, dass die da hingehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ich denke mal, dass der Bayerische Wald nicht unbedingt attraktiver ist als zum Beispiel die Mecklenburgische Seenplatte, um das vielleicht mal hier zu machen.

(Udo Pastörs, NPD: Aber die Bezahlung doch. Schauen Sie sich das bitte an!)

Und auch die Bezahlung, Herr Pastörs, ist in Teilen Bayerns nicht unbedingt besser als hier im Lande.

Und, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, ein weiterer Punkt, der uns alle auch in den nächsten Jahren beschäftigen sollte und bei der Frage dann natürlich eine Rolle spielt, nicht nur, wie ist dieses Gesetz ausgeführt, sondern wie wir dieses Gesetz leben, ist in meinen Augen der Punkt: Wie gehen wir mit der Frage von Qualifikation um in den Unternehmen? Wie können wir damit umgehen vor dem Hintergrund, dass natürlich lohnintensive Unternehmen, gerade, wenn wir sie stärken wollen im internationalen Wettbewerb, sich immer stärker mit anderen Regionen in der Welt auseinandersetzen müssen, in denen die Lohn- und Arbeitskosten eventuell niedriger sind? Wie können wir diese Unternehmen denn tatsächlich so stärken, dass durch eine hohe sachliche Qualifikation der Beschäftigten in den Unternehmen innovative und auch zukunftsweisende Produkte und Dienstleistungen entwickelt werden können? Ich habe das an dieser Stelle schon häufiger gesagt und ich möchte das nur ganz kurz wiederholen: Ich sehe für unser Land, gerade in dem Bereich der Energiepolitik, der Energiewende, für eine Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen dort echte Chancen, entsprechende Produkte und Dienstleistungen auch für die Zukunft zu entwickeln.

Und dann lassen Sie mich das weiter damit verknüpfen, ich komme zu einem Punkt, der in dem Zusammenhang natürlich wichtig ist, und auch da muss ein entsprechendes Gesetz nicht nur aufgeschrieben, nicht nur zu Papier gebracht werden – damit ist es, wenn es dabei bleibt, im Endeffekt nur weiße Salbe für die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land –, sondern es muss tatsächlich gelebt werden.

Einer der wesentlichen Punkte für unsere Unternehmen ist natürlich dann auch die Frage der öffentlichen Förderinfrastruktur. Wir haben das Glück, dank der guten Verhandlungen, die die Bundesrepublik Deutschland, aber auch die Landesregierung gemacht hat, dass wir tatsächlich mit entsprechenden Mitteln in der nächsten Förderperiode rechnen können und die entsprechend für die Entwicklung unserer Unternehmen insgesamt einsetzen können. Aber die Frage, die wir uns natürlich in diesem Zusammenhang stellen müssen, ist immer wieder: Ist das, was wir anbieten, auch wirklich so passend für die Unternehmerinnen und Unternehmer in diesem Land, dass sie die Förderprogramme, die wir geschaffen haben, tatsächlich nutzen können? Wir können das gern dann im Ausschuss entsprechend beraten und diskutieren. Auch im Zusammenhang mit der Beratung dieses Gesetzentwurfes sollten wir vielleicht an der einen oder anderen Stelle die Kritik aus dem Land aufnehmen und sagen, manchmal dauert es doch noch etwas zu lange,

bis ein Fördermittelantrag hier im Lande dann so beschieden ist, dass wir tatsächlich damit arbeiten können. Da ist tatsächlich auch noch etwas, wo wir vielleicht ein bisschen mehr Schwung reinbringen können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, damit will ich dann auch aufhören. Ich freue mich auf die vom Kollegen Holter angekündigten Beratungen im Wirtschaftsausschuss. Ich denke mal, auch vor dem Hintergrund der Beratungen, die wir bei dem letzten Gesetzentwurf gemacht haben, wenn es dann nicht zum Gesetzesbeschluss gekommen ist, wird es ja durchaus interessant, wenn wir das entsprechend aufnehmen.

Ich möchte noch mal in dem Zusammenhang auf den Mittelstandsbericht 2013 von Ernst & Young zurückkommen. Ich glaube, man muss diesen Mittelstandsbericht nicht unbedingt als der Weisheit letzten Schluss nehmen, aber wenn ich im Ergebnis dieses Mittelstandsberichtes lese, dass in dem dort aufgeführten Ranking Mecklenburg-Vorpommern im Hinblick auf die Zufriedenheit mit der Mittelstandspolitik im bundesweiten Ländervergleich nun noch keinen Spitzenplatz einnimmt,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

denke ich mal, ich will es vorsichtig formulieren, nun noch keinen Spitzenplatz einnimmt, sollte uns das nicht nur betrüben,

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

sondern in erster Linie Ansporn dafür sein, dass wir es besser machen und an den Stellen, wo wir tatsächlich Stellschrauben haben, etwas ändern können. Alles werden wir selbst nicht ändern können und das entsprechend nutzen. Wie gesagt, meine Fraktion wird der entsprechenden Überweisung dann zustimmen und ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gerkan für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Bündnisgrüne begrüßen außerordentlich die Reform der Mittelstandsförderung hier in Mecklenburg-Vorpommern durch dieses Gesetz zur Förderung des Mittelstandes, denn damit ist uns eine dauerhafte Grundlage gewährleistet für eine positive Entwicklung der KMU, der kleinen und mittelständischen Unternehmen hier in unserem Land.

Uns ist es wichtig, dass wir eine innovative Weiterentwicklung unserer Wirtschaft gewährleisten können.

(Udo Pastörs, NPD: Nachhaltig ökologisch.)

Dafür ist es zwingend erforderlich, dass die Landesregierung auch eine entsprechende geeignete Zielsetzung in diesem Gesetz formuliert und unterlegt. Wenn das nicht passiert, bleibt es lediglich bei einer positiven wirtschaftlichen Absichtserklärung. Das wäre schade.

Wir Bündnisgrünen im Landtag werden im Hinblick auf die bevorstehenden Verbandsanhörungen zum Gesetz-entwurf in einen konstruktiven Dialog mit Ihnen eintreten.

(Udo Pastörs, NPD: Toll!)

Unsere zukünftige Wirtschaftspolitik muss aus ökonomischen, ökologischen und sozialen, also aus diesem Dreiklang, aus diesem vielen zugleich verpflichtet sein.

(Udo Pastörs, NPD: Und nachhaltig gestaltet.)

Künftig werden wir nur, also nur Volkswirtschaft, mit einer hohen Energie- und Rohstoffeffizienz zu Gewinnern mit internationalem Wettbewerb zählen. Das alte Wirtschaftsmodell mit seinem enormen Energie- und Rohstoffhunger hat ausgedient.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es geht uns um ein neues Wirtschaftsmodell mit nachhaltiger Ressourcennutzung, mit der Nutzung regenerativer Energien und regenerativer Materialien. Begleitet durch Recycling und den Einsatz innovativer Zukunftstechnologien, natürlich vor dem Hintergrund von Forschung und Entwicklung, können wir so eine leistungs- und wettbewerbsfähige Industrie und zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen,

(Udo Pastörs, NPD: Bravo!)

ja, und sichern.

Das gilt, meine Damen und Herren, auch für den Bereich der regionalen Wertschöpfung in unserem Land. Und genau in dieser Richtung ist die Innovationskraft der KMU in M-V durch den Einsatz geeigneter Förderinstrumentarien zu stärken. Das verstehen wir unter den Zielsetzungen. So fordern wir Bündnisgrüne, im Gesetzentwurf sozialökologisch geprägte Förderbereiche zu definieren, die das Prinzip der Nachhaltigkeit wirtschaftspolitisch verankern. Dazu werden wir Vorschläge unterbreiten.

In dem Gesetzentwurf begrüßen wir außerordentlich, dass die Landesregierung sich auf eine zweimalige Berichtspflicht zum Vollzug des Mittelstandsförderungsgesetzes innerhalb einer Legislaturperiode verpflichtet hat, wie Herr Glawe schon ausgeführt hat. Und wir begrüßen auch, dass nach Ablauf der Wahlperiode eine Evaluierung des Gesetzes vorgesehen ist. Wir kritisieren im vorliegenden Gesetzentwurf, dass die Regelung über den Vorzug der privaten Leistungserbringung vor der öffentlichen Leistungserbringung nicht im Gesetzentwurf enthalten ist. Aber das kann sich ja noch ändern. Dies wird mit dem Verweis auf die aktualisierte Kommunalverfassung begründet. Paragraph 68 der Kommunalverfassung regelt die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand

(Heinz Müller, SPD: Nein, der Kommunen.)

jedoch sehr großzügig, sodass diese bei gleichwertiger Aufgabenerfüllung wie wirtschaftliche Unternehmen in die Lage versetzt wird, sich wirtschaftlich zu betätigen.

Meine Damen und Herren, wir stellen hier ganz klar, es geht uns nicht um die Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge, also die Strom-, Wasser- und Wärmeversorgung. Hier stehen wir durchaus auch zur Rekommunalisierung, aber es gibt bundesweit und auch in unserem Bundesland

Beispiele über wirtschaftliche Betätigungen, die weit über den Aufgabenbereich der öffentlichen Daseinsvorsorge hinausreichen, wie zum Beispiel bei Reisebüros in öffentlicher Hand oder städtischen IT-Unternehmen, die auf dem freien Markt Geschäftsbeziehungen pflegen. Da sind wir dagegen und legen Wert auf den Vorrang des Klein- und Mittelstandes hinsichtlich wirtschaftlicher Aktivitäten.

(Heinz Müller, SPD: Aha! –
Zuruf von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Rheinland-Pfalz hat sich in seinem Mittelstandsförderungsgesetz aus dem Jahr 2012 im Paragraph 6 ganz klar dazu bekannt, ich zitiere: „Die öffentliche Hand ... sollen wirtschaftliche Leistungen nur dann erbringen, wenn sie von privaten Unternehmen nicht ebenso gut ... erbracht werden können. ... Die öffentliche Hand soll wirtschaftliche Leistungen“ möglichst an „private Unternehmen ... vergeben.“ Deshalb fordern wir Bündnisgrüne, diese Regelung explizit auch in das Mittelstandsförderungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern mit aufzunehmen. Wir sind sicher, dass diese von uns geäußerte Kritik auch im vor uns liegenden Anhörungsverfahren eine nicht unerhebliche Rolle spielen wird. Wir befürworten im Weiteren die Stärkung der Eigenkapitalquote unserer Unternehmen

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Was für eine tolle Förderung!)

und werden Vorschläge für eine engere Definition dieser zur Aufnahme in das Gesetz unterbreiten.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Gesetzentwurf gestaltet den Rahmen für eine Förderung des Mittelstandes. Wir wollen eine genaue Zielsetzung zur Ausgestaltung des Rahmens im Gesetz verankert sehen. So gibt es aus unserer Sicht noch genügend Diskussionsbedarf. Und Sie dürfen mit weiteren konstruktiven Vorschlägen rechnen. Ich freue mich auf die Diskussion in den entsprechenden Ausschüssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Das Wort hat jetzt der Fraktionsvorsitzende der NPD-Fraktion Herr Pastörs.

Udo Pastörs, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion begrüßt außerordentlich, wenn die Landesregierung sich um die tragende wirtschaftliche Säule, also um den Mittelstand in unserem Land kümmert. Das Problem ist nur, dass die Statik dieser Säule so beschaffen ist, dass sie zu brechen droht.

Wir haben uns einmal die Arbeit gemacht zu vergleichen, mit welchen praktischen Hilfen die Landesregierung einerseits im Bereich der Werten aktiv geworden ist, und andererseits, wie sich der Ministerpräsident und vor allem der Wirtschaftsminister Herr Glawe von der CDU in dieser Legislaturperiode für den sogenannten kleinen Mittelstand eingesetzt haben.

Herr Glawe, Ihre Bilanz ist eine Katastrophe, das wissen Sie.

(Minister Harry Glawe:
Sie sind eine Katastrophe.)

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es diesen von Ihnen beschworenen Mittelstand so gut wie überhaupt gar nicht. In diesem Land kann man – bezogen auf das produzierende Gewerbe – nach 20 Jahren der sogenannten Wende noch immer von einem wirtschaftlichen Notstandsgebiet sprechen. Ich will Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, der wahrscheinlich mal wieder nicht auf seiner Bank sitzt, und dem Wirtschaftsminister Herrn Glawe einmal ein paar Zahlen nennen, die in Ihren Sonntagsreden offensichtlich überhaupt gar keinen Platz haben,

(Minister Harry Glawe: Heute ist Mittwoch.)

weil sie sehr aussagekräftig sind und wehtun. Es sind Zahlen, die die realen Wirtschaftsverhältnisse des Landes Mecklenburg und Vorpommern spiegeln.

Erste Zahl: 34,1 Prozent der Wertschöpfung im Lande werden erbracht aus den Bereichen der öffentlichen und sonstigen Dienstleister. Das ist ein Katastrophenwert, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine klare Kopflastigkeit, weil dieser Wirtschaftsbereich mehr oder weniger mit Steuergeldern unterhalten wird. Der Durchschnittswert in der BRD beträgt übrigens rund 22 Prozent, Herr Glawe.

Zweite Zahl: Der Bereich des produzierenden Gewerbes kommt nicht voran, obwohl er in Mecklenburg-Vorpommern den drittgrößten Anteil an der Wertschöpfung hat, und beharrt seit vielen Jahren auf dem Niveau von um die 19, 20, 21 Prozent. Das sind satte 10 Prozent weniger als im Bundesdurchschnitt Deutschlands und ist sogar aktuell rückläufig.

Das verarbeitende Gewerbe hat ein kleines Plus von 0,7 Prozent und dieses Plus wird zurzeit wieder aufgefressen vom Bereich des Baugewerbes, das 2012 mit sage und schreibe 3,8 Prozent Minus in einer sehr schwierigen Situation war.

Schauen wir auf die Arbeitsproduktivität, meine sehr verehrten Damen und Herren! Trotz Massenabwanderung der Jugend 20 Jahre nach der Wende beträgt die Produktivität hier in diesem Lande 79,6 Prozent des Bundesdurchschnitts. Leider lässt meine kurze Redezeit es nicht zu,

(Burkhard Lenz, CDU: Zum Glück, zum Glück!)

näher auf Ihr Totalversagen auch in anderen Wirtschaftsreichen hier einzugehen, Herr Wirtschaftsminister Glawe.

Zum Schluss daher nur noch der Hinweis, dass wir bundesweit in Mecklenburg-Vorpommern die niedrigsten Bruttolöhne und -gehälter haben. Und das Ganze verkaufen Sie in Mecklenburg-Vorpommern als blühende Landschaften, Herr Wirtschaftsminister.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Der dem Parlament vorgelegte Gesetzentwurf zur Mittstandsförderung beschreibt zwar in seiner Einführung die Zielsetzung, kann jedoch niemals die strukturellen Probleme ohne eine zentrale industriepolitische Konzeption, die natürlich in Berlin angesiedelt werden muss, gelöst werden. Das haben die letzten 20 Jahre deutlich bewiesen.

Das vorgelegte Gesetz ist im Grunde nichts anderes als eine überarbeitete Fassung des alten Gesetzes. Es beinhaltet eine weitere Einengung der Möglichkeit der Landesregierung, weil hier neue europäische Rechtsvorschriften zwingend mit eingebracht und eingearbeitet werden mussten. Der einzige Vorteil, den meine Fraktion in dem vorgelegten Gesetzestext erblicken kann, ist, dass der Paragraph 68 Kommunalverfassung, der hier schon angesprochen worden ist, in Bezug auf die wirtschaftliche Betätigung von Gemeinden stark eingeschränkt wird und somit ein besserer Schutz der kleinen Handwerksbetriebe vor Konkurrenz der öffentlichen Hand in Form von Wettbewerbsverzerrung gewährleistet werden kann. Alles andere, ob der Paragraph 4, Hilfe zur Selbsthilfe, der Paragraph 3, Koordinierung von Fördermaßnahmen, der Paragraph 5, mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften, und so weiter und so fort, alles abgeschrieben aus dem alten Gesetz – alter Wein in neuen Schläuchen, fällt mir da nur ein.

Sie sind, mein sehr geehrter Herr Wirtschaftsminister, mit Ihrem Latein am Ende. Das wissen Sie.

(Minister Harry Glawe:
Ach, das behaupten Sie!)

Das vorgelegte Gesetz ist nicht neuer Impuls für die mittelständische Wirtschaft, sondern das zwingende Erfordernis, fremde europäische Rechtsvorschriften in deutsches Recht einfließen zu lassen, wie das ja in der Einleitung zum Gesetz auch nachzulesen ist.

Noch ein Wort zum Paragraphen 17 Ihres Gesetzes, der die Belange der Einrichtung eines Mittelstandsbeirates regelt. Diese Rechtsbestimmung trägt in Ihrem Entwurf insofern einen schweren Mangel aus unserer Sicht, als dass dort überhaupt nicht geregelt ist, wer nach welchen Kriterien Mitglied dieses Beirates sein wird. In Absatz 3 heißt es hierzu lapidar: „Die Mitglieder ... werden vom ... Minister oder der für Wirtschaft zuständigen Ministerin für die Dauer einer Wahlperiode des Landtages berufen.“

(Minister Harry Glawe: Das ist auch gut.)

Wer die Vetterwirtschaft in Ihrem Hause und hier im Landtag kennt wie ich, weiß, dass die üblichen Verdächtigen natürlich auch in diesem sogenannten Mittelstandsbeirat sich wieder begegnen.

Meine Damen und Herren, es ist selbstverständlich, dass wir diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen können.

Noch ein Wort zu Ihnen, Herr Glawe. Sie sprachen von 1,9 Prozent Wachstum in 2012. Bitte verschweigen Sie nicht, dass wir jetzt in der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft in diesem Land erst wieder langsam da hinkommen oder hingekommen sind, wo wir schon 2008 einmal waren! Das verschweigen Sie. Und verschweigen Sie auch nicht, dass Ihre Beschäftigungsbilanz deswegen auf dem Papier relativ gut aussieht, weil massenhaft die Jugend aus diesem Lande herausgeekelt wurde, weil sie hier kein vernünftiges Auskommen finden konnte! – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und ...

(Der Abgeordnete Udo Pastörs beendet
seine Rede bei abgeschaltetem Mikrofon. –
Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute die Einbringung zum Mittelstandsförderungsgesetz. Ich wollte eigentlich eingangs noch mal auf die Historie des Mittelstandsförderungsgesetzes eingehen.

Herr Holter, Sie haben das schon gemacht, deswegen spare ich mir das Ganze einfach. Es hat ja eine Geschichte bei uns auch aus der letzten Legislaturperiode heraus. Vielleicht ganz kurz, bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, zu Frau Gerkan.

Frau Gerkan, Sie hatten kritisiert, dass die Aufnahme der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen und so weiter, dass das hier nicht explizit eine Rolle spielt. Das haben wir damals auch schon gehabt. Wir haben das in der Kommunalverfassung eindeutig geregelt und deswegen wird hier in diesem Gesetz darauf verzichtet und begleitet wird dieses Gesetz ebenso von dem Gesetz für die öffentliche Auftragsvergabe. Das ist flankierend, das muss man so einfach mit dazu zur Kenntnis nehmen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
So verstehen wir das auch.)

Und zu Herrn Pastörs. Herr Pastörs, man muss auch irgendwann mal zur Kenntnis nehmen, dass wir hier in Mecklenburg-Vorpommern auf einem unglaublich guten Weg sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Wir sind besser durch die Krise gekommen als manch anderes Bundesland. Wir haben ein Wirtschaftswachstum von über einem Prozent. Bei uns sinkt die Arbeitslosigkeit auf den niedrigsten Wert,

(Udo Pastörs, NPD:
Wir haben die niedrigsten Löhne.)

gerade heute aktuell mit 96.561 Arbeitslosen auf den niedrigsten Wert seit der Wende.

Und wenn Sie sagen, das ist deswegen, weil so viele weggegangen sind, dann halte ich dagegen: Im Gegenteil, wir haben ständig eine Zunahme von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genauso ist es. –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und wir haben permanent gewichtige Ansiedlungen wie beispielsweise Nestlé, worauf wir stolz sind, dass diese in unser Land gekommen sind, und es geht bei uns voran.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Pastörs redet das Land schlecht.)

Reden Sie nicht immer das Land schlecht! Das ist Motto bei Ihnen. Hören Sie doch auf damit!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Meine Damen und Herren, unsere Wirtschaftsstruktur Mecklenburg-Vorpommern ist kleinteilig und wir sind ein Land voller mittlerer, kleiner und Kleinstunternehmen. Der Mittelstand und insbesondere das Handwerk – und das betone ich sehr gern – sind das Fundament unserer Wirtschaft und das lässt sich auch in Zahlen ausdrücken. Laut dem Wirtschaftsbericht aus 2012 gehören 99,5 Prozent aller Unternehmen im Land zum Mittelstand.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Frau Gerkan sollte sich das anhören. Kleine und mittlere Unternehmen sind Arbeitgeber für rund 80 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und somit kommt der Stellenwert ganz deutlich für unsere mittelständische Wirtschaft zum Tragen. Die mittelständischen Unternehmen sind meist fest in der Region verankert. Sie übernehmen Verantwortung für ihre Beschäftigten und deren Familien. Und sie zeichnen sich sehr häufig durch ein bemerkenswertes, gesellschaftliches und soziales Engagement aus. Die Bedeutung des Mittelstandes für unser Bundesland ist daher nicht hoch genug einzuschätzen.

Aber kleinere Betriebsgrößen sind häufig mit betriebswirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Der Wirtschaftsbericht 2012 weist einige dieser Nachteile aus. Dazu gehören zum Beispiel eine schwierigere Kapitalbeschaffung, geringere Auslandsaktivitäten und damit eine niedrigere Exportquote, eine stärkere Wirkung bürokratischer Lasten sowie weniger betriebliche Forschung und Entwicklung, weil häufig keine Forschungs- und Entwicklungsabteilung vorgehalten werden kann. Und nebenbei: Auf diesen Punkt werden wir ja auch morgen noch mal im Landtag zu sprechen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landesregierung leistet mit ihrer Mittelstandspolitik eine praxisorientierte bedarfsgerechte Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen. Und Schwerpunkte dieser Förderung des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern liegen vor allem in der Investitionsförderung und in der Technologie- und Innovationsförderung. Die Landesregierung hat gleich zu Beginn der Legislatur eines deutlich gemacht: Der Mittelstand ist das Rückgrat der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Um die wirtschaftliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern weiter nachhaltig zu gestalten, liegt ein wesentlicher Schwerpunkt des Koalitionsvertrages auf der Stärkung der einheimischen und mittelständischen Wirtschaft des Handwerks und der Unternehmen vor Ort. Eindeutig festgeschrieben wurde dort auch eine ressortübergreifende, unternehmens- und mittelstandsfreundliche Wirtschaft und Mittelstandspolitik. Und vor diesem Hintergrund sollte auch das Mittelstandsförderungsgesetz des Landes aktualisiert werden.

Es ist schon darauf verwiesen worden, der Wirtschaftsminister Harry Glawe hat das erwähnt, ich verweise aber trotzdem noch auf den Punkt 30 der Koalitionsvereinbarung. Auch hinsichtlich der Debatten der vergangenen Legislatur reden wir von einer logischen Konsequenz der Diskontinuität. Über diese Aktualisierung wollen wir heute sprechen. Das Mittelstandsförderungsgesetz soll das Gesetz zur wirtschaftlichen Flankierung des Mittelstandes aus dem Jahr 1993 ablösen. Dabei wurden ergangene Landes- und Bundesgesetze sowie Veränderungen des europäischen Rechts berücksichtigt. Auch wurde auf

eine Vereinfachung und bessere Verständlichkeit des Gesetzes abgezielt.

Die Veränderungen des Gesetzes greifen insbesondere die heute bereits thematisierten und auch im Wirtschaftsbericht aus dem Jahr 2012 genannten Herausforderungen kleiner und mittlerer Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern auf. Ein paar davon möchte ich noch mal deutlich machen:

- die Stärkung der Leistungsfähigkeit im nationalen und internationalen Wettbewerb – Herr Schulte ist darauf in seinem Beitrag schon eingegangen –,
- die Schaffung und Erhaltung verlässlicher mittelstandsfreundlicher Rahmenbedingungen,
- die Sicherung und der Ausbau von Arbeits- und Ausbildungsplätzen,
- die Vermeidung und der Abbau investitionshemmender Vorschriften,
- die Prüfung der Privatisierung von Leistung und Unternehmen der öffentlichen Hand,
- die Erhöhung des Innovationspotenzials,
- die Förderung der Kultur der Selbstständigkeit,
- die konsequente Bekämpfung der Schwarzarbeit,
- und die Unterstützung bei der Sicherung des Fachkräftebedarfs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch mal auf die eingangs aufgezeigten Herausforderungen vieler kleiner Unternehmen des Landes hinweisen, ihnen wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nämlich an vielen Stellen Rechnung getragen.

Ich will Ihnen drei Beispiele dafür nennen. Ich denke dabei zunächst an die Verankerung und Verbesserung der Eigenkapitalvorsorge. Damit begegnen wir der eingangs zitierten zum Teil schwierigen Kapitalsituation bei kleineren und mittleren Unternehmen. Ich verweise dabei auf Paragraph 1 des Gesetzes. Und als besonders wichtig erachten wir auch die Regelungen des Paragraphen 11 zur Forschung und Entwicklung und der Zusammenarbeit mit Hochschulen beim Technologietransfer. Über die Bedeutung der Verbundforschung werden wir in der morgigen Landtagssitzung noch sprechen.

Eins nehme ich jetzt mal vorweg, die Bedeutung der Warenexporte für die Wirtschaftsentwicklung des Landes nimmt kontinuierlich zu und dennoch besteht weiterhin Aufholbedarf. Betrug der Umfang der Warenexporte in Relation zum Bruttoinlandsprodukt 1993 noch 6,9 Prozent, waren es 1999 4,9 Prozent, 2008 17,4 Prozent und es lag 2011 bei 20,6 Prozent. Der Bundesdurchschnitt liegt aber bei 41,2 Prozent. Das muss unser langfristiges Ziel sein.

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

Mit innovativen und international wettbewerbsfähigen Produkten und Leistungen lässt sich dieses Ziel erreichen. Wir müssen weiterhin engagierte zusätzliche Wertschöpfung und Beschäftigung schaffen. Forschung und Entwicklung kann die Exportquote ganz klar erhöhen.

„Made in M-V“ muss sich als Markenzeichen etablieren und deswegen ist es wichtig, Forschung und Entwicklung im Mittelstandsförderungsgesetz zu verankern.

Und auch ein dritter Aspekt findet uneingeschränkt die Zustimmung bei der CDU-Landtagsfraktion und er betrifft die erkennbar mittelstandsfreundliche Ausgestaltung der Rechtsvorschriften. Dieser Passus wurde gesondert im Paragraphen 5 aufgeführt. Ich habe es eingangs gesagt, auf kleinere Unternehmen wirken bürokratische Lasten besonders. Deswegen ist es wichtig, auf mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften hinzuwirken. Herr Schulte, Sie hatten in Ihrem Beitrag auch die Verfahrenslänge und so weiter sowie Verbesserungspotenzial gesehen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf zur Mittelstandsförderung in Mecklenburg-Vorpommern ist im Interesse der kleinen und mittleren Unternehmen im Land und diese erkennbare Zielrichtung des Gesetzes sichert und verbessert die Wirtschaftsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden durch dieses Gesetz mittelstandsgerecht gestaltet.

(Udo Pastörs, NPD: Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

Ich gebe zu, die Aufnahme von Messen und Ausstellungen, wie im alten Gesetz der Paragraph 10, ins neue Mittelstandsförderungsgesetz wäre aus unserer Sicht sehr wünschenswert gewesen, dennoch profitiert der Mittelstand als Rückgrat unseres Bundeslandes in vielerlei Hinsicht von diesem Gesetz und wird profitieren. Und vor diesem Hintergrund freue ich mich tatsächlich sehr auf die Aussprache im Ausschuss beziehungsweise auch auf die Anhörung. In diesem Sinne bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Thomas Krüger, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Waldmüller.

Damit ist die Rednerliste erschöpft für diesen Punkt. Ich schließe also die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/1813 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Innenausschuss sowie den Europa- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Überweisungsvorschlag einstimmig gefolgt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes und des Landesfischereigesetzes, auf Drucksache 6/1913.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes und des Landesfischereigesetzes

(Erste Lesung)

– **Drucksache 6/1913** –

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Heinz Müller für die Fraktion der SPD, bitte schön.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als wir im Jahre 2010 hier Beschlüsse zu einer Kreisgebietsreform gefasst haben, da haben wir im Zuge der Beratungen auch Beschlüsse gefasst, Aufgaben, die bislang vom Land Mecklenburg-Vorpommern wahrgenommen worden sind, auf die Kreise beziehungsweise die kreisfreien Städte zu übertragen. Zu diesen übertragenen Aufgaben gehörten auch die komplexe Auszahlung des Elterngeldes und der Feststellungen im Schwerbehindertenrecht. Beide Aufgaben klingen auf den ersten Blick nicht so sonderlich spektakulär, aber es sind Aufgaben, die doch erhebliche Verwaltungskraft binden, und eine große Zahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist mit diesen Aufgaben befasst.

Als dann im Jahre 2011 die Kreisgebietsreform in Kraft trat, ergab sich in der Frage der Aufgabenwahrnehmung bei den beiden genannten Aufgaben eine außerordentlich merkwürdige Situation, die Situation nämlich, dass die tatsächliche Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene und die Aufgabenwahrnehmung dort nicht stattfinden konnte, sondern es zu einer vertraglichen Regelung zwischen dem Land und den Kommunen gekommen ist, wonach diese Aufgaben im Vertragswege weiterhin vom Land wahrgenommen werden, auch wenn sie de jure auf die kommunale Ebene übertragen worden sind.

Wir haben also, um das mal klar zu sagen, eine Aufgabe bislang vom Land wahrgenommen und durch Gesetz auf die Kommunen übertragen, die dann durch Vertrag zurückübertragen wird auf das Land und weiterhin vom Land wahrgenommen wird. Ich halte eine solche Situation für relativ skurril. Und diese skurrile Situation, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist weiter fortgeschrieben worden. Die vertraglichen Regelungen wurden verlängert. Sie laufen jetzt am 30.06. des Jahres 2013 aus.

Und es ging nicht nur um die Aufgabenzuordnung durch Gesetz und zurück durch Vertrag, sondern es geht natürlich auch um die Finanzströme. Das Stichwort „Konnexität“ ist uns allen gut geläufig und deswegen enthielt die gesetzliche Aufgabenübertragung natürlich auch eine Regelung der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel, um diese Aufgaben denn auch tatsächlich wahrnehmen zu können. Und wenn man im Vertragswege die Aufgabe zurückgibt, dann gibt man auch im Vertragswege die Finanzmittel zurück, sodass wir auch hier zu einer doch sehr bemerkenswerten Situation gekommen sind.

Nun, wie bereits gesagt, diese Aufgabenübertragung durch Vertrag läuft am 30.03.2013 aus und unter den Beteiligten – zu diesen Beteiligten zähle ich in erster Linie natürlich die kommunalen Verbände, aber auch die Fachbehörden des Landes – herrscht Einigkeit, dass es besser wäre, wenn diese Aufgabe auch zukünftig von den Landesbehörden, also dem Landesamt für Gesundheit und Soziales wahrgenommen würde, wir also die gesetzliche Aufgabenübertragung zurücknehmen und diese Aufgabe auch de jure beim Land lassen, wo sie de facto im Augenblick ist.

Dieses, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist genau der Inhalt unseres Gesetzentwurfes. Und ich möchte noch einmal betonen, dies ist ein Inhalt, der auch von den kommunalen Verbänden so gewünscht wird. Sie möchten, dass wir hier Gesetz und Realität miteinander in Einklang bringen.

Über diesen Hauptinhalt hinaus haben wir noch zwei weitere nicht ganz unwichtige Punkte. Zum einen geht es um die Auszahlungsmodalität von Geldern an den kommunalen Sozialverband, wo wir eine Anpassung an praktische Notwendigkeiten vornehmen. Und es geht um ein Thema, das in der Öffentlichkeit sehr kontrovers diskutiert worden ist, obwohl das Volumen, das hier an Verwaltungsarbeit zu leisten ist, ungleich kleiner ist als in den genannten Bereichen. Das sind die Fragen der Fischereiaufsicht, wo die im Gesetz vorgenommene Aufgabenübertragung auf die kommunale Ebene von den Praktikern heftig kritisiert worden ist. Auch in diesen beiden Punkten, so sagt es unser Gesetzentwurf, soll eine notwendige Korrektur vorgenommen werden. Bei der Fischereiaufsicht heißt dies Rücknahme der Aufgabe zum Land.

Der Gesetzentwurf insgesamt wird komplettiert dadurch, dass wir die notwendigen finanziellen Regelungen hier natürlich ebenfalls mit vorschlagen. Wenn wir eine Aufgabe übertragen, übertragen wir die Finanzmittel, die notwendig sind, die Aufgabe zu erfüllen. Nehmen wir die Aufgabe zurück, nehmen wir logischerweise auch die Finanzmittel mit zurück.

Dieses, meine Damen und Herren, ist also in aller gebotenen Kürze der Inhalt unseres Gesetzentwurfes. Und ich habe schon auf das Thema Zeit hingewiesen. Die vertraglichen Regelungen im Bereich Elterngeld und Schwerbehindertenrecht laufen am 30.06. aus und es ist der Wunsch aller Beteiligten, auch der Wunsch der kommunalen Verbände, dass wir mit unserer Gesetzgebungsarbeit so zügig sind, dass wir nicht in die Situation kommen, dass wir am 01.07. eine Hängesituation haben, wo unklar ist, wo denn jetzt tatsächlich diese Aufgabe rechtmäßig erfüllt ist,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das hätten wir alles viel eher haben können. Hätte, hätte, Fahrradkette.)

sondern dass wir schnell diese Aufgabenrückübertragung vornehmen, damit am 01.07. rechtssicher vom Land diese Aufgaben wahrgenommen werden können.

Ich bin dem Vorsitzenden des Innenausschusses deshalb sehr dankbar, dass er unsere Diskussion, die wir in der letzten Innenausschusssitzung ja geführt haben mit Blick auf die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung, dass er diese Diskussion aufgenommen hat und bereits zu einer Sitzung des Innenausschusses für heute eingeladen hat. Wir wollen dort über das Verfahren reden, wobei ich glaube, dass wir angesichts der Sachlage hier mit einem sehr schnellen und vereinfachten Verfahren diesen Gesetzentwurf beraten können, damit wir dann in der Junisitzung des Landtages hier einen entsprechenden Beschluss fassen.

Ich bitte Sie also um Überweisung des Gesetzentwurfes von SPD und CDU, federführend in den Innenausschuss und mitberatend in die beteiligten Fachausschüsse. Das sind der Sozialausschuss und der Agrar- und Umweltausschuss, damit wir hier zu einer vernünftigen und auf Dauer tragfähigen Regelung kommen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Überweisung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Müller.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Abgeordnete Herr Ritter von der Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Müller, ich bin zutiefst beeindruckt, wie Sie eine Fehlleistung der Regierungskoalition so schön reden können, aber niemand kann es so schön wie Sie.

(Heiterkeit bei Heinz Müller, SPD:
Danke.)

Das muss ich neidlos anerkennen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach meinem Verständnis verbietet es sich an dieser Stelle, im Zusammenhang mit dem sogenannten Aufgabenzuordnungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern von einem Trauerspiel zu reden. Das würde die Angelegenheit nämlich unzulässig verharmlosen. Selbstverständlich wird meine Fraktion der Überweisung zustimmen und eine zügige Beratung unterstützen. Da gibt es überhaupt keinen Zweifel, denn nur so lässt sich nämlich verhindern, die bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge unsinnigerweise um Monate zu verlängern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will auf dieses Hickhack innerhalb der Landesregierung nicht weiter und vertiefend eingehen, auch wenn der Innenminister, der zur Debatte heute gar nicht sprechen will, vor sieben Wochen noch anderer Auffassung war und sich für ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren ausgesprochen hat. Nun haben wir gerade gehört, es muss dann doch ganz schnell gehen – 1. Juli und so weiter und so fort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der heutigen Ersten Lesung, also der Grundsatzdebatte, will ich mich nicht auf die Aufhebung der Paragraphen 3, 17 und 19 Aufgabenzuordnungsgesetz oder die notwendigen Folgeänderungen konzentrieren. Nein, der vorliegende Gesetzentwurf ist ein weiterer Beleg dafür, dass es der Koalition nicht gelingt, die Verwaltungsmodernisierung in unserem Land fortzuführen oder zu vernünftigen Ergebnissen zu bringen. Die Große Koalition bringt die Verwaltungsmodernisierung zur Selbstblockade, zum Stillstand und teilweise zur Rückabwicklung.

Und, Herr Ministerpräsident und Herr Innenminister, es macht wenig Sinn, einen Zukunftsvertrag zwischen Land und Kommunen erst am Ende eines solchen Weges beziehungsweise zum Ende der Legislaturperiode abzuschließen. Richtigerweise hätte ein solches Instrument an den Anfang gehört. Vielleicht wäre dem Land damit die derzeitige weitgehend konzeptionslose Kommunalpolitik der Landesregierung erspart geblieben.

Meine Damen und Herren, auf die Problematik der über mehrere Monate nicht funktionierenden ehrenamtlichen Fischereiaufsicht brauche ich an dieser Stelle nicht weiter einzugehen. Hier hat die Koalition dem Ehrenamt einen Bärendienst erwiesen. Das wissen wir alle, die wir im Land unterwegs sind.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Lassen Sie mich auf drei Aspekte verweisen, die beim vorliegenden Gesetzentwurf aus Sicht der Verwaltungsmodernisierung problematisch sind:

Erstens werden nunmehr weitere Aufgaben des Landes nicht mehr auf die kommunale Ebene übertragen. Diese Nicht- beziehungsweise Rückübertragung erfolgt auf Initiative des Landkreistages beziehungsweise der kommunalen Ebene. Ich kann im Moment noch nicht beurteilen, ob hierfür das Land eine Teilverantwortung trägt. Wie hat die Landespolitik diese Prozesse vorbereitet und moderiert? Der Antrag meiner Fraktion jedenfalls zu einer entsprechenden Berichterstattung hier im Landtag vor einem Jahr wurde an dieser Stelle noch vollmundig als überflüssig abgelehnt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Hört, hört!)

Und wir sehen heute wieder, wie notwendig dieser Bericht gewesen wäre. Problematisch ist jedoch, dass dieser Gesetzentwurf und sein Zustandekommen die Aufgabekommunalisierung als Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung insgesamt in ein trübes Licht rückt.

Zweitens dient der vorliegende Gesetzentwurf auch nicht dem Prozess der interkommunalen Aufgabenverlagerung, Stichwort „Funktionalreform II“. Was ist davon überhaupt noch übriggeblieben?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Die Rückübertragung auf das Land fördert selbstverständlich nicht die Bereitschaft der Landkreise, ihrerseits Aufgaben an die unterkreisliche Ebene zu verlagern, obwohl das in den neuen großen Kreisen bitter notwendig wäre und auch möglich ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Richtig.)

Im Aufgabenzuordnungsgesetz der Landesregierung vom 8. Juli 2009 wurde allerdings etwas ganz anderes versprochen. Es heißt dort, ich zitiere: „Es ist daher vorgesehen, eine umfassendere interkommunale Aufgabenverlagerung im Zuge einer Strukturreform der gesamten unterkreislichen Gemeindeebene in der kommenden Legislaturperiode zu prüfen.“ Zitatende. In dieser kommenden Legislaturperiode befinden wir uns jetzt.

Und, lieber Kollege Kokert, Ihre Presseäußerungen im Zusammenhang mit der Kommunalpolitik kommen mir mitunter etwas losgelöst von Zeit und Raum daher. Während Ihr Minister zur Ämterbereisung im Land unterwegs ist, sollten Sie nicht auf dem Tisch herumtanzen – leider ist er nicht da, aber vielleicht hört er das ja –, sondern ein wenig im Koalitionsvertrag, insbesondere Ziffer 327, herumschmökern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine letzte Anmerkung: Die Gewährung des Elterngeldes und das Feststellungsverfahren nach dem Schwerbehindertenrecht sollten nach den Vorstellungen der Kommunen bereits vor einem Jahr bei den Landesbehörden verbleiben. Die Landesregierung hat also vor einem Jahr noch das abgelehnt, was die Koalitionsfraktionen heute als Gesetzentwurf vorlegen. Konzeptionelle Politik, liebe Koalitionäre, sieht anders aus.

Vor einem Jahr ist mir an dieser Stelle der Innenminister entgegengetreten mit einem Loblied auf die Dialektik, was ja vom Ansatz her nicht verkehrt ist. Vor einem Jahr erklärte der Minister noch staatstheoretisch, dass man mit dieser äußerst schmalen Aufgabenübertragung immerhin einer Gefahr gegenübergetreten sei, nämlich der zunehmenden Verstaatlichung der Kommunen. Heute schweigt der Minister völlig. Hier hilft wohl dann auch Dialektik nicht mehr weiter.

Bei diesem Hickhack der Verwaltungsmodernisierung würden selbst unserem Landesverfassungsgericht letztlich die Worte fehlen, denn für das Landesverfassungsgericht sind es gerade die durch das Funktionalreformgesetz erweiterten Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten, die für das Gewicht der Mandatsausübung in den verkörpert Kreisen prägend sind.

Meine Damen und Herren, anders ausgedrückt hat das Verfassungsgericht die Kreisstruktur passieren lassen in der Annahme, dass die Kreistagsmandate durch erheblichen Aufgabenzuwachs an Gewicht gewinnen. Wir betreiben aber auch heute wieder das Gegenteil. Das ist keine Dialektik, das ist einfach Selbsttäuschung.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend anregen, dass der Innenminister analog zur Umsetzung der Landkreisneuordnung einen Zwischenbericht zur Aufgabenübertragung, ihren Problemen und Perspektiven im Innenausschuss, im Finanzausschuss des Landtages erstattet. Vielleicht gelingt es uns dann gemeinsam, die Verwaltungsmodernisierung wieder vom Abstell auf ein Zukunftsgleis zu stellen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Den meisten von uns wird, und ich schränke das ein, weil ja nicht alle da waren, die gestrige Rede des Bundespräsidenten noch in ganz lebhafter Erinnerung sein.

(Udo Pastörs, NPD: Tolle Rede! –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Herr Pastörs, der Mann ist nicht darauf angewiesen, dass Sie seine Rede zensieren. Und gehen Sie davon aus, alle, die hier waren, haben diese Rede als eine tolle Rede empfunden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, irgendwann in einer Phase seiner Rede hat er, der Bundespräsident, uns ganz direkt angesprochen,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

uns, die Abgeordneten des Landtages hier in Mecklenburg-Vorpommern. Und ich darf mit Genehmigung der Frau Präsidentin zitieren aus seiner Rede: „Auch Sie leisten einen unverzichtbaren Dienst für unsere Demokratie. Sie arbeiten für Ihr Land als ‚Bürger mit Spezialauftrag auf Zeit‘,“

(Gelächter bei Udo Pastörs, NPD)

„verliehen von Ihren Wählerinnen und Wählern hier in Mecklenburg-Vorpommern. Sie behandeln wichtige Fragen – kurzfristig drängende wie langfristig entscheidende.“

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Was guckst du mich dabei an?)

„Manche Ihrer Entschlüsse sind populär, andere eher umstritten. Die Kreisreform habe ich schon angesprochen. Und manche Entscheidung, die in diesem Landesparlament seit 1990 gefallen ist, hat sich vielleicht im Nachhinein als unperfekt herausgestellt“

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

„oder aber als ergänzungsbedürftig.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Gott sei Dank
hat Herr Gauck hier gestern geredet.)

„Das dürfen wir“, so sagte er, „dann ruhig auch sagen.“

So, nun hat der Kollege Ritter den Preis für Schönreden bereits an Kollegen Müller vergeben.

(Udo Pastörs, NPD: Herr Gauck
hätte das bekommen sollen.)

Das heißt, ich habe gar keine Chance. Dann gebe ich mir auch keine Mühe,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So nicht!)

hier etwas über Gebühr schönzureden. Der Preis ist weg.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Überholen,
ohne einzuholen, passt immer.)

Also, meine Damen und Herren, wir alle wissen – und zumindest die, die in der letzten Legislaturperiode, als wir hier um das Aufgabenzuordnungsgesetz gerungen haben –, dass es immer noch Leute unter uns gibt, die der Auffassung sind, dass das Aufgabenzuordnungsgesetz seinerzeit den Namen nicht verdient habe. Und es gibt immer noch einige unter uns, die diese Aufgabenübertragung zum Teil als sehr kritisch schon zum damaligen Zeitpunkt gesehen haben.

Und deshalb, Peter Ritter, haben wir, die Fraktionen der CDU und der SPD, uns ja auch im Koalitionsvertrag entsprechend verhalten, nämlich unter Ziffer 330 – das haben Sie auch schon angesprochen – haben wir uns selbst die Aufgabe gegeben, dass dieses Aufgabenzuordnungsgesetz immer wieder, also quasi als Daueraufgabe zu hinterfragen sei.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da ist ja bald nichts
mehr da zum Hinterfragen, abgearbeitet.)

Heute, Herr Ritter, geht es zum Beispiel nicht, geht es zum Beispiel absolut nicht um einen Punkt, den Sie in Ihrer Rede hier angemahnt haben, nämlich zum Beispiel auch die Frage, ob man nicht Aufgaben, die jetzt Kreisaufgaben sind, auf den unterkreislichen Raum vielleicht weiterdelegieren könnte durch Gesetz.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Herr Ritter sprach von Demotivation für die Kreise.)

Auch Motivation für die Kreise. Darum geht es aber heute wirklich mitnichten. Der Kollege Müller hat ja schon darauf aufmerksam gemacht, wie skurril die Situation eigentlich ist,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Skurril ist die Koalition in dieser Frage.)

dass wir Aufgaben per Gesetz auf die Landkreise übertragen haben und dann per Vertrag die Aufgaben zurückgenommen haben mit all den Problemen, die auch mit dem Problem Konnexität dabei verbunden sind.

(Udo Pastörs, NPD: Lachnummer!)

Und wenn wir jetzt einfach für uns feststellen, meine Damen und Herren, dass nämlich aus der Umsetzung dieses Gesetzes – halten Sie Ihre Zeitung fest, Herr Pastörs, sonst geschieht noch ein Unfall –,

(Udo Pastörs, NPD: Sie sind der Unfall hier heute.)

wenn wir jetzt also feststellen, dass in der Umsetzung eines Gesetzes sich etwas als nicht für die kommunale Ebene, aber auch für die Aufgabe selbst und für die Aufgabenwahrnehmung etwas als nicht gut erwiesen hat, dann ist es doch gut und richtig, wenn man in diesen beiden Aufgabenbereichen einfach korrigiert – das ist vernünftig – und sich auch eingesteht, dass die Aufgabenübertragung seinerzeit möglicherweise schon ein Fehler war. Was ist daran so schlimm, einen Fehler zugeben und ihn dann zu korrigieren? Ich glaube, im ganz normalen Leben geschieht das häufig. Und ich muss sagen, Herr Ritter sprach von Trauerspiel,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja.)

ich fand, er hat es auch ein bisschen elegisch schon fast in Richtung einer griechischen Tragödie gebracht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich hab gesagt, nicht mal.)

So schlimm ist ein solches eher menschliches Verhalten nicht. Ich finde es sehr vernünftig, dass wir diese beiden Aufgaben haben, und Herr Müller hat gesagt, um welche Aufgaben es geht.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Es geht um die Aufgabe der Gewährung von Elterngeld und die Durchführung der Schwerbehindertenfeststellung und dass wir diese Aufgaben aus organisatorischen Gründen dann wieder dem Land sozusagen zurückführen sollen, weil die Aufgabe dort in der Tat besser aufgehoben ist. Und das Gleiche, also die Effizienz der Aufgabenerfüllung, ist eben auch im zweiten Teilbereich, über den wir dann zu reden haben in den nächsten Tagen, nämlich bei der Frage der Aufgaben der Fischereiaufsicht

besser beim Land verortet. Das anzuerkennen ist vernünftig. Und aufgrund dieser Erkenntnisse in dem Umsetzungsprozess und in vielen Gesprächen, die wir auch mit der kommunalen Ebene dazu geführt haben, ist es eben richtig und notwendig, dass wir das Aufgabenzuordnungsgesetz in diesen beiden Punkten schlicht neu bewerten. Zumindest jetzt erst mal in diesen beiden Punkten,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

später, weil es eine Daueraufgabe ist, Herr Fraktionsvorsitzender, auch in anderen Punkten, aber heute für diese beiden Punkte.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist wie im Möbelladen.)

Ein Möbelladen?!

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

In dem nichts drin ist?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, wenn ich was aufschlagen will, was im Regal steht, ist da nichts drin.)

Ach so. Na, wenn das Buch nicht die Bibel ist, das hatten wir ja auch schon mal, Herr Fraktionsvorsitzender, dann können wir gern darüber reden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: In der Bibel steht viel.)

Aber mir geht es jetzt darum, dass wir uns möglichst schnell – und da haben wir uns, Herr Müller hat es erwähnt, bereits miteinander verabredet –, dass wir uns heute schon im Anschluss zu einer Sondersitzung des Innenausschusses zusammenfinden, dass wir möglichst schnell diese skurrile Situation, die in der Tat entstanden ist, beenden und die Aufgaben über diesen Gesetzentwurf zurück an das Land verweisen.

Ich wünsche mir eine spannende Debatte und ich freue mich, meine Damen und Herren, dass Sie hoffentlich alle bereit sind, diesen Gesetzentwurf entsprechend an den federführenden Ausschuss, den Innenausschuss, und die mitberatenden Ausschüsse zu überweisen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich den Fraktionsvorsitzenden der NPD Herrn Pastörs heute mal wieder darauf hinweisen, dass ich hier im Plenum Beleidigungen von Abgeordneten nicht dulden werde, und weise Ihren Zwischenruf hier bezüglich Herrn Ringguth als unparlamentarisch zurück und weise gleichzeitig darauf hin, dass ich bei nochmaliger Wiederholung eines solchen Falles auch einen Ordnungsruf erteilen werde.

(Udo Pastörs, NPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin.)

Herr Pastörs, Sie wissen genau, dass Sie hier nicht Kommentare abzugeben ...

(Udo Pastörs, NPD: Das war ernst gemeint.)

Ich will mit Ihnen hier nicht diskutieren.

Ich rufe nun auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Herrn Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Ringguth, ich finde es gut, wenn Regierung und Koalition sich aus Vernunft revidieren und revidieren können. Aber es erklärt noch lange nicht die enormen Zeiträume, die das Gesetzvorhaben gebraucht hat.

Vor ziemlich genau einem Jahr beschlossen wir hier an dieser Stelle die erste Änderung des Aufgabenzuordnungsgesetzes. Damals wurde die Kommunalisierung der Aufgaben in den Bereichen des Emissionsschutzes und der Abfallwirtschaft zurückgenommen. Wir können uns alle noch daran erinnern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stetiger Prozess.)

Schon damals war allen klar, dass weitere Teile des Aufgabenübertragungsgesetzes revidiert werden müssen, insbesondere – das war damals bekannt – bei der Gewährung von Elterngeld, bei der Durchführung der Schwerbehindertenfeststellung und bei der Fischereiaufsicht. Aber erst heute stehen wir endlich vor dem zweiten Gesetzentwurf, der einen weiteren Teil des Aufgabenzuordnungsgesetzes kassiert.

Es handelt sich also, um das etwas spitz zu formulieren, eigentlich um ein Aufgabenrückübertragungsgesetz

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

oder eben um ein Aufgabenrotationsgesetz, denn es ist ja schon einiges hin- und hergegangen.

Auch in einer gemeinsamen Sitzung von Finanz- und Innenausschuss zum Stand der Kreisgebiets- und Funktionalreform im Oktober 2012 wurde nochmals über den Reformbedarf des Aufgabenzuordnungsgesetzes beraten. Ich war noch zu diesem Zeitpunkt im Oktober davon ausgegangen, dass es sehr viel schneller vorangehen könnte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Gut Ding will Weile haben.)

Ich frage die Landesregierung also: Warum dauerte es nun ein ganzes Jahr, um diesen längst überfälligen Gesetzentwurf vorzulegen? Die Landesregierung hätte der kommunalen Ebene acht Sonderverträge und mehrere Aufgabenhin- und -rückübertragungen ersparen können, wenn sie schneller und engagierter reagiert und regiert hätte. Die Situation hätte auch gänzlich vermieden werden können,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Hätte, hätte, Fahrradkette.)

wenn von Anfang an auf die Betroffenen und Experten gehört worden wäre, denn schon 2009 warnten diese vor den entsprechenden Aufgabenübertragungen. Wenn auch spät, so bewegt sich die Landesregierung immerhin nun doch.

Wir GRÜNE werden daher den sinnvollen und überfälligen Gesetzesänderungen nicht im Wege stehen und stimmen der Überweisung in die Ausschüsse zu. Wir haben uns auch entsprechend der Bitte der kommunalen Spitzenverbände bereiterklärt, die Beratungen möglichst schnell vorzunehmen, damit der Gesetzentwurf bereits in der kommenden Junisitzung beschlossen werden kann. Eine erste Innenausschusssitzung, wie es Herr Müller bereits gesagt hatte, findet deshalb schon heute Abend statt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe im Sinne der Kreise und Kommunen auf eine schnelle und effektive Beratung. Möge sie nicht so lange dauern wie die Beratungen innerhalb der Landesregierung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun die Ministerin für Arbeit, Gleichstellung und Soziales Frau Schwesig.

Ministerin Manuela Schwesig: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte mich bei den Regierungsfractionen dafür bedanken, dass sie den Gesetzentwurf für die heutige Sitzung eingebracht haben, und ich möchte mich auch bei den Abgeordneten und dem Vorsitzenden des Innenausschusses bedanken, dass klar ist, dass nach der Einbringung heute sofort eine Sondersitzung stattfindet. Damit kann das Gesetz am 1. Juli 2013 oder könnte das Gesetz am 1. Juli 2013 in Kraft treten.

So können wir Klarheit schaffen, Klarheit für drei Personengruppen, um die es mir vor allem geht, erstens die Menschen, die Frauen und Männer, die in unserem Land ein Recht darauf haben, dass sie die Schwerbehindertenausweise zügig und ordentlich bekommen, zweitens die Familien, die zu Recht auf das Elterngeld warten, und drittens auch Klarheit für unser Personal, unser Personal, was seit vielen Jahren genau diese Aufgaben, die Ausstellung der Schwerbehindertenausweise und auch die Berechnung des Elterngeldes, sorgfältig und mit guter Qualität erledigt, die seit einigen Jahren nicht wissen, wo sie denn eigentlich nun hinkommen. Es ist immer ein Hin und Her. Und ich finde, dass auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesregierung es verdient haben, Klarheit zu bekommen, wenn wir von ihnen zu Recht erwarten, die Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gut zu erledigen.

(Heinz Müller, SPD: Sehr richtig.)

Und deshalb ist es wichtig, dass wir heute diesen Gesetzentwurf auf den Weg bringen und dann die Fachausschüsse zügig beraten. Sicherlich kann man über viel diskutieren, Sie wissen ja, hätte, hätte. Aber man muss noch mal zurückblicken und sehen, es war immer der Wunsch der Kommunen, Aufgaben zu bekommen. Ich finde, dass die Aufgabe Elterngeld und Schwerbehindertenausweis eine Aufgabe ist, die da auch hingepasst hätte. Und die Kommunen waren auch offen dafür.

Herr Ritter hat hier zu Recht die Frage gestellt: Was haben Sie dafür getan, die Kommunen zu begleiten? Und an dieser Stelle darf ich Ihnen sagen, Herr Ritter, in zahlreichen Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern

der Landkreise, kreisfreien Städte und der kommunalen Landesverbände haben wir gemeinsam versucht, und es war immer ein Gemeinsam, den Aufgabenübergang reibungslos zu bewerkstelligen.

Gerade die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Gesundheit und Soziales unter dem Direktor Herrn Dr. Will waren sehr bemüht, diese Aufgaben, die sie ja nun selbst seit vielen Jahren gut gemacht haben, sozusagen verantwortungsvoll zu übergeben, denn wir wissen, dass es gerade hier Bürgerinnen und Bürger gibt, die auch diese Unterstützung Schwerbehindertenausweis, Elterngeld brauchen. Allerdings wurde schnell deutlich, dass die Aufgaben der Gewährung von Elterngeld aus organisatorischen Gründen, insbesondere was aber den Bereich der elektronischen Datenverarbeitung angeht, vom Land effizienter wahrgenommen werden können als von den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Ein Beispiel: Die Gewährung von Elterngeld durch die Landkreise und kreisfreien Städte wäre nur sinnvoll, wenn vonseiten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales eine IT-Kopfstelle eingerichtet wird. Dafür müsste ein landesweit einheitliches IT-Verfahren eingerichtet, gepflegt und den Landkreisen auch zur Verfügung gestellt werden und diese wiederum gesetzlich dazu verpflichtet werden, das einheitliche IT-Verfahren anzuwenden. Dass ein solcher Eingriff in die kommunale Organisationshoheit alle Erwartungen hinsichtlich einer Steigerung der Effizienz der Aufgabenwahrnehmung mit einem Schlag zunichtemachen würde, liegt auf der Hand.

Die Kommunen haben, glaube ich, hauptsächlich eine andere große Aufgabe, die sie natürlich zunächst als Allererstes bewältigen müssen, bevor neue Aufgaben auf sie zukommen, nämlich die wirklich große Herausforderung der Neuordnung der Landkreise. Und ich kann nur sagen als Ministerin, die weiß, was es heißt, wenn man eine nachgeordnete Behörde zusammenführt, die weiß, was es heißt, wenn man schon einzelne Abteilungen in einem Haus zusammenführt, ich kann mir gut vorstellen, unter welchen Herausforderungen die Landkreise stehen, die vielen neuen Regionen, aber vor allem auch die vielen Verwaltungsbereiche zusammenzuführen. Wenn man allein an die Mecklenburgische Seenplatte mit mehreren Standorten und Tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern denkt, kann man sich das vorstellen.

Und wir haben erlebt, dass gerade die Grundaufgaben, die bisher die Kommunen sehr gut erfüllt haben, wie zum Beispiel der Kinderschutz, auf einmal vor neuen Herausforderungen standen, auch das haben wir als Haus mit begleitet. Und ich glaube, dass wir vielleicht bei der Funktionalreform und auch Verwaltungsreform unterschätzt haben, dass die Uraufgabe, die neuen Regionen zusammenzuführen und damit auch die neuen Verwaltungen, dass das schon eine Herkulesaufgabe ist, vor der jeder Landrat, jede Landrätin steht, und vor der wir auch großen Respekt haben müssen.

Insofern kann ich sehr gut damit leben, dass man sagt, lasst uns doch die Kraft und Energie und auch die Ressourcen nutzen, diese Aufgabe richtig zu machen, bevor es jetzt noch zusätzliche Aufgaben on top gibt. Und deswegen habe ich mich sofort bereiterklärt, bereits schon zum Juni des vergangenen Jahres, als klar wurde, die Kommunen können diese zusätzliche Aufgabe nicht jetzt auch noch wuppen, diese Aufgaben fortzuführen, und dazu waren diese Geschäftsversorgungsverträge not-

wendig. Das hat rechtliche Gründe und auch das haben wir Hand in Hand mit den Kommunen gemacht. Von mir stand immer das Angebot, wenn beide kommunalen Ebenen, die Landkreise und kreisfreien Städte – denn die haben hier ja auch ein Wörtchen mitzureden –, eindeutig und gemeinsam der Landesregierung sagen, verbindlich, wir stehen dazu, wir würden gern, dass die Aufgaben wieder zurückgehen, dann werden wir das auch unterstützen.

Das haben dann die Landkreise und kreisfreien Städte auch über ihre kommunalen Landesverbände signalisiert beim Gipfeltreffen des Ministerpräsidenten. Mit der kommunalen Familie haben sie sich übereinstimmend dafür ausgesprochen, die Paragraphen 17 und 19 des Aufgabenzuordnungsgesetzes aufzuheben, und sie haben ja alle auch Briefe bekommen, die zeigen, dass wir uns hier mit der kommunalen Familie einig sind.

Am Ende bin ich auch dem Innenminister dankbar, dass er hier ganz klar sagt, okay, wenn das so ist, dann machen wir das so, denn Politik hat eine Verantwortung, eine ganz besondere, und zwar die, die Entscheidungen, die man getroffen hat, gelegentlich zu überprüfen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Und wenn wir dann dahinkommen, gemeinsam sogar, kommunale und Landesebene, es wäre sinnvoll, wenn wir es doch anders machen, dann sollten wir das so schnell wie möglich machen und nicht lange überlegen, wer hat denn jetzt hier irgendwie Gesicht verloren. Darauf kommt es nicht an.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Es geht um die Bürgerinnen und Bürger, die das Recht haben auf die Schwerbehindertenausweise, das Recht haben, das Elterngeld pünktlich zu bekommen, und noch mal, das ist mir genauso wichtig, es geht auch um unser eigenes Personal, was irgendwann Sicherheit haben muss, wo geht die Reise hin.

Und deshalb freue ich mich, dass wir heute diesen Gesetzentwurf einbringen, danke allen, die bereit sind, das zügig auf den Weg zu bringen, und hoffe, dass wir dann gemeinsam hier im Landtag zum 1. Juli dieses Jahres schnell die Klarheit schaffen, die wir brauchen für die Menschen in unserem Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Ministerin.

Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte mich bedanken bei den Koalitionsfraktionen für die Einbringung, denn im Vergleich zu dem, was die Sozialministerin eben vorgetragen hat, ist in Mecklenburg-Vorpommern die Fischereiaufsicht ehrenamtlich organisiert im Binnenland. An der Küste wird das durch das Land sowieso gemacht durch hauptamtliche Fischereiaufseher. Im Binnenland hatten wir vor der Aufgaben-

übertragung 575 ehrenamtliche Fischereiaufseher, die in einer hervorragenden Weise die Fischereiaufsicht vorgenommen haben. Das Land hatte in der Vergangenheit die Koordinierung im LALLF und es war unstrittig, dass das hervorragend abgewickelt worden ist. Im Zusammenhang mit der Aufgabenübertragung gab es dann die Forderung, soweit es geht, Aufgaben zu kommunalisieren. Da ist auch diese Aufgabe mit aufgenommen worden.

Ich habe seinerzeit schon meine Bedenken deutlich gemacht. Wir nehmen das heute zur Kenntnis und das ist eigentlich etwas, wo ich sage, jawohl, man muss Fehler erkennen und man muss dann auch bereit sein, schnell Konsequenzen zu ziehen. Deswegen bin ich wirklich sehr dankbar, weil ich zur Kenntnis nehme, dass ein Großteil der 575 ehrenamtlichen Fischereiaufseher aufgrund der Nichtanleitung durch die Landkreise ihre Aufgabe niedergelegt haben.

Wir gehen davon aus, dass wir nur noch 250 ehrenamtliche Aufseher haben, und damit muss man auch feststellen, dass die Fischereiaufsicht im Binnenland nicht mehr gesichert ist. Was das im Übrigen bedeutet für den Artenschutz, aber auch gegen Fischwilderei, will ich hier nicht näher erläutern, aber wir haben zunehmend Hinweise darauf, dass Fischwilderei in Mecklenburg-Vorpommern in Größenordnungen stattfindet und damit das Angelparadies oder das Naturparadies Mecklenburg-Vorpommern durch kriminelle Machenschaften wirklich in Mitleidenschaft gezogen wird.

Und deswegen bin ich im Übrigen auch dem Landkreistag dankbar, dass er ganz klar sich geäußert hat, dass er die Aufgabe, die ihm übertragen worden ist als auch dem Städte- und Gemeindetag, dass sie beide ganz klar geäußert haben, dass sie der Auffassung sind, dass es richtig ist, diese Aufgabe rückzuübertragen und letzten Endes damit die Landeskoordinierung wieder vorzunehmen. Wir werden alles daransetzen, dieses dann auch sehr schnell umzusetzen, und ich wünsche mir sehr, dass damit schnell wieder die Motivation im Ehrenamt in diesem Bereich zunimmt.

Wir werden alles dafür tun, dass diese sehr gute Zusammenarbeit auch mit den Verbänden, mit den, wenn man es so will, Naturschutzverbänden, aber ganz besonders auch mit dem Landesanglerverband wieder auf das Niveau gestellt wird, wie es vorher war. Ich wünsche mir sehr, dass das dann auch schnell in die Umsetzung gelangt. Insofern freue ich mich auf die Ausschussberatungen und wünsche mir ein gutes Ende dieses Gesetzgebungsverfahrens. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heinz Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Ritter hat meinen Beitrag, was die Form angeht, gelobt. Herzlichen Dank dafür! Aber Sie haben gleichzeitig gesagt, ich rede eine Fehlleistung der Landesregierung oder der Landespolitik schön. Und in ähnlicher Weise, nicht im gleichen Wortlaut, aber von der gleichen Stoßrichtung her, hat der Kollege Saalfeld argumentiert, wenn er, ich zitiere nicht wörtlich, aber dem Sinne nach, sagt, na ja, hätte man

eigentlich von Anfang an vermeiden können, diesen Fehler.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kollege Ritter war dabei, Kollege Saalfeld zwar nicht, aber er weiß das ganz sicher aus dem Studium der Unterlagen, wir haben über die Frage einer Kreisgebietsreform und über die Frage einer damit in Verbindung stehenden Funktionalreform in diesem Hohen Hause mehr als ein Jahrzehnt lang diskutiert.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Und wir waren schon mal weiter.)

Und wir haben in diesem Diskussionsprozess sehr oft eine Position gehört, die sinngemäß sagt, das ist alles viel zu wenig, ihr müsst viel mehr Aufgaben vom Land auf die kommunale Ebene heruntergeben und ihr müsst im zweiten Zug, Kollege Ritter hat das Thema vorhin angesprochen, von der kreislichen Ebene auf den kreisangehörigen Raum weitergeben. Und dieses ist von den jeweiligen Oppositionsfractionen – am Anfang war das die CDU, in einer späteren Phase waren das die LINKEN – natürlich immer mit besonderem Nachdruck vorgetragen worden und es ist immer der regierenden Koalition der Vorwurf gemacht worden, ihr tut ja nicht genug für eine solche Kommunalisierung von Aufgaben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich war in beiden Prozessen der Kreisgebietsreform in der Situation, einer regierungstragenden Fraktion anzugehören, und ich habe immer wieder diesen Druck auf der einen Seite gehabt, und auf der anderen Seite, sehr dezent, aber für seinen Bereich hat Till Backhaus es eben gesagt, auch die Argumentationen der Landesverwaltung, vertreten durch die Landesregierung, die in vielen Fragen gesagt hat: Leute, seid mal vorsichtig, ob denn das wirklich so vernünftig ist!

Und in diesem Spannungsbogen zwischen den einen, die sagen, möglichst alles kommunalisieren, und den anderen, die sagen, na, da lasst uns lieber mal genau hinguucken, haben wir, die wir jeweils in der Regierungssituation waren und sind, handeln müssen und wir haben gehandelt. Ich glaube, bei sehr vielen Dingen, die wir gemacht haben, muss ich mich der Ergebnisse nicht schämen. Ich glaube, vieles, was wir gemacht haben, war gut und richtig, auch dass in einem solchen Prozess, in einer solchen Auseinandersetzung einmal eine Entscheidung getroffen wird, von der sich dann in der Praxis zeigt, vielleicht war es doch nicht die richtige, meine sehr verehrten Damen und Herren, das halte ich für einen relativ normalen Prozess.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist ja auch richtig so.)

Ich stelle mich nicht hier hin und sage mit einer Attitüde, ich bin der Herr aller Weisheiten, ich habe noch nie einen Fehler gemacht, ich mache keine Fehler, ich werde nie Fehler machen. Solche Äußerungen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und solche Linien sind, glaube ich, fehl am Platze in der Politik.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir alle wissen, dass wir hier Dinge tun, die in der Praxis sich überprüfen lassen müssen und wo wir die Bereitschaft haben müssen, zu sagen, hat sich das bewährt, was wir gemacht haben, dann lassen wir es so, oder hat es sich nicht bewährt, dann sind wir bereit, es zu korrigieren. Wer sagt, ich habe hier noch nie Fehler gemacht, der ist dann ja auch nicht bereit, seine eigenen Fehler, wenn er sie ja schon nicht erkennen will, zu korrigieren, und ist damit verantwortlich für eine Situation, die schlechter ist als das, was man haben könnte. Und deswegen finde ich eine solche Haltung sehr verwerflich. Ich finde es viel mutiger und ich finde es viel besser, zu sagen, jawohl, ich habe den Mut, ich bin ein Mensch und Menschen machen Fehler. Vielleicht habe ich den auch mal gemacht.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das dazu.

Und zum Zweiten: Lieber Kollege Ritter, Sie haben gesagt, dadurch, dass wir immer weniger auf die kreisliche Ebene übertragen, sinkt die Motivation nun, weitere Aufgaben von der kreislichen Ebene auf die Ebene des kreisangehörigen Raumes zu übertragen. Dann lassen Sie uns doch bitte mal ganz unvoreingenommen die Geschichte der sogenannten Funktionalreform II, die ja mit der ersten Kreisgebietsreform verbunden war und die vom Verfassungsgericht eben genau nicht aufgehoben worden ist, die Geschichte dieser Funktionalreform II uns anschauen.

Wir beiden können das besonders gut machen, weil diese Funktionalreform II ist in der damaligen Koalition von SPD und damals PDS gemacht worden. Und wenn wir uns anschauen, mit welcher hohen Erwartungen wir in eine solche Diskussion um eine Funktionalreform II gegangen sind und was denn bei dieser Reform tatsächlich herausgekommen ist, dann kann man nur sagen, der Berg hat gekreißt und ein Mäuslein geboren. Und dementsprechend ist die Bewertung dieser Funktionalreform II auf der kommunalen Ebene auch durchaus kritisch.

Wenn wir aber darangehen, weitere Aufgaben zu übertragen, dann befinden wir uns plötzlich in einem ganz ähnlichen Spannungsbogen. Die Ämter und Gemeinden sagen: Wir könnten sehr viel übernehmen, gebt doch runter. Und die Kreise sagen uns: Na, schaut euch das doch bitte mal genau an, ob denn das eigentlich wirklich sinnvoll ist und ob wir wirklich dann Effektivität gewinnen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Situation ist jetzt eine andere.)

Ich glaube, ein ähnliches Problem wie zwischen Land und kommunaler Ebene haben wir hier innerhalb der kommunalen Ebene. Und ich glaube nicht, dass die Kreise, wenn wir ihnen denn mehr Aufgaben vom Land übertragen würden, sagen würden: Oh ja, gut, dann kommen wir jetzt zu einer anderen Einschätzung, was unsere bisherigen kreislichen Aufgaben und die Möglichkeit der Weitergabe auf die gemeindliche Ebene angeht. Nein, das würden sie nicht tun, und wir sollten es hier nicht behaupten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solche Fragen von Verwaltungsreform werden nach meiner inzwischen immer fester werdenden Überzeugung viel zu sehr unter

einer ideologischen Brille diskutiert. Es wird eine Richtung vorgegeben und gesagt: Immer, wenn es in diese Richtung geht, ist es gut, und wenn es nicht in diese Richtung geht, ist es schlecht. Ich halte dies für Ideologie.

Wir haben in diesem Hohen Hause – und es war ein Antrag von SPD und CDU – am 24.04. des Jahres 2008 einen Gesamtrahmen für eine Verwaltungsreform in Mecklenburg-Vorpommern beschlossen. Und ich denke, es ist sinnvoll, wenn wir uns diesen Gesamtrahmen für eine Verwaltungsreform noch einmal vor Augen halten, was wir dort festgelegt haben. Wir haben dort, was die Funktionalreform angeht, zunächst einmal gesagt, als Erstes müssen wir mal eine Aufgabenkritik durchführen. Wir müssen mal gucken, ob eine Aufgabe überhaupt noch erfüllt werden muss. Wenn wir aber der Auffassung sind, sie muss erfüllt werden, dann muss Folgendes passieren. Und jetzt darf ich mit Genehmigung der Präsidentin zitieren: „Die nach erfolgter Aufgabenkritik erforderlichen öffentlichen Aufgaben müssen auf der Verwaltungsebene wahrgenommen werden, die die Gewähr für größtmögliche Wirtschaftlichkeit, Bürger- und Wirtschaftsnähe, Rechtssicherheit und fachliche Qualität bietet.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, da steht nicht „Land ist gut und kommunal ist Murks“, da steht auch nicht „Kommunal ist gut und Land ist Murks“, sondern da steht, und dazu bekenne ich mich, wir müssen unsere Verwaltungsaufgaben, wenn sie denn wirklich sein müssen, auf der Ebene erfüllen, wo sie am besten erfüllt werden. Und was „am besten“ bedeutet, das ist hier aufgesplittet in diese vier Punkte Rechtssicherheit, Bürger- und Wirtschaftsnähe, fachliche Qualität und Wirtschaftlichkeit.

Und wenn wir uns daran messen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann gibt es zu dem Gesetzentwurf, den ich vorhin eingebracht habe, überhaupt keine Alternative, denn – und die Details hat die Sozialministerin uns dankenswerterweise dargestellt – was bei der Frage der Wirtschaftlichkeit die bessere Ebene ist, das ist eindeutig klar, und dass bei einer Aufgabenwahrnehmung durch das Land die übrigen Ebenen fachliche Qualität, Bürgernähe und Wirtschaftsnähe nicht leiden, davon gehen wir aus, denn wir kennen die Qualität der Arbeit, die im LAGuS geleistet wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir solche Beschlüsse, die ich nach wie vor für sehr richtig halte und bei denen die PDS – nein, Pardon, DIE LINKE – damals dagegen gestimmt hat, wenn wir solche Beschlüsse ernst nehmen, dann müssen wir diesem Gesetzentwurf zustimmen. Und deswegen bin ich den kommunalen Verbänden sehr dankbar, dass sie uns hier ebenfalls signalisieren, dass ein solches beschleunigtes Verfahren in ihrem Sinne ist und dass sie es unterstützen werden. Ich bin – und das sage ich jetzt insbesondere natürlich in Richtung der beiden demokratischen Oppositionsfraktionen – auch Ihnen sehr dankbar, dass Sie hier sagen, wir wollen einem solchen schnellen Verfahren nicht im Wege stehen.

Also, meine Damen und Herren, lassen Sie uns ein bisschen pragmatisch an die Sache herangehen

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und lassen Sie uns überlegen, wie kriegen wir unsere Verwaltungen wirklich sinnvoll organisiert und nicht aus-

gerichtet an Dogmen. Dann kommen wir zu einem vernünftigen Weg und dann kommen wir zu einer Zustimmung zu diesem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf ist offensichtlich der Beginn der Rückabwicklung der sogenannten Aufgabenübertragung an die Kommunen und somit auch der Kreisgebietsreform,

(Wolf-Dieter Ringguth, SPD: Oha!)

denn mit diesem Gesetzentwurf werden viele Aufgaben von den Landkreisen ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Wo nehmen Sie diesen Blödsinn her?)

Hören Sie zu, Herr Ringguth!

... und kreisfreien Städten auf Landesbehörden verlagert und somit ursprünglich getätigte Entscheidungen zurückgenommen. Es findet demnach eine Zentralisierung von Aufgaben statt. Für das Elterngeld, wir haben es ja schon gehört, soll künftig das Landesamt für Gesundheit und Soziales zuständig sein beziehungsweise zuständig bleiben,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das war immer zuständig.)

um noch einmal zu verdeutlichen, wie allein sachlich falsch die Kreisgebietsreform war mit all ihren Nebengesetzen. Ursprünglich wurde in den Landkreisen und kreisfreien Städten die Aufgabe der Gewährung von Elterngeld mit weiteren Aufgaben für die Zeit ab dem 1. Juli 2012 übertragen. Dennoch mussten die Landkreise und kreisfreien Städte diese Verantwortung bislang noch nicht schultern, da bis einschließlich Juni 2013 sowieso noch das Landesamt für Gesundheit und Soziales die Zuständigkeit innehatte. Nun haben die Landkreise und kreisfreien Städte gemerkt, dass die Übernahme der Verantwortlichkeit für die Gewährung von Elterngeld eine außerordentlich personal- und aufgabenintensive Aufgabe darstellt und auch technische Probleme bereitet. Insofern ist die Zentralisierung nur konsequent und sinnvoll.

Ferner wird beispielsweise auch die Fischereiaufsicht, für die die Landkreise und kreisfreien Städte ebenfalls seit dem 1. Juli 2012 zuständig sind, wieder in die Landesverantwortung zurückübertragen. Begründet wird die Rückabwicklung damit, Zitat, „dass die in § 3 des Aufgabenzuordnungsgesetzes genannten Aufgaben aus organisatorischen Gründen vom Land effizienter wahrgenommen werden können als von den Landkreisen und kreisfreien Städten“, Zitatende. Vielleicht sollten Sie endlich auch öffentlich eingestehen, dass Sie mit Ihrer Politik im Allgemeinen

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

und mit der Kreisgebietsreform mit all ihren Nebengesetzen im Besonderen gescheitert sind.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Dieser Gesetzentwurf ist ein erster Schritt wieder zurück zum normalen Denken. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Udo Pastörs, NPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Saemann.

(Marc Reinhardt, CDU: Nils, jetzt mal Feuer hier!)

Nils Saemann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Die Entscheidung, mit dem Aufgabenzuordnungsgesetz die Fischereiaufsicht auf die Landkreise und kreisfreien Städte zu übertragen, hat bei allen Betroffenen zu intensiven Diskussionen geführt. Die Fischer und Angler fühlten sich beim bisherigen Aufgabenträger, dem Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei, kurz LALLF, gut aufgehoben. Und die Landkreise und kreisfreien Städte sehen sich nicht in der Lage, mit der gleichen Effizienz wie das LALLF diese Aufgaben wahrzunehmen. Alle zwischenzeitlich diskutierten Modelle, die Aufgabenwahrnehmung trotz Aufgabenzuordnungsgesetz beim LALLF zu belassen, wie zum Beispiel Verwaltungsvereinbarungen, hätten neben rechtlichen Problemen zu mehr statt zu zu wenig Bürokratie geführt. Die gegenwärtige Situation ist insbesondere den vielen ehrenamtlichen Fischereiaufsehern nicht zuzumuten, die gewissermaßen in der Luft hängen.

Meine Damen und Herren, ein Unbekannter hat mal formuliert: Einen Fehler nicht zu korrigieren, heißt, einen neuen Fehler zu begehen. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, der auch eine Änderung des Landesfischereigesetzes zur Folge hat, tragen wir der Realität Rechnung und wollen, dass folgende Aufgaben künftig wieder vom Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei als obere Behörde wahrgenommen werden: Durchführung der Fischereiaufsicht, Ausnahmegenehmigungen für das Errichten von Vorrichtungen in Binnengewässern sowie bei Fischauftieghilfen, Entgegennahme von Anzeigen nach Paragraph 5 Satz 1 des Landesfischereigesetzes.

Bitte stimmen Sie der Überweisung in die genannten Ausschüsse zu. – Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Marc Reinhardt, CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1913 zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss, an den Agrarausschuss sowie an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Meine Damen und Herren, die Fraktion der NPD hat eine Auszeit von 30 Minuten beantragt, um darüber beraten zu können, ob sie die Notwendigkeit einer Ältestenratssitzung sieht. Über den Antrag auf eine Auszeit von 30 Minuten lasse ich nunmehr abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. –

(Stefan Köster, NPD:
Was für ein Kindergarten!)

Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf eine Auszeit von 30 Minuten mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

(Stefan Köster, NPD: Wird jetzt immer darüber abgestimmt?)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Beratung der Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtages über den Beschluss der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden, Dresdner Erklärung und Erklärung zum Fiskalpakt, Drucksache 6/980, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/1926.

**Unterrichtung durch
die Präsidentin des Landtages
über den Beschluss der Konferenz
der Präsidentinnen und Präsidenten
der deutschen Landesparlamente
vom 10. bis 12. Juni 2012 in Dresden
Dresdner Erklärung und
Erklärung zum Fiskalpakt
– Drucksache 6/980 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)
– Drucksache 6/1926 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Müller.

Detlef Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Ich darf Ihnen heute auf Drucksache 6/1926 die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses zur Unterrichtung der Präsidentin über den Beschluss der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten vom Juni 2012 präsentieren. Mein schriftlicher Bericht über die Beratung im Ausschuss liegt Ihnen vor.

Die Unterrichtung wurde dem Europa- und Rechtsausschuss federführend überwiesen. Mitberatend war der Finanzausschuss unter Vorsitz des Kollegen Torsten Koplin. Herr Vorsitzender, Ihnen und Ihrem Ausschuss herzlichen Dank für die konstruktive Zusammenarbeit. Immerhin haben wir die Unterrichtung unter anderem in zwei gemeinsamen Beratungen durchgeführt. Mein besonderer Dank gilt aber Ihnen, Frau Präsidentin, die ich im Moment nicht sehe, für Ihre mündliche Unterrichtung in der Ausschusssitzung.

Gestern, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind in ihren Reden ja auch der Bundespräsident und auch Frau Landtagspräsidentin Bretschneider auf den Föderalismus in Deutschland und die Vielfalt in Europa einge-

gangen. Und beide Aspekte finden sich in der Unterrichtung, zu der wir eine Beschlussempfehlung vorgelegt haben, wieder.

In der Dresdner Erklärung haben sich die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten dafür ausgesprochen, eine neue Föderalismuskommission einzurichten. Darin sollen insbesondere die Bund-Länder-Finanzbeziehungen thematisiert werden. Und die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten sehen in diesem Zusammenhang einen Schwerpunkt darin, die Budgethoheit der Landesparlamente zu sichern und zu stärken. Kurz gesagt kann man feststellen: Sie haben vor, die Landesparlamente insgesamt zu stärken. Und es wird auch darauf hingewiesen, dass die Landtage in einer neuen Föderalismuskommission mit den gleichen Rechten wie die anderen Kommissionsmitglieder ausgestattet werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Tat steht in den kommenden Jahren eine Neuordnung der Länder des Länderfinanzausgleiches an, denn das derzeitige solidarische System zum Länderfinanzausgleich wird im Jahr 2019 auslaufen. Fast gleichzeitig wird die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse ab 2020 eine Neuverschuldung in den Ländern grundsätzlich ausschließen. In Mecklenburg-Vorpommern haben wir den Artikel 65 Absatz 2 im Zusammenhang mit der verfassungsrechtlichen Schuldenregelung bereits in der 5. Wahlperiode entsprechend angepasst. Allerdings auch ohne Verfassungsänderung nehmen wir seit 2006 keine neuen Schulden mehr auf und beschließen seit 2007 – Sie wissen das – regelmäßig Haushalte ohne Nettoverschuldung. Dafür hat uns ja gestern auch Herr Bundespräsident sehr gelobt.

Und dann ist da noch die europäische Dimension. Diese ist Gegenstand der Erklärung zum Fiskalpakt. Der Fiskalpakt war im vorigen Jahr von den Staats- und Regierungschefs der Eurozone vereinbart worden, um die Verschuldungskrise der öffentlichen Haushalte zu bewältigen. Darin sind klare Vorgaben für die Staatshaushalte enthalten, und in Deutschland bindet dieser Pakt eben auch die Bundesländer und hat daher auch Auswirkungen auf uns, auf die Landesparlamente, denn der Fiskalpakt verbietet eine Nettoneuverschuldung grundsätzlich und macht automatisch Sanktionen bei Verletzung der Defizitregeln verpflichtend. Vor diesem Hintergrund haben die Landtagspräsidentinnen und -präsidenten hervorgehoben, dass dies nicht zu neuen Belastungen der Landeshaushalte führen darf.

Und damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Feld abgesteckt, auf dem wir uns mit der Beschlussempfehlung bewegen, denn es stellen sich nun einmal eine Reihe von Fragen, auf die wir Antworten brauchen. Dazu gehört, wie die Präsidentin in ihrer Unterrichtung im Ausschuss deutlich gemacht hat, dass die Budgethoheit der Landesparlamente gewahrt bleibt, und zwar bezogen auf die gesamte den Ländern zur Verfügung stehende Finanzmasse. Auch muss klar sein, auf welche Weise die Landesparlamente bei weiteren Kompetenzverlagerungen auf die europäische Ebene an bestimmten Prozessen mitwirken. Dies sind Fragen, die im Rahmen einer neuen Föderalismuskommission erörtert werden sollten. Im Rahmen der Föderalismuskommissionen I und II hatten die Vertreter der Landtage eben kein Stimmrecht, sondern lediglich Rede- und Antragsrecht. Und das muss, wie ich finde, sich ändern. Eine solche angemessene Repräsentation der Landtage in einer möglichen

neuen Föderalismuskommission ist eine der Kernforderungen der Dresdner Erklärung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich finde es daher richtig und wichtig, dass wir die Forderungen der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente unterstützen und ihnen zustimmen, denn es geht um die nachhaltige Funktionsfähigkeit der Demokratie auf Landesebene. Hierzu bedarf es des Erhalts und des Ausbaus der politischen Gestaltungsspielräume der Landesparlamente und dafür treten wir in der Beschlussempfehlung ein.

Ich bedauere, das sage ich ausdrücklich, dass in Bezug auf den Text kein Konsens mit der Fraktion DIE LINKE erreicht wurde. So beruht die Beschlussempfehlung auf der mitberatenden Stellungnahme des Finanzausschusses, die sich der Europa- und Rechtsausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung seitens der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung vonseiten der Fraktion DIE LINKE zu eigen gemacht hat. Im Namen der Mehrheit des Ausschusses bitte ich um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Müller.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vorgesehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Texter.

Andreas Texter, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Müller hat in der Einbringung der Beschlussempfehlung auf die besondere Problematik hingewiesen. Der europäische Fiskalpakt ist zu Beginn dieses Jahres in Kraft getreten. Dieser Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion hat das erklärte Ziel, der Schuldenkrise in Europa entgegenzuwirken. Die Schuldenbremse, ausgeglichene öffentliche Haushalte und automatische Korrekturmechanismen sollen die finanzpolitische Disziplin in Europa sicherstellen. Auf diesem Wege sollen die Haushalte konsolidiert und nachhaltig saniert werden. Mit dem Fiskalpakt werden ausgeglichene Haushalte eingefordert. Das heißt, so, wie das Herr Müller ja auch schon dargestellt hat, das jährliche strukturelle Defizit darf die 0,5 Prozent des nominalen Bruttoinlandsproduktes nicht überschreiten. Sollte das eintreten, diese Vorgabe nicht eingehalten werden können, greift automatisch ein Defizitverfahren.

Meine Damen und Herren, unterm Strich werden die Vorgaben des Fiskalpaktes zu einer sparsameren Mittelverwendung und engen Bundeshaushalten führen. Die Beschränkung des nationalen Finanzrahmens wird sich bei den Mittelzuwendungen an die Länder widerspiegeln. Das ist zwangsläufig so. Meine Damen und Herren, der Fiskalpakt hat also nicht nur Auswirkungen auf die Bundesfinanzen, sondern wird sich auch in den Länderhaushalten und somit auch in denen des Landes Mecklenburg-Vorpommern unmittelbar haushaltspolitisch bemerkbar machen.

Mit den Föderalismusreformen I und II wurde bereits die deutsche Haushaltspolitik am Fiskalpakt ausgerichtet, doch diese Maßnahmen sind nicht ausreichend. Sie müssen vielmehr stetig fortentwickelt und ausgebaut werden. Die Sicherung der Länderhaushalte ist dabei eine der wichtigsten Aufgaben, die es bei der Neuregelung der Finanzbeziehungen zu beachten gibt. Dies wird umso wichtiger, wenn den Ländern Aufgaben des Bundes übertragen werden und der finanzielle Ausgleich verhandelt wird. Die Position der Bundesländer muss auch zukünftig gesichert und gestärkt werden. Herr Müller hat in seinen Ausführungen bereits ausführlich auf diese Aufgabe hingewiesen. Aus diesem Grund wird darauf zu achten sein, ob eben diese europäischen Vorgaben das Budgetrecht oder die Eigenstaatlichkeit der Bundesländer und somit auch Mecklenburg-Vorpommerns berühren.

Nur mit ausreichender Unterstützung und der Beteiligung der Kommunen und der Landtage ist die angestrebte Reform der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern möglich. Dies sicherzustellen, ist Aufgabe unserer Landesregierung. Weiterhin ist bei der Fortführung der Föderalismusreform zu gewährleisten, dass die regionalen Interessen angemessen vertreten sind. Dies kann nur über die Beteiligung der Landesparlamente erfolgen und – das ist ebenfalls schon angesprochen worden – nicht nur mit einem Rede- und einem Antragsrecht in der künftigen Föderalismuskommission, sondern eben mit einem eigenen Stimmrecht.

Die Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten haben sich insoweit in der Dresdner Erklärung auf ein gemeinsames Vorgehen verständigt und haben das abgestimmt. Mit der Dresdner Erklärung sind wir hier auf einem guten Weg, die Interessen der Länder auch zukünftig zu wahren. Ich möchte also auch an dieser Stelle sagen: Ich bedaure es eigentlich, dass die Fraktion DIE LINKE sich hier in den Ausschussberatungen enthalten hat.

(Egbert Liskow, CDU: Verweigert hat.)

Herr Müller hat es bereits angesprochen.

Es wäre sicherlich ein richtiges und wichtiges Zeichen gewesen, wenn die demokratischen Fraktionen dieses Hohen Hauses die Dresdner Erklärung in Gänze unterstützt hätten. Ich denke, die Beteiligung der Bundesländer ist hier in sehr gutem Maße berücksichtigt worden. Die CDU-Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit der Dresdner Erklärung haben die Präsidenten ein Thema aufgegriffen, mit dem sich die Landesparlamente in den letzten Monaten beschäftigt haben. Im Kern fordern sie, dass bei der anstehenden Föderalismusreform des Länderfinanzausgleiches die deutschen Landesparlamente mehr Mitsprache erhalten, die Finanzhoheit der Parlamente dürfe nicht ausgehöhlt werden und die Gestaltungsräume der Länder bei der eigenständigen Einnahmen- und Ausgabengestaltung müssten erhalten beziehungsweise gestärkt werden.

Darüber hinaus fordern die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage die Bundesländer auf, dem Fiskalpakt im Bundesrat nur zuzustimmen, wenn sichergestellt wird, dass die Länderhaushalte bis zum Jahr 2020 nicht zusätzlich belastet werden. Sie stellen mit Besorgnis fest, dass das Fiskalpakt mit einem möglichen Inkrafttreten am 1. Januar 2013 erhebliche Auswirkungen auf die Landesparlamente haben wird.

Liest man sich die Dresdner Erklärung und die Erklärung zum Fiskalpakt der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente durch, wird man als Abgeordneter oder Abgeordnete in deutschen Landtagen, gleich welcher parteipolitischen Ausrichtung, nicht umhinkommen, überwiegend zuzustimmen. Das sehen auch wir so. Und ich will an dieser Stelle ganz bewusst an unsere geführte Debatte im Landtag im Juni 2012 erinnern. Damals haben wir den Antrag gestellt, dem Fiskalpakt nicht zuzustimmen. Die nun von den Präsidenten der Landtage verabschiedete Erklärung greift genau unsere Kritikpunkte auf, nämlich die Sicherung der Budgethoheit der Landesparlamente, die Belastung der Kommunen und vieles andere mehr. Unsere Befürchtungen haben Sie damals einfach so vom Tisch gewischt. Mit der Dresdner Erklärung wird nun versucht nachzubessern.

Ich möchte jetzt nicht die Erklärung im Einzelnen zitieren, aber wir stimmen dem Inhalt überwiegend zu. Sicher, zum Fiskalpakt selbst kann man unterschiedlicher Meinung sein, aber wenn man ihn schon einführt, hätten auch die Landesparlamente als Haushaltsgesetzgeber in die Erarbeitung eingebunden werden müssen. So wird eigentlich unweigerlich in die Budgethoheit der Landtage eingegriffen. Das erklären die Präsidenten und Präsidentinnen der Landtage.

Meine Damen und Herren, trotz der überwiegenden Zustimmung zu den beiden Erklärungen hat sich die Fraktion DIE LINKE in den Ausschüssen zu den erarbeiteten Beschlussempfehlungen enthalten, und das, obwohl sich die Beschlussempfehlungen doch scheinbar ebenfalls positiv dazu äußern. Warum taten wir das?

1. Weil wir keine nachträgliche Zustimmung zum Fiskalpakt an sich geben werden.
2. Weil uns die Beschlussempfehlungen nicht weit genug gingen.

Die Dresdner Erklärung zielt auf eine Stärkung der Einflussnahme- und Gestaltungsmöglichkeiten der Landesparlamente ab. Die Beschlussempfehlung unserer Ausschüsse wird dem jedoch nicht gerecht. Wir haben im Finanzausschuss einen eigenen Antrag für eine Beschlussempfehlung an den Europa- und Rechtsausschuss eingebracht. Der Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen im Ausschuss abgelehnt. Ich frage mich, warum.

In unserem Antrag sollte die Einbindung der kommunalen Interessen bei der Neugestaltung der Finanzbeziehungen unter Beachtung des Konnexitätsprinzips eine herausragende Bedeutung erhalten. Auch die Sicherung der Integrationsverantwortung der Landesparlamente im Zuge unserer Kompetenzübertragung auf die europäische Ebene und vor allem die Stärkung der Landesparlamente durch die Bindung der Landesregierungen beim Stimmentverhalten im Bundesrat und bei der Erhebung von Ver-

fassungsklagen sollten eine herausragende Rolle spielen. Ich muss gestehen, das sind die Punkte, die haben wir uns nicht einmal selbst ausgedacht. Diese Punkte wurden uns als besonders dringlich aus der Dresdner Erklärung deutlich. Unser Antrag enthielt also ausschließliche Formulierungen, die ja hier angeblich begrüßt werden. Wie kann es dann sein, dass dieser Antrag abgelehnt wird?

Anscheinend geht die Dresdner Erklärung der Regierung doch zu weit. Unvorstellbar, dass die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns auf einmal an Beschlüsse und Entscheidungen des Landtages im Bundesrat gebunden sein soll. Schließlich ist es doch in der Praxis genau andersherum der Fall. Man versteckt sich halt gern hinter blumigen Worthülsen und formuliert sie bewusst so schwammig, dass sie einem hinterher nicht um die Ohren gehauen werden können.

Nein, meine Damen und Herren, diese Beschlussempfehlung sagt nichts aus. In Punkt 1 wird begrüßt, in Punkt 2 wird auf etwas geachtet, in Punkt 3 betont, in Punkt 4 ganz nebulös etwas gefordert, und in Punkt 5 werden die Ausschüsse so zu etwas aufgefordert, was sie ohnehin schon tun. Also viel wird aufgrund dieser Beschlussempfehlung sicher nicht passieren, und das wissen Sie auch, auch deshalb nicht, weil wir uns gemeinsam nicht durchringen konnten zu prüfen, was denn in unserem Land, unserer Landesverfassung beziehungsweise unserer Geschäftsordnung in Bezug auf die Stärkung der Europafähigkeit des Landtages und damit der konkreten Handlungsbedarfe in unserem Land geändert werden sollte.

Es bleibt zu hoffen, dass wir gemeinsam die nächsten Wochen nutzen, um hier konkrete Handlungsbedarfe festzuschreiben. Andere Länder sind diesbezüglich schon weiter. Ich denke da beispielsweise an das angestrebte Initiativrecht des Europa- und Rechtsausschusses in Bezug auf die Subsidiarität, das Recht des Parlamentes, der Landesregierung in Bezug auf europäische Entscheidungen verbindliche Handlungsempfehlungen für den Bundesrat zu geben, denn noch ist der Landtag diesbezüglich außen vor.

Bezüglich dieser Abstimmung hier werden wir uns enthalten. Wir werden nicht gegen sie stimmen, weil wir die Dresdner Erklärung selbst zum größten Teil mittragen, das Anliegen dahinter teilen und wir es sogar begrüßen, dass sich die Präsidentinnen und Präsidenten dieses Themas angenommen haben.

Bezüglich der Erklärung zum Fiskalpakt teilen wir die Kritik der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten. Wir können der Beschlussfassung aber auch nicht zustimmen, da dies eine Beschlussempfehlung ohne jegliche Substanz ist. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Fraktionsvorsitzende Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine der, wie ich finde, bedeutenden Passagen in der Rede des Bundespräsidenten am gestrigen Tage war die Tatsache, dass Joachim Gauck hier noch mal die Bedeutung des Föderalismus unterstrichen hat. Er hat das

übrigens an einem interessanten Punkt getan, nämlich an der Frage der Zuständigkeit für die Bildungspolitik. Aber er ist hier nicht darauf eingegangen, ich glaube, das ist auch nicht seine Aufgabe, darüber zu reden, welche Perspektiven denn der Föderalismus in den nächsten Jahren haben wird.

Ich selber komme zu der Einschätzung, dass wir da vor sehr entscheidenden Jahren stehen. Wir stehen vor sehr entscheidenden Jahren, weil auf uns Entwicklungen zulaufen, die wir alle kennen und die alle ein nicht unerhebliches Druckpotenzial haben. Ich will da mal die Beispiele nennen:

- die Frage der Auswirkungen des Fiskalpaktes, Sie kennen die Auseinandersetzungen im Bundesrat,
- die auf uns zulaufende Reform des Länderfinanzausgleiches, Sie kennen die Bestrebungen der Geberländer oder eines Teiles der Geberländer, hier zu einer rechtlichen Klärung zu gelangen und das in oder gegen die Nehmerländer zu reduzieren,
- der Umgang mit der Schuldenbremse und damit die Begrenzung der Budgets in den Länderhaushalten,
- das Auslaufen des Solidarpaktes,
- und auch das Auslaufen der EU-Förderung nach der nächsten Förderperiode.

Und wenn man dann in diesem Zusammenhang sich den jetzt vorliegenden Tagesordnungspunkt, die Dresdner Erklärung, die Auseinandersetzung mit dem Fiskalpakt anschaut, dann stellt sich in der Tat eine zentrale Frage, wenn man im Sinne von Joachim Gauck die Bedeutung des Föderalismus, die Bedeutung der Länder in der Bundesrepublik Deutschland betrachtet. Es wird auf die zentrale Frage hinauslaufen: Welche Mittel haben wir denn zukünftig noch zur Verfügung und mit welchen Kompetenzen werden die Länder und die Länderparlamente ausgestattet?

Und da gibt es in der Tat in der Vorlage einige, wie ich finde, sehr wichtige Aspekte, nämlich einmal die Frage „Sicherung und Stärkung der Budgethoheit“ – ein ganz zentraler Punkt –, die Einbindung der kommunalen Interessen in die Neugestaltung der Finanzbeziehungen um die Frage, welche Kompetenzen die Länder angesichts weiterer Kompetenzabgaben an die europäische Ebene überhaupt noch haben werden.

Und ich bin durchaus – Frau Borchardt ist jetzt gerade leider rausgegangen – bei der LINKEN, dass wir gut beraten wären, das noch weiter zu konkretisieren. Ich hätte viel Sympathie für Ihren Änderungsantrag. Ich sage aber gleichzeitig: Der Preis, herzugehen und zu sagen, die Tatsache, dass dies von der Regierungskoalition abgelehnt worden ist im zuständigen Fachausschuss oder im begleitenden Fachausschuss, halte ich für falsch, weil ich glaube, dass wir sehr, sehr gut beraten sind, unter den demokratischen Fraktionen hier eine Einheit herzustellen, und zwar nicht nur hier in diesem Parlament, sondern auch in allen anderen Landesparlamenten. Sowohl bei Föderalismusreform wie auch bei der Frage des Länderfinanzausgleiches wird es elementar darauf ankommen, ob wir eine Einigung hinbekommen unter den demokratischen Fraktionen oder ob wir mit unterschiedlichen Positionen in die Auseinandersetzung

hineingehen. Deshalb mein Appell noch mal an die Fraktion der LINKEN, die ja überhaupt nichts Grundsätzliches gegen das, was wir hier heute beschließen, hat, einmal zu überlegen, ob sie sich nicht hier vielleicht, auch wenn ich ihre weitergehenden Forderungen für absolut richtig halte, zu einer Zustimmung durchringen können.

Meine Fraktion zumindest wird der Vorlage, wird der Dresdner Erklärung, wird dem Beschlussvorschlag so zustimmen und ich hoffe, dass wir in der Zukunft da weiter einen gemeinsamen Weg gehen im Sinne von Erhalt der Rechte, der Kompetenzen und auch der Finanzen, die wir brauchen, um hier in diesem Land Landespolitik weiterhin erfolgreich zu machen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD die Landtagspräsidentin Frau Bretschneider.

Sylvia Bretschneider, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass ich die Möglichkeit genutzt habe, erst alle Meinungsäußerungen, alle Argumente hier zur Kenntnis zu nehmen, weil ich denke, dass es auch wichtig ist, dass man in diesen entscheidenden Fragen sich zuhört und dann noch einmal abwägt, hat man alles bedacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, gestern haben wir hier im Plenum den Bundespräsidenten empfangen. Dabei ist, denke ich, sehr deutlich geworden, dass der Föderalismus einen wesentlichen Bestandteil unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung darstellt. Und ich glaube, das steht auch nicht im Widerspruch zu dem, was ich gestern an kritischen Anmerkungen gemacht habe, weil, und da gebe ich meinem Kollegen Herrn Suhr recht, wir müssen in der Zukunft an einigen Stellen uns Fragen beantworten, was dieses Thema angeht, und zu Entscheidungen kommen, die zukunftsweisend und zukunftsfest sind.

Föderalismus schafft Vielfalt. Viele Wege können zum Ziel führen und es kann in unserem Staat einen politischen Wettbewerb darüber geben, wie wir den politischen Gestaltungsspielraum im Interesse der Bürgerinnen und Bürger möglichst optimal nutzen. Der Föderalismus ermöglicht es, Entscheidungen bürgernäher zu treffen. Das kann aber auch nur funktionieren, wenn die politischen Gestaltungsspielräume der Landesparlamente erhalten bleiben und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden. Gestatten Sie mir die Bemerkung, ich bin seit 2002 jetzt in diesem Amt und ich muss sagen, ich nehme eigentlich eher die gegenteilige Entwicklung wahr, und daran, glaube ich, muss gearbeitet werden, dass wir diese Entwicklung aufhalten.

Der Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Herr Kollege Detlef Müller hat bereits einiges zum Hintergrund der Dresdner Erklärung und der Erklärung zum Fiskalpakt gesagt. Vielen Dank dafür.

An dieser Stelle nur so viel dazu: Unsere Budgethoheit als Landesparlament ist sowohl vor dem Hintergrund europäischer als auch nationalstaatlicher Regelungen keine Selbstverständlichkeit mehr. Ich sehe mit den Präsidentinnen und Präsidenten der anderen deutschen Landesparlamente konkret eben die Notwendigkeit, dass

die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder und unsere Budgethoheit gesichert bleiben. Dies macht die Weiterentwicklung der bisherigen im Rahmen der Föderalismusreformen I und II getroffenen Maßnahmen auch notwendig. Und daher fordern wir in unserer Erklärung die Schaffung einer neuen Föderalismuskommission, die die nachhaltige Fortentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und die Stärkung der Handlungsspielräume der Länder in ihrer Einnahmen- und Ausgabengestaltung thematisiert.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich weiß nicht, ob es denn wirklich ein unlösbarer Widerspruch ist, dass wir jetzt die Schuldenbremse im Grundgesetz haben und auf der anderen Seite sagen, die Parlamente sollen die Budgethoheit halten. Dass das funktionieren kann, dafür sind wir doch eigentlich das beste Beispiel. Wir haben uns selber auferlegt, wir wollen keine neuen Schulden mehr machen, und trotzdem entscheidet natürlich der Souverän darüber, wie der Landeshaushalt aussehen soll. Also es ist aus meiner Sicht auch eine riesengroße Einstellungsfrage und insofern, glaube ich, muss das kein Grund sein, und da richte ich meinen Appell noch mal an die Fraktion DIE LINKE, hier dieser Erklärung die Zustimmung nicht zu verweigern.

(Egbert Liskow, CDU:
Das machen sie gerne.)

Da komme ich gleich noch drauf zurück.

Allerdings ist es dabei erforderlich, dass die ...

Jetzt muss ich erst mal gucken, wo war ich jetzt, Entschuldigung.

Also wir fordern die Schaffung dieser neuen Föderalismuskommission. Wir wollen eine nachhaltige Fortentwicklung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern und natürlich die Stärkung der Handlungsspielräume der Länder in ihrer Einnahmen- und Ausgabengestaltung dort thematisieren. Allerdings ist es dabei erforderlich, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Landtage in einer solchen Kommission eben nicht am Katzentisch sitzen. Und das war bisher der Fall. Ich finde, das geht so nicht. Es muss also über Rederecht, über Antragsrecht und Stimmrecht gesprochen werden und nur so können wir auch aktiv die Interessen der Landesparlamente dort wahrnehmen. Wir dürfen eine Aushöhlung der Budgethoheit der Parlamente nicht zulassen. Wir fordern damit im Kern die Beteiligung an Prozessen, die uns direkt betreffen, und ich denke, das ist unser gutes Recht.

Auch der Bundestag hat berechtigterweise in der Diskussion um die Euro- und Finanzkrise immer wieder darauf gedrungen, an allen Entscheidungen, die den Haushalt des Bundes betreffen, beteiligt zu werden. Das Bundesverfassungsgericht hat diese Notwendigkeit bestätigt. Also wir sind da auch, denke ich, im Anspruch auf der sicheren Seite.

Ebenso müssen die Landtage dazu in der Lage sein, ihre Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte einzufordern. Mit Blick auf die innerdeutsche Diskussion betrifft dies die Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ab 2019 sowie die im Grundgesetz festgeschriebene Schuldenbremse ab 2020, die eine Neuverschuldung der Länder grundsätzlich ausschließt.

Mit dem europäischen Fiskalpakt kommt noch eine europapolitische Dimension hinzu. Die Landtage müssen sich im Zuge weiterer Kompetenzübertragungen auf die europäische Ebene für die Sicherung der Integrationsverantwortung der Länderparlamente aktiv einsetzen können. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, vergessen wir bitte dabei auch unsere Kommunen nicht. Wir sind natürliche Sachwalter ihrer Interessen, zumal viele von uns ja auch kommunalpolitisch stark verankert sind, und das wirkt sich ja aus bis auf die kommunale Ebene.

Mir liegen übrigens hochaktuell seit vorgestern die Ergebnisse einer Umfrage vor. Der in diesem Zusammenhang federführende Sächsische Landtag hat die Dresdner Erklärung der Bundeskanzlerin, den Vorsitzenden der im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen sowie den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten übersandt und sie um ihre Stellungnahmen gebeten. Und da haben wir ganz viel Zuspruch erfahren. Der Chef des Bundeskanzleramts beispielsweise ist sicher, dass die Interessen der Länder und Kommunen berücksichtigt werden.

Besonders interessant sind für mich aber die Stellungnahmen der Regierungschefs der Länder. Der bayerische Ministerpräsident sichert zu, den Landtag gegebenenfalls auch bei einer dritten Föderalismusreform intensiv zu beteiligen. Gleichzeitig hält er aber eine neue Kommission unter Hinweis auf die Nettozahlerposition Bayerns im Länderfinanzausgleich für überflüssig. Nun ja, der überwiegende Teil der Regierungschefs hält eine entsprechende Föderalismusreform III allerdings für sinnvoll und auch für richtig. Die Ministerpräsidentin von Thüringen, ehemalige Landtagspräsidentin, sagt zu, dass die Thüringer Landesregierung auf eine angemessene Beteiligung der Landtage achten werde. Ebenso positionieren sich zum Beispiel die Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, von Sachsen und von Hessen und der Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg.

Ich möchte mich an dieser Stelle übrigens ganz ausdrücklich bei unserem Ministerpräsidenten bedanken. Er hat die Erforderlichkeit einer einvernehmlichen Lösung für die künftige Gestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 unterstrichen. Damit solle die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder gesichert bleiben und zugleich die Konsolidierung und nachhaltige Sanierung der öffentlichen Haushalte vorangebracht werden. Darüber hinaus hat der Ministerpräsident zugesichert, dass die Dresdner Erklärung in die weiteren Überlegungen im Zusammenhang mit einer Föderalismusreform einfließen werde. Also dafür herzlichen Dank.

Und ich will an der Stelle einflechten, sicherlich, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser, aber ich habe im Laufe der Jahre auch die Erfahrung gemacht, wenn man in diesem Haus, auch im Zusammenwirken mit der Landesregierung, zu Absprachen gekommen ist, dann werden die eingehalten. Und klar muss die Opposition kontrollieren, muss in Zweifel ziehen, muss aufmerksam sein, aber ich finde, man muss gerade in solchen Fragen ein Stück weit darauf bauen können, was man gegenseitig verabredet. Das gehört auch mit dazu. Und deswegen kann ich die Bedenken, Frau Borchardt, bei allem Verständnis Ihrer oppositionellen Rolle, an der Stelle so auch nicht teilen.

Insgesamt wurde auf der Jahreskonferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten im Oktober 2012

in Weimar übrigens ein Fahrplan zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vereinbart. Bis zum Sommer 2013 soll dann die Finanzministerkonferenz eine Bestandsaufnahme vorlegen und die entscheidenden finanzbezogenen Fragestellungen formulieren, auf deren Grundlage die Länder Ende 2013 beraten und sodann das Gespräch mit dem Bund hinsichtlich des Verfahrens und des institutionellen Rahmens suchen werden. Dabei erachten viele Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten die angemessene Beteiligung der Landesparlamente an den Gesprächen zur Neuordnung der Finanzbeziehungen und zur Wahrung des Budgetrechts der Länderparlamente als selbstverständlich. Und das ist schon mal ein riesiger Fortschritt, glaube ich, im Verhältnis zu den Diskussionen, die wir zu Beginn der Föderalismusreform dort geführt haben.

Das ist also eine klare zeitliche Vorgabe. Für uns als Landesparlament gilt es also, jetzt am Ball zu bleiben. Daher formuliert die Beschlussempfehlung einen entsprechenden Auftrag an die Fachausschüsse im Landtag. Diese Fragen werden uns also auch in Zukunft noch lange begleiten.

Die Präsidentenkonferenz findet übrigens dann im Jahr 2015 unter meinem Vorsitz statt. Das ist sozusagen übermorgen. Jeder weiß, solche Konferenzen brauchen riesigen Vorlauf. Wir sind also schon dabei, uns hier Gedanken zu machen, werden im Herbst des kommenden Jahres die ersten Vorberatungen dazu hier im Land haben und ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die heute beratenen Themen dann auch auf der Tagesordnung stehen werden, weil das ein Prozess ist, der nicht von heute auf morgen zu lösen ist.

Ich werde Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen, natürlich herzlich bitten, sich dort einzubringen. Ich werde den Landtag unterrichten über die Arbeit im Rahmen der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und -präsidenten und wir werden in wenigen Wochen die diesjährige Konferenz absolvieren. Und ich wäre Ihnen sehr, sehr dankbar, wenn ich mit einem entsprechenden Votum des Landtages im Gepäck zu dieser Präsidentenkonferenz anreisen kann,

(Egbert Liskow, CDU: Kriegen Sie.)

denn ich habe mich insbesondere auch in den letzten Runden immer dafür starkgemacht, möglichst konkret zu werden, möglichst konkret zu formulieren. Das ist, denke ich, auch in diesen Fragen sehr wichtig. Natürlich gibt es da Interessenkonflikte, ohne Frage.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Die Erklärung ist ja konkret, aber unsere Schlussfolgerung nicht.)

Ja, ja. So.

Ich würde mir wünschen, dass Sie sich eben diese Dresdner Erklärung zu eigen machen. Ich habe gehört, dass es überwiegend Zustimmung gibt zur Beschlussempfehlung aus den Fraktionen. Darüber freue ich mich natürlich und ich möchte noch einmal um die Zustimmung der Fraktion der LINKEN werben. Die Bundestagsfraktion hat in der zitierten Umfrage die Forderung der Dresdner Erklärung ausdrücklich unterstützt und es wäre schön, wenn sich auch die Landtagsfraktion der LINKEN hier in Mecklenburg-Vorpommern noch einen Ruck geben könnte und sagt, auch wir tragen das mit. Also ich bitte Sie herzlich darum. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Frau Bretschneider.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1926 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1926 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimme aus der Fraktion DIE LINKE, bei Ablehnung der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE ansonsten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten gemäß § 70 der Geschäftsordnung des Landtages – Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung, Drucksache 6/1927.

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa- und Bundesangelegenheiten, Justiz, Verfassung, Geschäftsordnung, Wahlprüfung und Immunitätsangelegenheiten (Europa- und Rechtsausschuss, 3. Ausschuss) gemäß § 70 GO LT (Immunitätsangelegenheiten) Antrag auf Genehmigung der Anklageerhebung – Drucksache 6/1927 –

Gemäß Paragraph 70 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung entscheidet der Landtag ohne Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1927 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses auf Drucksache 6/1927 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** Antrag der Fraktion DIE LINKE – GAP-Reform 2014 aktiv begleiten – Wettbewerbsfähigkeit einer umweltgerechten Landwirtschaft sichern, Drucksache 6/163, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/1888.

Antrag der Fraktion DIE LINKE GAP-Reform 2014 aktiv begleiten – Wettbewerbsfähigkeit einer umweltgerechten Landwirtschaft sichern – Drucksache 6/163 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses (6. Ausschuss) – Drucksache 6/1888 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum wiederholten Male beschäftigt sich der Landtag mit der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik und das ist auch gut so, denn die gemeinsamen europäisch gestalteten Marktbedingungen, die tangieren Mecklenburg-Vorpommern nicht nur, sie beeinflussen unsere Wirtschaft wesentlich. Es geht um die Bedingungen, unter welchen die Landwirtschaft die Urprodukte produzieren kann. Die Urprodukte sind wiederum die Produktionsgrundlage für die Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern. Und, meine Damen und Herren, die Ernährungswirtschaft, das wissen wir, ist die stärkste Wirtschaftsbranche unseres Landes. Wir reden, wenn wir über die GAP reden, also über Wirtschaft, über Arbeitsplätze und wir reden über Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine Damen und Herren, dass wir die Agrarpolitik europäisch gestalten, ist richtig und gut, denn damit bekommen wir einen nach innen homogenen Markt, der nach einheitlichen Regeln arbeitet. Wir bekommen nach außen eine gewisse Marktmacht und diese gewisse Marktmacht ist auch wichtig, wenn man Exporte erzielen will, und wir wollen diese Exporte erzielen. Mit dem im Agrarausschuss beschlossenen Antrag beauftragen wir die Landesregierung, sich weiterhin für die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns einzusetzen und den Agrarausschuss auf dem Laufenden zu halten.

Was, meine Damen und Herren, sind aber die Interessen Mecklenburg-Vorpommerns? Zuerst einmal ist wichtig, dass wir eine weitgehend einheitliche Regelung bekommen. Das hat etwas mit Wettbewerbsbedingungen zu tun, die auf dem europäischen Binnenmarkt bestehen. Gibt es zu viele Ausnahmen, gibt es zu viele nationalstaatliche Optionen und Entscheidungskompetenzen, werden wir sehr schnell feststellen müssen, dass wir mit uneinheitlichen Marktbedingungen Bevor- oder Benachteiligungen der einzelnen Länder haben werden. Das kann nicht richtig sein, das können wir nicht wollen. Das führt zu Wettbewerbsverzerrungen, meine Damen und Herren, und die sind am Ende für uns nicht gut. Ich hoffe daher und plädiere auch dafür, dass die nationalen Optionen möglichst in den Triloggesprächen zurückgedrängt werden, möglichst sogar entfallen.

Dann, meine Damen und Herren, müssen wir aufpassen, dass sich Fehler nicht wiederholen, Fehler, die in vorangegangenen Reformschritten nach und nach beseitigt wurden. Ich meine hier die direkte Produktionsunterstützung, die ja zurückgedrängt worden ist. Viele von Ihnen erinnern sich vielleicht noch an Milchseen, erinnern sich an Fleischberge, an Butterberge. Jetzt die Möglichkeit der an Produkte gekoppelten Zahlungen in Teilen wieder einzuführen, halte ich für einen Fehler und will das auch hier so klar und deutlich benennen. Das ist ein Fehler und ich hoffe, dieser Fehler wird korrigiert.

Meine Damen und Herren, die für die Sozialdemokraten darüber hinaus wichtigen Ziele habe ich hier bereits vor zwei Monaten dargestellt. Ich will es deshalb ganz kurz und stichpunktartig nur wiederholen:

Erstens. Wir sind gegen Kappung und Degression. Jeder Hektar Ackerland muss gleich viel wert sein.

Zweitens. Wir sind für das Greening. Dieses muss allerdings so ausgestaltet sein, dass unsere Landwirte auf den Flächen auch weiterhin wirtschaften können. „Wirtschaften können“ heißt eben nicht nur bewirtschaften, sondern heißt ausdrücklich auch Geld verdienen.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Stichpunkte hierzu sind:

- Leguminosenanbau, dazu haben wir ja den Eiweißantrag hier auf der Tagesordnung heute,
- Kurzumtriebsplantagen, dazu wird im Antrag „Bioenergie“ von mir auch noch was ausgeführt werden,
- blühende Futterpflanzen,
- Bienenweiden, die zusätzlich noch gefördert werden,

und so weiter.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Dritter Punkt, meine Damen und Herren, sind Direktzahlungen.

Meine Damen und Herren, wir stehen unter einem massiven Rechtfertigungsdruck. Keine andere Branche bekommt Steuergelder über eine so lange Zeit in so steter Regelmäßigkeit wie die Landwirtschaft. Vor diesem Hintergrund plädiere ich für ein marktkonformes Abschmelzen dieser Direktzahlungen. Marktkonformes Abschmelzen – was heißt das denn? Das heißt, dass wir die jeweilige Situation auf dem Markt uns anschauen, in den Betrieben uns anschauen. Und wenn ich über Märkte rede, dann meine ich nicht nur den deutschen Markt, sondern die internationalen Märkte, an die wir ja gekoppelt sind, und dass wir vor einem jeweiligen Abschmelzungsschritt uns genau diese Situation anschauen.

Vierter Punkt, die Entwicklung der ländlichen Räume. Hier muss es darum gehen, das bisherige Mittelvolumen möglichst zu erhalten. Fast ganz Mecklenburg-Vorpommern ist ländlicher Raum. Wir brauchen die Mittel zur weiteren Entwicklung, aber auch beispielsweise zur Investitionsförderung in der Landwirtschaft oder für die für uns so wichtigen Agrarumweltmaßnahmen. Dazu hatten die Koalitionsparteien hier ja vor zwei Monaten auch einen Antrag vorgelegt.

Meine Damen und Herren, wenn die Triloggespräche beendet sind, wird es für uns darauf ankommen, die nationale Ausgestaltung zu begleiten. Ich bin mir sicher, dass wir auch hier mit unterschiedlichen Interessen zu kämpfen haben. Wenn ich mir die Landwirtschaft in Deutschland anschau, dann weiß ich, dass auf der Alm ein Nebenerwerbslandwirt unter anderen Bedingungen seine Landwirtschaft betreibt als ein Landwirt in Mecklenburg-Vorpommern. Wir haben da deutliche Unterschiede einfach zur Kenntnis zu nehmen. Das wird mir

auch bewusst beispielsweise, wenn ich mich mit meiner Kollegin aus Bayern unterhalte. Da sind komplett andere Prioritäten.

Insofern, meine Damen und Herren, haben wir hier noch viel zu tun. Ich habe mich gefreut, dass die demokratischen Fraktionen im Agrarausschuss unseren Antrag auf Anhörung zur nationalen Ausgestaltung der GAP ausdrücklich befürwortet haben, denn das ist der Punkt, den wir weiter zu bearbeiten haben. Wir stimmen dem Antrag zu. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag 6/163 hat DIE LINKE im Dezember 2011 gefordert, dass sich der Landtag mit der weiteren Erarbeitung und Ausgestaltung der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik für die neue Förderperiode bis 2020 befassen muss. Als Entwicklungsgrundlage der ländlichen Räume, der Agrarwirtschaft und des Umweltschutzes hat die GAP entscheidenden Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten des Landes. Somit ging es uns sowohl um die Einflussnahme auf die Erarbeitung der Grundsätze der GAP als auch um die Ausgestaltung und Umsetzung im Lande.

Mit der Überweisung des Antrages in den Agrarausschuss bestätigte die Mehrheit des Landtages diese Forderungen. Nun begann die bereits beschriebene Zeit des Zauderns und des Zögerns, indem der Zeitpunkt einer öffentlichen Anhörung an die Ergebnisse des AGRI-Ausschusses des Europäischen Parlamentes gekoppelt wurde. Diese Regelung traf auch durch das neue Mitspracherecht des Europäischen Parlaments auf eine neue Situation, in der die Abläufe eine Eigendynamik erhalten haben, die eine geplante Anhörung auf dieser Grundlage so nicht ermöglichen.

Ich möchte an dieser Stelle einfügen, ob es vielleicht künftig notwendig ist, die traditionelle Arbeitsweise der Ausschüsse dahin gehend kritisch zu betrachten, dass dynamische Prozesse, wie zum Beispiel die GAP-Beratungen und Beschlussfassungen in der Europäischen Union, nicht mehr statisch durch lang geplante und vorbereitete Anhörungen vieler Sachverständiger in den Ausschüssen begleitet werden sollten. Vielleicht ist in solchen Fällen eine fließende Anhörung, so will ich das einmal nennen, in mehreren Sitzungen durch einzelne Sachverständige zu jeweils aktuellen Fragen zielführender. Wir sollten darüber beraten und diesen Vorschlag prüfen.

Wir standen, meine Damen und Herren, in diesem Falle lange in den Startlöchern und konnten aufgrund der Ankopplung an die AGRI-Ergebnisse und die Unübersichtlichkeit der Zeitabläufe im EU-Parlament den geplanten Start nicht vollziehen. Die Kompliziertheit des europäischen Prozesses kann man auch an der mit deutlicher Verspätung zu erwartenden Entscheidung der Gremien ablesen. Es war also an der Zeit zu entscheiden, ob sich der Antrag an sich überlebt hat beziehungsweise in welcher Weise der Ausschuss und der Landtag das wichtige Thema weiterverfolgen sollen und können. Diese Entscheidung liegt Ihnen heute vor und stellt den derzeit

möglichen Kompromiss dar. Dieser lautet vor allem, dass eine wettbewerbsfähige und umweltgerechte Landwirtschaft das Hauptziel der Agrarpolitik sein muss.

Damit sind zwar alle Wirtschaftsformen eingeschlossen, aber noch lange nicht alle Fragen beantwortet. Wichtig ist uns vor allem, dass es durch eine Anhörung eine breite Einbeziehung des Meinungsbildes der Akteure im ländlichen Raum, der Landwirtschafts- und der Umweltverbände in die Gestaltung der künftigen Politik im ländlichen Raum gibt.

Meine Damen und Herren, nachdem zu den Ende 2011 vorgelegten Legislativvorschlägen der EU-Kommission mehrere Tausend Änderungsvorschläge eingebracht wurden, diese diskutiert und gebündelt wurden, erfolgt derzeit die Kompromissuche in den sogenannten Triloggesprächen. Absehbar ist, auch in Verbindung mit den Finanzbeschlüssen der EU-Gremien, dass weniger Geld zur Verfügung steht und die ursprünglichen Greeningforderungen zurückgeschraubt wurden. Kritische Punkte, wie die Kappung und Degression der Direktzahlungen an die Landwirte oder die möglichen Umverteilungen der Mittel von der ersten Säule, den Direktzahlungen, in die zweite Säule, die ländliche Entwicklung, sollen nun in nationaler Verantwortung der Mitgliedsstaaten geregelt werden. Das schafft ganz sicher einen gewissen Spielraum der Mitgliedsstaaten in der Ausgestaltung der nationalen Umsetzung, aber auch Probleme für diejenigen, die Mittel abgeben sollen.

Daher ist der vorgeschlagene Auftrag an den Agrarausschuss, zur nationalen Ausgestaltung der GAP eine Anhörung durchzuführen, für uns besonders wichtig. Ende 2013, Anfang 2014 werden Bundestag und Bundesrat die Gesetze zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik fassen müssen. Bis dahin wollen wir ein Wörtchen mitreden und Einfluss nehmen. Das ist unsere Verantwortung, meine Damen und Herren.

Nachdem ich in der Debatte zum Antrag der Koalition am 21. März hier im Hohen Hause die Positionen und Erwartungen der LINKEN an die neue GAP detailliert zum Ausdruck gebracht habe, verweise ich Interessierte darauf und will nur in Stichpunkten an unsere Forderungen erinnern:

Erstens. Wir wollen eine flächendeckende, nachhaltige Landbewirtschaftung.

Zweitens. Betriebe sollen in die Lage versetzt werden, den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen sowie den Anforderungen des Verbraucher-, Natur- und Tierschutzes gerecht werden zu können.

Drittens. Besonders am Herzen liegt uns die Entwicklung der Genossenschaften, der anderen Ein- und Mehrfamilienbetriebe in der Landwirtschaft. Diese dürfen nicht durch Kappung und Degression ungerechtfertigt in ihrer Entwicklung behindert werden.

Viertens. Eine Berücksichtigung der sozialen Komponenten, wie die Zahlung eines Mindestlohnes und die Anrechnung der Zahl der Beschäftigten eines Betriebes, gehören für uns genauso zur Nachhaltigkeit wie die Greeningmaßnahmen. Nach dem Willen der LINKEN sollen die Greeningmaßnahmen zielorientiert, realistisch und praktikabel sein. Wir stellen uns einen bunten Strauß von anrechenbaren Maßnahmen vor, die von Blühflächen für

Bienen und Feldvögel bis zum extensiven Anbau von Eiweißpflanzen gehen sollen.

Bei der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik wird DIE LINKE insbesondere darauf achten, dass die Förderung zielgerichtet für soziale, ökologische Gemeinwohlleistungen eingesetzt wird, beispielsweise, um existenzsichernd bezahlte Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen zu sichern oder die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten.

DIE LINKE lehnt die Verschiebung von Mitteln zwischen den beiden Säulen ab. Wir wollen regionale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen fördern, um kostendeckende Erzeugerpreise zu erreichen und die Fördermittel gesellschaftlich zu legitimieren. Ein Greening mit nachweisbaren Effekten spielt also aus unserer Sicht eine weitere zentrale Rolle. Die zunehmende Intensivierung der Landwirtschaft bedroht die biologische Vielfalt. Bereits erbrachte Leistungen und Landschaftsstrukturen sollten beim Greening berücksichtigt werden. Klima- und Gewässerschutz sowie Bienenfreundlichkeit müssen verbindlicher in der landwirtschaftlichen Praxis verankert werden.

Meine Damen und Herren, ein kreativer Umgang mit weniger Fördermitteln, das ist schon gesagt worden, sollte für uns so aussehen, dass die Förderung in der neuen Periode stark von revolvierenden Fonds und Regionalbudgets geprägt sein muss. Der Mehrfachnutzen der Fördermaßnahmen ist uns dabei ganz besonders wichtig. Wir werden dem entsprechenden Antrag zustimmen. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat nun der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin natürlich dem Agrarausschuss dankbar, dass wir dieses Thema heute auf der Tagesordnung haben, und auch die Koalitionsfraktion hat einen Antrag dazu eingebracht. Das geht aus der Stellungnahme hervor. Ich glaube, es ist auch richtig und wichtig, dass ich versuche, Ihnen hier im Hohen Hause heute noch mal kurz die aktuelle Situation darzustellen. Es geht um sehr viel Geld, es geht um politische Handlungsfähigkeit in Europa und es geht um einen gerechten Ausgleich in Europa.

(Torsten Renz, CDU: Gut, Herr Minister.)

Ich will hier ausdrücklich schon mal ein bisschen darauf hinweisen, ich sehe ganz schwarze Wolken am Horizont

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Gibt es auch
andere Farben?)

auf den Trilogverhandlungen und ich sehe auch so ein Gebräu zwischen Grün und Schwarz auf europäischer Seite, wo man sich jetzt einig wird

(Burkhard Lenz, CDU:
Große Gewitterwolke.)

und wo im Übrigen die Strukturen, die wir haben in Deutschland, insbesondere im Osten Deutschlands, Gefahr laufen, unter die Räder zu kommen.

(Torsten Renz, CDU: Der Tagesordnungspunkt ließ das gar nicht erwarten.)

Und hinzu kommt im Übrigen, das wird immer viel zu wenig deutlich, dass die Frage der ländlichen Entwicklung und damit auch die Gleichmäßigkeit innerhalb Deutschlands garantiert durch das Grundgesetz Gefahr läuft und es aufgrund der Verringerung der Mittel tatsächlich hier zu Problemen kommt.

Ich möchte mich natürlich auch dem Eindruck entgegenstellen, dass ich nicht ausreichend informiere. Ich glaube, sowohl unser Haus als auch ich selbst haben den Ausschuss und die Abgeordneten immer fortwährend über den aktuellen Stand informiert und ich werde es auch weiterhin tun. Ich möchte aber auch betonen, dass die Landesregierung, wie im Antrag gewünscht, bereits jetzt damit befasst ist, so weit wie möglich auf die Verhandlungen Einfluss zu nehmen. Schließlich geht es in diesen Verhandlungen um die Zukunftsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern. Wir wissen heute, 90 Prozent der Landesfläche bestehen nun mal aus ländlichen Räumen, und die Land- und Ernährungswirtschaft – Thomas Krüger hat darauf hingewiesen – ist nach wie vor der wichtigste Wirtschaftszweig und damit auch für die Zukunftsfähigkeit von Mecklenburg-Vorpommern von ganz entscheidender Bedeutung.

Und wenn man das gerade gehört hat aus der Rede von Herrn Professor Tack, dann will ich das auch noch mal unterstreichen: Ich bin sehr glücklich über das, was die naturräumliche Ausstattung anbetrifft und was wir an Anerkennung erfahren. Ich kann Sie nur ermuntern, jetzt auch mal auf die Insel Rügen demnächst zu fahren und sich das neueste Projekt des Weltnaturerbes anzuschauen und insbesondere des Nationalnaturerbes. Ich glaube, es ist auch eine hohe Auszeichnung für Mecklenburg-Vorpommern, dass wir solche Projekte in unser Land geholt haben. Es gibt kein Bundesland, das in der Art und Weise in den letzten Jahren den Natur- und Umweltschutz in der Form vorangetrieben hat. Das gilt im Übrigen auch für die Agrar- und Umweltprogramme, die seinesgleichen suchen in Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu anderen Bundesländern. Damit haben wir ganz entscheidende Vorleistungen getroffen, auch im Rahmen der zu erwartenden Reform.

Und das, was uns zurzeit erwartet und auch das aus dem Europäischen Parlament – ich betone noch mal, wie die Mehrheiten im Europäischen Parlament sind, sie sind konservativ –, entspricht nicht den Vorstellungen der Kommission, ausdrücklich nicht, und es entspricht auch nicht den Ansätzen, die wir hier über Jahre hinweg entwickelt haben. Nach dem Nein – und das ist noch gar nicht deutlich geworden – des Europäischen Parlamentes zum mehrjährigen Finanzplan der Europäischen Union wird 2014 ein Jahr mit Übergangsregelungen nach altem Recht mit neuem Budget, und zwar erheblich vermindertem Budget. Die Gemeinsame Agrarpolitik mit ihrer neuen Ausrichtung wird nicht vor dem 1. Januar 2015 voll zur Wirkung kommen. Das heißt, wir haben erheblichen Verzug und das wird Auswirkungen auf die Gesamtentwicklung haben. Welche Auswirkungen diese Ablehnung auf den Agrarhaushalt hat, ist derzeit noch nicht einzuschätzen.

Bis zum Frühsommer wollen Parlament, Kommission und der Europäische Rat in dem sogenannten Trilog, davon ist jetzt schon die Rede gewesen, in den Verhandlungen

die offenen Punkte ausräumen. Nach dem Kenntnisstand, den ich habe, sind es über 1.000 Punkte, die sich zurzeit in Diskussionen befinden, die nicht ausgeräumt sind.

Gerade in der letzten Woche gingen in Dublin die Verhandlungen weiter und ich habe mit der Bundesministerin in einem persönlichen Telefonat nochmals auf die Position von Mecklenburg-Vorpommern hingewiesen. Sollte sich der Europäische Rat mit seinen Positionen bei den Verhandlungen durchsetzen, diese gingen finanziell betrachtet weit über die Forderungen der EU-Kommission und des Parlamentes hinaus und sahen radikale Kürzungen vor, dann bedeutet das für unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, dass aus der ersten Säule, das sind die Direktzahlungen der Landwirte, knapp 13 Prozent verlorengehen. Ich kann pauschal sagen, das sind 50 Millionen Euro, die die Landwirte an direkten Einkaufsbeihilfen verlieren. Und in der zweiten Säule sind es dann auch noch mal 13,5 Prozent, die abgeschmolzen werden sollen.

Was das dann wiederum bedeutet, ist, ausdrücklich gesagt, auch zu erkennen, nämlich in der ersten Säule, dass wir 380 Millionen Euro, 380 Millionen Euro in der Förderperiode verlieren würden und damit die Gesamtzahl in der ersten Säule auf 2,72 Milliarden Euro zurückgehen würde. Und die zweite Säule würde im Übrigen dann um 131,6 Millionen Euro reduziert werden. Ich betone das noch mal, aus der zweiten Säule ländlicher Entwicklung müssen die ganzen Programme, der bunte Strauß, den Herr Professor Tack hier angedeutet hat – wahrscheinlich hören wir das dann noch mal –, kommen. Wie das dann finanziert werden soll, das ist mir mit Verlaub aus der Sicht mit dem bunten Strauß, der hier vorgestellt worden ist, nicht zugänglich. Denn wir würden noch mal 131,6 Millionen Euro verlieren. Das ist im Übrigen so viel, wie wir jetzt in der ganzen Förderperiode für den ökologischen Landbau bereitgestellt haben.

Das heißt, wir müssen uns dann irgendwann mal verständigen, welche Prioritäten setzen wir und was ist uns – und den Begriff habe ich gewählt, öffentliches Geld für öffentliche Leistungen – davon wichtig und mit welchem Mehrfachnutzen stattdessen wir bestimmte Förderprogramme aus. Das heißt ganz genau, dass der Landwirtschaft und vor allem dem ländlichen Raum in der nächsten Förderperiode dann von 2014 bis 2020 in der Summe – und diese sollte man sich gut merken – nämlich exakt 511,6 Millionen Euro in Mecklenburg-Vorpommern nicht mehr zur Verfügung stehen. Wenn wir so ein Programm für den Arbeitsmarkt oder in anderen Bereichen zur Verfügung hätten, dann würden wir alle Hurra rufen. Wenn wir das jetzt verlieren in einem schleichenden Prozess aus den ländlichen Räumen, dann wird das dazu führen – Herr Krüger hat darauf hingewiesen im Übrigen, ganz klar –, das wird ganz klar zu Strukturveränderungen führen innerhalb der ländlichen Räume und auch innerhalb der landwirtschaftlichen Strukturen.

Und der Glaube von den GRÜNEN oder von wem auch immer, wir würden damit kleinstbäuerliche Strukturen entwickeln und fördern können, wird sich ins Gegenteil verkehren. Wir werden einen Druck auf die Strukturen bekommen. Ich will das nicht und deswegen werden wir mit allem, was wir zur Verfügung haben, auch darum kämpfen, dass wir einigermaßen gut aus dieser Reform herauskommen. Ich sage das noch mal: Es muss jedem bewusst sein, 511,6 Millionen Euro würden wir verlieren und das wird weitreichende Konsequenzen für die Unter-

stützung der Landwirtschaft, der ländlichen Räume und der Ernährungswirtschaft haben.

Die Zahlen sollen Ihnen auch deutlich machen, wohin die Reise geht. Nicht nach mehr Förderprogrammen wird es hier die Rufe geben können, sondern wie können wir mit der Effizienz und mit den Vorstellungen, die wir haben, nämlich eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft gestalten, wie kann man die ökologische und ökonomische und die soziale Entwicklung in diesem Lande weiter gestalten und unterstützen, und dieses ausdrücklich mit Mehrfachnutzen. Ich werde keine Richtlinie erlassen, die keinen Mehrfachnutzen erbringt, sondern wir müssen uns konzentrieren auf die wesentlichen Aufgaben.

Zur Degression und Kappung appelliere ich an die GRÜNEN, ausdrücklich im Europaparlament und auch in den Trilogerverhandlungen den Weg von Mecklenburg-Vorpommern mit zu unterstützen, die Kappung und die Degression abzulehnen. Wir haben klare Beschlusslagen der Agrarministerkonferenzen, wo Ihre Kolleginnen und Kollegen auch der GRÜNEN zugestimmt haben, dass wir die Kappung und die Degression ablehnen. Ich höre aus den Gesprächen in Brüssel, dass die GRÜNEN ausdrücklich die Kappung als auch die Degression und, was noch viel schlimmer ist, dass man jetzt auch nicht mehr die Anrechnung der Arbeitskräfte und deren Vergütung vornehmen will. Für mich wäre das wirklich ein Desaster. Wenn das so kommt, dann brechen bei uns die juristischen Personen zusammen. Nein, sie werden nicht zusammenbrechen, sondern sie werden sich von den arbeitsintensiven Bereichen trennen, und das führt dann dazu, dass wir die Arbeitslosigkeit in den ländlichen Räumen leider weiter zu befürchten haben, dass die Arbeitslosigkeit steigt, und vor allen Dingen, dass die wertvolle Ernährungswirtschaft und die Landwirtschaft damit, was die Veredlung von Milch und Fleisch oder auch von Fisch anbetrifft, nicht mehr fortgesetzt werden.

Ich appelliere an Sie, mit allem, was Sie zur Verfügung haben, dies zu verhindern und dieses dann zu dokumentieren, dass Sie sich darum gekümmert haben. Ich habe das getan, ich habe das auch der Bundesministerin ausdrücklich sehr lange dargestellt, welche Auffassung wir haben, und ich habe das auch mit der SPD-Fraktion im Europäischen Parlament diskutiert. Wir sind uns, was unsere Auffassung anbetrifft, dort einig. Das Gleiche gilt im Übrigen auch dringend für die Bitte an die EVP, also an die christlichen Demokraten in Europa, alles jetzt in dieser Phase, in den nächsten Tagen dafür zu tun, dass die Kappung und Degression verhindert werden.

Sie wissen, dass der Europäische Rat eine fakultative Anwendung und nationale Entscheidung bevorzugt, dazu gehört dann auch die Kappung oder die Degression. Auch das lehne ich ab. Noch mal: Wir müssen hier jetzt aufpassen und wenn alle Stränge reißen, muss die Bundesregierung hier auch Farbe bekennen. Das gilt dann natürlich auch für die Bundeskanzlerin, bei der ich davon ausgehe, dass sie die Auffassung, die wir hier vertreten, unterstützt und damit letztendlich die Agrarministerbeschlüsse von Frau Aigner in Brüssel umzusetzen sind.

Die Kappung kann zu einem politischen Druckmittel auch der west- und süddeutschen Länder gegen den Osten und den Norden werden. Auch innerhalb von Deutschland nehme ich das zunehmend zur Kenntnis. Momentan wird sogar über eine Veränderung in Europa

nachgedacht, nämlich über 200.000. Es ging mal um 300.000 Euro. Die zu verringern, ist in der Diskussion, ohne, ich betone noch mal, ohne die Verrechnung von Arbeitsplätzen. Wenn das kommt, betone ich noch mal, gibt es ein Zusammenbrechen und einen Ausverkauf der juristischen Personen an nicht landwirtschaftlichen Vermögen, auch das gehört dazu. Wenn das so kommt, dann werden viele Betriebe hier in Mecklenburg-Vorpommern auch in erhebliche wirtschaftliche Probleme kommen.

Zum Greening: Das Parlament, das EU-Parlament hat sich für eine ökologische Ausgestaltung der Landwirtschaft ausgesprochen, die das Greening nach unserer Auffassung aufweicht und es beliebig werden lässt. Im Übrigen sind auch da, was ich so höre hinter den Kulissen, eine ganze Reihe von merkwürdigen Allianzen plötzlich im Spiel. Auch der EU-Rat will das Greening in jedem Mitgliedsstaat sehr flexibel handhaben. Darauf hat Herr Professor Tack hingewiesen. Insbesondere die Grünlanderhaltung will außer Deutschland kein anderer Mitgliedsstaat mit solcher Klarheit. Für mich ist das ein Unding. Das Grünland ist eines unserer wichtigsten für die biologische Vielfalt der bedeutendsten und letzten Endes auch für den Wasserhaushalt bedeutendsten Standorte. Wir stehen nach wie vor dazu, es muss ein Grünlanderhaltungsgebot und ein Grünlandumbruchverbot in Europa, in ganz Europa geben. Alles andere wäre nicht zu verantworten für die nachfolgenden Generationen.

Völlig rückschrittlich ist der Beschluss des Europäischen Parlamentes, dass bis zu 15 Prozent der nationalen Obergrenzen in die erste Säule für produktgebundene Zahlungen für praktisch alle Produkte, sogar Tabak, wieder aufgenommen werden. Ich begreife so was nicht. Das wird ein Flickenteppich quer durch Europa und keiner sieht zum Schluss mehr durch, welche produktgebundenen und damit wieder Anreizkomponenten es gibt für die Zeit, die wir eigentlich glaubten, überwunden zu haben, sondern wir stehen zum Greening, zu den Zielen, die mit den Beschlüssen auch der Kommission festgelegt worden sind. Ich hoffe ausdrücklich, dass sich das Europaparlament in dieser Frage nicht durchsetzen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir noch mal kurz zur zweiten Säule. Die Reduzierung des Plafonds ist in der Diskussion. Das würde dem ländlichen Raum in Mecklenburg-Vorpommern – ich habe das schon angedeutet – sehr, sehr wehtun. Deutschland muss nach unserer Rechnung eine Reduzierung der zweiten Säule von rund 15 Prozent in Kauf nehmen. Es gilt also, dann die verbleibenden Mittel so effizient wie möglich einzusetzen. Die bisherigen Rechtstexte der Europäischen Kommission und das Mandat des Europäischen Parlaments gehen für die weiteren Regionen nur noch von 50 Prozent EU-Kofinanzierungsanteil aus. Das steht so in den Rechtstexten drin. Wenn es uns jetzt nicht in den nächsten Stunden und Tagen gelingt, diese wieder auf 75 Prozent zu erhöhen, sind die Haushaltsverhandlungen, Frau Finanzministerin, die wir erfolgreich geführt haben, fast null und nichtig. Ich hoffe, dass uns das gelingt und dass die Bundesregierung uns hier auch nach wie vor zur Seite steht.

Daher ist der Vorschlag des Agrarrates, das heißt der Agrarminister, aber auch der Regierungschefs, natürlich näher als das, was die EU-Kommission vorgeschlagen hat. Wenn die Kofinanzierung auf 50 Prozent reduziert wird, werden viele Gemeinden in Mecklenburg-Vorpom-

mern nicht mehr in der Lage sein, überhaupt die Fördermittel abzugreifen. Auch das ist eine entscheidende Aussage. Im Übrigen werden wir mit dem ELER, ELER II schlechter gestellt als alle anderen Fonds, die es in Europa gibt. Da wird auch schon ein Stückchen deutlich, welchen Stellenwert eigentlich noch der ländliche Raum und die Landwirtschaft in Europa haben sollen. Hier setzen sich natürlich zunehmend die Abgeordneten durch, die aus großen Ballungszentren kommen. Ich sehe das mit ganz großer Sorge, was das für die Infrastruktur, für die Gleichmäßigkeit der Entwicklung auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bedeutet. Ich wage mir das noch nicht vorzustellen, ich kann es mir aber vorstellen, was das dann zum Schluss bedeutet.

Zum Zeitplan: Aller Voraussicht nach ist damit zu rechnen, dass die GAP vor dem 1. Januar 2015 nicht in Kraft tritt. Daher sind Übergangsregelungen notwendig, ich habe darauf schon hingewiesen. Unter der Voraussetzung, dass eine politische Einigung im Juni – und den haben wir so gut wie, im Juni 2013 erfolgt die Annahme der Basisrechtstexte durch das Parlament – durch den Rat im Herbst 2013 erfolgen wird, könnte die Kommission bis zum Frühjahr 2014 die entsprechende Durchführungsverordnung und damit die Rechtstexte, die Gesetze der Europäischen Union erlassen. Das ist ein sehr ambitionierter Zeitplan. Es gilt also, Optionen zu diskutieren, um damit auch nationale Entscheidungen treffen zu können. Dahinter verbergen sich im Übrigen handfeste Verteilungskämpfe, auch die muss ich noch mal erwähnen, handfeste Verteilungskämpfe zwischen den Bundesländern, und zwar jeder gegen jeden.

Ich habe das jetzt auf der Agrarministerkonferenz – ich bin ja nach wie vor A-Koordinator – sehr schön erleben dürfen und erleben müssen. Hier geht es nicht nur allein Nord gegen Süd, sondern es geht natürlich auch Ost gegen West oder Ost gegen Ost. Auch das nehme ich zur Kenntnis. Dabei geht es natürlich um die nationale Aufteilung der Mittel in der zweiten Säule. Das muss auch jedem bewusst sein. Hier beginnt ein Verteilungskampf um Neuverteilung innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Es geht aber auch um die Erhöhung der Direktzahlungen für die ersten Hektare. Da geht es um die kleineren Betriebe, die die GRÜNEN besonders in den Vordergrund stellen, ja, und es geht auch um die Frage Ja oder Nein zur Kappung und zur Degression in Deutschland selbst. Und es geht um die Ausgestaltung des Greenings in Deutschland.

Zusammenfassend möchte ich noch mal feststellen:

Erstens. Die Mitgliedsstaaten haben gemäß Ratsbeschluss alle Freiheiten, die Reform national auszugestalten. Es besteht aber die Gefahr der Beliebigkeit in Europa.

Zweitens. Vom ehemaligen Reformansatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“ ist vor allen Dingen, was das Greening anbetrifft, leider nicht viel Substantielles geblieben.

Drittens. Die Reduzierung der zweiten Säule trifft Mecklenburg-Vorpommern und kann nicht ausgeglichen werden. Ich betone das ausdrücklich.

Viertens. Die Verteilungskämpfe um die finanziellen Mittel für die Landwirtschaft und die ländlichen Räume in-

nerhalb Deutschlands werden spätestens, das prophezeie ich Ihnen, nach der Bundestagswahl, wenn nicht sogar noch vorher richtig beginnen.

Und deswegen glaube ich, dass wir alles daransetzen müssen, einigermaßen konsensual hier in diesem Lande zu bleiben und damit auch möglichst mit einer Stimme zu sprechen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung ist sich der Bedeutung der aktuellen Diskussion um die künftige Politik der ländlichen Räume und der Landwirtschaft natürlich vollständig bewusst. Die Position des Landes wird in den entsprechenden Gremien deutlich vertreten. Der Agrarausschuss wird selbstverständlich auch in den nächsten Wochen und Monaten, so Sie es wünschen oder ich neue Erkenntnisse habe, offen und transparent informieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Minister.

Der Minister hat die angemeldete Redezeit um 4 Minuten und 45 Sekunden überzogen. Gemäß Paragraf 85 unserer Geschäftsordnung steht damit die über die vereinbarte Redezeit hinausgehende Zeit den Fraktionen, die nicht an der Regierung beteiligt sind, zusätzlich zur Verfügung.

Ich rufe jetzt auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beschlussempfehlung, die GAP-Reform aktiv zu begleiten, haben wir im Agrarausschuss einstimmig zugestimmt und so werden wir das heute auch hier im Landtag tun, davon gehe ich mal aus.

Mit dem vorgelegten Antrag wird der im November 2011 – ich betone, 2011 – in den Ausschuss verwiesene Antrag, der auf der Drucksache 6/163 zu finden ist, und die anschließende im Ausschuss beschlossene Anhörung durch einen neuen Vorschlag ersetzt. Herr Krüger ist darauf eingegangen. So ist bedauerlicherweise die für 2012 von der Opposition gewünschte Anhörung, deren Ergebnis in den Entscheidungsprozess auf EU-Ebene hätte eingespeist werden können, durch die von Professor Tack geschilderten Prozesse im Ausschuss komplett ausgebremst worden. Zum heutigen Zeitpunkt, da die GAP-Entscheidungen im Trilogverfahren gefällt werden, bleibt uns in Mecklenburg-Vorpommern immerhin noch ein Mitwirken auf der nationalen Ebene.

Unsere GRÜNEN-Position habe ich hier schon mehrfach ausgeführt. Es gibt aber einige wenige neue Entwicklungen auf EU-Ebene. Einiges haben wir gerade schon gehört. Ich möchte unsere Position zu den gekoppelten Zahlungen hier verkünden. Die GRÜNEN lehnen gekoppelte Zahlungen nach der Liste im Annex I ab, befürworten aber die Kopplungen für Leguminosen nach Artikel 68, wenn dort eine Bindung an Umweltkriterien erfüllt wird. Die von Herrn Krüger als Position genannte Exportorientierung sollten wir bei der Anhörung und in der anschließenden Debatte gründlich überdenken. Da haben wir wahrscheinlich differierende Auffassungen.

(Thomas Krüger, SPD: Mit Sicherheit.)

Zum Thema Beratung möchten die GRÜNEN sicherstellen, dass Beratungsinstitutionen unabhängig und frei von Privatinteressen geschaffen werden. Dann gibt es Qualitätsregelungen für Agrarerzeugnisse. Da sieht es so aus, der Rat und das Europäische Parlament bleiben nach wie vor dabei, dass die Qualität über das Endprodukt definiert wird. Die GRÜNEN sind aber der Auffassung, dass als Zusatzkriterium kurze Verarbeitungswege und Vermarktungswege einbezogen werden müssen. Besonders kritisch sehen wir auch die Gefahr, dass das Europäische Parlament die Wasserrahmenrichtlinie als Grundanforderung an die Betriebsführung aus der Cross Compliance streichen will, meine Damen und Herren. Das ist eine sehr dramatische und besorgniserregende Entwicklung. Wir sind selbstverständlich gegen eine solche Streichung.

Zu den Agrarumweltmaßnahmen werden wir uns sicherlich noch häufiger unterhalten. Darauf gehe ich jetzt nur im Allgemeinen ein, dass es auf jeden Fall wichtig ist, weiterhin Anreize zu schaffen, damit die Landwirte an den Agrarumweltmaßnahmen auch teilnehmen mögen.

Trotz dem in dem vergangenen Jahr wahrgenommenen Prozess in unserem Ausschuss, der eben die Anhörung leider verhindert hat, stimmen wir wie gesagt der Beschlussempfehlung und dem zum Antrag umgearbeiteten Text zu, und wir sind gespannt auf den Zeitpunkt dieser Anhörung und natürlich auch auf die Ergebnisse dieser Anhörung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Köster.

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Dezember 2011 beantragten also die LINKEN hier im Landtag einerseits, dass die Landesregierung beauftragt wird, dem Landtag einen Bericht zu den absehbaren Auswirkungen der Legislativvorschläge der EU-Kommission zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 auf die Agrarstruktur des Landes und die Entwicklung der ländlichen Räume in Mecklenburg-Vorpommern mit Schlussfolgerung bis Ende Februar 2012 zu geben. Zudem sollte die Landesregierung beauftragt werden, sich weiterhin aktiv in die Verhandlungen zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU nach 2013 einzubringen und in der noch notwendigen, zielgerichteten und praxisgerechten Präzisierung der Legislativvorschläge einige Schwerpunkte in den Vordergrund zu stellen.

Aus dem ursprünglichen Antrag der LINKEN wurde nun dem Landtag eine Beschlussempfehlung des Agrarausschusses vorgelegt, die folgenden frommen Wunsch beinhaltet. So heißt es in der Beschlussempfehlung, Zitat: „Angesichts der zwischenzeitlich auf der Ebene der Europäischen Union abgelaufenen Prozesse und getroffenen Entscheidungen hat der Ausschuss eine Neufassung des Antrages empfohlen. Diese sieht eine Information des Agrarausschusses über die für Juni 2013 avisierten Ergebnisse der Verhandlungen zwischen der Kommission, dem Europäischen Rat sowie dem Europaparlament ... und die daraus erwachsenden Konsequenzen vor. Des Weiteren soll die Landesregierung beauftragt werden, zur Wahrung der Interessen des Landes Einfluss auf die nationale Umsetzung der europäischen

Rechtsakte zu nehmen. Zudem wird dem Landtag vorgeschlagen, den Agrarausschuss zu verpflichten, eine Anhörung zur Umsetzung der neuen GAP in Bundesrecht durchzuführen.“ Zitatende.

Mal davon abgesehen, dass das Gewicht der Landesregierung in Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik sowohl auf Bundesebene als auch auf EU-Ebene sehr überschaubar sein dürfte, haben die Beratungen in den vergangenen Monaten dennoch einige interessante Informationen hervorgebracht. Unabhängig hiervon soll der Landtag nun aber Selbstverständlichkeiten beschließen, die wiederum die gesamte Hilflosigkeit und Handlungsunfähigkeit der politischen Klasse hier in Mecklenburg-Vorpommern in Bezug auf die Gemeinsame Agrarpolitik der EU verkörpern.

Durch die Beschlussempfehlung versuchen vor allem SPD und CDU, durch den Agrarausschuss aus dem Dilemma herauszukommen, keinen Einfluss auf die EU-Agrarpolitik zu haben. Interessant in diesem Zusammenhang sind auch Aussagen des Ministers Backhaus zu den finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland und der Bundesregierung.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Vor dem Hintergrund, dass auch im Agrarbereich die Kuchenstücke immer kleiner werden, da der Kuchen an immer mehr Anspruchsteller aufgeteilt werden muss und soll und die Bundesregierung sich zumindest gegenwärtig noch weigert, immer mehr Geld in den Rachen des EU-Molochs und in den Rachen der EU-Kommissare sowie der EU-Bürokratie zu werfen, fordern doch einige SPD-Landwirtschaftsminister tatsächlich die Bundesregierung auf, das aufgeblähte EU-Haushaltsvolumen zumindest beizubehalten, am liebsten noch zu erhöhen, damit ein paar Groschen in den deutschen Bundesländern ankommen. Wie krank ist diese Haltung eigentlich? Und gerade Minister Backhaus tritt bei entsprechenden Finanzforderungen besonders negativ in Erscheinung.

Herr Backhaus, die Bundesrepublik Deutschland ist bereits seit Jahrzehnten mit Abstand der größte Nettozahler der Europäischen Union. Das bedeutet, dass die Bundesrepublik viel mehr dem EU-Haushalt zuführt, als anschließend durch verschiedene Töpfe wieder hierhin zurückfließt.

Zwischen 9 und 13 Milliarden schenken die deutschen Steuerzahler jedes Jahr dem EU-Moloch. Und SPD-Politiker wie Herr Backhaus fordern gar noch eine Erhöhung dieses Betrages, damit Mecklenburg-Vorpommern von dieser Mehrzahlung einen ganz kleinen Beitrag erhält. Zudem finanziert die EU-Agrarförderung vor allem auch Konzerne, die mit Landwirtschaft nur bedingt oder gar nichts gemein haben und zudem die Unterstützung, also die Förderung gar nicht benötigen, da keine Bedürftigkeit vorliegt.

So ist es nicht verwunderlich, dass selbst Energiekonzerne viele Hunderttausend Euro aus dem EU-Agrarfördertopf jährlich erhalten. Es spielt keine Rolle, ob und wie die Böden bewirtschaftet werden, wie viele Arbeitskräfte für den Anbau von Getreide, Gemüse und Obst erforderlich sind. Die sogenannte Gemeinsame Agrarpolitik ist nichts anderes als ein riesiger Finanzumverteilungsmarkt, in dem vor allem Konzerne und Großbetriebe

die Nutznießer sind und die kleinen und mittleren bäuerlichen sowie landwirtschaftlichen Betriebe auf der Strecke bleiben.

Eine Abkehr von diesem EU-Moloch und die Zurückgewinnung der Souveränität und Handlungshoheit der Nationalstaaten sind daher nötiger denn je. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Schütt von der Fraktion der CDU.

Heino Schütt, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landwirtschaftsausschuss hat sich in zahlreichen Beratungen mit der Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik befasst. Nachdem sich die Europäische Kommission des Europäischen Parlaments und der Agrarministerrat zur Neuausrichtung der GAP geäußert haben, finden nunmehr die sogenannten Triloggespräche statt.

Für meine Fraktion ist es nach wie vor, wie bereits mehrfach ausgeführt, wichtig, dass mit der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik keine Benachteiligung großer Landwirtschaftsunternehmen durch Kappung oder Degression zum Tragen kommt.

(Udo Pastörs, NPD: Wir wollen das Gegenteil.)

Gleichzeitig sprechen wir uns für die Beibehaltung der entkoppelten Produktion aus. Den Absichten, Direktzahlungen zugunsten der Entwicklung ländlicher Räume zu kürzen, erteilen wir eine klare Absage. Nach wie vor sind die Ausgleichszahlungen im Rahmen der ersten Säule ein wichtiger Bestandteil des Einkommens der Landwirte, auf den sie nicht verzichten können. Hinsichtlich der beabsichtigten Einführung des Greenings sprechen wir uns sehr deutlich gegen einen Flächenstilllegungseffekt aus.

Greening darf nicht dazu führen, dass wertvolle landwirtschaftliche Nutzfläche aus der Nutzung genommen wird. Wir haben Bedenken, inwieweit vor dem Hintergrund der ständig wachsenden Weltbevölkerung deren Ernährung abgesichert werden soll und gleichzeitig die Erzeugung regenerativer Energien befördert werden kann. Gerade die Vorschläge zum Greening, wonach circa sieben Prozent der Ackerflächen für Hecken, Waldflächen oder ökologische Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen, sehen wir als problematisch an.

Dies ist auch eine ethische Frage. Es kann nicht sein, dass weltweit 800 Millionen Menschen unter Hunger leiden und in Europa wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen brachliegen. Wir sind der Auffassung, dass der mit den Agrarreformen von 1992, 1999 und 2003 sowie dem Health Check 2008 eingeschlagene Weg zur Stärkung der Marktorientierung und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe sowie der nachhaltigen Produktion fortgesetzt werden muss. Aus diesem Grund unterstützen wir eindeutig die Position der Bundesregierung zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013.

Meine Damen und Herren, mit der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses soll die Landesregierung beauftragt werden, die Interessen der Landwirtschaftsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern im

Rahmen der Diskussion zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik wahrzunehmen. Hierbei geht es insbesondere darum, die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Leistungen der Landwirtschaft im Rahmen des Umweltschutzes besser zu honorieren. Im Rahmen der Ausschussberatungen wurden die Positionen der einzelnen Fraktionen deutlich. Mit der vorliegenden Beschlussempfehlung werden wir dem Anliegen gerecht, uns weiter an der Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu beteiligen. Aus diesem Grunde wird meine Fraktion der Beschlussempfehlung folgen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Udo Pastörs, NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich schließe die Aussprache.

Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1888, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1888 mit den Stimmen der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Eiweißstrategie für nachhaltige Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln, Drucksache 6/1032, und des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1078, sowie die Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Anteil einheimischer Eiweißpflanzen in der Tierfütterung erhöhen – nachhaltige Landbewirtschaftung und Tierhaltung in Mecklenburg-Vorpommern unterstützen, Drucksache 6/1044, und des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 6/1079, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/1925.

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Eiweißstrategie für nachhaltige Landwirtschaft
in Mecklenburg-Vorpommern entwickeln
– Drucksache 6/1032 –

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1078 –

Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Anteil einheimischer Eiweißpflanzen in
der Tierfütterung erhöhen – nachhaltige
Landbewirtschaftung und Tierhaltung in
Mecklenburg-Vorpommern unterstützen
– Drucksache 6/1044 –

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1079 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/1925 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Der Agrarausschuss empfiehlt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1032, den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 6/1044 sowie die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksachen 6/1078 und 6/1079 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1925 anzunehmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1925 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Landesregierung – Zustimmung des Landtages gemäß § 8 Absatz 5 Landesforstanstaltserrichtungsgesetz, §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1 Landeshaushaltsordnung und § 12 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2012 und 2013, hier: Waldtausch der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/1475, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Agrarausschusses, Drucksache 6/1930, in Verbindung mit Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Risiken von Waldtausch prüfen, Drucksache 6/1897. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1933 vor.

Antrag der Landesregierung
Zustimmung des Landtages gemäß
§ 8 Absatz 5 Landesforstanstaltserrichtungs-
gesetz, §§ 63 Absatz 1 und 64 Absatz 1
Landeshaushaltsordnung und § 12 Absatz 2
des Haushaltsgesetzes 2012 und 2013
hier: Waldtausch der Landesforstanstalt
Mecklenburg-Vorpommern
– Drucksache 6/1475 –

Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/1930 –

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/1933 –

Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Risiken von Waldtausch prüfen
– Drucksache 6/1897 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Agrarausschusses Professor Dr. Tack.

Dr. Fritz Tack, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Agrarausschuss hat den Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/1475 während seiner 30. Sitzung am 16. Mai vorbehaltlich der mitberatenden Stellungnahme des Finanzausschusses abschließend beraten. Dieser Vorbehalt hat sich dann mit der Zustimmung des Finanzausschusses am selben Tage aufgelöst.

Breiten Raum hat bei den Beratungen unseres Ausschusses dabei die Frage eingenommen, ob mit dem Wertgutachten sowie den Stellungnahmen der Sachverständigen eine ausreichend sichere Entscheidungsgrundlage besteht, die eine Zustimmung zu dem Waldtausch rechtfertigt. Von der Opposition ist diese Frage verneint

worden. Ausgehend davon hat diese Anträge in den Ausschuss eingebracht, bei deren Annahme weitere Gutachten einzuholen gewesen wären. Dabei hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich zitiere, „eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung entsprechend § 7 Landeshaushaltsordnung und eine Ergänzung zum Wertgutachten“, Ende des Zitats, gefordert.

Diese Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist unter anderem damit begründet worden, dass die Ergebnisse der Anhörung zu dem geplanten Waldtausch ihrer Ansicht nach keine abschließende Klärung erbracht hätten, ob das vorliegende Wertgutachten ausreichend sei. Nach wie vor sei unklar, ob dem Land aus dem Tauschgeschäft Vorteile oder Nachteile erwachsen. Es ist auf die Stellungnahme des Landesrechnungshofes hingewiesen worden, wonach das angewendete Verfahren zwar plausibel sei, jedoch nicht erkennen lasse, ob bestimmte Risiken, namentlich des Klimawandels, angemessen berücksichtigt worden seien.

(Egbert Liskow, CDU:
Welches Klimawandels?)

Ebenso habe der Landesrechnungshof das vorliegende Gutachten im Sinne der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nach Paragraph 7 Landeshaushaltsordnung als nicht ausreichend angesehen. So seien beispielsweise die Waldumbaukosten für die Überführung des Forstobjektes Eichhof in den von der Landesforstanstalt für den Landeswald angestrebten naturnahen Zustand nicht ausreichend dargelegt worden. Vom Büro „Wald- und Landschaftsplanung“, dessen Sachverständiger nach eigener Aussage als Einziger der Anzuhörenden die Tauschflächen vor Ort begutachtet hat, ist während der Anhörung Kritik sowohl an der Modifizierung des Verfahrens der Wertermittlung als auch an Einzelbewertungen geübt worden. Er ist zu dem Ergebnis gelangt, dass der Bestandeserwartungswert für den Vergleich von Tauschflächen nicht geeignet sei und stattdessen unter anderem der Waldrentierungswert herangezogen werden sollte.

Die Fraktion DIE LINKE hat dagegen ein, ich zitiere wieder, „unabhängiges Gutachten auf der Grundlage des Rentierungswertes“ gefordert. Für diese hat die öffentliche Anhörung Zweifel und Bedenken deutlich werden lassen, ob das Wertgutachten nach der von den Tauschpartnern vereinbarten Methode eine objektive Grundlage für den Waldtausch sein könne. Ihrer Auffassung nach sollte bei einem weiteren Gutachten – wiederum ein Zitat – „die Rentierlichkeit der angenommenen Betriebe“ zugrunde gelegt werden. Zudem erhielt der Landtag mit dem neuen Gutachten eine aktuellere Entscheidungsgrundlage, als das bei dem Wertgutachten der Fall sei.

(Egbert Liskow, CDU: Wann
kommt denn das Gutachten?)

Von der Fraktion der CDU ist die Expertise des Landesrechnungshofes in Bezug auf die Bewertung von Wald in Zweifel gezogen worden. Dessen Stellungnahme sei in forstlichen Fragen nur eingeschränkt aussagefähig. Die von den Oppositionsfraktionen gestellten Anträge haben für diese Fraktion die Frage entstehen lassen, ob die Opposition bei der Einholung weiterer Gutachten bereit wäre, ihre Meinung in Bezug auf den Waldtausch zu überdenken, anderenfalls wäre jeglicher Aufwand für ein neues Gutachten umsonst.

Die Fraktion der SPD hat unter anderem hervorgehoben, dass die Wertermittlung gemäß der Waldermittlungsrichtlinie 2000 ein bundesweit angewendetes Verfahren ist. Dieses basiere auf dem fixen Kriterium des Walderwartungswertes zum Zeitpunkt der Endnutzung des Bestandes und lasse einer subjektiven Bewertung unterliegende weiche Faktoren unberücksichtigt. Der Waldrentierungswert gelte nur für die zehnjährige Laufzeit eines Forsteinrichtungswerkes und werde nur zur Wertermittlung bei Waldverkäufen, nicht aber Waldtauschverfahren herangezogen.

Weiter ist ausgeführt worden, dass die Fraktion der SPD der Einschätzung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger folge, während sich die antrageinbringenden Fraktionen auf die einzelner Sachverständiger bezögen, die diesen Status nicht hätten. Von den hinzugezogenen acht Anzuhörenden hätten sieben bestätigt, dass es sich bei der Ermittlung des Bestandeserwartungswertes um ein anerkanntes Verfahren handele.

Nach Auffassung beider Koalitionsfraktionen sollten die Anträge der Fraktionen DIE LINKE sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus grundsätzlichen Erwägungen der Ablehnung von Waldtauschverfahren heraus lediglich den weiteren Verfahrensverlauf verzögern.

Beide Anträge sind vom Ausschuss mehrheitlich bei Zustimmung durch die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU sowie Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt worden.

Alternativ dazu haben die Koalitionsfraktionen den Antrag gestellt, dem Tauschvorhaben vorbehaltlich des Votums des im Nachgang zum Agrarausschuss tagenden Finanzausschusses zuzustimmen. Zur Begründung ist unter anderem angeführt worden, dass der Tausch wertgleich erfolge und über einen Beförsterungsvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 15 Jahren zur Sicherung von Arbeitsplätzen im Bereich der Landesforstanstalt beitrage. Der Agrarausschuss ist dem bei Zustimmung der Koalitionsfraktionen und bei Ablehnung durch die Oppositionsfraktionen mehrheitlich gefolgt.

Namens des Agrarausschusses bitte ich Sie, dessen Beschlussempfehlung zuzustimmen. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort zur Einbringung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1897 hat Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es kommt nicht alle Tage vor, dass Hunderte Hektar Landeswald, also öffentlicher Wald, gegen Privatwald getauscht werden soll. Öffentlicher Wald ist nach langen Zeiten von vorherrschendem Privatbesitz derzeit ein hohes Gut und so ist es nicht verwunderlich, dass eben die Öffentlichkeit sensibel auf derartige Pläne reagiert. Es ist demzufolge auch folgerichtig, dass wir als Opposition ganz genau hinsehen und prüfen, ob mit dem nun geplanten Vorgang dem Land tatsächlich kein Schaden entsteht.

Eine solche Haltung, also die Vermeidung von finanziellem Schaden, erwarten wir auch von der Landesregie-

rung. Allerdings gibt es durch Anhörung von Sachverständigen im Agrarausschuss mittlerweile zahlreiche Hinweise, dass eben doch nicht unbedingt sichergestellt ist, dass es zu einem Geschäft zum beiderseitigen Vorteil kommt. Vielmehr besteht aus unserer Sicht ein begründeter Anlass zu der Annahme, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern hier den Kürzeren ziehen könnte.

Ich will im Folgenden die wichtigsten Fragen aufwerfen, die wir aus der Anhörung mitgenommen haben und die uns veranlassen haben, den heutigen Antrag zu stellen.

Da ist zunächst die Frage nach dem Zweck des Waldtausches. Im eigentlichen Waldwertgutachten wird dieser Zweck nicht weiter beschrieben. Der vom Vorstand der Landesforstanstalt im Zuge der Anhörung betonte Arrondierungseffekt, das heißt die Zusammenführung von Waldsplitterflächen zu einem eigentumsrechtlich zusammenhängenden Gebiet, das gut bewirtschaftet werden kann, wurde von Vertretern der Industriegewerkschaft BAU und des Bundes Deutscher Forstleute als nicht vorrangig bezeichnet, handelt es sich doch in beiden Fällen um bereits arrondierte Gebiete. Das sind gut zu bewirtschaftende Einheiten, sie sind bereits arrondiert.

(Thomas Krüger, SPD: Aber nicht im Wald. –
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Auch werden die angeblich positiven Beschäftigungseffekte von mehreren Sachverständigen in Zweifel gezogen.

(Egbert Liskow, CDU:
Aber die stehen im Wald.)

Ein dauerhaft positiver Beschäftigungseffekt wurde vonseiten des Gewerkschaftsvertreters verneint. Wir haben gehört, es geht um 15 Jahre.

Eine Zunahme von Waldfläche in Landesbesitz, der ebenfalls als Vorteil bezeichnet wurde, ist ja nicht unbedingt per se ein Vorteil. Wir müssen hingucken, was kommt da für Wald dazu. Können denn die damit vielleicht auch verbundenen Kosten in erheblicher Höhe von uns getragen werden? Warum also dieser Tausch? Ich denke, wir denken, die Öffentlichkeit hat ein Recht darauf, die eigentliche Motivation dieses Tauschgeschäftes zu erfahren, die die Landesregierung bis zum heutigen Tag – vielleicht werden wir noch etwas erfahren – schuldig bleibt.

Als nächsten Punkt stellt der Landesrechnungshof völlig zu Recht in der Anhörung fest, dass es sehr wohl erheblich ist, welche Folgekosten das Land auf den durch die Kiefer dominierten Flächen im Landkreis Vorpommern-Greifswald erwartet. Das Land hat sich, wir haben es auch gehört, verpflichtet, die naturfernen Kieferreinbestände der Landesforsten zu standortgerechten Mischwäldern beziehungsweise Laubwäldern umzubauen.

Sie selbst, Herr Minister Backhaus, wiesen in der Pressemitteilung dieses Jahres zum Tag des Waldes auf die anspruchsvolle Aufgabe des Waldumbaus hin. Dort heißt es, ich zitiere: „Der Waldumbau in Mecklenburg-Vorpommern verfolgt das Ziel, nicht standortgerechte Nadelbaumreinbestände durch ökologisch besser angepasste Mischwälder zu ersetzen.“

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

„Bis zum Jahr 2100 soll mit Blick auf den Landeswald der Anteil der Laubbäume von derzeit etwa 40 % auf 56 % angehoben werden. Für die Baumart Kiefer ergibt sich damit ein Baumartenwechsel auf über 30.000 Hektar. Dieses ist mit erheblichen Investitionen verbunden.“ Zitatende.

Auch wenn es sich mit Standorten im Forstrevier Eichhof um einen der Nährkraftstufe nach ganz armen Standort handelt, auf dem die Kiefer sicherlich stets eine gewisse Rolle spielen wird, auch in Zukunft, so müssen auch dort die derzeitigen instabilen Reihenbestände zu einem Mischbestand umgebaut werden. Das ist, denke ich, unstrittig. Aufgrund von massiven Holzentnahmen in der Vergangenheit wurde der Bestand Eichhof in letzter Zeit aber deutlich destabilisiert.

(Thomas Krüger, SPD: Das ist nicht wahr. –
Egbert Liskow, CDU: Das ist eine Behauptung,
die Sie gar nicht belegen können. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und ein Schadereignis einer bestimmten Art kann schnell dazu führen, dass dieser Forst sich zu einem Problemforst entwickelt.

(Beate Schlupp, CDU:
Seit vier Jahren gar nicht mehr.)

Es ist nun nicht Aufgabe eines Waldwertgutachtens, die Folgekosten, die bei der künftigen Waldbehandlung entstehen, zu erfassen, doch in irgendeiner Weise müssen wir hier im Landtag ja an diese Information herankommen. Wir brauchen eine gutachterliche Bewertung der Folgekosten. Anderenfalls haben wir hier als Entscheidungsträger keine belastbare Grundlage für diese wichtige Entscheidung.

Ein weiterer Punkt ist die Frage der Rendite. Die Rendite, die der Wald im Revier Eichhof abwirft, ist sicherlich anders zu bewerten als der Wald im Bereich des Naturparks Sternberger Seenlandschaft. Die Landesforstanstalt hat ja den Auftrag, auskömmlich zu wirtschaften. Im Auftrag des Landes hegt und pflegt sie den Wald, verkauft das Holz und erzielt Gewinne, und das in einer Weise, dass sie ohne Zuschüsse des Landes auskommen kann. Das ist noch nicht ganz der Fall, aber in wenigen Jahren wird dieser Zustand erreicht sein.

(Beate Schlupp, CDU:
Das ist Quatsch, das ist Quatsch.)

Das Land hat also gar keinen Grund, gewinnträchtigen Wald, wie im Forstamt Gädebehn einer vorliegt, in irgendeiner Weise zu verschenken. Ich sage nicht, dass das passiert, aber ich denke, es gibt jedenfalls keinen Grund, das zu tun.

Seltsamerweise spielt jedoch die Frage nach den möglichen Gewinnen bei der bisher vorgenommenen Bewertung des Vorgangs für uns keine sichtbare Rolle. Dies ist aber doch eine ganz zentrale Frage, sehr geehrte Damen und Herren. Wir können uns doch nicht ohne Not mit einem Kiefernwirtschaftsforst belasten, der uns im Zweifel mehr Geld kostet, als wir je in Holzgewinn aus ihm herausholen, zumal wir gleichzeitig eine Fläche abgeben würden, wo dies nicht der Fall ist. Wir fordern, das wurde auch im Bericht des Ausschussvorsitzenden gerade deutlich, eine Wirtschaftlichkeitsbegutachtung – so, wie

es auch der Landesrechnungshof in seiner Stellungnahme zum Ausdruck bringt –, eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, mit der die möglichen Folgekosten des Waldtausches erfasst werden. Auch das ist ein wichtiges Ergebnis der Anhörung.

Auf die Frage von Abgeordneten nach einer umfassenden Kosten-Nutzen-Analyse konnte der Vorstand der Landesforstanstalt Herr Blomeyer in der Anhörung nur auf das vorliegende Waldwertgutachten verweisen. Das ist uns einfach zu wenig, um diese schwere Entscheidung zu fällen. Wir brauchen eben nicht nur eine Betrachtung des Waldwertes, sondern wir brauchen eine Aussicht auf kommende Entwicklungen und Risiken in beiden Fällen.

(Beate Schlupp, CDU: Das kann man in der Natur auch hundertprozentig voraussagen. –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Wir nehmen die Ergebnisse der Anhörung sehr ernst

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und vor allem die Stimmen jener unabhängigen Sachverständigen, die nachvollziehbar und verständlich schwerwiegende Kritikpunkte aufgezählt haben. Wir können nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, wenn uns forstlicher Sachverstand vor Augen führt, dass wir als Land Mecklenburg-Vorpommern im ungünstigsten Falle infolge des Waldtausches in zehn Jahren – das weiß ich, das hat der Sachverständige so zu Papier gegeben – über 2 Millionen Euro Verlust machen würden. Das muss geklärt werden. Wir können doch nicht zur Tagesordnung übergehen, wenn wir aufgeführt bekommen, dass das bisher gewählte Bewertungsverfahren einen objektiven Vergleich dieser großen Waldflächen nicht zulässt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und, sehr geehrter Herr Kollege Krüger, um darauf zurückzukommen, was Sie im Ausschuss gesagt haben, wo Sie uns vorrechneten, dass es ja nur ein Sachverständiger sei, der anderer Meinung sei:

Erstens stimmt das nicht, denn auch die Gewerkschaft BAU, der Landesrechnungshof und der Bund Deutscher Forstleute haben die derzeitige Verfahrensweise zumindest in Teilen kritisiert,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD,
und Egbert Liskow, CDU)

wobei vom BDF in der Nachfolge ja noch eine deutliche Stellungnahme im Sinne der Gefahrenwarnung dazukam.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Und zweitens geht es doch hier gar nicht darum, die Sachverständigen gegeneinander aufzurechnen nach dem Motto „5:3 – Für oder gegen den Waldtausch“. Nein, wir haben als Parlament die Verantwortung, Schaden vom Land abzuwenden, und da ist jede sachkundige Meinung ernst zu nehmen und weiter zu prüfen.

Den Sachverständigenhinweis, dass wir mit anderen gutachterlichen Verfahren zu einer deutlich objektiveren Bewertung der beiden Waldflächen kommen würden, haben wir aufgegriffen, ebenso den Hinweis nach einer

notwendigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, Sie kennen unseren Änderungsantrag, unseren Antrag. Unseren Antrag! Die sind beide Gegenstand unseres Antrages, für den wir um Ihre Zustimmung bitten.

Sollten Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, diesem Waldtausch gegen die begründeten Gegenargumente heute hier ohne Weiteres zustimmen wollen,

(Egbert Liskow, CDU: Welche
begründeten? Welche begründeten?)

werden Sie sich vielleicht in zehn Jahren – und ich gehe davon aus, etliche von Ihnen werden dann hier auch noch Sitz und Stimme haben – vor den Menschen des Landes für dieses Handeln verantworten müssen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und lassen Sie mich wiederholen: Öffentlicher Wald ist ein hohes Gut,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

mit dem, wie es der Vertreter des Bundes Deutscher Forstleute so trefflich ausdrückte, transparent und bewahrend umgegangen werden muss.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Dass öffentliche Wälder aus nicht oder schwer nachvollziehbaren Gründen durch Private erworben werden können, und sei es auch im Tausch, stößt immer wieder auf Bedenken und Kritik in der Öffentlichkeit. Nehmen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der SPD, Ihr eigenes Regierungsprogramm ernst,

(Egbert Liskow, CDU: Kein Waldtausch.)

in dem es heißt, ich zitiere: „Wir sind gegen die Konzentration des Bodeneigentums in den Händen einiger Weniger“, Zitatende.

Nichts anderes befürworten Sie aber am aktuellen Beispiel.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
und Beate Schlupp, CDU:
Der kriegt doch nicht mehr.)

Es kommt zu einer Konzentration in räumlicher Hinsicht.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Denken Sie noch einmal darüber nach! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Dr. Backhaus. Bitte schön.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Also wenn man den Beitrag jetzt von Frau Karlowski richtig verarbeiten möchte,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann hat man das Gefühl – vielleicht auch für das Publikum –, das Land Mecklenburg-Vorpommern würde zulasten des Landes ein Geschäft anbahnen.

(Stefan Köster, NPD: Das ist nicht ausgeschlossen, Herr Backhaus.)

Damit würde ich aus der Sicht der Landesregierung wahrscheinlich durch den Ministerpräsidenten, wenn wir zum Nachteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gehandelt hätten, meine Entlassungsurkunde schon längst bekommen haben.

(Zuruf aus dem Plenum: Genau.)

Und das wäre auch richtig so.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ein Quatsch, was Sie da sagen.)

Das, was Sie erzählen, Herr Pastörs, da wollen wir nicht drüber urteilen, was Sie so loslassen.

(Udo Pastörs, NPD: Nein, das ist ja Blödsinn, was Sie da sagen.)

Aber eins ist klar: Ich bin auf die Verfassung dieses Landes vereidigt

(Udo Pastörs, NPD: Bla, bla!)

und habe alles dafür zu tun, das Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu mehren

(Udo Pastörs, NPD: Das hat juristisch gar keine Auswirkungen. –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

und damit Beiträge für das Land zu leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Stefan Köster, NPD:
Mit welchen Mitteln, Herr Backhaus, mit welchen Mitteln haften Sie denn?)

Und wenn ich mir das mal anschau – sehr geehrte Frau Karlowski, bis jetzt habe ich ja immer das Gefühl gehabt, Sie setzen sich wirklich aktiv mit dem Thema auseinander –, dann bitte ich einfach mal um Verständnis.

Im Jahr 2008, und das ist auch die Begründung dafür, hat es den Antrag und das Ansinnen eines Unternehmens gegeben mit der Bitte an das Land Mecklenburg-Vorpommern, einen Tausch von Flächen vorzunehmen. Im Übrigen weise ich ausdrücklich darauf hin – und wenn Sie es nicht wüssten, dann hätte ich ja noch Verständnis dafür, aber Sie wissen es ganz genau –, in Tausenden von Fällen wird so was in Mecklenburg-Vorpommern gemacht.

(Udo Pastörs, NPD: Jaja.)

Tagtäglich im Rahmen von Flurneuordnungsverfahren finden solche Aktivitäten statt.

(Udo Pastörs, NPD: Richtig, aber in einem kleinen Rahmen.)

Jawohl, im kleineren Rahmen,

(Udo Pastörs, NPD: So ist es. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber es findet eine Arrondierung statt mit dem Ziel, wettbewerbsfähige Strukturen zu entwickeln, Arbeit in diesem Lande und Wertstoffpotenziale zu entfalten und zu entwickeln.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und ein Segen, dass wir dieses Instrument haben.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da stimmen wir doch
völlig überein, Herr Backhaus.)

Ein Segen, dass wir dieses Instrument haben!

Und Sie haben fälschlicherweise wieder den Eindruck erweckt, als würden wir hier Flächen verkaufen. Nein, es geht ausschließlich um einen Tausch, und zwar zum Wohle des Landes Mecklenburg-Vorpommern und zum Wohle natürlich auch des anderen Tauschpartners – selbstverständlich, so ist es nun mal, wenn man über so was nachdenkt.

Und im Übrigen bitte ich auch um Verständnis, hier geht es um die Frage, willigt dieses Parlament einem Tausch zu, und mehr nicht. Dazu kann ich nur sagen auch an die Wirtschaft dieses Landes: Wir wollen hier Arbeitsplätze schaffen und wir wollen den Standort weiterentwickeln. Und es ist auch ein Signal, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern handlungsbereit und handlungsfähig ist. Ich betone noch mal: So ein transparentes Verfahren wie in diesem Bereich haben wir, glaube ich, selten.

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Und dass die Öffentlichkeit dieses Thema natürlich begleitet und auch die mediale Situation so ist, wie sie ist, zeigt, wie transparent wir sind.

Und dann will ich auf eins ausdrücklich hinweisen. Wenn wir von staatlich anerkannten Gutachtern sprechen oder auch von Kapazitäten wie einer Fachhochschule von Eberswalde mit Herrn Professor Wense, das will ich hier mal angesprochen haben, oder auch in der Anhörung ist deutlich geworden, dass wir anerkannte Gutachter auch noch mal haben zu Wort kommen lassen, und diese anerkannten, staatlich mit einem Zertifikat anerkannten Gutachter erklären, dass dieses Verfahren ...

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Udo Pastörs, NPD)

Im Übrigen, Frau Karlowski, schauen Sie sich doch mal die Wertwaldbewertung an, wann diese Richtlinie gekommen ist, ich betone, wann sie gekommen ist. Ich glaube,

Sie sollten es wissen, im Jahr 2000, und zwar im Juli. Und wissen Sie, wer damals – und diese Richtlinie gilt für die gesamte Bundesrepublik Deutschland –, wer damals eigentlich Bundesministerin war? Soll ich es Ihnen sagen? Es war Frau Künast, die für die Bundesrepublik Deutschland eine solche Verordnung und Richtlinie auf den Weg gebracht hat mit dem Ziel, solche Tauschmöglichkeiten oder Wertermittlungen durchzuführen. Das heißt, Sie schlagen Ihre eigene Koryphäe. Aber wahrscheinlich hat sie keinen Stellenwert mehr in Ihrer Partei.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Fraktionsvorsitzende der Bundestagsfraktion.)

Insofern ist das schon wirklich bedauerlich, das ist schon bedauerlich, wenn Sie Ihre eigene Kollegin, mit der ich viele interessante Auseinandersetzungen gehabt habe im Sinne der Sache und auch zu Ergebnissen gekommen bin, die man heute noch als sehr positiv betrachten kann, wenn Sie das heute in ein solches Licht stellen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Oh, wann haben wir das denn getan?)

so nach dem Motto, hier würde ein Bewertungsverfahren angezweifelt.

Ja, jetzt fangen Sie mit einem Mal an zurückzurudern.

Und im Übrigen weise ich auch darauf hin, ich höre immer wieder aus dem Raum des Parlamentes, wir sollten doch das Gutachter- und Gutachtenunwesen so langsam mal zurücknehmen und wir hätten doch so viel Sach- und Fachverstand innerhalb der Landesregierung, dass wir möglichst Geld zu sparen hätten, dieses nicht in Form von Gutachten auszubringen, sondern es lieber in Investitionen zu geben. Ja, genau davon habe ich mich immer leiten lassen bei der Entscheidung.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist interessant.)

Und der Gutachter ist gemeinsam, ich betone das, ich betone noch mal, der gemeinsame Gutachter ist auserwählt worden. Der gemeinsame Gutachter hat sich in tagelanger Arbeit mit der Landesforstanstalt auseinandergesetzt, auf die ich stolz bin, dass sie nicht in Zukunft eine schwarze Null schreibt, sondern als Wirtschaftsbetrieb seit Jahren eine schwarze Null schreibt. Darauf bin ich stolz, Frau Karlowski. Und Sie können sich darauf verlassen, dass unsere Forstleute sehr genau abwägen, ob und inwieweit man in solch ein Tauschverfahren überhaupt bereit ist einzusteigen.

Und hier will ich dann auch unterstreichen, jeder normale Mensch, der sich das mal auf der Zunge zergehen lässt, wäre froh bei der heutigen Entwicklung der Bodenpreise, ob das in der Landwirtschaft, in der Forstwirtschaft oder auch in anderen Bereichen ist, wenn man einen Zuwachs von immerhin 182 Hektar bekommt. Das Land Mecklenburg-Vorpommern wird insgesamt einen Flächenzuwachs von 182 Hektar erhalten.

(Zurufe von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
und Udo Pastörs, NPD)

Selbstverständlich muss man schauen, welche Struktur hat der Wald. Und Sie haben auch hier wieder fälschlicherweise so getan, als ob wir es am Standort Eichhof mit Kiefern zu tun haben, beziehungsweise Sie haben eher von Kiefern gesprochen. Es ist ein Schichten- beziehungsweise Kiefern-schwerpunkt, aber es ist keine Monokultur, sondern es ist Eiche mit untergebaut und zum Teil auch Buche. Sehr wohl ist das so.

Und ich betone im Übrigen auch für die Allgemeinheit und für das Hohe Haus: Selbstverständlich ist mit dem Moratorium, nämlich mit dem Ansinnen dieses Unternehmens, den Wald zu tauschen, die Bewirtschaftung auf beiden Flächen eingestellt worden. Na selbstverständlich, das kann doch nicht anders sein, weil das die Grundlage für einen wertgleichen Ausgleich ist. Da ist seit 2008 die Bewirtschaftung eingestellt worden, als klar war, dass dieses Unternehmen den Antrag auf Tausch gegebenenfalls stellen wird. Damit ist die Bewirtschaftung eingestellt worden und damit hat es keinen wie auch immer Einschlag und keine Bewirtschaftungsmaßnahmen an diesen Standorten mehr gegeben.

Und deswegen muss ich schon sagen, Sie haben ja Ihren Gutachter, in Klammern, Sie haben ja kein Gutachten vorgelegt, sondern eine Analyse, und fälschlicherweise wird jetzt so getan, als ob das ein Gutachten sei. Und das wird vermischt, so nach dem Motto, wir haben hier einen Experten.

Im Übrigen bin ich schon dankbar, dass Herr Weinauge bei uns die Ausbildung als Referendar gemacht hat, und er hat dann ja nicht in der Landesforst seine Tätigkeit aufgenommen beziehungsweise er ist nicht übernommen worden. Das heißt, er kennt dadurch das Land Mecklenburg-Vorpommern gut, hat eine sehr gute Ausgangsgrundlage für seine eigene Entwicklung ja auch durch uns bekommen.

Und deswegen ist für mich noch mal klar und das will ich auch sehr deutlich unterstreichen: Ein solcher Tausch ist natürlich nicht nur ein Tausch von Vermögenswerten. Das sieht man ja daran, welche Emotionen sich da auch entwickeln. Jawohl, es ist eine Art von öffentlicher Leistung. Oder es geht mir natürlich auch um die Daseinsvor- und -fürsorge und es geht selbstverständlich bei so einem Tausch und bei dieser öffentlichen Diskussion, die Sie hier versuchen, vom Zaun zu brechen, um Emotionen. Gerade bei dem aktuellen Tauschvorhaben sind die Emotionen immer wieder hochgekocht. Wahrscheinlich ist das auch bewusst gemacht worden. Schnell wurde von einigen Seiten das Waldwertgutachten angezweifelt. Sie haben es hier auch getan. Aber ich betone noch mal: Dieses Waldwertgutachten und die Grundlagen stammen aus dem Jahr 2000 und sind durch die Bundesregierung erlassen worden, an die wir uns hier halten.

Es wurden sogar Behauptungen aufgemacht, es handelt sich um einen Gefälligkeitstausch, bei dem das Land erhebliche wirtschaftliche Nachteile hat. Ich sage noch mal, ich bin auf die Verfassung vereidigt und die Landesforstanstalt besitzt das Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ist damit verpflichtet, dieses Eigentum zu mehren.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Das steht im Übrigen neben dem Grundgesetz auch im Landeswaldgesetz und auch das hätten Sie hier sagen müssen, Frau Karlowski,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

wenn Sie denn der Auffassung sind, dass das nicht so ist. Dann müssen Sie es unterlegen. Der Wald in Mecklenburg-Vorpommern, ob Staatswald, also im Eigentum des Landes und damit seiner Bürgerinnen und Bürger, als auch der Privatwald ist für jeden Menschen frei begehbar.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Das ist ein Gesetz, das wir erlassen haben, und ich bin stolz darauf.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie tun ja so, als ob übermorgen da irgendwo ein Zaun drumgezogen wird. Ich bin froh, dass die Zäune hier verschwunden sind.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist interessant, wie
Sie meine Gedanken deuten und lesen.)

Ich will an dieser Stelle aber auch nicht noch mal auf diese vertiefte Diskussion eingehen. Ich denke, die Argumente wurden umfassend ausgetauscht, und ich erwarte selbst auch von Ihnen, wenn wir die besten Argumente auf den Tisch legen würden, dass Sie das nicht akzeptieren.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist doch gar nicht gesagt.)

Damit Sie mich wirklich nicht falsch verstehen, meine Damen und Herren, auch insgesamt der Opposition, es ist ja schon so ein bisschen in der Stellungnahme angekommen, auch von der Linken scheint da ja noch gleich was zu kommen:

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Man kann natürlich so ein Tauschverfahren unterschiedlich bewerten und wie dieses Eigentum entstanden ist und wer die Verantwortung dafür in der Vergangenheit hatte. Warum es nach der Wende zu diesen Verkäufen gekommen ist, das muss ich Ihnen hoffentlich nicht näher erläutern. Aber uns ist auch klar – und noch mal –, dass wir, was diesen Tauschvorgang anbetrifft, Sie nicht davon überzeugen werden, diesen Vorgang zu akzeptieren. Das ist vollkommen legitim, das akzeptiere ich auch.

Ich habe jedoch kein Verständnis, wenn durch Pseudogutachten die fachliche Integrität ausdrücklich eines anerkannten Sachverständigen und auch die Landesforstanstalt und deren hochfachliches Wissen hier angezweifelt werden. Das akzeptiere ich nicht. Ich verlasse mich auf unsere Fachleute und auch auf den Gutachter. Und deswegen bitte ich Sie immer wieder auch vor dem Hintergrund, dass es hier um zwei Parteien geht, sowohl die Landesforst als auch das Unternehmen, das als Tauschpartner hier auftritt, dass wir dieses so anerkennen.

Ich kann mich nur wiederholen, dass das von uns angewandte bundeseinheitliche Bewertungsverfahren nach

der Waldwertermittlungsrichtlinie 2000, die werterheblichen Bestandteile berücksichtigt hat. Dazu zählen sowohl kurzfristige und damit zu realisierende Erträge als auch die langfristig wertbestimmten Aspekte, auch die langfristigen. Bitte nehmen Sie das zur Kenntnis!

Und das Thema Waldumbau, was Sie angedeutet haben, wir sind hier in einem naturnahen Prozess, auf den ich stolz bin, dass wir den umgesetzt haben. Das heißt, die Analyse, die Ihr sogenannter Sachverständiger hier aufführt, wird in praxi überhaupt nicht durchgeführt in Mecklenburg-Vorpommern, weil diese Waldumbaumaßnahmen in der Form gar nicht stattfinden. Dieses Verfahren sichert im Übrigen das Wohl der Bodenwerte, wie auch die Bestands-, Wartungs- und Wertungswerte vollständig berücksichtigt werden.

Im Ergebnis lag der durchschnittliche Wert für die ausgewählten Flächen bei circa 12.300 Euro je Hektar für Forstamt Gädebehn und 8.600 Euro je Hektar für die Flächen des Gutes Stieten im Forstamt Rothemühl. Deshalb möchte ich auch ganz entschieden den Vorwurf noch mal zurückweisen, dass das Land oder die Landesforstanstalt in den kommenden Jahren erhebliche wirtschaftliche Nachteile durch den Tausch zu befürchten hat. Das haben Sie am Ende Ihrer Rede ja noch mal versucht, deutlich zu machen. Das Gegenteil ist der Fall. Es ist über einen tatsächlichen wertgleichen Tausch zu entscheiden, der für die Landesforstanstalt zusätzlich einen Beförsterungsvertrag sichert, das heißt, für die nächsten kommenden 15 Jahre wird die gesamte Fläche, sowohl die getauschte als auch die andere Fläche, dann tatsächlich bewirtschaftet und wir haben damit zusätzlich eine Einnahme von einer halben Million.

Ich betone ausdrücklich, dass die Menschen, die in Mecklenburg-Vorpommern leben, und deren Gäste zukünftig auch den zu tauschenden Wald selbstverständlich frei begehen können. Das freie Betretungsrecht, ich habe das hier schon genannt, ist im Landeswaldgesetz Mecklenburg-Vorpommern gesichert worden. Ich habe damals aus der Opposition heraus im Übrigen das durchsetzen können.

Wichtig ist für mich jedoch auch, dass es einen Vorteil für das Land aus wirtschaftlicher Sicht und seiner Forstanstalt gibt. Wichtig ist, dass alle Flächen auch zukünftig vorbildlich bewirtschaftet werden. Ich habe die Hoffnung, dass beide Tauschpartner hierfür im Übrigen die Gewähr bieten. Die Gut Stieten GmbH, die sich, wie Sie wissen, im Eigentum der Unternehmerfamilie Rethmann befindet, ist aus meiner Sicht ein vertrauensvoller Tauschpartner. Und ich will an dieser Stelle auch unterstreichen, man kann ja über bestimmte Unternehmen öffentlich reden oder nicht, ich nehme zur Kenntnis, dass wir es hier mit einem Unternehmen zu tun haben, dass seiner Verantwortung im Sinne der Menschen, der Wirtschaft, aber auch der Ökonomie, der Ökologie und der sozialen Verantwortung gerecht geworden ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Ich will das ausdrücklich auch gesagt haben.

Auch die Befürchtung, dass durch den Flächentausch der Anteil des Staatswaldes in ganzen Regionen stark verändert wird, ist völlig unbegründet. Vielleicht kommen Sie darauf ja noch mal. Der Anteil des öffentlichen Wal-

des im Landkreis Ludwigslust-Parchim sinkt durch den Tausch um 0,31 Prozent – um 0,31 Prozent! – bezogen auf den kleineren Teil des Forstamtes Gädebehn um 2,5 Prozent. Also wer da sagt, das hat gravierende Auswirkungen, der macht sich wirklich lächerlich. Der Anteil des Waldes im öffentlichen Eigentum steigt im Landkreis Vorpommern im Übrigen um 0,63 Prozent bezogen auf das Forstamt Rothemühl um 2,5 Prozent. Auch da wird es zu keiner gravierenden Veränderung führen. Insofern ist das, was Sie hier angedeutet haben, wenn ich das mal sagen darf, nicht ganz ernst zu nehmen.

Wie Sie sehen, führt der Tausch zwar zu einer Arrondierung der Betriebsfläche, verändert aber nicht in erheblichem Umfang – dann hätten wir es auch nicht gemacht – die Eigentumsstruktur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt der Antrag der Landesregierung vor. Die Ausschüsse haben sich, glaube ich, sehr, sehr intensiv – und da will ich mich auch bei den aktiven Abgeordneten wirklich sehr, sehr herzlich bedanken –, sehr intensiv mit dem Antrag auseinandergesetzt. Dafür noch mal herzlichen Dank.

Ich denke, dass es wichtig ist, derartige Grundstücksgeschäfte nicht hinter verschlossenen Türen zu diskutieren, sondern offen und transparent. Wenn die Diskussion stattgefunden hat, bedarf es dann aber auch einer Entscheidung. Ein weiteres Verzögern, so, wie Sie das ja hier vorhaben, würde keinen fachlichen Mehrgewinn aus meiner Sicht erbringen, sondern führt zusätzlich zu Kosten.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Selbstverständlich
ist das ein fachlicher Mehrgewinn.)

Sie können ja hier mal öffentlich erklären, wie viel Sie denn aus Ihrem Fraktionssäckel dann schon für dieses Gutachten aufgebracht haben. Das würde mich wirklich mal interessieren, dann würde ich das auch noch mal ernstnehmen. Außerdem, glaube ich, würden damit die wirtschaftlichen Aktivitäten weiter ruhen in diesem Gebiet, was letzten Endes dann auch nicht günstig für das gesamte Land ist.

Insofern bitte ich um Verständnis: Ich gehe davon aus, dass wir hier eine klare Mehrheit finden werden, und ich gehe davon aus, dass die Landesforstanstalt in absolut korrekter Form diesen Tauschvorgang entwickeln wird. Und zu gegebener Zeit werde ich Sie dann selbstverständlich auch, wie ich es immer beabsichtige, über den Fortgang der Entwicklung informieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir Abgeordneten verabschieden stellvertretend für die Bürgerinnen und Bürger Gesetze, wählen und kontrollieren in ihrem Namen die Regierung.

(Burkhard Lenz, CDU: Zum Thema!)

Wir Abgeordneten haben im Interesse des Landes zu entscheiden. Und nur darum geht es. Und heute geht es um die Frage: Liegt der von der Landesregierung vorgeschlagene Walddtausch tatsächlich im Interesse des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger? Und nach intensiver Befassung mit dem Gutachten und mit den Ergebnissen der Anhörung können wir beileibe nicht erkennen, welcher Vorteil sich für das Land aus diesem Tausch ergibt.

(Beate Schlupp, CDU: Sie
können ja dann auch Nein sagen.)

Nach dem bisherigen Stand der Dinge kann meine Fraktion deshalb diesen Walddtausch nur ablehnen.

Der Paragraph 6 des Landeswaldgesetzes sagt, dass der „Staatswald dem Gemeinwohl im besonderen Maße zu dienen (hat)“ und „in seinem Bestand und in seiner Flächenausdehnung erhalten, nach Möglichkeit vermehrt und verbessert werden (soll)“.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Machen wir.)

Das, meine Damen und Herren, muss unser Maßstab für die Beurteilung sein.

Wird nun der geplante Tausch einer wertvollen Landeswaldfläche in einer attraktiven Lage gegen eine größere, wohl aber minderwertigere Waldfläche mit geringerem Entwicklungspotenzial diesem gesetzlichen Anspruch gerecht?

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Deshalb haben wir die öffentliche Anhörung im Agrarausschuss eingefordert und die unterschiedlichen Meinungen der Sachverständigen gehört und ausgewertet. Von den acht geladenen Sachverständigen haben nur vier eindeutig für den Walddtausch votiert. Wie zu erwarten, waren das unter anderem der bestellte Gutachter, die Landesforstanstalt und der Rechtsanwalt der Familie Rethmann.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau.)

Alle anderen Sachverständigen äußerten sich kritisch zu dem Vorhaben, mochten die Vorteile für das Land nicht so recht erkennen.

So führte der Sachverständige Weinauge aus, dass das Gutachten eben nicht die wirklichen Werte und Risiken widerspiegelt. Aus seiner Sicht ist das gewählte Bewertungsverfahren für diese Waldgebiete nicht geeignet, einen wertgleichen Tausch zu begründen, und zwar deshalb nicht, weil sie sich in einem sehr unterschiedlichen Zustand befinden. Dieser Sachverständige hat sich wenige Tage vor der Anhörung beide Waldgebiete genau angeschaut. Er verweist unter anderem darauf, dass das Waldgebiet Eichhof extrem durchgehauen ist, zu viel Wildbestand vorhanden ist und der Wald sich nicht verjüngen kann.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Auf 30 bis 40 Prozent der Fläche gibt es eine Vielzahl von unterbestockten, verlichteten, qualitativ äußerst schlechten, instabilen Kiefernbeständen.

Meine Damen und Herren, der Landesrechnungshof sagt, dass eine Risikobewertung und Bewertung des Jagdwertes sowie der Wilddichte bislang fehlen. Und er erklärte unmissverständlich, dass nachgearbeitet werden muss und weitere Untersuchungen nötig sind. Vor allem aber seinen Hinweis auf Paragraph 7 der Landeshaushaltsordnung dürfen wir doch nicht außer Acht lassen. Danach hätte die Landesforstanstalt eine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, zum Beispiel eine Kosten-Nutzen-Analyse oder eine Nutzwertanalyse, vornehmen müssen. Aber genau diese gibt es so nicht.

Meine Damen und Herren, die Vertreter der IG BAU und des Bundes Deutscher Forstleute konnten im Fazit der Anhörung nicht erkennen, warum das Land den Wald tauschen sollte. Aus ihrer Sicht sind die für die Landesforst dargestellten Vorteile, wie ein Beförsterungsvertrag mit marginalen 30.000 Euro

(Beate Schlupp, CDU: Ja, und auch die 15 Jahre gehören noch dazu.)

oder die Vergrößerung der Landesforstfläche durch sich schlecht rentierenden Wald keine tragenden und schon gar keine nachhaltigen Argumente. Zusätzliche Wertschöpfungspotenziale sehen auch sie nicht. Und woher der Minister die halbe Million zusätzliche Einnahmen hernimmt, ist mir völlig unklar. Ich frage die Koalition auch heute, denn bis heute konnte dies niemand wirklich stichhaltig begründen: Warum sollen diese Waldflächen getauscht werden?

Wie dargelegt, hat die Anhörung zu neuen Erkenntnissen geführt. Sie wirft aber auch neue Fragen auf. Und deshalb appellieren wir eindringlich: Lassen Sie uns den Entscheidungsprozess heute nicht abschließen! Es besteht im Übrigen überhaupt kein Zeitdruck.

(Zuruf von Burkhard Lenz, CDU)

Im Gegensatz zu den Kolleginnen und Kollegen der SPD ist für uns nach der Anhörung längst nicht alles klar. Und nicht nur ich hatte den Eindruck, dass die Pressemitteilung des Kollegen Krüger schon vor der Anhörung geschrieben war.

(Heiterkeit bei Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Allerdings.–
Thomas Krüger, SPD: Was?)

Staatssekretär Dr. Kreer hat dagegen im Nachgang in einem Schreiben an den Agrarausschuss versucht, wohl im Erkennen der vielen offenen Fragen, das Vorhaben der Landesregierung noch einmal zu verteidigen.

Doch nun zum Kern unseres Antrages: Der Gutachter Weinauge hat in seinen Stellungnahmen deutlich gemacht, dass ein reeller Tausch auf der Basis der jetzigen Begutachtung nicht erfolgen kann.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Auch der Bund der Deutschen Forstleute folgt dieser Argumentation, die er in einem Schreiben an den Agrarausschuss untermauert hat. Dazu komme ich.

(Beate Schlupp, CDU:
Das ist ein Gutachten.)

Der Gutachter weist nach, dass die gewählte Methode des bisherigen Gutachtens nach dem Bestandserwartungswert eher für die Wertermittlung eines Einzelbestandes, aber nicht dieser ungleich ausgestatteten Waldgebiete geeignet ist. Eine Betrachtung der Waldgebiete als Forstbetrieb ist aus seiner Sicht sachdienlicher, weil der sogenannte Waldrentierungswert ein genaueres Abbild der Werte liefert.

Unter Waldrentierungswert versteht man die jährliche Rente in Höhe des Reinertrages.

Auch dieses Verfahren ist ein anerkanntes und hier besser geeignet, auch unter dem Aspekt, dass beide Seiten nach dem Tausch rentierlich arbeiten wollen.

Meine Damen und Herren, wir halten ein zweites Gutachten bei den in Rede stehenden Werten deshalb für zwingend erforderlich. Dann, und erst dann, ist ein Vergleich möglich. Lassen wir es nicht zu, dass es bei einem Tausch im Werte von mehr als 5 Millionen Euro ein umstrittenes, vier Jahre altes Gutachten die alleinige Entscheidungsgrundlage für den Landtag sein soll!

Was, meine Damen und Herren von SPD und CDU, haben Sie davon, derart schwerwiegende, fundierte Kritiken einfach vom Tisch zu wischen?

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Was macht Sie so sicher, dass dieser Tausch nicht zum Schaden des Landes sein wird?

An einem Betrachtungsbeispiel für zehn Jahre macht der Sachverständige Weinauge deutlich, dass der Wertzuwachs in Dabel deutlich höher ausfällt als im Forstobjekt Eichhof. Da ist zum einen die seit vier bis fünf Jahren ausgebliebene Holznutzung in Dabel. Grob geschätzt ergibt das einen Zuwachs von fünf Festmeter Holz pro Jahr und Hektar. Wenn wir dies mit 400 Hektar multiplizieren, sind dies 2.000 Festmeter pro Jahr. Und bezogen auf fünf Jahre sind dies sage und schreibe 10.000 Festmeter. Und setzt man jetzt einen Erlös von 30 Euro pro Festmeter an, verliert das Land möglicherweise 300.000 Euro.

Demgegenüber lassen die übernutzten Bestände in Eichhof in den nächsten Jahren keine gleichartige Nutzung zu. In der Folge verliert die Landesforstanstalt 300.000 Euro und kann zugleich diese in Eichhof nicht erwirtschaften. Damit können wir auf zehn Jahre gesehen von einem beachtlichen Schaden für das Land ausgehen.

Unter Einbeziehung von Waldumbau und Wiederaufforstungskosten schätzt der Sachverständige Weinauge den Verlust des Landes auf zehn Jahre bezogen sogar auf etwa 2,78 Millionen Euro. Und wer rechnen kann, wird schnell feststellen, dass dies ein Beförsterungsvertrag über 30.000 Euro wohl nicht aufwiegt, zumal damit auch nicht wirklich neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

(Beate Schlupp, CDU: Mal 15 Jahre.)

Aber trotz dieser erdrückenden Tatsachen mimt Agrarminister Till Backhaus

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

weiter den Hans im Glück und

(Beate Schlupp, CDU:
Keine Ahnung von gar nichts.)

freut sich über das ach so tolle Tauschgeschäft. SPD und CDU sekundieren artig, alles sei schließlich in bester Ordnung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Mein Gott!)

Beide Seiten wären sich ja schließlich einig.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Es lebe der Sozialismus!)

„So glücklich wie ich,“ rief Hans im Glück aus, „gibt es keinen Menschen unter der Sonne“, als ihm auch noch die beiden schweren Steine in den Brunnen fielen. Ganz am Anfang hatte er noch einen großen Klumpen Gold.

(Michael Andrejewski, NPD:
Was lesen Sie für Bücher?)

Privat mögen Sie sich an so vielen schlechten Tauschgeschäften beglücken wollen. Aber hier handelt es sich nicht um Ihren Privatwald,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

es geht um Landeswald, um öffentliches Eigentum, das hergegeben werden soll, und deshalb ist entschiedener Widerstand geboten.

Hans im Glück hatte offenbar niemanden, der ihm mit Rat und Tat zur Seite stand. Sie schon.

(Marc Reinhardt, CDU: Sind Sie die Pechmarie?)

Und wenn Sie schon nicht auf die demokratische Opposition hören, dann doch wenigstens auf die kritischen und warnenden Stimmen der Sachverständigen und des Landesrechnungshofes.

(Beate Schlupp, CDU: Ja.)

Meine Damen und Herren, Kollegin Schlupp hat im Agrarausschuss aufgeworfen, dass das Einholen neuer Gutachten nur Sinn hätte, wenn die Opposition dann dem Waldtausch zustimmen würde, anderenfalls wäre jeglicher Aufwand für das Gutachten umsonst. Frau Schlupp, Ihre Argumente sind doch etwas seltsam.

(Egbert Liskow, CDU: Warum? –
Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Es geht nicht um ein Gutachten für die Opposition, es geht um die korrekte und reelle Bewertung des Waldtaushes. Und auf eine solche sollten und dürfen auch Sie nicht verzichten.

(Egbert Liskow, CDU: Das sind
ja nur Unterstellungen jetzt.)

Meine Damen und Herren, wer den Investor Rethmann kennt, der weiß, dass dieser Unternehmer möglicher-

weise nicht auf diese Art und Weise von einem armen Land profitieren will.

(Egbert Liskow, CDU: Die ganze
Rede strotzt vor Unterstellungen.)

Vielleicht ist es ihm gar nicht recht,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

zukünftig ungewollt in dem Rufe zu stehen, er hätte das Land übervorteilt,

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Hören Sie doch auf jetzt!)

nur weil das Land seinen Vorteil nicht sehen kann oder will.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist ihm egal. –
Egbert Liskow, CDU: Das ist ja unterirdisch! –
Zurufe von Wolfgang Waldmüller, CDU,
und Helmut Holter, DIE LINKE)

Mit einem weiteren Gutachten wird dem Landtag die notwendige Entscheidungssicherheit gegeben und auch die notwendige Aktualität der Bewertung gesichert.

Meine Damen und Herren, Förster gehen von der Erfahrung aus, dass diejenigen, die heute ernten, die Bäume nicht gepflanzt haben, und jene, die heute Bäume pflanzen, sie nicht ernten werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Unglaublich!)

Ich will das für mich als Finanzpolitikerin auch in Anspruch nehmen. Auch unsere Entscheidungen im Landesinteresse müssen nicht nur im Jahr der Nachhaltigkeit von langem positivem Bestand sein. Alle, die hier heute abstimmen, müssen sich die Frage stellen: Diene ich nur der Fraktionsdisziplin

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

oder diene ich dem Gemeinwohl?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Dem Gemeinwohl, Frau Kollegin. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ich beantrage die namentliche Abstimmung zum Antrag der Landesregierung.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten die Tonalität etwas nach unten schrauben, versuchen, die ganze Angelegenheit des Waldtaushes einfach sachlich hier miteinander zu beraten.

(Egbert Liskow, CDU: Endlich sachlich.)

Bevor ich mit meinen eigentlichen Ausführungen einsteige, will ich sagen, dass ich selbst einen Tag im Wald

sowohl bei Eichhof war als auch in den Waldgebieten um Dabel.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, wenn ich die Ausführungen, das will ich mal vorweg hier sagen, von Frau Dr. Karlowski mir anhöre, Frau Dr. Karlowski, wenn Sie dagewesen wären, hätten Sie nicht sagen können, dass es keinen Arrondierungseffekt gibt,

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil das Waldgebiet bei Dabel sich unterteilt in drei etwa gleich große, kleine bis hin zu Splitterflächen. Also das kann man so nicht stehenlassen.

Dann haben Sie von einem Problemwald gesprochen, den wir in Eichhof haben. Ähnliches hat Frau Rösler auch gesagt.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn Sie dagewesen wären, hätten Sie das nicht sagen können. Genauso wie Sie hier von einer Kiefermonostruktur gesprochen haben. Auch das wäre Ihnen hier nicht falsch rausgerutscht, wenn Sie dagewesen wären.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Das will ich vorweg einfach mal sagen, weil das hat etwas mit Redlichkeit zu tun, wie man hier miteinander umgeht.

Das Zweite, was ich sagen möchte, auch vorweg, ist, meine Damen und Herren, hier ist mehrfach die Rede davon gewesen, die Landesregierung hätte anderweitige Gründe für den Waldtausch. Ich weiß nicht, das ist hier einfach in den Raum gestellt worden. Wenn Sie eine Vermutung haben, welche Gründe es da gibt, kommen Sie nach vorne, sagen sie es. Aber einfach nur das hier so pauschal zu behaupten, glaube ich doch, das haben Sie getan. Sie haben, ich habe mir das sogar mitgeschrieben, von „anderweitigen Tauschgründen“ gesprochen. Dann müssen Sie auch sagen, was Sie vermuten, was hier ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das würde mich
auch mal interessieren, was das heißen soll.)

Oder Sie haben Beweise oder Sie unterstellen der Landesregierung hier nicht derart unredliches Verhalten.

Lassen Sie mich einsteigen damit, dass ich einfach mal darstelle, wie dieses Waldgebiet sich historisch entwickelt hat, weil ich glaube, das gehört zu dem Gesamtkontext dazu: Bis zum Jahr 1960 gehörte das Waldstück nämlich dem Rechtsvorgänger des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Dann, in der DDR, da war es möglich, einfach Grundstücke zu militärischen Sperrgebieten zu erklären. Das ist gemacht worden in der Folge. Wir haben im Forst von Eichhof genau dieses Grundstück als militärisches Sperrgebiet gehabt. Und es ist so, dass da, wo die NVA militärisches Sperrgebiet hatte, am Ende

über den Einigungsvertrag dieses auch Eigentum des Bundes wurde.

Über das Eigentum des Bundes kaufte die Familie Rethmann das Grundstück. Dennoch, meine Damen und Herren, wir reden hier über ehemaligen Landesbesitz. Das ist deshalb wichtig zu wissen, weil rundherum Landesbesitz ist. Das muss man einfach, wenn man die Karte hat, sich mal angucken. Auch das ist etwas, was in der Bewirtschaftung einen Vorteil gibt. Im Jahre 2007 – habe ich hier stehen, habe ich mir rausgesucht – soll die Familie Rethmann aufs Land zugekommen sein und dann um den Tausch gebeten haben. In der Folge sind mit der Familie Rethmann die Kriterien festgelegt worden, die zu dem Tausch führen sollten.

Meine Damen und Herren, da sind wir ja schon bei einem wesentlichen Punkt über die Methode. Man hat sich darauf geeinigt, die Bundesrichtlinie WaldR 2000 zur Grundlage des Tausches zu machen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und alles, meine Damen und Herren, was an subjektiven Einschätzungskriterien hätte beachtet werden können, sollte bewusst rausgehalten werden.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut so.)

Subjektive Einschätzungskriterien sind Kriterien, die vom Gutachter hätten eingeschätzt werden müssen, denen Annahmen zugrunde liegen, also nicht wirklich harte, belastbare Fakten.

Ein Beispiel dazu: Die Familie Rethmann hätte gerne gehabt, dass ihr Grundstück aufgrund der guten Verkehrsanbindung an Berlin einen höheren Verkehrswert zugesprochen bekommt, begründete das mit der guten Anbindung, wie gesagt. Und damit wäre für Jäger dieses Waldgebiets schlicht und einfach interessanter und daraus ergäbe sich dann eine Höherbewertung. Dies ist aber bewusst, wie alle anderen subjektiven Faktoren, rausgenommen worden, weil es sich hier lediglich um Annahmen handelt und eben nicht um Fakten, die Sie festmachen können an einem bestimmten Betrag, den Sie hätten hochrechnen können. Die Vereinbarung erfolgte eben genau vor diesem Hintergrund und sollte frei von subjektiven Kriterien gestaltet werden.

Und, meine Damen und Herren, hätten wir diese sogenannten subjektiven Faktoren mit reingenommen, wie es hier in Teilen behauptet wird – da gehe ich aber nachher noch genauer drauf ein –, hätte man uns sicherlich hier jetzt heute vonseiten der Opposition genau das vorgeworfen. Man hätte die Kriterien einzeln auseinandergenommen – wahrscheinlich hätte ich das als Opposition auch so getan, einzeln auseinandergenommen – und hätte uns gesagt: An diesem Wert, an jenem Wert, da haben Sie einfach zugunsten von dem oder dem gerechnet, und das kann nicht richtig sein. Und deswegen, meine Damen und Herren, noch einmal: die WaldR 2000 als bundesweit einheitliche Richtlinie für den Tausch.

Meine Damen und Herren, an einer Stelle sind wir aber von der WaldR 2000 abgewichen, nämlich beim Verkehrswert. Ich habe eben beschrieben, dass und warum der Verkehrswert eine subjektive Größe ist. Zudem ist festgestellt worden, dass es auch keine Vergleichszahlen gibt, da Verkäufe dieser Größenordnung kaum vorkom-

men und von lokalen Faktoren abhängig sind. Dieses Verfahren, so, wie wir es hier gewählt haben, kommt übrigens auch beim freiwilligen Landtausch so zur Anwendung. Daher war es richtig, den Verkehrswert eben nicht mit einzubeziehen.

Meine Damen und Herren, noch einmal: Der Tausch erfolgt auf einer bundeseinheitlichen Regelung, auf deren Grundlage in ganz Deutschland Waldtausch regelmäßig gemacht wird. Übrigens haben auch wir als Landtag von Mecklenburg-Vorpommern hier vor einigen Jahren einen Waldtausch gemacht, einem Waldtausch zugestimmt. Das war der Waldtausch Weber. Und der Waldtausch Weber ist genau eben aufgrund dieser bundeseinheitlichen Regelung durchgeführt worden, also auch das nichts Neues.

(Beate Schlupp, CDU:
Wie hat DIE LINKE da gestimmt?)

Wie DIE LINKE da gestimmt hat, weiß ich nicht.

(Beate Schlupp, CDU: Sie hat zugestimmt.)

Ich war seinerzeit nicht im Landtag.

(Beate Schlupp, CDU:
Zugestimmt, zugestimmt!)

Das werden die Kollegen da sicherlich wissen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
War das die bundeseinheitliche
Regelung von Frau Künast vielleicht? –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Genau diese Regelung.

Dass die bundeseinheitliche Regelung WaldR 2000 eine anerkannte Grundlage ist, hat die öffentliche Anhörung auch ergeben. An diesem Punkt, meine Damen und Herren, hat lediglich der Sachverständige Herr Weinauge das bestritten. Ich gestehe zu, der BDF, das ist hier ja auch von Frau Rösler schon ausgeführt worden, hat sich später zumindest in einem Punkt angeschlossen, nämlich dass er das Rentierverfahren gerne zur Anwendung gebracht hätte. Der Herr Weinauge hat aber auch, ja, das vom renommierten Gutachter Herrn Professor Dr. von der Wense erstellte Gutachten selbst infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, der Minister hat es hier schon angesprochen. Ich bin mir sicher, dass der Herr Weinauge ein engagierter und sicherlich auch kompetenter Forstmann ist. Er ist aber eben kein staatlich anerkannter Gutachter, so, wie es beispielsweise in der SVZ steht. Das ist nicht richtig. Er ist kein staatlich anerkannter Gutachter. Herr Professor von der Wense dagegen ist derjenige, der beispielsweise auch staatlich anerkannte Gutachter ausbildet, das heißt, ein Hochschullehrer, der sich sehr intensiv mit dieser Materie beschäftigt. Und wir hatten mit Herrn Reich einen weiteren staatlich anerkannten Gutachter, der Herrn Weinauge hier widersprochen hatte. Daher konnte – ja, genau, das lassen wir mal so stehen.

Meine Damen und Herren, ich will noch mal eingehen auf die Drucksache 6/121, die wir als Agrarausschuss behandelt haben. Hier sind zwei, wie ich finde, für unsere Diskussion wichtige Punkte benannt worden.

Die erste Frage hieß: Ist die Bewertung der Waldflächen nach einem anerkannten Verfahren erfolgt? Und wenn Sie mal reinschauen in diese Drucksache, dann werden Sie feststellen, dass alle, die sich hier geäußert haben, bis auf Herrn Weinauge diese Frage mit Ja beantwortet haben.

Die zweite Frage: Ist das dargelegte Verfahren der Wertermittlung aus Ihrer Sicht plausibel? Auch diese Frage ist im Prinzip mit Ja von allen beantwortet worden, aber in der Tat – da muss ich in Teilen Frau Rösler recht geben – gab es Sachverständige, die hier noch bestimmte Fragen hatten, die Dinge offengelassen haben.

Meine Damen und Herren, auf diese Dinge möchte ich im Folgenden noch eingehen. Diese Dinge sind im Rahmen unserer Diskussion, im Rahmen der öffentlichen Diskussion vorgeführt worden. Ich habe insgesamt elf dieser Dinge ausgemacht und Sie gestatten mir, dass ich auf alle elf hier ausführlich eingehe, denn die Zeit sollten wir uns nehmen.

Der erste Vorwurf ist: Es fehlt eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Die Wertermittlung hätte nach dem Rentierwert erfolgen müssen. Wir brauchen also ein neues Gutachten, so der Vorwurf.

Meine Damen und Herren, natürlich kann man ein neues Gutachten machen. Natürlich kann man ein Gutachten nach dem Waldrentierwert machen. Und je nachdem, welche Parameter wir dafür ansetzen oder welche Parameter wir für ein x-beliebiges Verfahren ansetzen, werden wir auch Ergebnisse bekommen, und zwar jeweils unterschiedliche Ergebnisse. Aber genau das ist ja das Problem. Wir bekommen unterschiedliche Ergebnisse, weil wir subjektiv für uns Parameter setzen. Wir berechnen nicht, wir werden also von Annahmen ausgehen müssen.

Und so hat beispielsweise auch Herr Weinauge vorgeschlagen, dass wir die nächsten zehn Jahre betrachten sollen. Meine Damen und Herren, ich frage mich: Warum gerade zehn Jahre? Auch das ist eine fiktive Größe. Wald wird in Generationen bemessen.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Und Sie werden beim Waldrentierwert beispielsweise von Entwicklungen bei Holzpreisen ausgehen müssen. Sagen Sie mir doch mal, wie sich der Wald, wie sich der Holzpreis in den nächsten Jahren entwickeln wird! Das werden Sie nicht machen können. Sie werden hier mit Annahmen arbeiten müssen. Sie werden mit subjektiven Größen arbeiten müssen. Und je nachdem, wie Sie diese subjektiven Größen einsetzen, werden Sie für die eine oder für die andere Seite einen Vorteil hingerechnet bekommen. Das ist so.

Und, meine Damen und Herren, weil wir eben das nicht wollten, weil wir uns eben auch diesem Vorteil nicht aussetzen wollten, haben wir gesagt, dass die WaldR 2000 – eben das übliche Verfahren – hier angewendet wird und eben nicht ein anderes Verfahren, wo wir subjektiv hätten Dinge einsetzen müssen. Wir haben also ein Gutachten, das über längere Zeiträume schaut und das bundesweit in vergleichbaren Fällen angewandt wird, ein Gutachten, das sehr viel weiter schaut, als nur die Betrachtung von kurzfristig zu erzielenden Erträgen vorzunehmen.

Übrigens, meine Damen und Herren, ist die WaldR 2000 mal entwickelt worden, um den Verlust eines Waldbesitz-

zers ausgleichen zu können, wenn ihm der Wald dauerhaft entzogen wird. Es geht also, wie gesagt, um eine ganzzeitige Betrachtung und eben nicht um eine kurzfristige Gewinnbetrachtung. Und ich frage ernsthaft: Was machen wir denn? Was machen wir, wenn das Gutachten Gewinnbetrachtung vorlegen, so, wie es die Opposition fordert? Dann haben wir zwei Gutachten mit zwei unterschiedlichen Ergebnissen. Das ist ja das, was gefordert wird. Was soll dann Tauschgrundlage sein? Ein drittes Gutachten mit weiteren Kriterien? Das wird ja dann auch wieder andere Ergebnisse bringen. Oder das fürs Land günstigere? Was machen wir, wenn das Gutachten für uns ungünstiger ausgeht? Schrauben wir dann solange an den Parametern rum, bis es günstiger wird? Nein, meine Damen und Herren, das wäre unredlich.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

So würde man versuchen, den Tauschpartner zu über-vorteilen. Und ich glaube nicht, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern genauso handeln sollte. Und weil das unredlich ist, halten wir uns an sachlich nachvollziehbare Kriterien, eben die bundesweit angewandte Bundesrichtlinie WaldR 2000.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich komme zum zweiten Vorwurf, meine Damen und Herren, das Gutachten ist nach vier Jahren nicht mehr aktuell. Was, habe ich mich gefragt, sollte bei einem Tauschobjekt, das in Generationen berechnet werden wird, nach vier Jahren nicht mehr aktuell sein? Zwei Dinge sind mir da eingefallen: Erstens, der Holzpreis hätte sich so sehr verändert, dass wir eher zu einem Nachteil fürs Land kommen, und zweitens, dass inzwischen massiv durchgeforstet worden ist.

Meine Damen und Herren, der Zuwachs an Holz in beiden Waldgebieten ist ähnlich. Der Wald bei Eichhof ist zu 60 Prozent mit Kiefer bewachsen, die weiteren 40 Prozent im Wesentlichen mit Eiche und mit Birke. Der Wald von Dabel, der ist sehr unterschiedlich bestückt. Wenn man da mal hinfährt, sich das anguckt, kann man das sehen, aber vorherrschende Baumart ist die Buche. Nun wissen wir, dass die Preise für das Buchenholz in den letzten Jahren bestenfalls stagniert, während die Preise für Nadelholz deutlich nach oben gegangen sind, also ein temporärer Vorteil fürs Land. Ich will aber betonen, dass dieser temporäre Vorteil fürs Land unbeachtlich ist, weil wir ja eben nicht auf kurze Zeiträume gucken, wir schauen auf längerfristige Zeiträume.

Zweiter Punkt. Es wurde durchgeforstet – hätte sein können, wurde aber nicht. Und genau das ist inzwischen auch ein Problem. Wenn Sie mit den Forstleuten vor Ort reden, dann werden die Ihnen sagen, es wird nach vier Jahren höchste Zeit, dass sie wieder in den Wald kommen und im Wald arbeiten können. Sie können es momentan nicht, schlicht und einfach, weil wir die Entscheidung noch nicht getroffen haben.

Dritter Vorwurf, meine Damen und Herren – jetzt werden Sie etwas überrascht sein –, der Wald ist an einigen Stellen gar nicht mit Wald bedeckt. Sie werden deswegen überrascht sein, weil das ist weder im Ausschuss zur Sprache gekommen, noch ist das an irgendeiner anderen Stelle in der Öffentlichkeit gewesen. Hintergrund ist, meine Damen und Herren, dass ich nach der öffentlichen Anhörung ein Telefonat mit einem Journalisten hatte.

Und der Journalist bat mich doch, in Google-Earth einfach mal nachzugucken. Er sagte, da gibt es Stellen, da ist gar kein Wald. Man verkauft Ihnen hier etwas, was gar nicht redlich ist. Und da, das sage ich Ihnen ganz offen, bin auch ich dann misstrauisch als Abgeordneter und will den Dingen auf den Grund gehen. Und das war für mich dann der Anlass, auch zu sagen, ich muss das sehen, ich muss da mal hinfahren, muss mir das angucken.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren, ich habe mir das Ganze angeguckt und bei der Besichtigung Wert drauf gelegt, gerade diese Flächen dann auch zu sehen. Und in der Tat gibt es im Wald bei Eichhof zwei Flächen, die sind relativ locker bewachsen und auch unregelmäßig bewachsen. Dabei handelt es sich zum einen um einen Wildacker. Ein Wildacker ist eine bewusst freigehaltene Lichtung, die man zum Äsen des Wildes braucht. Und diese Fläche wächst inzwischen zu. Und die zweite Fläche, meine Damen und Herren – und damit wird auch klar, warum die NVA dieses Gebiet brauchte – ist eine ehemalige Abschussrampe einer SS-20-Rakete. Auch diese Fläche ist komplett beräumt worden und wächst inzwischen zu. Das kann man sich da sehr schön anschauen.

(Udo Pastörs, NPD: Das waren nicht Raketen, das waren Flugkörper.)

Vierter Vorwurf, der erhoben worden ist: Altlasten aus der militärischen Nutzung hätte man untersuchen müssen. Das ist, glaube ich, recht deutlich abgeräumt worden in der öffentlichen Anhörung. Die Untersuchungen sind gelaufen. Mit dem Abzug der NVA ist die Raketenabschussrampe beräumt worden und sonstige militärische Gerätschaften sind weg. Das ist untersucht worden von der Landesforst. Das hat auch nach der Anhörung keiner mehr infrage gestellt.

Fünfter Vorwurf, meine Damen und Herren: Die Umbaukosten sind nicht ausreichend dargelegt worden. Meine Damen und Herren, wer im Wald bei Eichhof war, konnte sehen, dass hier der Naturumbau durch Selbstansaat sehr gut funktioniert, die sogenannte Hähersaat, da sehr gut funktioniert, also Ansaat durch Eichelhäher. Die Landesforstanstalt hat klargestellt, dass dies im Wesentlichen so auch weitergehen soll. Ein entsprechendes Schreiben von Staatssekretär Kreer, in dem das bestätigt wird, gibt es auch, während im Waldgebiet um Dabel aufgrund der Bodenverhältnisse und aufgrund der dazugehörigen Bestockung sich dieser Wald eben nicht so gut für den Naturumbau eignet. Hier ist also mit höheren Kosten zu rechnen. Auch das wäre ein temporärer Vorteil für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Aber nochmals, meine Damen und Herren: Es geht hier nicht um temporäre Betrachtung, es geht um ganzheitliche Betrachtung, und deswegen ist auch das unbeachtlich.

Punkt sechs – die Problematik des Klimawandels, die ist ja vom Landesrechnungshof entsprechend auch aufgeworfen worden. Auch hier haben wir wieder mit subjektiven Annahmen zu kämpfen. Was nehmen wir denn an für eine Erwärmung? Nehmen wir zwei Grad an, drei Grad, vier Grad, fünf Grad? Wovon gehen wir aus? Was nehmen wir als Berechnungsgrundlage? Oder, meine Damen und Herren, es soll Wissenschaftler geben, ich

kann das ja alles nicht einschätzen, die von einem sich abschwächenden Golfstrom ausgehen und dass es vielleicht in Mitteleuropa eine Abkühlung gibt. Gehen wir vielleicht davon aus? Keine Ahnung, ich weiß es nicht. Ich weiß nur, all das sind subjektive Annahmen und wir haben nicht mit subjektiven Annahmen zu arbeiten. Und ich fürchte einfach, hätten wir das getan,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

hätten wir genau heute diesen Vorwurf hier im Raum. Deswegen ist es nicht gemacht worden.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen dazu aber aus einem Schreiben von Staatssekretärs Dr. Kreer zitieren. Der schrieb dem Ausschuss: „Die Folgen des Klimawandels für den Wald sind immer noch sehr schwer abzuschätzen. Es ist allerdings bekannt, dass die Kiefer eine sehr klimavaghe Baumart ist. Daher erscheint es sehr pauschal und undifferenziert zu behaupten, die Flächen bei Dabel wären in jedem Fall betriebssicherer. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass das genaue Gegenteil der Fall ist. Wegen des hohen Unsicherheitsfaktors und der hohen Subjektivität bei der Bewertung der Betriebssicherheit sollte dies keinen Eingang in die Tauschbewertung finden.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, ich glaube, das ist deutlich.

Bei der Diskussion im Finanzausschuss hat der Landesrechnungshof dies auch so anerkannt. Der Landesrechnungshof sprach aber von der Gefahr von Starkwindereignissen. Nun bin ich Opfer meiner eigenen Abstimmung geworden, denn der Kollege Gundlack beantragte an dieser Stelle das Ende der Debatte, und ich konnte auf diesen Punkt dort nicht mehr eingehen, habe aber jetzt die Gelegenheit dazu.

Meine Damen und Herren, die Kiefer hat einen Waldanteil dort von circa 60 Prozent. Und wer sich mit der Baumart Kiefer mal beschäftigt, der findet beispielsweise auch in der Literatur interessante Dinge. Im Buch „Der Wald“ von Emil Adolf Roßmäßler von 1863 steht dann ein Abschnitt „Die gemeine Kiefer“ und dort „Wurzel“ der Kiefer: „Was die Wurzel ... betrifft, so dringt sie ziemlich tief namentlich mit einer entschieden ausgebildeten Pfahlwurzel, in den Boden ein, welcher sich im späteren Alter und je nach der Beschaffenheit des Bodens, kräftige Seitenwurzeln zugesellen.“

Das heißt, die Kiefer ist ein Baum, der eine Pfahlwurzel ausbildet. Sie ist damit relativ stabil gegen Starkwindereignisse. Und, meine Damen und Herren, die restlichen 40 Prozent verteilen sich dort auf Birke und Eiche. Beiden Baumarten wird nicht nachgesagt, dass sie instabil gegen Starkwindereignisse sind.

Siebenter Vorwurf, der gemacht worden ist: Die Kalamitätenproblematik in einem Kieferwald wäre ungleich größer. Ja, meine Damen und Herren, das ist wohl so. Und Frau Dr. Karlowski hat ja erst hier auch von einer Kiefermonokultur gesprochen. Wir haben aber dort keine Kiefermonokultur. Wir haben einen Mischwald. Ich habe die Verhältnisse dargestellt: 60 Prozent Kiefer, 40 Prozent verteilen sich auf Birke und Eiche. Durch den herbstlichen Laubabwurf ergibt sich eine veränderte Bodenstruktur. Die veränderte Bodenstruktur wiederum bedingt, dass der Kalamitätendruck entsprechend abnimmt.

Achter Vorwurf, meine Damen und Herren: Das Jagdrecht wurde nicht berücksichtigt. Dazu möchte ich wieder zitieren aus einem Schreiben von Staatssekretär Dr. Kreer, Zitat: „Ob derzeit überhaupt ein Unterschied im Jagdwert existiert, ist fast unmöglich zu bewerten, weil der Jagdwert nicht allein vom Vorkommen unterschiedlicher Wildarten abhängig ist, sondern auch von Faktoren, wie der Wohnortnähe möglicher Jagdpächter, grundsätzliche verkehrstechnische Erreichbarkeit, Vermarktungskapazitäten und -preisen für Wildbret, der Einbindung in Hegegemeinschaften (z. B. durch Gruppenabschusspläne) und weiteren Unwägbarkeiten.“

Meine Damen und Herren, dem habe ich nichts hinzuzufügen.

Vorwurf Nummer neun, meine Damen und Herren: Die Interessen der Gemeinde Dabel wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Anhörung hat ergeben, dass eine direkte Betroffenheit der Gemeinde Dabel nicht gegeben ist. Das Waldgebiet wird nicht abgesperrt. Der, der im Wald spazieren gegangen ist früher, der darf auch in Zukunft im Wald spazieren gehen. Wer dort seine Pilze gesammelt hat, der wird auch in Zukunft seine Pilze sammeln können. Und die pädagogische Arbeit der Landesforst wird fortgesetzt. Und ich begrüße außerordentlich, dass der Vertreter der Gut Stieten GmbH angekündigt hat, dass es im Bereich Dabel zu einer öffentlichen Einwohnerversammlung kommt und auf der öffentlichen Einwohnerversammlung hier noch mal die entstandenen Unsicherheiten ausgeräumt werden.

(Torsten Renz, CDU:

Na, da muss man doch mal einen Schluck drauf nehmen, ne?!)

Genau.

Zehntens – als Vorwurf: Die Belastung der Verkehrssicherungspflicht wäre nicht ausreichend beachtet worden. Auch hier hätten wir, meine Damen und Herren, von Annahmen ausgehen müssen, also von subjektiven Kriterien. Dennoch, bei Betrachtung der Waldgebiete ist festzustellen, dass die Waldgebiete bei Dabel von Straßen durchzogen werden, und allein daraus lässt sich schon eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht ableiten.

Elfter Vorwurf: Die Regierungsparteien ziehen das im Schnellverfahren durch. Das höre ich vor allem vonseiten der GRÜNEN.

(Torsten Renz, CDU: Frau Karlowski, ne?)

Zumindest der LINKEN war mit Beschluss des Verwaltungsrats der Landesforst der Tausch bekannt. Sie hatten mit Frau Schwebs seinerzeit eine Vertreterin in diesem Gremium. Der Beschluss des Landesforstrates war im Jahr 2010.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Und schon damals hat Frau Schwebs Nein gesagt.)

Im parlamentarischen Verfahren, meine Damen und Herren, haben wir den Waldtausch seit 14. Januar 2013. Seit diesem Zeitpunkt waren wir alle informiert. Und, meine Damen und Herren, wer bei viereinhalb Monaten von einem Schnellverfahren spricht, hat offenbar die Arbeitsgeschwindigkeit einer Schildkröte, ökologisch sicherlich wertvoll, aber nicht sehr effektiv.

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Richtig. Bravo! Bravo! Bravo!)

Sie, meine Damen und Herren von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, haben eine öffentliche Anhörung vorgeschlagen. SPD und CDU haben bewusst zugestimmt.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wir haben nichts zu verbergen. Deswegen war das ja auch überhaupt kein Problem an der Stelle. Wir hatten also ein wirklich transparentes Verfahren – oder? –, ein wirklich transparentes Verfahren, ein ausführliches Verfahren. Der Fahrplan war Gegenstand der Beratungen im Agrarausschuss.

(Dr. Ursula Karłowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Und jetzt sind nur Fragen auf dem Tisch.)

Und ich kann mich gut erinnern, dass der dort vorgeschlagene Fahrplan im Konsens verabredet war. Es kann also keine Rede davon sein, dass hier irgendwer irgendwas durchgezogen hat.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig, Thomas.)

Meine Damen und Herren, und dann habe ich heute Morgen in der Zeitung gelesen, dass es zwei weitere Vorwürfe gibt, und will auf diese weiteren Vorwürfe gerne eingehen. Das Erste ist der Tausch von angeblich – das ist aber von Herrn Weinauge gesagt – wertvollen Mischwalds gegen minderwertigen Kiefernwald. Wie gesagt, der Wald, den wir dort haben, das ist kein minderwertiger Kiefernwald, das ist ein Wald zu 60 Prozent mit Kiefern und zu 40 Prozent mit Laubbäumen bestückt.

Dann Vorwurf Nummer dreizehn, da sind wir inzwischen.

(Torsten Renz, CDU: Elf haben sie gesagt.)

Ja, ja, aber ich muss ja die aktuellen Entwicklungen hier mit einbeziehen. Das hilft ja nichts.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn Sie
so einen fachlichen Vortrag halten
würden, wäre ich stolz auf Sie.)

Wir sind bei Vorwurf Nummer dreizehn, meine Damen und Herren. Da wird von einem Rethmann-Gutachten gesprochen, weil Herr Rethmann die Kosten bezahlt hat. Ja, bitte schön, wer denn sonst? Wer denn sonst? Der Minister hat dargestellt, wie das Verfahren war, aber doch nicht zu Kosten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Bitte schön, das geht doch nicht.

Also, meine Damen und Herren, das sind die 13 Vorwürfe, mit denen ich mich hier gerne auseinandersetzen wollte. Meine Damen und Herren, es ließen sich sicherlich auch noch weitere Kriterien finden, die man kritisieren kann.

(Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Allein die Vielzahl der Dinge, die ich hier vorgebracht habe, sowohl die Kritiken als auch die Kriterien, die man

hätte in die Bewertung der Tauschobjekte mit einbeziehen können, zeigen, wie richtig es war, dass wir eben nicht abgewichen sind von der WaldR 2000.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

Wir haben eine bundeseinheitliche Richtlinie, die in den vergangenen Fällen des Waldtausches angewandt worden ist. Meine Damen und Herren, der Tausch erfolgt wertgleich.

Lassen Sie mich die Vorteile des Landes beziehungsweise der Landesforstanstalt abschließend noch mal darstellen:

1. die Erhöhung der Erträge aus der Beförderung der Waldflächen der Gut Stieten GmbH um circa 30.000 Euro pro Jahr, für 15 Jahre wohlgemerkt
2. Die Waldfläche des Landes vergrößert sich um 183 Hektar.
3. Uns eröffnet sich die Chance auf die Akquise weiterer Dienstleistungsaufträge im Wald der Gut Stieten GmbH.
4. zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten für Mitarbeiter
5. Wir tauschen acht unterschiedlich große Waldstücke mit einem zusammenhängenden Waldgebiet, also ein Arrondierungseffekt, der das Wirtschaften am Ende günstiger macht.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Tausch zustimmen. Warum wir dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE nicht zustimmen, ist, glaube ich, durch meine Rede deutlich geworden. – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr gute Rede, Thomas.)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Köster von der Fraktion der NPD.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Oh ja, der Waldschrat. –
Stefan Köster, NPD: Da kommt Freude auf. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, immer,
wenn Sie ans Rednerpult gehen.)

Stefan Köster, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt also, zwischen der Landesforstanstalt Mecklenburg-Vorpommern und dem Gut Stieten einen Waldtausch herbeizuführen.

(Heinz Müller, SPD:
Gut, dass Sie uns das sagen.)

Und die Beschlussempfehlung steht ja nun zur Abstimmung.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Mit den Stimmen von SPD und CDU wurde das Begehren der Landesregierung im Agrarausschuss durchgedrückt. Dabei müssten SPD und CDU mittlerweile zur Kenntnis genommen haben, dass dieser Waldtausch er-

hebliche Fragen aufwirft. Insbesondere bleibt die Frage offen, aus welchen Gründen die Landesregierung nun auf einmal den Eigentumstausch durchzudrücken versucht, ohne berechnete Fragen vollständig zu beantworten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat Ihnen doch Herr Krüger gerade erklärt. – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Und auch die Frage des Hintergrundes dieses Tauschgeschäftes ist nicht abschließend beantwortet worden.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

„Waldtausch: Land büßt Millionen ein“, so die Schlagzeile in der heutigen Ausgabe der „Schweriner Volkszeitung“. Und weiter heißt es in dieser Ausgabe: „Rethmann kassiert bei Waldtausch ab“. Zumindest scheinen Herrn Roth von der „Schweriner Volkszeitung“ der Waldtausch und dessen Hintergründe auch nicht so einleuchtend zu sein wie Herrn Krüger.

(Udo Pastörs, NPD: Tja.)

Für uns als NPD-Fraktion ist die Einholung eines weiteren Gutachtens, wie es von den LINKEN und auch von den GRÜNEN gefordert wird, nicht notwendig. Wir halten dieses Gutachten, dieses weitere Gutachten für absolut überflüssig. Für uns als NPD-Fraktion steht bereits jetzt fest,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na?)

dass dieser Waldtausch für das Land Mecklenburg-Vorpommern langfristig gesehen ein Verlustgeschäft werden wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum denn?)

Und uns interessiert durchaus, ob und mit welchem Nachdruck von wem dieser Waldtausch angestrengt wurde. Nicht umsonst ist in der „Schweriner Volkszeitung“ zu lesen, dass „Nachverhandlungen nicht in Betracht (kämen)“.

(Zuruf von Dr. Margret Seemann, SPD)

Trotz Bedenken des Landesrechnungshofes und unabhängiger Fachleute, die im Rahmen der Anhörung Stellungnahmen abgegeben haben, wird der Tausch heute von SPD und CDU gebilligt. Schließlich soll der „Waldtausch“, so wird Frau Schlupp in der „Schweriner Volkszeitung“ wiedergegeben, „im Interesse des Landes“ liegen. Dieses angebliche Interesse ist für die NPD-Fraktion überhaupt nicht erkennbar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Was ist für Sie überhaupt erkennbar?)

Herr Weinauge schloss seine Stellungnahme wie folgt ab, Zitat: „Grundsätzlich muss einem Waldtausch in der vorgesehenen Flächenkulisse und mit dem wirtschaftlichen Risikopotential für das Land M-V abgeraten werden.“ Zitatende.

Und auch der Bund Deutscher Forstleute sieht den Waldtausch eher negativ.

Aus den genannten Gründen lehnt die NPD-Fraktion den Waldtausch ab. Wir lehnen aber auch den Antrag der

GRÜNEN ab, da wir ein zweites zusätzliches Gutachten, wie bereits mitgeteilt, für entbehrlich halten. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Schlupp von der Fraktion der CDU.

Beate Schlupp, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich sowohl der Minister als auch Herr Krüger sehr umfangreich und sachlich zu dem Waldtausch geäußert haben, bleibt mir argumentativ eigentlich nicht viel übrig.

(Udo Pastörs, NPD: Das ist oft so bei der CDU.)

Ich habe natürlich jetzt auch die Redebeiträge der anderen aufmerksam verfolgt und bin jetzt so ein bisschen am Zweifeln, wie ich mit dem Wortbeitrag von Frau Rösler umgehen soll, da sie ja keine Beschäftigungseffekte gesehen hat. Und ich weiß nicht, ob ich es wagen sollte, mit einem Finanzausschussmitglied zu rechnen. Ich will es aber trotzdem versuchen.

(Udo Pastörs, NPD: Machen Sie mal!
Versuchen Sie mal! Bemühen Sie sich!)

Also Ihre Kommentare brauche ich hier weiß Gott nicht.

(Stefan Köster, NPD:
Sie bemühte sich stets.)

Das stand bei Ihnen bestimmt immer dran.

(Stefan Köster, NPD: Sie bemühte sich stets
fleißig. – Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Vor allen Dingen Sie.

(Heinz Müller, SPD: Fragt sich nur, in welchen
Disziplinen sich die Herren befleißigen. –
Zuruf aus dem Plenum:
Können wir weitermachen?)

Wir kommen also auf die Beschäftigungseffekte. Es geht um die Beförderung in Dabel. Dort wurde ja ausgeführt, mit dem Beförsterungsvertrag würde man auf 15 Jahre dann ein gewisses Entgelt bekommen. Aber die Beförderung würde ja vorher auch durchgeführt werden, einmal in Landeseigentum und dann weiter als Vertragsarbeit für die Gut Stieten GmbH.

Was Sie aber nicht berechnet haben, ist, das wir ja auch Wald eintauschen, nämlich die Fläche in Rothemühl, die ja dann auch bewirtschaftet werden muss. Und da ich davon ausgehe, dass die Landesforstanstalt das nicht an Dritte vergeben wird, sind das die Beschäftigungseffekte. Die Fläche, die dann in Rothemühl befördert wird, ist der zusätzliche Beschäftigungseffekt, wenn wir es denn berechnen wollen. Ich weiß nicht, ob ich mich jetzt deutlich genug ausgedrückt habe,

(Udo Pastörs, NPD: Nein, präzisieren Sie bitte.)

aber ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das sehen
die Forstleute anders und die Gewerkschaft.)

Dann können Sie das ja mal vorrechnen. Also da hätte ich schon erwartet, wenn Sie jetzt hier argumentieren, vielleicht haben Sie ja noch Zeit, dann können Sie das ja mal anders ausrechnen. Also für mich ist das eine relativ einfache Rechnung. Aber wie gesagt, Sie haben ja die Möglichkeit hier auch noch mal gegenzurechnen. Ich wüsste allerdings nicht wie,

(Udo Pastörs, NPD: Na, Sie haben ja noch gar nicht gerechnet.)

aber das steht Ihnen ja frei.

Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Für meine Fraktion steht fest,

(Udo Pastörs, NPD: Geschäft gemacht.)

und ich denke mal, das ist nach den Ausführungen auch vom Kollegen Krüger deutlich geworden, dem wir uns vollumfänglich anschließen können,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

dass dieser Waldtausch unsere Zustimmung finden wird.

Allerdings, und darauf ist mein Kollege Krüger noch nicht eingegangen, will ich noch auf ein paar Besonderheiten im Rahmen dieses Waldtausches eingehen, denn die Beratung der uns vorliegenden Beschlussempfehlung nebst einem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den in der Beschlussempfehlung mehrheitlich befürworteten Waldtausch vorläufig auszusetzen, hat in mehrfacher Hinsicht besondere Facetten. Zum einen konnte beziehungsweise kann jeder, der aufmerksam die Pressemitteilungen aller Fraktionen zum heutigen Thema verfolgt hat, den Verlauf der heutigen Plenardebatte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vorhersagen. Zum anderen, ich hatte es in meiner Einleitung bereits angedeutet, beraten wir gleichzeitig mit der Beschlussempfehlung einen Antrag, der dieser Beschlussempfehlung entgegensteht. Ich kann mich nicht erinnern, dass wir eine solche Konstellation schon einmal hatten.

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beginnen möchte ich mit den Pressemitteilungen, die sind ja per se weder ungewöhnlich noch einer lebhaften Debatte im Parlament abträglich, aber die Intensität des Austausches der unterschiedlichen Auffassungen der Fraktionen über die Presse zu diesem Thema hingegen ist es schon. Aber der Umstand bringt natürlich auch Vorteile mit sich. So kann ich die Auffassung meiner Fraktion zum Umgang mit dem Antrag der LINKEN auf die Beantragung eines neuen Gutachtens anhand einer Befassung mit den verschiedenen Veröffentlichungen nicht nur vertreten, sondern auch den Beweis dafür antreten, warum wir zu dieser Auffassung gelangt sind.

Nach meiner Wahrnehmung hat alles mit einer Pressemitteilung der Fraktion DIE LINKE angefangen, in der Frau Rösler den Vorwurf erhob, dass die Koalitionen im Verwaltungsrat, und ich zitiere, „die Koalition im Verwaltungsrat der Landesforstanstalt unter sich sitzt und damit die Tauschempfehlung ohne einen einzigen Vertreter der demokratischen Opposition getroffen wurde“.

Ich hatte dazu bereits bei der ersten Plenardebatte zum einen richtiggestellt, dass während der gesamten Beratung zu diesem Waldtausch die Fraktion DIE LINKE, vertreten durch Frau Schwebs, beteiligt war und zum anderen DIE LINKE, damals noch als PDS, die Besetzung des Verwaltungsrates der Landesforstanstalt durch Zustimmung zum Landesforstanstaltserrichtungsgesetz so erst möglich gemacht hat.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau.)

Aber Wiederholung schadet ja nichts.

Und die durch solche Pressemitteilungen offenbar gewordene selektive Wahrnehmung der Fraktion DIE LINKE durchzieht gleichsam die gesamten Beratungen und ich werde diesen Beweis auch gerne antreten. Die nächste Pressemitteilung, die ich heranziehen möchte, datiert auf den 15. Mai diesen Jahres und darin teilt Professor Tack dem geneigten Leser und allen Mitgliedern des Agrarausschusses mit, dass DIE LINKE ein neues Gutachten fordert und im Agrarausschuss einen entsprechenden Antrag stellen wird, und ich zitiere erneut: „Wenn unserem Antrag nicht stattgegeben wird, kann meine Fraktion ... nicht zustimmen.“ Zitatende.

Im Umkehrschluss, und Frau Rösler ist ja schon ansatzweise darauf eingegangen: Würde die Fraktion DIE LINKE also bei Vorliegen eines positiven Gutachtens dem Waldtausch zustimmen? Das ist die Frage, die ich mir stelle. Und an diesem Punkt erinnerte ich mich an zwei Dinge:

Erstens. Beim Waldtausch Weber, er wurde hier angeführt, hat DIE LINKE – damals wahrscheinlich PDS, ich weiß es nicht genau – zugestimmt, obwohl das Gutachten nach den gleichen Grundsätzen erstellt war wie das jetzt von Ihnen angezweifelte. Ich hätte mir die flammenrede von Frau Rösler damals gewünscht.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Da war ich noch nicht im Landtag, tut mir leid. –
Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Nein, aber Sie sind immer noch Mitglied der Fraktion.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Du hast die Rede von
Frau Schwebs geschrieben.)

Ich meine, gut, dass Sie sich auch immer mal wieder irgendwie verändern, sowohl in der Auffassung als auch im Namen, das ist ja nun nichts Neues.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Ich war damals keine Abgeordnete. –
Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Dann ist das also eine Einzelmeinung, die Sie hier vertreten oder die Meinung der Fraktion?

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist die Meinung dieser Fraktion.)

Naja, dann ist ja nicht maßgeblich, ob Sie speziell da waren.

Vizepräsidentin Regine Lück: Ich möchte Sie wirklich,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aber wir verhandeln doch heute, Frau Schlupp. – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, diesen Dialog nicht in dieser Form zu führen. Sie haben das Wort, Frau Schlupp, und alle anderen, die sich äußern möchten, können hier eine Wortmeldung abgeben.

Beate Schlupp, CDU: Also wir haben festgestellt, das ist die Meinung der Fraktion, dann hätte ich mir damals die Meinung der Fraktion so vertreten auch mal gewünscht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Unsere Abgeordneten, die hier sprechen, sprechen auf jeden Fall für die Fraktion, Frau Schlupp.)

Wunderbar, das ist wunderbar. Dann weiß ich ja, dass es jetzt die Fraktion DIE LINKE ist, und dass damals die Fraktion DIE LINKE oder damals PDS wahrscheinlich eine ganz andere war, denn dort habe ich solches nicht gehört.

Zweitens gab es seitens der LINKEN auch grundsätzliche Aussagen ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was war das heute Morgen mit dem Aufgabenrückabwicklungsgesetz, Frau Schlupp?)

Ja, gut, dann wissen wir, das ist ein Fehler. Halten wir das fest. Ich komme ja weiter. Das ist gut. Da komme ich dann auch hin. Es war also ein Fehler damals. Gut.

Zweitens gab es seitens der LINKEN ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat niemand gesagt.)

Aha!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie denken zu einfach. Sie müssen ein bisschen globaler denken. – Heiterkeit und Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jaja.)

Na, dann würde ich mir wünschen, dass Sie das hier mal klarstellen.

Zweitens gab es seitens der LINKEN auch grundsätzliche Aussagen zum Thema Walddtausch. Ich machte mich auf die Suche, recherchierte im Internet und stieß diesmal nicht auf eine Pressemitteilung, aber auf eine Veröffentlichung der Rede von Professor Tack auf der Fraktionsseite der LINKEN zum Thema „Landeswald erhalten – kein Tausch gegen Kunstobjekte“, und ich zitiere daraus. Zitat-anfang: „Doch meinen wir, dass es deutlichere und eindeutige Festlegungen zum Umgang mit Landeswald geben muss.“ Dann nimmt er Bezug auf die anstehende Novellierung des Waldgesetzes und erklärt, ich zitiere erneut: „Der § 6 Absatz 1 sollte die Formulierung erhalten, dass Wald im Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern grundsätzlich nicht veräußert oder gegen andere Werte getauscht werden soll.“ Zitatende.

Nun kann man mir – und hat es auch schon – entgegenhalten, dass das Wort „grundsätzlich“ Ausnahmen zulässt. Das ist ja richtig. Aber in der von mir zuletzt ange-

führten Rede verweist Professor Tack dankenswerterweise auf die Beratung zum Landeswaldgesetz, bei der die Vorstellungen der Fraktion DIE LINKE dazu näher erläutert würden.

Diesen Hinweis dankbar aufgreifend habe ich mir das Plenarprotokoll zur Debatte um das Landeswaldgesetz zu Gemüte geführt und bin auf den Redebeitrag von Frau Schwebs – Sie erinnern sich, Mitglied im Verwaltungsrat bei der Landesforstanstalt – während der internen Beratung zum Walddtausch gestoßen. Und daraus wird deutlich, welche Ausnahmen die Fraktion DIE LINKE nicht will, und ich zitiere erneut: „Dass unser Antrag“ – betrifft Änderung Paragraph 6 Absatz 1 – „nicht so aus der Luft gegriffen ist, zeigt der praktizierte Umgang mit dem Landeswald, also doch dem Eigentum des Landes, wenn es um Begehrlichkeiten einzelner Waldbesitzer geht, denen private Arrondierung und Waldbesitz allemal näherstehen als das Gemeinwohl oder auch das öffentliche Interesse.“ Zitatende.

Das heißt also: kein Tausch für private Waldbesitzer zum Zwecke der Arrondierung. Genau so ein Antrag liegt uns aber vor. Zugegebenermaßen datieren diese Aussagen aus dem Jahr 2011. Sollte sich 2013 die Meinung der Fraktion DIE LINKE mal wieder grundsätzlich geändert haben, das heißt, man würde zustimmen, wenn das Gutachten positiv ausfallen würde, was ich ehrlich gesagt nicht glaube, wäre es nett, uns das so definitiv auch mal mitzuteilen.

Meine Fraktion jedenfalls betrachtet den Antrag auf Erstellung eines neuen Gutachtens lediglich als ein taktisches Manöver, um ein Thema länger in den Medien zu halten, bei dem DIE LINKE meint, sich profilieren zu können, koste es, was es wolle. Und was es kostet, haben wir ja heute erlebt. Und dieser Presseartikel ist ja auch schon eingängig zitiert worden. Ich habe natürlich, Frau Rösler, positiv zur Kenntnis genommen, dass Sie die Familie Rethmann in ihrem Wirken fürs Land versucht haben, ins rechte Licht zu rücken. Das ist allerdings in diesem Presseartikel nicht passiert. Das ist aber eine Folge der Auseinandersetzung, die wir hier führen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir sind aber nicht verantwortlich für einen Presseartikel. – Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Nein.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Es geht ja gar nicht um die Familie Rethmann. – Egbert Liskow, CDU: Na klar!)

Ich rede jetzt von dem Presseartikel und es wurde ja ...

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Vielleicht darf ich zu Ende reden, dann erschließt sich das auch.

Ich will jetzt über die Folgen reden, wenn wir versuchen Themen hier aufzurufen und politisch zu instrumentalisieren.

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie doch einfach, was Sie uns sagen wollen!)

Da wird hier ...

(Udo Pastörs, NPD: Sagen Sie doch,
was Sie uns mitteilen wollen!
Probieren Sie es doch mal!)

Ihnen will ich gar nichts mitteilen, Herr Pastörs, nehmen
Sie das mal zur Kenntnis!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Also wir finden hier einen Artikel, der wirklich nicht geeig-
net ist, das, was Sie über Familie Rethmann sagen,

(Udo Pastörs, NPD: Aber andere
verstehen es doch auch nicht.)

hier in der Öffentlichkeit irgendwo darzustellen, sondern
wir finden hier Darstellungen, da heißt es nicht, Gut Stieten
GmbH, denn das ist der Tauschpartner, es steht auch
nicht, Familie Rethmann, es steht: „Milliardärsfamilie
Rethmann“. Und es steht hier, „geschätztes Vermögen“ ...

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das ist doch die Zeitung! –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben wir das geschrieben?)

Ich sage nur, das ist die Folge von solchen polemischen
Debatten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie setzen
sich doch jetzt mit uns auseinander.)

Von den polemischen Debatten, die Sie hier führen,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Haben wir das geschrieben?)

ist das die Folge, dass das in der Presse dann so auch
dargestellt wird. Das müssen Sie einfach mal zur Kennt-
nis nehmen.

(allgemeine Unruhe –
Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist die Pressemitteilung von
uns, wortwörtlich? Nein. –
Zuruf aus dem Plenum:
Würde mich nicht wundern.)

Ich nehme mir aber die Freiheit,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Pressemitteilung. Punkt.)

das trotzdem jetzt hier mal zu erwähnen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Und ich erwähne auch und stelle es in den Kontext, und
Gott sei Dank habe ich jetzt hier das Wort, Frau
Borchardt, zu sagen ...

(Udo Pastörs, NPD: Dann pack doch
deine Zettel zusammen und setz
dich hin! Es ist einfach sinnlos. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach gehen
Sie doch nicht auf den Blödmann
da drüben ein! Bitte fahren Sie
fort in Ihrer Rede.)

Ich reagiere da ja auch nicht drauf. Das bringt auch gar
nichts.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Wie gesagt, ich finde es schon schlimm, wenn dann
solche abwertenden Zusätze in der Presse zu lesen sind.
Es wird bewertet, es wird hier gesprochen von einem
„renommierten Waldplaner“. Warum ist es kein Waldpla-
ner? Warum ist es ein renommierter Waldplaner?

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Vor allem, warum ist es
keine Waldplanerin?!)

Warum fehlt hier jegliche Äußerung, dass auch Gutachter,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige eine
andere Auffassung ...

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ist das eine Pressemitteilung
von uns, ja oder nein?)

Das habe ich doch nicht behauptet, Frau Borchardt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Sie setzen
sich mit uns auseinander und tun so,
als ob wir das geschrieben haben.)

Nein, ich tue nicht so. Ich sage, das führt dazu.

(allgemeine Unruhe –
Jeannine Rösler, DIE LINKE: Dann fragen Sie
doch bei der Zeitung nach, warum das so ist! –
Zuruf von Udo Pastörs, NPD –
Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin,
was ist denn hier los?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Liebe Kolleginnen und
Kollegen, ich möchte Sie doch entsprechend der Ernst-
haftigkeit des Themas darum bitten, dass wieder Ruhe
einkehrt in unseren Plenarraum und die Rednerin zu
verstehen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Und dass sie vor allen Dingen
mit Ihrem Vortrag fortfahren darf.)

Bitte, Frau Schlupp, Sie haben das Wort.

Beate Schlupp, CDU: Also ich will es versuchen, damit
hier die Aufregung der Fraktion DIE LINKE sich ein biss-
chen legt, zu sagen, das ist keine Pressemitteilung der
LINKEN, das ist auch nicht entnommen aus einer Pres-
semitteilung der LINKEN. Aber wenn man eine Debatte
so führt, wie wir sie führen, und Pressemitteilungen so
schreibt, wie man sie schreibt, kann das durchaus das
Ergebnis sein. Das ist das, was ich sagen wollte.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Das ist eine Unterstellung. –
Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist eine Unterstellung, ist das.)

Außerdem ist ...

Wenn ich sage „kann“, ist das keine Unterstellung, sondern eine Vermutung. Aber wir wollen jetzt ja nicht noch anfangen, neben dem Rechnen auch noch über Deutsch zu diskutieren.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Gerechnet haben Sie ja noch nicht.)

Es ist hier auch angeführt worden, der Landesrechnungshof. Und ich muss auch ganz ehrlich sagen, der wird ja immer hier auch mit seiner Expertise insbesondere oder besonders von den Oppositionsfractionen als Kronzeuge aufgerufen.

(Vincent Kokert, CDU: Aber nicht immer.)

Und ich muss ganz ehrlich sagen und ich habe es auch schon gesagt, obwohl ich den Landesrechnungshof ansonsten sehr schätze, halte ich von der Expertise des Landesrechnungshofes in Sachen „Wald und Forst“ nicht wirklich viel,

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD:
Nur unwirklich viel, nicht wirklich viel.)

spätestens seit der Tatsache nicht, dass er im Landesrechnungshofbericht auch mal nach einer Untersuchung in der Landesforstanstalt empfohlen hat, doch bitte den Weihnachtsbaumverkauf nicht mehr in bar durchzuführen, sondern den Käufern eine Rechnung zu schicken, weil das ja wohl die Verwaltungsabläufe wesentlich verbessern würde.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Was hat denn das mit dem Thema zu tun?)

Und das ist ja wohl dann für mich, ja, die Frage, inwieweit auch der Landesrechnungshof in der Lage ist, über solche Gutachten als Sachverständiger herangezogen werden zu können.

(Udo Pastörs, NPD: Fragen Sie mal über den Weihnachtsmann!)

Natürlich will ich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei meinen Betrachtungen auch nicht außen vor lassen. Wie gesagt, Ihren Antrag auf vorläufige Aussetzung des Waldaustauschverfahrens hätten Sie jedenfalls besser nur im Ausschuss gestellt, denn da und nur da hätte er hingehört, um ihn vor der abschließenden Abstimmung zur Beschlussempfehlung zur Abstimmung zu stellen.

Natürlich steht mir bei den GRÜNEN nicht so viel Material zur Verfügung, um zu hinterfragen, wie ernsthaft sie über den vorgeschlagenen Waldaustausch nachdenken. Allerdings ist bereits die Rede von Frau Dr. Karlowski bei den ersten Beratungen durchaus tendenziös.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Ich will mich auf einige wenige Zitate beschränken,

(Udo Pastörs, NPD: Bitte seien Sie mir nicht böse, das war tendenziös.)

zum Beispiel fragt sie, Zitat: „Welche Auswirkungen hat denn diese ganz erhebliche Flächenkonzentration? Man könnte ja schon fast von Latifundien hier sprechen.“ Zitatende.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD –
Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau,
habe ich gesagt hier im Landtag.)

Nun bin ich mir nicht sicher, ob Frau Dr. Karlowski durch den gewählten Begriff „Latifundien“ bewusst auf die mit dieser Besitzform verbundene Bewirtschaftung mit Sklaven und später mit rechtlosen Kleinpächtern angespielt hat,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein,
nein, nein, jetzt unterstellen Sie mir etwas,
Frau Schlupp. Da gehen Sie jetzt zu weit. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Jetzt wird es langsam lustig, Frau Schlupp,
wirklich wahr! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wenn nicht, würde unser ehemaliger Landtagspräsident Rainer Prachtl sagen, war es ein Freud'scher Versprecher.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Auch das nicht, das täuscht.)

Und weiter fragt sie:

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Es ist die Frage, welche
Gedanken bei Ihnen sich auftun.)

„Und ist das tatsächlich im Interesse unserer Bevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,“

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

„wenn jetzt nahezu kostenlos ein Unternehmen eine strukturelle Stärkung erfährt?“ Zitatende.

Da sage ich Ihnen ganz klar: Ja, Frau Dr. Karlowski, das ist es. Denn nur strukturell starke Unternehmen können auch Steuern zahlen. Wofür das Land diese Steuereinnahmen benötigt, muss ich Ihnen ja wohl nicht auch noch erläutern. Und wenn es sich wie in diesem Fall um einen Tausch – und davon ist meine Fraktion überzeugt – in beiderseitigem Interesse handelt,

(Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ist diese Diskussion mehr als fadenscheinig.

Und dann das letzte Zitat. Ich zitiere: „Denn vermutlich, das können wir ja, denke ich, mit Fug und Recht annehmen, wird der Privatwald dazu genutzt, den Gewinn des Privatunternehmens zu mehren. Der Gemeinwohlaspekt wird vermutlich in den Hintergrund treten.“ Zitatende.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Erinnert Sie dieses Zitat an etwas? Ich jedenfalls will meinen Kommentar dazu nicht noch einmal wiederholen.

Lassen Sie mich abschließend sagen, sehr geehrte Damen und Herren von DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jeder in meiner Fraktion kann

akzeptieren, dass sie bezüglich des Waldtausches eine grundsätzlich andere Auffassung vertreten.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Darum gehts doch gar nicht.)

Und das gilt auch für Ihre Gründe. Inakzeptabel ist jedoch, dass Sie ein Thema instrumentalisieren wollen, ohne Rücksicht auf den damit verbundenen Aufwand und die damit verbundenen Kosten. Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung zustimmen und den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ist ja ein Ding! –
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welche Überraschung!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun die Abgeordnete Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meine sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kommen wir doch noch mal zur Sachlichkeit zurück, das würde mich sehr freuen.

(Egbert Liskow, CDU: Na fangen
Sie doch mal damit an!)

Unser Antrag auf der Drucksache 6/1897 lautet: „Risiken von Waldtausch prüfen“. Wir gehen hier auf drei zentrale Punkte ein. Wir fordern, der Waldtausch soll zum jetzigen Zeitpunkt ausgesetzt werden. Wir fordern „eine umfassende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung“ und wir fordern „ergänzende Bewertungsverfahren, wie zum Beispiel den Waldrentierwert“.

Wir haben diese Anhörung gehabt. Vor der Anhörung war es völlig offen, was denn die Ergebnisse der Expertenaussagen sein würden. Die Anhörung hat uns gezeigt, es gibt Auffassungen, die sich diametral entgegenstehen, und es gibt neue Aspekte, die zuvor – vor der Anhörung – nicht klar gewesen sind.

(Egbert Liskow, CDU: Welche denn?)

Vor allen Dingen geht es um die Wirtschaftlichkeit des geplanten Tausches und der damit zusammenhängenden Risiken.

Wir haben jetzt in 11 bis 13 Punkten Einzelaspekte gehört. Das sind in meinen Augen mehr Nebelbomben, als dass sie Klarheit und Wahrheit schaffen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Beifall Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
So, jetzt reicht's aber, meine
Damen und Herren, hier!)

Die Fragen, die wir aufgeworfen haben, nach den Motiven, nach den wirtschaftlichen Risiken und nach einem Gegengutachten bleiben weiter im Raume stehen. Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, beharren auf dieser in unseren Augen wirklich zu kurz ge-

griffenen Betrachtung. Es ist nur ein Teil dessen, was notwendig ist, betrachtet worden.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Zu einer wirklichen Entscheidung brauchen wir die Sicherheit, dass es zu keinem wirtschaftlichen Nachteil kommt. Das jetzt angewandte Verfahren zur Begutachtung der beiden Wälder mag bundesweit gerechtfertigt sein, in diesem Fall hat es seine Mängel.

(Thomas Krüger, SPD: Warum?)

Ich gehe jetzt einmal kurz auf ein Zitat ein in Bezug auf den Waldrentierungswert. Ich zitiere aus dem Gutachten des Herrn Weinauge. Zitat beginnt: „Mit der Verwendung des Waldrentierungswertes können zu tauschende Forstbetriebe bewertet werden“. Da wird ein Buch von Professor Moog zitiert von der TU München: „Der zeitliche Horizont einer solchen Bewertung ist unendlich“ – diese Zehnjahresdiskussion ist Unfug an dieser Stelle –, „d. h. der Betrachtungszeitraum kann auf miteinander direkt vergleichbare und überschaubare Wirtschaftszeiträume begrenzt werden, z. B. einen 10 jährigen Einrichtungszeitraum.“ Das ist nur ein Beispiel von vielen. „Nimmt man den derzeitigen Abtriebswert und Bodenwert oder gegebenenfalls auch den Verkehrswert hinzu, kann ein relativ objektiver Grenzpreis gefunden werden.“ Zitatende.

Der Herr Weinauge geht auch auf eine unzulässige Modifikation in seinen Augen auf Seite 4 des Wertgutachtens, was hier zur Grundlage liegt, ein. Er sagt: „Die Güteklassenverteilung wird abgeleitet aus der jeweils aufbereiteten Holzerlösstruktur der Forstämter, eine Einschätzung der Qualität der Bestände vor Ort erfolgte nicht.“ Er führt fort: „Diese Modifikation erfolgte meines Erachtens vorsätzlich zu Gunsten der Bewertung des Forstobjektes Eichhof ...“

Sie erinnern sich, die mit überwiegend Kiefern bestandenen Wälder.

Ich spare mir jetzt mal den Rest der Ausführungen und zitiere noch eine andere Stelle aus seiner Stellungnahme.

„Im Jubiläumsjahr ‚300 Jahre Nachhaltigkeit der Forstwirtschaft in Deutschland‘ ist es besonders pikant, wenn dieser Waldfrevel in einem zu tauschenden Wald ignoriert wird und das Land M-V einen ertragreichen stabilen Mischwald (fast 60 % Mischbestände!) mit einem langfristig vorratsgeschädigten instabilen Kiefernforst tauscht. Derartig unterbestockte destabilisierte Kiefernbestände neigen zu oftmals galoppierender Bestandsauflösung, ein fortschreitender Prachtkäferbefall ist bereits erkennbar.“ Zitatende.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Um das jetzt noch mal abzurunden, das letzte Zitat von mir zum jetzigen Moment ist von Herrn Rabe vom Bund Deutscher Forstleute aus einem Schreiben von Mitte Mai, vom 15.05.2013, wo er sich bezieht auf die Aussage von Herrn Weinauge und sagt, Zitatbeginn: „Wie immer man dies fachlich in der Höhe der Zahl“ – es geht um die Millionen, die es kosten könnte – „letztlich bewerten will, ganz sicher erscheint uns im Ergebnis aber die Tatsache, dass der Tausch vor dem Hintergrund der Rentabilität – und nur darum kann es auch angesichts der wirtschaftlichen Grundsätze und Lage der Landesforst gehen – zu

einem erheblichen Verlust der Landesforst führen würde.“ Er ist sich da ganz sicher.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Also ich verstehe nicht ganz, warum die in der Anhörung neuen aufgeworfenen Fragen und Aspekte heute nicht dazu führen, tatsächlich den beiden Anträgen von uns und von der Fraktion DIE LINKE zu folgen. Das wäre ein in meinen Augen statthaftes und normales und für die Bevölkerung auch nachvollziehbar transparentes Verfahren.

(Beate Schlupp, CDU: Ja, ja.)

Strittige Fragen müssen ausgeräumt werden. Die bleiben sonst im Raume stehen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: So ist es.)

Sie werden vermutlich in wenigen Minuten diesem Weltaustausch zustimmen. Diese Fragen werden damit aber nicht beantwortet, die bleiben weiter im Raume. Sie machen sich mit verantwortlich an einem fragwürdigen Verfahren. Bedenken Sie das bitte

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Nur weil ein Gutachter anderer
Meinung ist als alle anderen?)

und überlegen Sie noch einmal ihr Abstimmungsverhalten! – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun abschließend die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Es ist ja noch nicht alles gesagt.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Beitrag von Frau Schlupp, der hat mich dazu bewogen, jetzt hier auch noch mal ans Rednerpult zu gehen, weil ich ja das Verfahren im Ausschuss auch miterlebt habe.

(Vincent Kokert, CDU: Ist das eine gute oder eine schlechte Nachricht?)

Das können Sie dann bewerten, Herr Kokert, ob das eine gute oder eine schlechte Nachricht ist.

(Vincent Kokert, CDU: Ich erwarte von Ihnen keine eindeutige Aussage.)

Zunächst zwei Vorbemerkungen: Das Erste ist, dass es richtig ist, Zeitungen machen manchmal Stimmung. Und solche Schlagzeilen, die haben natürlich auch Ursachen. Aber wenn Sie das monieren, Frau Schlupp, dann haben Sie mit Ihrem Beitrag heute genauso Stimmung gemacht und das ist dann genauso verwerflich. Also zumindest muss das dann auch gesagt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Jawoll. –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Und die zweite Vorbemerkung, die ich machen will: Ihre Bewertung zum Landesrechnungshof, die verwundert mich schon ziemlich, denn der Landesrechnungshof hat in seiner Stellungnahme auf die Landeshaushaltsordnung verwiesen

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, genau.)

und das ist nicht nur sein gutes Recht, sondern seine Pflicht.

(Zurufe von Beate Schlupp, CDU,
und Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das war die zweite Vorbemerkung. Ansonsten will ich hier sagen, dass die Beratungen im Ausschuss nach Abschluss der Anhörung für meine Begriffe ziemlich unerfreulich waren. Sie waren gekennzeichnet von Unterstellungen und Angriffen auf die Oppositionsfraktionen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Och! –
Vincent Kokert, CDU: Oi, joi, joi!)

von politischem Kalkül wurde geredet, von Profilierungssucht.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch so.)

Heute haben Sie das wieder getan. Auch der Minister hat es getan. Wir würden das Thema ...

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was muss,
das muss dann aber auch mal. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ja, gut, dann gestatten Sie mir auch, dass ich darauf antworte.

(Vincent Kokert, CDU: Das machen wir.)

Davon geredet wurde, dass wir das Thema am Kochen halten wollten, Verzögerungstaktik und wir würden so wieso unsere Meinung nicht ändern.

(Andreas Butzki, SPD: Genau. –
Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist doch so.)

Das haben Sie nun versucht, mit diesen Zitaten,

(Andreas Butzki, SPD: Das
Gutachten hat doch alles erklärt.)

die Sie schon im Ausschuss vorgebracht haben, zu beweisen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ich glaube sogar, das stimmt. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also ein ziemlich fragwürdiger Beweis. Natürlich haben wir Skepsis, aber da komme ich noch mal drauf zu sprechen.

(Andreas Butzki, SPD: Welchen
Gutachter könnten Sie denn vorweisen?)

Aber trotzdem, insgesamt muss ich mich ziemlich wundern. Wir haben ein neues zusätzliches Gutachten gefordert,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Keine Stellungnahme, ein Gutachten.)

ein zusätzliches Gutachten. Wir haben nicht – und das an keiner Stelle – das hier angewendete Verfahren als solches infrage gestellt, sondern wir haben gesagt, als Grundlage für diese wichtige Frage reicht uns das, was auf dem Tisch liegt, nicht aus.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aha!)

Befeuert und zusätzlich noch unterstützt durch die unterschiedlichen Fragen, die im Rahmen der Anhörung aufgeworfen worden sind. Also wir halten die Grundlage nicht für ausreichend und fürchten Schaden für das Land. Für uns gab es ausschließlich und zu jedem Zeitpunkt nur inhaltliche Gründe.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Was hat sich denn eigentlich herausgestellt? Ich habe Sie das auch im Ausschuss gefragt, Frau Schlupp. Sie sind nicht bereit, über aufgeworfene Fragen neu nachzudenken, sie neu zu bewerten.

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Sie wollen nicht Ihre Meinung ändern. Die stand von vornherein fest. Bei uns ist das nicht so.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie können überhaupt nicht wissen, Sie können mutmaßen, aber Sie können überhaupt nicht wissen, was im Ergebnis eines weiteren Gutachtens von uns zu erwarten ist. Das können Sie nicht.

Es ist richtig, wir sind skeptisch bei solchen Deals. Und wie sich herausgestellt hat jetzt im Laufe dieses Verfahrens, ist das auch sehr berechtigt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Und eine Bemerkung will ich noch machen zu diesen Beschäftigungseffekten. Das, was uns die Forstleute gesagt haben, ist, es wird nicht ein einziger neuer Arbeitsplatz geschaffen,

(Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

sondern die Arbeiten, die dort zu bewältigen sind, werden im Rahmen des jetzt vorhandenen Personals erfüllt.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Dann sind das vielleicht zwei. – Danke schön für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Udo Pastörs, NPD: Vielleicht aber auch drei. –
Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gott sei Dank!)

Wir kommen zur Abstimmung.

Der Agrarausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/1930, dem Antrag der Landesregierung auf Drucksache 6/1475 zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1933 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1933 mit den Stimmen von SPD, CDU und der NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zu der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1930 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung. Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben. Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihren Plätzen zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr die Schriftführerin, die Namen aufzuruft.

(Die namentliche Abstimmung
wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 16.02 Uhr

Wiederbeginn: 16.03 Uhr

Vizepräsidentin Silke Gajek: So, ich eröffne die Sitzung wieder und möchte das Abstimmungsergebnis bekanntgeben. An der Abstimmung haben insgesamt 63 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 39 Abgeordnete, mit Nein stimmten 24 Abgeordnete und es enthielt sich niemand. Damit ist die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/1930 angenommen.

So, ich lasse nun über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1897 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

(allgemeine Unruhe)

Der grüne Antrag. Und DIE LINKE hat eben auch dafür gestimmt, ne?! Gut. Die Gegenprobe bitte. – Und Enthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1897 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und der Fraktion der NPD, bei keinen Enthaltungen.

(Torsten Renz, CDU: Das war aber knapp.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**: Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Keine Energiewende ohne Bioenergie. Das ist die Drucksache 6/1915. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1932 vor.

**Antrag der Fraktionen der SPD und CDU
Keine Energiewende ohne Bioenergie
– Drucksache 6/1915 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/1932 –**

Das Wort zur Einbringung hat der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Wochen und Monaten war das so, dass beim Thema Energiewende insbesondere über Offshorewindenergie gesprochen wurde, auch über Fotovoltaik, kaum über Bioenergie. Dabei ist gerade die Bioenergie ja die Energieform, die den größten Beitrag zu den erneuerbaren Energieerzeugungen leistet. Das war und ist der Anlass für die Koalitionsfraktionen, den Ihnen vorliegenden Antrag heute zu beraten: „Keine Energiewende ohne Bioenergie“.

Mit rund 70 Prozent hat sie den größten Anteil an der Primärenergiebereitstellung aus erneuerbaren Energien. Die Bioenergie ist ein Alleskönner und das unterscheidet sie von den anderen erneuerbaren Energieträgern für Strom, Wärme und Kraftstoffe. Insofern ist die Bioenergie zu Recht der zentrale Eckpfeiler der Energiewende. Biomasse ist zum Beispiel im Kraftstoffsektor bislang die einzige erneuerbare Energiequelle. Bei der Wärmeversorgung hat die Bioenergie einen Anteil von 90 Prozent und ist somit also deutlich die überwiegende erneuerbare Energiequelle. Auch bei der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien belegt die Bioenergie hinter der Windkraft und vor der Fotovoltaik den zweiten Platz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Bioenergie leistet also einen wesentlichen Beitrag zur Ablösung von fossilen Ressourcen, zum Klimaschutz und zur Wertschöpfung und Beschäftigung vor allem im ländlichen Raum. Besondere Vorteile der Bioenergie sind neben der flexiblen Einsetzbarkeit die Grundlast- und Speicherefähigkeit von Biogas. Und durch die energetische Verwertung von Rest- und Abfallstoffen, landwirtschaftlichen Koppelprodukten, wie Getreide, Schlempe und Landschaftspflegematerial, werden regionale Wertschöpfungsketten gestärkt.

Unser Land, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat als bevölkerungsarmes Land mit umfangreichen Ackerflächen die besten Voraussetzungen für die Bio-

energie und mit 23 Prozent bereits jetzt einen bundesweit herausragenden Anteil von Bioenergie am Primärenergieverbrauch. Grundlage dafür sind circa 20 Prozent unserer Ackerfläche, das heißt, so circa 26.000 Hektar. Laut Bioenergieatlas gab es in Mecklenburg-Vorpommern im Jahre 2011 241 Biogasanlagen mit insgesamt 164 Megawatt, 10 Holzheizkraftwerke mit 52 Megawatt, 17 Klär- und Deponiegas-Pkws mit 14 Megawatt, über 1.700 Holzzentralheizungen mit insgesamt 51 Megawatt Wärmeleistung und 20 Biokraftstoffanlagen zur Produktion von Biodiesel, Pflanzenöl und Bioethanol mit circa 500.000 Tonnen Produktionskapazität.

Meine Damen und Herren, auch wenn die Flächenpotenziale bekannterweise begrenzt sind, gibt es zukünftig die Chance, weitere Potenziale zur stärkeren Nutzung von Rest- und Abfallstoffen und Energieeffizienzverbesserung der Flächennutzung zu erschließen, sodass ich sicher bin, dass die Bioenergie zukünftig eine wichtige Rolle innerhalb der Energiewende übernehmen wird.

Meine Damen und Herren, die Bioenergie ist also demzufolge bereits jetzt ein Jobmotor. Von den derzeit circa 12.000 Bruttobeschäftigten im Wirtschaftsbereich Erneuerbare Energien sind alleine im Bereich der Bioenergie circa 6.000 Menschen beschäftigt, also praktisch jeder Zweite in dem Bereich arbeitet in der Bioenergiebranche. Als wichtigste Nebenerwerbsquelle für landwirtschaftliche Betriebe ist sie oftmals inzwischen das wichtige zweite Standbein für die lokale Landwirtschaft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Energieministerium unterstützt und fördert seit Jahren den Ausbau der Bioenergie – und vorher natürlich das Landwirtschaftsministerium – mit der Klimaschutzrichtlinie und anderen: für die wärmegeführten Biogas-, Klärgas- und Deponiegasanlagen mit BAKWs, insbesondere zur Kraft-Wärme-Koppelung, Heizungsanlagen, die Holz oder Stroh nutzen, Nahwärmenetze, Mikrogasnetze oder vor allem auch Demonstrationsanlagen zur Speicherung von Strom und Wärme aus Bioenergie. Wir erwarten, dass diese Förderungen im nächsten Haushalt 2014/2015 und in der nächsten EU-Förderperiode verstärkt fortgesetzt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein besonderer Schwerpunkt der Förderung war in den letzten Jahren die Entwicklung von Bioenergiedörfern. Die Bioenergiedörferbewegung ist eine Bewegung von Bürgerinnen und Bürgern, Kommunalpolitikern, Landwirten und Gewerbetreibenden, die das Ziel hat, für den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien die Wertschöpfung in ländlichen Räumen zu stärken und neue Einkommensquellen für Bürger und Kommunen zu erschließen. Bioenergiedörfer sind gekennzeichnet:

1. durch das Ziel, mindestens so viel Energie, also Strom und Wärme, zu erzeugen, wie verbraucht wird,
2. die CO₂-Emissionen per Saldo auf null zu senken,
3. durch hohe Energieeffizienz,
4. durch die Stärkung lokaler Wertschöpfung,
5. – das ist das zentrale Element von Bioenergiedörfern –, Teilhabe der Bevölkerung als den eigentlichen Zweck des Bioenergiedorfziels.

Nun, meine Damen und Herren, wie sieht es aus in Deutschland? Laut Bioenergieatlas gab es 2011 in Deutschland 137 Bioenergieidörfer, wobei ich zugebe an der Stelle, es ist manchmal nicht ganz einfach, die Definition, ich sage jetzt mal, durchzuhalten und das auf jedes mögliche konkrete Biodorf anzuwenden. Aber deswegen nenne ich auch die Quelle: „Bioenergieatlas 2011“. Ich weiß, es gibt andere Quellen, es gibt andere Zahlen. Ich beziehe mich jetzt mal auf diese Quelle.

Also 2011 insgesamt 137 Bioenergieidörfer in Deutschland, davon am meisten in Baden-Württemberg mit 46, Bayern mit 35, dann Niedersachsen mit 20. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es aktuell 6 Bioenergieidörfer: Ivenack, Bollewick, Hermannshof, den Bioenergieidorfverbund Schaalsee, Stellschagen und Burow. Über weitere 100 Dörfer sind auf dem Weg zum Bioenergieidorf, haben Beschlüsse gefasst oder ihr Interesse bekundet. Über 26 Machbarkeitsstudien liegen bereits vor, mit denen praktisch der Weg zum Bioenergieidorf beschritten werden soll. Und, das ist sehr erfreulich, es gibt eine Bioenergieidorfgenossenschaft mit 19 Mitgliedergemeinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit unserem Antrag fordern wir im Punkt 2 die Landesregierung auf, den erfolgreich begonnenen Weg zum Aufbau der Bioenergieidörfer fortzusetzen, weil wir davon überzeugt sind, dass er mit großen Chancen für unser Land verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, es muss aber auch klar sein, der Ausbau der Bioenergie muss bei allen Chancen maßvoll erfolgen, um die Akzeptanz der Bürger sicherzustellen. Man darf den Umwelt- und Naturschutz nicht aus den Augen verlieren. Dabei ist vollkommen klar, dass der Nahrungsmittelproduktion grundsätzlich Vorrang vor der Biomasseproduktion einzuräumen ist.

Leider sind in den letzten Jahren, insbesondere in der Biogasproduktion, Fehlentwicklungen erkennbar, die zu Verwerfungen bei regionalen Boden- und Pachtwerten geführt haben. Die hohe Nutzungsintensität der Flächen kollidiert teilweise mit dem Natur- und Umweltschutz und es gibt in einigen Regionen, auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, zum Beispiel um Güstrow, Penkun, Tendenzen hin zu Maismonokulturen. Es besteht die Gefahr des Verlustes der biologischen Vielfalt, von Erosions- und Wasserproblemen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, muss politisch gesteuert werden.

Mit der letzten EEG-Novelle wurden der Mais- und der Getreidekorneinsatz in Biogasanlagen bereits gedeckelt. Das begrüße ich. Und damit, muss man sagen, stimmt die Richtung. Ich muss aber sagen, auch wenn die Richtung stimmt, diese Maßnahmen sind bisher noch nicht ausreichend. Wir brauchen für die Perspektive unbedingt eine Gesamtbetrachtung der Bioenergie, eine sogenannte integrierte Biomassestrategie, die die Förderinstrumente, die momentan noch sehr selektiert sind, in den Sektoren Wärme, Strom und Kraftstoffe harmonisiert und diese segmentierte Förderung, die momentan besteht, praktisch zusammenführt zu einem einheitlichen Fördersystem, um insbesondere Nutzungskonkurrenzen sinn-

voll zu reduzieren. Denn aktuell ist es wirklich so, dass es im Bereich der Bioenergie eine scharfe Nutzungskonkurrenz gibt. Die einen wollen mit Bioenergie Wärme produzieren, die anderen Strom und die Nächsten wollen die Bioenergie für Kraftstoffe nutzen. Dieses muss harmonisiert werden.

Wichtige politische Entscheidungskriterien müssen dabei künftig stärker als bisher die effiziente Nutzung des begrenzten Flächenpotenzials, die energetisch effiziente Nutzung und der CO₂-Reduktionsbeitrag der einzelnen Biomasseprodukte sein. Allerdings, meine Damen und Herren, muss klar sein, bei all diesen Überlegungen muss man sich der ökologischen Vertretbarkeit unterordnen. Nur eine verantwortungsvolle, nachhaltige und ökologisch vertretbare Biomasseproduktion kann die notwendige Akzeptanz der Bioenergie auch in Zukunft sicherstellen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihnen drei konkrete Forderungen der Bundes-SPD für die zukünftige Bioenergiestrategie zur Kenntnis geben:

Zum einen, der Schwerpunkt des Biomasseeinsatzes muss sich mittelfristig auf den Energieträger Biomethan und die Sektoren Wärme und Verkehr konzentrieren.

Zum Zweiten, im Strombereich soll die Biomasse nur noch in Form der effizienten Kraft-Wärme-Kopplung gefördert werden. Dabei ist die verstärkte Nutzung biogener Reststoffe und Abfälle unter anderem aus der Landschaftspflege zu favorisieren.

Drittens. Eine nachhaltige Biokraftstrategie muss stärker auf den Bioenergieträger Biomethan ausgerichtet werden, da Biomethan die effizienteste und klimaverträglichste Biomassenutzung im Verkehrssektor darstellt.

Meine Damen und Herren, der BUND hat auf seiner Mitgliederversammlung am 20. April dieses Jahres beim Ausbau von Biogasanlagen für die Stromerzeugung ein Moratorium, also einen Ausbaustopp beschlossen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Borchert, kommen Sie bitte zum Ende.

Rudolf Borchert, SPD: Ja, zwei Sätze.

Auch wenn ich für die Sorgen des BUND, dass die Bioenergienutzung zu wenig umweltverträglich sein könnte, Verständnis habe, halte ich die Forderung nach einem Ausbaustopp für nicht zielführend und überzogen. Es wird der Eindruck erweckt, man könnte ohne Bioenergie die Energiewende voranbringen.

Meine Damen und Herren, auf Bioenergie zu verzichten, heißt aber, die Energiewende auf Jahrzehnte aufzuschieben. Zeit, die wir aus Gründen von Klimaschutz und Versorgungssicherheit nicht haben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu

keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Borchert hat umfassend dargestellt, welchen Stellenwert eigentlich Bioenergie bei uns im Land besitzt, insbesondere auch im Zusammenhang mit der Energiewende. Ich glaube, es macht nicht viel her, wenn man das, was dazu jetzt gesagt worden ist, sozusagen als theoretische Grundlage alles wiederholt. Deswegen werde ich Ihnen das ersparen.

Ich möchte aber trotzdem natürlich für die Landesregierung zwei, drei Kernsätze zu diesen Grundsätzen hier noch mal darstellen, damit Sie wissen, mal salopp formuliert, wie tickt die Landesregierung eigentlich an der Stelle. Und da will ich Ihnen Folgendes sagen: Für uns ist das Thema Biomasse, auch wenn die nachwächst – das ist ja der große, gewaltige Vorteil gegenüber anderen Energieträgern –, sie wächst nach, sie ist trotzdem ein knappes Gut. Wenn man das nachhaltig betrachtet, ist sie ein knappes Gut. Deswegen haben wir uns als oberste Richtschnur beim Umgang mit dem Thema Biomasse den Grundsatz der Nachhaltigkeit bei der Verwendung dieser Biomasse auferlegt. Ich bin mir sicher, dass das der richtige Weg ist. Wenn wir wertvolle Biomasse energetisch verwerten, dann muss eine klare Vorgabe sein, dass dies so energieeffizient wie möglich passiert. Aufgrund der begrenzten Anbauflächen ergibt sich eine begrenzte Menge Biomasse pro Jahr, auch das ist nachvollziehbar. Daher müssen wir durch maximale Wirkungsgrade einen maximalen Nettoendenergieertrag pro Hektar erzielen.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Maximale Erträge, das hört sich immer eigentlich gar nicht so an, ich sage mal, wie aus der ökologisch orientierten Richtung, aber genau das ist an der Stelle für uns zwingend notwendig.

Lassen Sie mich zu dem Thema Bioenergiedörfer, das Herr Borchert angesprochen hat, etwas sagen. Die, die mich erlebt haben in den letzten zwei Jahren, wissen, dass ich eigentlich lieber von Energiedörfern rede anstatt von Bioenergiedörfern,

(Udo Pastörs, NPD: Das ist auch vernünftiger.)

weil ich glaube, der Weg wird dahin gehen, dass wir Energiedörfer brauchen. Und wenn Bioenergie einer der wesentlichen Bestandteile dabei ist, dann ist das gut, ist das zu unterstützen, zu begleiten. Aber ich glaube, wir müssen zumindest inhaltlich von dieser Verkürzung auf reine Bioenergiedörfer weg, und ich kann Ihnen sagen, bei den Veranstaltungen, die ich besuche und wo ich mit den Akteuren dort rede, das wird auch überall so eingesehen. Aber das ist jetzt nun mal ein Markenzeichen, das sich am Markt sozusagen eingeführt hat. Deswegen ist so ein gewisses Beharrungsvermögen, mit diesem Begriff „Bioenergiedörfer“ zu agieren, da. Aber für mich ist auch nicht entscheidend, wie das Ding letztendlich heißt, sondern was da tatsächlich praktiziert wird.

Mit den Bioenergiedörfern verknüpfen wir als Land verschiedene Zielstellungen, nämlich eine von einigen Krei-

sen so oft gescholtene dezentrale Energieversorgung. Die ist möglich, die ist praktikabel, nicht flächendeckend und allgemein selig machend, aber sie ist machbar. Es geht uns um regionale Wertschöpfung an der Stelle und die Möglichkeit der direkten und indirekten wirtschaftlichen Teilhabe für Kommunen und Private.

Die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen, auch solcher, die im sogenannten Haushaltssicherungsmodus laufen, muss möglich sein. Diese Thematik trifft aber nicht nur auf Bioenergiedörfer zu. Daher finden im Rahmen des Landesenergieerates intensive Gespräche auch und gerade mit dem Innenministerium statt. Wir brauchen hier flexible Modelle, die auf sehr unterschiedliche Bedingungen der Vorhaben vor Ort in den Gemeinden anwendbar und praktikabel sind. Und ich kann Ihnen sagen, wir sind da auf einem sehr guten Weg. Das kann man wirklich so mit Fug und Recht sagen.

Ich möchte mich an der Stelle auch bei meinem Kollegen Caffier und seinen Leuten dafür bedanken, dass wir in den letzten Wochen einen solch gewaltigen Schritt machen konnten, denn das sah geraume Zeit nicht wirklich so aus.

Meine Damen und Herren, Teilhabe für Private beginnt bereits mit der Möglichkeit der Wärmenutzung und reicht bis hin zu finanziellen Beteiligungsmodellen. Daher ist es zwingend notwendig, dass jedes Bioenergiedorfvorhaben die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien und auch die Wärmelieferung an die Bürgerinnen und Bürger mit einbindet, sozusagen kein Bioenergiedorf ohne Wärme aus erneuerbaren Energien.

Ich will noch kurz einen Sachstand geben zu dem Thema Bioenergiedörfer im Land. Das zentrale Instrument für die landesweite Bewegung der Bioenergiedörfer bildet das vom Kollegen Borchert schon angesprochene Bioenergiedorfcoaching. Es wird von der Agentur für nachhaltige Entwicklung betrieben. Das verfolgte Ziel ist klar und einfach zu beschreiben: Kommunale Akteure, regionale Unternehmen und Bürger über alternative Energieerzeugung und -nutzung zu informieren und sie dazu zu bewegen, diese auch tatsächlich anzuwenden.

Vor jeder detaillierten Planung vor Ort, das ist eine der wesentlichen Grundlagen, sollte grundsätzlich die Machbarkeit dezentraler Energieerzeugung und -nutzung geprüft werden. Diese Möglichkeiten bieten entsprechende Machbarkeitsstudien, die wir als Energieministerium fördern.

Mit Stand vom Dezember kann das Bioenergiedorfcoaching folgende Zwischenbilanz vorweisen: Über 80 Gemeinden haben den Beschluss gefasst, Bioenergiedorf zu werden. Über 80! Mehr als 20 Machbarkeitsstudien sind bereits angefertigt worden, weitere rund 20 sind in Arbeit. Aktuell sind 4 Gemeinden mit der praktischen Umsetzung befasst und weitere 5 Gemeinden werden in diesem Jahr noch dazukommen. Im Rahmen des Coachings wurden in den letzten zwei Jahren internationale Exkursionen mit rund 110 Teilnehmern, 7 landesweite Informationsveranstaltungen mit über 800 Teilnehmern und über 50 Vor-Ort-Termine mit rund 2.000 Teilnehmenden organisiert. Meine Damen und Herren, diese Zahlen belegen eindrucksvoll, dass die Informationen dort ankommen, wo sie hingehören, nämlich bei den Betroffenen vor Ort.

Ich sage Ihnen, mein klares Ziel ist, ein gutes Dutzend komplett fertiggestellter Bioenergiedörfer bis zum Ende

des Jahres 2015 in unserem Land zu etablieren. Diese sollen als Beispiele für weitere Bioenergiedörfer dienen. Die grundlegenden Informationen, meine Damen und Herren, sind bereits im Land. Wir müssen, das ist meine Überzeugung, deshalb künftig verstärkt auf gezielte und konkrete Einzelbetreuung und Begleitung vor Ort setzen. Die jeweiligen Entwicklungsstände und Unterstützungsbedarfe müssen dabei den Maßstab für den Grad der individuellen Betreuung darstellen. Deswegen lassen Sie mich abschließend sagen, wir werden als Landesregierung den weiteren Ausbau der Bioenergiedörfer vorantreiben, und zwar maßvoll, so, wie es der Kollege Borchert sozusagen hier auch schon gefordert hat. Es wird mit mir, mit uns in der Landesregierung keinen Ausbaustopp bei den Bioenergiedörfern geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Also, Herr Minister, das, was Sie jetzt eben gesagt haben, das macht mich ja relativ hoffnungsvoll, aber Ihr Wort in Gottes Gehörgang.

(Zuruf von Minister Volker Schlotmann)

Ich hoffe, dass das tatsächlich dann auch so wird oder zumindest an die entsprechenden Stellen, die damit etwas zu tun haben, weitergeleitet wird.

(Heinz Müller, SPD: Volker wird das schon machen. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Begriff „Bioenergiedörfer“, der ist ja eigentlich einem Bundesprogramm geschuldet, das vor drei Jahren aufgelegt worden ist und von der Akademie für Nachhaltige Entwicklung als Chance gesehen wurde, hier im Land Mecklenburg-Vorpommern bei der dezentralen bürger-nahen Energieerzeugung etwas zu bewegen.

Aber zunächst zum Antrag, den der Kollege Borchert hier eingebracht hat. Es ist wie ziemlich häufig, zumindest mit Anträgen der Regierungskoalition: Ich habe so meine Schwierigkeiten damit, weil Sie tun niemandem weh, aber Sie haben auch keine konkreten Punkte, die Sie sozusagen als Auftrag verteilen. Nichtsdestotrotz kündige ich schon mal an, dass wir dem Antrag zustimmen werden, denn wer kann sich schon der Feststellung verschließen, dass die Nutzung von Energie aus Biomasse ein wichtiger Bestandteil des erneuerbaren Energiemixes ist und selbstverständlich die nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum durch regionale Wertschöpfung und Teilhabe stärkt. Hier stimme ich Ihrer Einschätzung, Kollege Borchert, unbedingt zu. Niemand wird das bestreiten, also jedenfalls ich tue das nicht und meine Fraktion auch nicht.

Es ist schön, dass auch die Regierungskoalition das Potenzial der Biomasse und die sich daraus ergebenden Chancen erkennt. Bisher dachte ich immer, diese Bot-

schaft ist schon seit mehreren Jahren in der Landesregierung angekommen. Zumindest konnte man keinen anderen Eindruck gewinnen, wenn man den Ministern Backhaus und Schlotmann zugehört hat. Ich hoffe also, dass es wirklich so ist, dass der Anlass für diesen Antrag einerseits in der Pressemitteilung des BUND besteht und andererseits nur darin zu suchen ist, dass sich SPD und CDU um den besten Weg zur Unterstützung der erneuerbaren Energien, insbesondere der Bioenergiedörferbewegung, streiten und die Inhalte dann lieber der Landesregierung überlassen,

(Rudolf Borchert, SPD:
Na ja, ganz so ist es nicht.)

denn an konkreten Inhalten mangelt es in Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU.

„Den weiteren Ausbau der Bioenergienutzung unter Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien zu unterstützen“, wie es in Ihrem Antrag heißt, das erwarten wir ganz einfach von der Landesregierung. Das sollte gerade in Mecklenburg-Vorpommern eine originäre Aufgabe einer Landesregierung sein, und das ist es ja auch. Ebenso erwarten wir, dass sich die Landesregierung weiterhin dafür einsetzt, ich zitiere: „dass der erfolgreich begonnene landesweite Aufbau von (Bio)Energiedörfern in Zusammenarbeit mit den vor Ort beteiligten Akteuren fortgesetzt wird.“ Ende des Zitats. So heißt es in Ihrem Antrag. An keiner Stelle werden Sie hier von uns Widerstand erwarten und erhalten.

Was mir und meiner Fraktion in diesem Antrag fehlt, ist, dass die Koalitionsfraktionen einmal klar benennen, wo nach Ihrer Meinung die Säge wirklich klemmt und wie hier Lösungen aussehen könnten. Der Minister ist da schon deutlicher geworden. Das, meine Damen und Herren, scheinen Sie lieber der Opposition in diesem Haus zu überlassen.

Bertold Meyer, der Bürgermeister von Bollewick und Bioenergiedorfcoach bei der Akademie für Nachhaltige Entwicklung M-V, er ist schon genannt worden – übrigens ein einzigartiger Job in Deutschland –, räumte kürzlich in der „Ostsee-Zeitung“ ein, dass die Entwicklung schleppend vorangeht. 80 Gemeinden, der Minister hat schon darauf verwiesen, haben im Land bisher den Beschluss gefasst, Bioenergiedorf zu werden. Doch von den rund 780 potenziellen Dörfern im Land können sich ganze 6 schon Energiedorf nennen. Das ist schleppend, daran besteht für mich kein Zweifel. Nach Herrn Meyer liegt das vor allem an der fehlenden Beratung der Kommunen, der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen, die wiederum Schwierigkeiten mit der Kommunalaufsicht haben, und den unglaublichen bürokratischen Hürden, denen sich interessierte Dörfer gegenübersehen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Und, meine Damen und Herren der Koalition, genau hier sollte nach unserer Meinung angesetzt werden. Meine Fraktion hat Ihnen zur Teilhabe bekanntlich einen eigenen Antrag vorgelegt, der mögliche Lösungen aufzeigt, aber dazu kommen wir ja gleich.

Ein Problem will ich allerdings jetzt schon benennen, weil das eine Rolle gespielt hat im Beitrag des Ministers, das scheint mir auch ein Grundproblem zu sein, das über

Wohl und Wehe der Bioenergiedörfer oder Energiedorfbewegung entscheidet: Es muss Kommunen, die nicht über einen ausgeglichenen Haushalt verfügen, möglich sein, den Weg zu diesem Energiedorf zu gehen, auch eben bei nicht ausgeglichenem Haushalt. Denn bisher ist es leider nicht so, dass überall die Gewinne aus der eigenen Energieerzeugung in der Kommune verbleiben können, wie es in der Begründung zu Ihrem Antrag heißt.

Wenn wir wirklich wollen, dass die Potenziale bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschöpft werden, dass eine regionale Wertschöpfung erfolgt, dass Bürgerinnen und Bürger direkt über Beteiligungen oder günstigere Energiepreise profitieren, dass unser Bundesland deutlich weniger von großen Energiekonzernen abhängig wird, dass wir die Entwicklung im ländlichen Raum voranbringen – und darum geht es letztlich –, dann darf das nicht an ein paar Tausend Euro scheitern.

Meine Fraktion hat noch mehr Vorschläge unterbreitet, über die es sich zu streiten lohnt. Ihrem Antrag stimmen wir zu, auch wenn ihm sozusagen Butter bei die Fische noch fehlt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Seidel von der CDU-Fraktion.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei so viel Zustimmung muss man jetzt nicht mehr bis ins Detail gehen und ich will mich auch etwas beschränken. Wir alle, glaube ich, wissen, dass die Bioenergie ein ganz wesentlicher Baustein zur Erreichung der Ziele der Energiewende ist. Die Möglichkeiten, die das Land Mecklenburg-Vorpommern hat, liegen hier deutlich über dem, was wir selbst verbrauchen können. Auch das ist eine Tatsache, die man nicht weiter analysieren muss. Dass dies natürlich verbunden ist mit der in dem Fall sehr positiven Erkenntnis, dass CO₂-Neutralität herrscht, sei nur am Rande erwähnt. Es wurde auch bereits ausgeführt.

Ich glaube, man muss hervorheben, dass zwei Dinge für uns in Mecklenburg-Vorpommern von ganz besonderer Bedeutung sind bei dieser Form von Energieerzeugung:

Auf der einen Seite eben die Möglichkeiten, die unsere Form von Landwirtschaft hier bietet – das ist auch nicht überall so – und die damit zur Entwicklung im ländlichen Raum wirklich erheblich beitragen können. Wir wissen, das beklagen wir alle, dass die Landwirtschaft ansonsten leider nicht so viele Menschen beschäftigen kann, wie wir uns das vielleicht wünschen würden, aber hier ist eine Chance. Und wenn sich Voraussagen auch wirklich eingestellt haben, dann kann man sagen, hier ist es geschehen. Ich kann mich gut erinnern, vor 15, 20 Jahren wurde schon davon gesprochen, dass der Landwirt einmal Energiewirt sein wird. Ich glaube in der Tat, das sehen wir heute. Also für den ländlichen Raum eine große Chance.

Zum Zweiten eben tatsächlich die Frage, dass diese Form von Energie Grundlastfähigkeit besitzt. Das ist ja etwas, was wir bei der Thematik erneuerbarer Energien

besonders diskutieren müssen, und diese besondere Eigenschaft von Bioenergie, glaube ich, muss man hier noch mal ganz deutlich hervorheben.

Meine Damen und Herren, in unserem Land wird das technische Potenzial für Biogasanlagen auf 16.600 Terajoule eingeschätzt – für mich etwas überraschend –, alleine für Getreidestroh auf 8.100 Terajoule, also ungefähr die Hälfte dessen,

(Udo Pastörs, NPD: Pervers.)

was insgesamt als Potenzial hier ausgewiesen wird, Pflanzenöl dann auf 17.000, gut 17.000.

(Udo Pastörs, NPD: Pervers.)

Ich glaube, bei Holz, das eine wichtige Form von Bioenergie ist oder womit Bioenergie erzeugt wird, erleben wir zumindest lokal schon, dass hier und da an Grenzen gestoßen wird, aber insgesamt gesehen gibt es nach wie vor Potenziale im Land.

Warum setzen wir dieses Thema auf die Tagesordnung und warum reden wir darüber noch einmal, besonders, wenn es doch eigentlich alles klar ist? Ich glaube, man muss an dieser Stelle sagen, dass natürlich die Diskussionen auch bei der Bevölkerung oder in der Bevölkerung unseres Landes da sind. Dass man sagt, ja, aber das, was da betrieben wird, das ist Monokultur, das ist wider alle Erfahrungen der landwirtschaftlichen Produktion. Das sind ja die Argumente, die man hört. Ich meine, in der Tat muss man solchen Diskussionen auch Rechnung tragen und muss darauf hinwirken, dass genau dies eben nicht in eine falsche Richtung läuft. Das hat übrigens auch etwas mit Akzeptanz zu tun.

Trotzdem glaube ich, sagen zu können, dass die Tatsache, dass hier bestimmte Gefahren bestehen – die ich gar nicht in Abrede stellen will –, aber nicht dazu führen kann, dass über die EU auf der einen Seite für diese Form von Energie Zertifizierungen, na, zumindest aktuell, nicht erteilt werden, auf der anderen Seite Palmöl eingeführt wird. Das ist natürlich eine Geschichte, die man so nicht akzeptieren kann.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich glaube, wir haben alle hier und da Möglichkeiten, auf diese Diskussion Einfluss zu nehmen. Das kann man nur ändern, wenn hier wirklich am Ende eine große Überzeugungskraft an den Tag gelegt wird, um diesen Wahnsinn, der da stattfindet, zu beenden, denn wir alle wissen inzwischen, dass für Palmöl Regenwald in Größenordnungen niedergemacht wird und dass dies nicht die Lösung sein kann. Natürlich ist das billiger,

(Udo Pastörs, NPD: Oh ja!)

das will ich gar nicht im Einzelnen alles erläutern, aber, ich glaube, nicht nachhaltiger. Deswegen haben wir den Begriff der Nachhaltigkeit auch in unserem Antrag hier formuliert.

Meine Damen und Herren, ich will nur noch kurz darauf eingehen, dass es hier auch den Änderungsantrag der GRÜNEN gibt, gegen den man grundsätzlich erst mal im ersten Punkt nichts haben kann – Sie haben das mit Ziffer 3 überschrieben –, aber wir glauben eben, dass wir

dies mit der Forderung nach Nachhaltigkeit erfüllt haben. Man hätte das auch in Klammern dahinter schreiben können, was Sie hier fordern, das stimmt. Aber ich glaube, das ist damit zum Ausdruck gebracht.

Etwas anderer Meinung bin ich in der von Ihnen genannten Ziffer 4. Da geht es um die Frage Einspeisung von Biogas in Erdgasqualität. Gegen das habe ich überhaupt nichts, aber ich habe gelernt, dass dies noch sehr, sehr investiv eine Rolle spielt und dann oftmals bei größeren Anlagen, wie wir ja wissen, effizient geschieht. Bei kleineren passiert es auch schon, auch das kenne ich, ja. Aber ich glaube, dies in irgendeiner Weise vorzuschreiben oder hier eine besondere, was weiß ich, wie es am Ende geschehen soll, Förderung oder wie auch immer zu diskutieren, halte ich jetzt so nicht für richtig. Was ich gar nicht für richtig halte, ist, Hürden im Genehmigungsverfahren, wie Sie hier schreiben, aufzubauen, wenn man bestimmte Anlagen ... – also Sie sagen, Umrüsten bestehender Anlagen, sie umzustellen. Das, glaube ich, kann nicht das Ziel sein, sondern hier muss es ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Abbauen. Hier geht es
ausschließlich um das Abbauen.)

Nein, hier steht „Hürden im Genehmigungsrecht ...“, oh Entschuldigung, halt, habe ich falsch gelesen. Ja, dann nehme ich alles zurück. Ich hatte das als „aufgebaut“ gelesen, das wäre natürlich falsch. Wenn man das abbauen kann, sollte man das prüfen, keine Frage.

Ich muss allerdings sagen, dass wir im Resümee dazu kommen, dass wir Ihren Antrag so nicht übernehmen werden.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ist ja auch egal.)

Das ist jetzt, glaube ich, nicht ganz so schlimm,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern wir sind uns im Großen und Ganzen einig und wissen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dass hier ein Weg beschritten wird, der für uns in Mecklenburg-Vorpommern gute Chancen bietet. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Änderungsantrag eingebracht, von dem wir natürlich bis zum Schluss hoffen, dass Sie ihn annehmen werden, und deswegen möchte ich noch ein paar Sätze zu unserem Antrag und zum Hauptantrag von SPD und CDU sagen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Grundsätzlich wissen wir das Thema Bioenergiedörfer – und das ist ein wichtiges Projekt für die GRÜNEN – gut aufgehoben bei der Landesregierung, auch bei Ihnen, Herr Energieminister, und ich glaube, dass Sie sich sehr deutlich und persönlich engagiert einsetzen für dieses Thema.

Das Thema Biomasse umfasst natürlich weit mehr. Da geht es – es ist alles vorgetragen worden – um Holznutzung über Biogasnutzung und so weiter. Also es ist ein sehr, sehr großes, ein weites Feld. Ich will mich aber diesmal vor allem auf das Thema Biogas beschränken und vor allen Dingen darauf eingehen.

Das Problem für mich liegt darin: Wir haben im Moment mit dem Projekt der Energiewende drei Ziele. Wir wollen die Umstellung auf regenerative Energien im Bereich der Stromversorgung, im Bereich der Wärme und im Bereich des Verkehrs. Und wir wissen, alle drei – und das möglichst schnell – zu realisieren, bedeutet, es wird besonders teuer für alle Beteiligten. Deswegen neige ich im Moment sehr dazu, hier eine klare Priorisierung einzuführen, und die heißt, zuerst den Strombereich sozusagen in die Hand zu nehmen. Das ist das technisch Innovativste, durchaus Hochkomplizierte.

(Egbert Liskow, CDU: Mit Solar.)

Nachfolgend – natürlich immer auch parallel, was machbar ist – das Thema Wärme und erst ganz zum Schluss das Thema Umstellung des Verkehrs. Da wird sicherlich Elektromobilität auch noch mal eine Rolle spielen, da haben wir noch viel an Forschungsbedarf und so weiter.

Aus dieser Logik heraus resultiert eine Schwerpunktsetzung, für mich jedenfalls, im Bereich des Stroms und das bedeutet, bei der vorhandenen Bioenergie – und jetzt wieder das Thema Biogas – muss ich mich darauf konzentrieren, wie ich möglichst große Strommengen aus einem Kubikmeter Biogas gewinnen kann. Und da wissen wir einfach, dass die zurzeit üblichen Biogasanlagen einen elektrischen Wirkungsgrad im BHKW von 36 bis maximal 43 Prozent haben. Wenn ich das Biogas in Erdgasqualität umwandle und dann in einer modernen GuD-Anlage verstrome, komme ich im Strombereich auf einen elektrischen Wirkungsgrad von 60 Prozent. Das heißt, 50 Prozent mehr Strom aus dem gleichen Kubikmeter Biogas. Das halte ich für eine gute und nachhaltige Form, dieses Biogas zu nutzen. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt, wo wir in Punkt 4 sagen, für neue Biogasanlagen, ausdrücklich neue und auch nicht für alle, sondern vorrangig, möchten wir, dass das Biogas genutzt wird, um es direkt in das Erdgasnetz einzuspeisen, um, wie gesagt, den möglichst hohen Wirkungsgrad bei der Stromerzeugung zu bekommen und dann die Verstromung an den Stellen vorzunehmen – nämlich eher in den städtischen Räumen –, wo ich sicher weiß, dass ich die Wärme sinnvoll verwenden kann.

Wir wissen, dass die Betreiber von Biogasanlagen sich zum Teil die unmöglichsten Projekte ausdenken, um mit der Wärme noch irgendwas zu machen. Die einen trocknen ihr Getreide zum x-ten Mal, andere meinen, damit Spargelbeete zu beheizen. Das sind alles schicke Projekte und im Einzelfall kann man darüber diskutieren, aber

dass sie der Stromkunde über die EEG-Umlage finanziert, ist – ich denke, da sind wir uns einig – nicht einsehbar.

Wenn wir uns kurz das Thema Biogas noch mal zu Gemüte führen: Im Jahr 2011 gab es insgesamt 7.200 Biogasanlagen, Ende 2012 waren es 7.515 Anlagen mit jetzt 3.352 Megawatt. Es hat im Baugesetzbuch aufgrund einer Entscheidung des Bundesrates eine Novelle gegeben, und da geht es um die Frage: Wie groß darf die Biogasanlage sein, die an einem landwirtschaftlichen Betrieb errichtet wird? Im Moment oder bis vor Kurzem war das Ganze auf 500 kW begrenzt. Das bedeutete strukturell, eine Biogasanlage konnte nur in Grundlast durchlaufen. Das heißt, 7.000 Stunden im Jahr brummte der Motor und erzeugte Nennleistung. Energiewende bedeutet aber, wir brauchen Leistung, die hinter der volatilen Wind- und Sonnenstromproduktion herfährt, nicht mehr die Grundlast, die einfach stumpf durchfährt.

Die Gesetzesänderung hat dazu geführt, dass es jetzt möglich ist, etwa die volle Stundenzahl einer Biogasanlage am Standort zu teilen. Das heißt, nicht mehr 7.000 Stunden, sondern 3.500 Stunden. Wir wissen aber aus dem Bereich der Regelkraftwerke, nämlich Gaskraftwerke, dass die zum Teil rechnerisch nur noch 500 bis 1.000 volle Stunden im Jahr haben. Und das heißt, wenn ich die Biogasanlagen – wie gesagt, 3.300 MW in Deutschland installiert – langfristig umstelle auf Regelfähigkeit, und zwar dann auch für Strom und moderne GuD-Anlagen, dann kann ich das mal sieben nehmen. Das heißt, kurzzeitig über 1.000 Stunden im Jahr betrachtet, kriege ich dann etwa 23.000 Megawatt als Regelleistung zustande. Das ist elementar wichtig, wenn ich die Energiewende im Strombereich wirklich umsetzen will. Dafür brauche ich die Biogasanlagen.

Und wir sind uns einig mit ANE, die sich für die Bioenergiedörfer in unserem Land einsetzen, die kümmern sich vor allem um die Bestandsbiogasanlagen im Land und schlagen dort interessante Nahwärmekonzepte vor, die dann auch zur Beteiligung der Bevölkerung vor Ort führen. Wir stehen eindeutig dahinter, aber langfristig und auch alle neuen Anlagen sollten aus meiner Sicht klar dem Prinzip folgen, wie brauchen wir das insgesamt für die Energiewende in Deutschland, und da brauchen wir es im Gasbereich, in die Einspeisung, damit wir es in diesen Regelkraftwerken verstromen können.

Ansonsten möchte ich noch mal ausdrücklich betonen, ich persönlich halte das Moratorium, was der BUND macht, für nicht richtig, das greift zu weit. Allerdings sollten wir die Bedenken alle sehr, sehr ernst nehmen. Wenn wir das nämlich nicht tun, wird eine ganze Branche in Verruf geraten. Da gibt es ganz viele Sachen, gerade beim Thema Maisanbau – Rudi Borchert hat es gesagt –, wie inzwischen der Gesetzgeber beim EEG darauf reagiert hat, um den Maisanbau deutlich zu reduzieren. Man muss allerdings auch praktisch sagen, ob der Satz, der fast abgeschrieben sein könnte aus dem aktuellen Programm des BUND zum Thema Energiewende, nämlich der Satz: „Dabei muss der Nutzung organischer Nebenprodukte und Reststoffe der Vorrang eingeräumt werden“, ob das nicht ein bisschen ein frommer Wunsch ist, das müssten wir vielleicht an anderer Stelle noch mal klären.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Was ich weiß, ist, dass im Bereich der Biogasanlagen natürlich die nachwachsenden Rohstoffe, und das heißt

Mais, eine Hauptlast tragen. Das alles nur noch aus Abfallstoffen zu machen, wird relativ kompliziert werden. Da sollten wir uns durchaus noch mal zusammensetzen.

Ein letzter Punkt, das Thema Maiswüsten, immer wieder angesprochen. Da vielleicht noch mal die Aussage, die Ackerfläche in Mecklenburg-Vorpommern, die Ackerlandfläche wird etwa zu 13 Prozent mit Mais angebaut. Also wir reden hier nicht davon, es wird alles mit Mais angebaut.

(Jörg Heydorn, SPD: Aber immer mehr. –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Stimmt nicht.)

Nein, auch das stimmt nicht. Im Jahr 2011 war der Maisanbau in Mecklenburg-Vorpommern höher, als er in 2012 war. Da gibt es eine leichte Absenkung. Wenn der Landwirtschaftsminister jetzt da wäre, könnte er es bestätigen. Wir haben im Internet eine Studie eingestellt zum Thema Mais, die finde ich auch sehr interessant, und da wird deutlich, im Moment geht er leicht zurück. Auf Bundesebene ist er etwa gleich geblieben von 2011 auf 2012. Gut. Also ich denke, ein interessanter Antrag.

(Jörg Heydorn, SPD: Das sind doch
Nebelkerzen mit dem Mais.)

Bitte?

(Jörg Heydorn, SPD: Das mit dem
Mais, das ist doch eine Nebelkerze.
Dafür haben wir dann Raps ohne Ende.)

Ja, da haben Sie noch ein anderes wichtiges Thema angesprochen beim Thema Biomasse. Deswegen bin ich auch der Meinung, wir sollten uns vor allem auf den Strombereich konzentrieren, weil ich die Nachhaltigkeit gerade bei dem Thema Biokraftstoffe, und da wird ein erheblicher Teil des Rapses zurzeit verwendet, noch nicht so deutlich sehe, wie ich sie ganz klar eigentlich im Bereich der Biogasanlagen sehe. Und deswegen würde ich tatsächlich eher abrücken von der Treibstoffproduktion,

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig, richtig.)

eher dahin, die begrenzten Flächen für das Thema Biogas zu verwenden.

Langfristig, da sind wir uns alle einig, wird immer der Teller vor den Tank gehen. Das ist für mich eine klare Diskussion oder abgeschlossene Diskussion. Aber die Weltbevölkerung wird sich natürlich weiterentwickeln. Wir sind im Moment 7,1 Milliarden, im Jahr 2100 wird das Maximum mit etwas über 10 Milliarden erreicht. Danach geht die Bevölkerungskurve mit großer Sicherheit langsam zurück. Dann werden wir die Flächen wahrscheinlich wieder komplett für die Nahrungsmittelproduktion verwenden müssen, aber für den Übergang sind sie für die Energiewende extrem wichtig und das ist auch im Antrag deutlich gesagt worden, dafür brauchen wir die Flächen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Rudolf Borchert, SPD, und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Krüger von der SPD-Fraktion.

(Jochen Schulte, SPD: Thomas, nimm dir die Zeit, die nötig ist.)

Thomas Krüger, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte zeigt mal wieder, dass, wenn über Bioenergie gesprochen wird, vor allem über Biogasanlagen gesprochen wird, aber Bioenergie, meine Damen und Herren, ist sehr viel mehr als Biogasanlagen. Das ist auch nicht bestritten worden, aber die Diskussion dreht sich eben vor allem um Biogasanlagen. Wir haben auch die Produktion von Biokraftstoffen, das ist von Herrn Jaeger eben schon angesprochen worden, und die CO₂-neutrale Produktion beispielsweise von Brennstoffen, die in aller Regel nicht ausreichend, aus meiner Sicht, betrachtet wird.

Aber egal über welche Art der Erzeugung von Bioenergie wir reden, wir müssen bei der Förderung – und, meine Damen und Herren, ohne Förderung des EEG geht es momentan noch nicht – darauf achten, dass die Bedingungen, die wir hier installieren, verlässliche Bedingungen sind, denn nur wenn wir verlässliche Bedingungen haben, werden die Investoren hier auch investieren, weil sie brauchen einfach langfristig eine Sicherheit, um am Markt bestehen zu können. Und leider, meine Damen und Herren, ist das in der Vergangenheit nicht immer optimal gelungen. Beispiele sind dafür alte Biogasanlagen, die ausschließlich mit Mais bestückt werden – auch das ist hier schon angesprochen worden – oder einfach zu große Biogasanlagen, die mit Grüneintrag so bestückt werden, dass dieser Grüneintrag eben nicht in der Region produziert werden kann und von weiter entfernt angefahren werden muss. Also das Ziel ist es, meine Damen und Herren, das in entsprechenden Relationen zur Ackerfläche entstehen zu lassen.

Aber die Rahmenbedingungen, meine Damen und Herren, die bestehen, und gerade für diese alten Anlagen muss man leider sagen, für die nächsten 20 Jahre, erst dann wird man da etwas umstellen können. Das ist nun mal Bestandsrecht. Bei neueren Anlagen haben wir den Maisdeckel: 60 Prozent Maximum. Zudem, meine Damen und Herren, muss bei neueren Anlagen die Wärme genutzt werden. Auch das ist richtig, das ist gut so.

Wichtig ist mir – ich bin ja der agrarpolitische Sprecher, nicht der energiepolitische Sprecher –, zu betonen, dass es neben dem, was im Antrag steht, nämlich den Reststoffen und so weiter, dass es daneben einfach inzwischen auch Alternativen zum Mais gibt. Ich will hier nennen die Zuckerrübe, Hirsearten, die Durchwachsene Silphie oder Wildpflanzenmischungen, Chinaschilf und ähnliche Dinge sind am Ende auch vorhanden. Das ist wichtig so, das ist gut so, denn wir brauchen die Fruchtfolgen. Wir müssen darauf achten, dass es am Ende nicht zu einem Humusverzehr auf dem Acker kommt. Wir wissen, wenn Monokulturen angebaut werden, das heißt, wenn eine Pflanze immer wieder auf dem Acker bestückt wird, dass es dann zu einem erhöhten Druck des Schädlingsbefalls kommt. Beim Mais, ich will hier nur den Maiszünsler nennen, sehen wir das ganz deutlich.

Meine Damen und Herren, an dieser Stelle lassen Sie mich einflechten, wir haben mit dem Landesgut Dum-

merstorf eine Einrichtung in Mecklenburg-Vorpommern, eines Landesgut in Mecklenburg-Vorpommern, wo gerade in dieser Hinsicht hervorragende Arbeit geleistet wird. Wer sich angucken möchte, wie beispielsweise eine Biogasanlage über Zuckerrüben betrieben wird, wie beispielsweise Wildkräutermischungen angebaut werden, wie beispielsweise die Durchwachsene Silphie angepflanzt wird, was hoch kompliziert ist, der kann da hinfahren und wird sicherlich kompetente Gesprächspartner treffen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit bei Herrn Dr. Pietschmann, Herrn Parr und seinem Team dort auf dem Landesgut Dummerstorf ganz herzlich bedanken. Da wird hervorragende Arbeit geleistet, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, und das, was hier mit organischen Nebenprodukten bezeichnet wird, würde ich als wertvolle Rohstoffe bezeichnen. Insbesondere Gülle und Mist leisten in Biogasanlagen hervorragende Arbeit. Ich will erwähnen, dass dadurch geruchs- und klimaschädigende Emissionen auch verringert werden. Die Gärreste können anschließend wieder auf den Acker.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Also wir haben hier das, was man im besten Sinne als eine gute Kreislaufwirtschaft bezeichnet, also etwas, was wir durchaus genau so wollen, wie es da an der Stelle passiert.

Meine Damen und Herren, hier ist es vom Kollegen Jaeger schon angesprochen worden, ich habe die Zahl 2.900 Megawatt Gesamtleistung gefunden. Sie haben von 3.200 gesprochen. Egal, am Ende sind es mehr als zwei Atomkraftwerke, die hier ersetzt werden. Ich finde, das ist eine hervorragende Leistung, die wir geschafft haben oder die am Ende die Energiebauer dort geschaffen haben – so muss man es ja richtig sagen. Es sind mehr als fünf Millionen Haushalte, die inzwischen mit Strom aus Biogas versorgt werden.

Und, meine Damen und Herren, Frau Schwenke hat angesprochen, dass sie nicht gesehen hat, dass die Minister dort entsprechend auf der Höhe sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nee, das habe ich nicht gesagt. Ich habe gesagt, dass der Antrag keine Aufträge erteilt.)

Gut, ich habe das so verstanden. Ich will das gar nicht, Frau Dr. Schwenke, ich will das gar nicht werten. Es ist völlig egal. Ich will nur darauf hinweisen, dass es gerade in diesem Bereich immer wieder auch neue Entwicklungen gibt, die neu zu betrachten sind.

Ich will mal ein Beispiel nennen aus meinem Wahlkreis. In meinem Wahlkreis gibt es momentan Verhandlungen zwischen der Stadt Malchin und einem Landwirt über die Nutzung von Paludikulturen, etwas, was in der Öffentlichkeit überhaupt noch nicht durchgedrungen ist. Paludikulturen, das ist beispielsweise Schilf oder das sind Sumpfgräser, die auf Moorflächen, auf wieder vernässten Moorstandorten angebaut werden.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, ja.)

Und ich glaube, dass wir hier einfach neue Wertschöpfungsketten entwickeln können, ökologisch wertvoll, weil der Moorkörper nicht zerstört wird, der bleibt erhalten, und die Landwirte können am Ende hier Geld verdienen, einen Beitrag zur Energiewende leisten. Also alles in allem etwas, was man wirklich fördern sollte, und dass das Ganze dann grundlastfähig möglich ist, das hat der Kollege Jaeger hier schon dargestellt und das ist am Ende auch etwas sehr Wichtiges.

Meine Damen und Herren, zu den Paludikulturen noch so viel: Die Universität Greifswald begleitet das fachlich. Dort werden beispielsweise momentan alle Flächen erfasst, die theoretisch für den Anbau von Paludikulturen im Raum Vorpommern infrage kommen. Ich gehe davon aus, dass wir hier in den nächsten Jahren entsprechend auch ein Mehr an Anbau haben werden.

Auf ein drittes Beispiel möchte ich eingehen, das nach wie vor ein Nischensegment darstellt, das sind die Kurzumtriebsplantagen. Hier werden schnell wachsende Baumarten wie zum Beispiel die Pappel angepflanzt, um Holzbiomasse zu erzeugen. Die Firma Vattenfall hat in unserem Nachbarland gerade angekündigt, dass sie ihre Anbauflächen von 750 Hektar auf 3.000 Hektar ausweiten will.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Hier sollte auch für uns noch Spielraum nach oben sein, denn ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik und der dann anstehenden Greeningmaßnahmen die Kurzumtriebsplantagen als förderfähig ansehen können, also hier einen entsprechenden Ausbau haben werden.

Hier ist angesprochen worden, meine Damen und Herren, die Konkurrenz von Tank und Teller. Ich will darauf hinweisen, zwölf Prozent, Herr Kollege Jaeger, habe ich zu stehen, habe ich mir rausgesucht, ist nicht Mais, sondern sind Energiepflanzen in Mecklenburg-Vorpommern gewesen. Vielleicht sollten wir da einfach noch mal gucken.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Machen wir.)

Ich habe mir die Zahl rausgesucht aus dem Jahr 1900, wie da die Energiepflanzenverteilung war. Es ist ganz interessant, sich das mal anzugucken, und dann wird man sagen, na gut, im Jahr 1900 hatten wir noch keine Biogasanlagen. Aber, meine Damen und Herren, die Frage ist zu stellen: Welche Energie herrschte denn im Jahr 1900 vor? Im Jahr 1900 wurde das Ganze durch das Pferd gemacht und das Pferd musste ernährt werden. Das Pferd wurde auf 25 bis 30 Prozent der Ackerfläche ernährt. Das heißt, wir haben auf 25 bis 30 Prozent der Ackerfläche damals für Energie angebaut, für die Energie, die für das Pferd notwendig war. Das muss man einfach wahrnehmen. Landwirte sprechen in diesem Zusammenhang auch über den Hafermotor.

Unter dem Strich können wir feststellen, dass wir mit Bioenergie fossile Energieträger ersetzen können, die sparen können. Wir leisten einen Beitrag zur Energiewende, das ist mehrfach hier angesprochen worden. Grundlastsicher, das ist für mich auch noch mal ganz wichtig, weil wir wissen, dass wir mit dem, was wir da an Wind und Sonne machen, immer auch den Puffer dazu

brauchen. Dazu ist hier schon einiges gesagt worden. Wir machen uns unabhängiger von Energieimporten, von Weltmarktpreisen, und ich bin mir sicher, dass wir damit einen Beitrag dafür leisten, dass wir eine sichere Versorgung der Bevölkerung mit Energie hinbekommen.

Wir haben die Diskussion, meine Damen und Herren, über die hohen Energiepreise, darauf will ich noch kurz eingehen. Ja, es ist richtig, über das EEG gibt es Belastungen für die Bevölkerung. Ich bin mir aber sicher, dass, wenn man in einigen Jahren über Strompreise reden wird, man sehr froh darüber ist, dass wir genau diesen Weg gewählt haben, den wir gewählt haben, nämlich dann, wenn die Weltmarktpreise sich so weiterentwickeln, wie sie sich entwickeln,

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

und die konventionellen Energieträger schlicht und einfach auf dem Weltmarkt teurer sein werden als die Energieträger, die wir heute als alternative Energieträger bezeichnen.

Alles in allem, meine Damen und Herren, wenn ich mir angucke, was im Bereich Bioenergie passiert ist, kann man das zusammenfassen mit den Worten: viel geschafft, viel zu tun, also lasst es uns machen! – Besten Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Pastörs von der Fraktion der NPD.

Udo Pastörs, NPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe dem aufmerksam zugehört und an sich ist ja alles in bester Ordnung. Schade, dass wir nicht schon vor 20 oder 30 Jahren angefangen haben mit Energiedörfern, wo also der Bauer nicht mehr Bauer ist, sondern Energiewirt, und dass wir dann nicht mehr von Strom aus Kohle reden müssten oder aus Kernkraft, aus Öl und Gas, sondern wir haben eben den Getreidestrom. Importieren tun wir dann das Getreide meist aus Kanada oder Südamerika und es ist ja auch alles in Ordnung, dass wir dann zukünftig noch die Biomasse aus der Landschaftspflege zusammenkarren.

Wer sich einmal mit dem Volumen beschäftigt hat, das man braucht, um solche Anlagen, solche Faulbottiche zu betreiben, der weiß, dass das reine Theorie und organisatorisch überhaupt gar nicht zu leisten ist. Wer sich dann anschaut, was mit den Böden geschieht, der wird sehr schnell feststellen, dass wir hier aus Kohle steigend Strom erzeugen in Deutschland und damit die Märkte fluten, wie jüngst eine Wirtschaftszeitschrift schrieb, sich hier aber gleichzeitig auf unseren Flächen Monokulturen in unglaublichem Umfang breitmachen. 13 Prozent Anbau von Mais oder eben Energiepflanzen, ganz gleich, das sei nicht viel, sagte Herr Jaeger. Das ist eine Betrachtungsweise, die ich so nicht teilen kann. Es kommt darauf an, wo die 13 Prozent sich konzentrieren und wie oft ohne Fruchtfolge sich auf diesen 13 Prozent der Fläche eben diese Energiepflanzen immer wieder einfänden.

Und wenn Sie sich die Arbeit machen, mal im Umkreis von zehn Kilometern von sogenannten Biogasanlagen zu

schauen, dann werden Sie sehen, dass dort eine sehr hohe Konzentration zum Anbau und zur Fütterung dieser Energieanlagen in nächster Nähe – und das ist ja auch logisch – bebaut wird.

Noch zwei Punkte zur Einspeisung in das Erdgassystem. Es sind, wie Herr Seidel richtig sagte, technische Probleme, Kostenprobleme. Aber das Hauptproblem, selbst wenn man das kostengünstig darstellen könnte, stellt sich in erster Linie so dar: Die sogenannten Biogasanlagen liegen sehr weit weg von Einspeisungsmöglichkeiten in das reguläre Erdgasnetz. Und wenn Sie das berücksichtigen, ist das eine sehr fragwürdige Kostenrechnung, die dann aufgemacht wird.

Der nächste Punkt ist, Sie versuchen natürlich, den Widerstand der Bevölkerung gegen sogenannte Biogasdörfer dadurch zu brechen, dass Sie sagen, dann bekommt ihr langfristig, wenn ihr so einen hässlichen Behälter mit unglaublichem Verkehrsaufkommen in eurer Nähe duldet, dann bekommt ihr mittelfristig die Energie viel, viel günstiger. Das wird nur dann zu bewerkstelligen sein, wenn die hohen Subventionsanteile für die nächsten 20, 25, 30 Jahre festgeschrieben werden können. Sind die Subventionstöpfe leerer, dann ist auch der Preis natürlich dementsprechend. Und eine Garantie, dass der Verbraucher von so einer Biogasanlage in einem Dorf günstig für die nächsten Jahre Strom oder in erster Linie auch Wärmeenergie beziehen kann, ist mehr als fraglich.

Zwei Blicke noch, einmal nach Frankreich und einmal nach England: In England ist es mittlerweile schon so, dass diese sogenannten Biodörfer, die es da ja auch gibt, mittlerweile unter dem Problem leiden, dass sie nicht wettbewerbsfähig, kostengünstig die Nahwärme abgeben können. Die liegen in einem Preissegment, das nicht mehr wettbewerbsfähig ist, und wenn eine Korrektur der Subvention stattfindet, dann sind die ganz einfach pleite.

Wir machen Folgendes: Wir spielen mit erhobenem Zeigefinger – besonders die GRÜNEN – in der Dritten Welt die Lehrmeister und sagen: Du, du, du, keine Monokultur! Wir verbrennen Lebensmittel oder vergären sie, um sie dann anschließend in Gasform zu verbrennen, und importieren immer mehr an Futtermitteln. Wir leben in einer Art Gutmenschenheit nach wie vor mit dieser Vorgehensweise auf Kosten der Dritten Welt. Und die GRÜNEN haben geradezu die Bioenergie zur Ideologie gemacht und sind einer sachlichen Diskussion nicht mehr zugänglich, die sich auch an den Auswirkungen dieses ideologischen Wahns, muss man schon sagen, orientiert und berücksichtigt, was wir damit in Übersee anrichten.

Ich empfehle Ihnen einmal eine Reise, wie ich das gemacht habe, durch Chile oder Argentinien oder fahren Sie nach Paraguay, oben in den Chaco, da werden Sie die Auswirkungen sehen,

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

die in den letzten 20 Jahren alleine dadurch festzustellen sind, dass wir auf Kosten, auch agrarprodukttechnisch gesehen, auf Kosten dieser Anbaumethoden und dieses Raubbaus doch hier gut leben.

Abschließend noch: Die originäre Aufgabe eines Bauern ist, die Ernährung sicherzustellen in Frankreich, in

Deutschland, in Argentinien und sonst wo auf der Welt und nicht, kostbare Lebensmittel unter bedenklichen Argumentationsketten in irgendwelchen Biogasanlagen als Energiegrundlage anzubauen. Sie entfernen damit auch rein emotional den Bauern von der Scholle und damit geht auch eine Verantwortungslosigkeit dem Boden gegenüber einher, was wir so nicht wünschen.

Neben dem Biogasschwindel haben wir ja den Solarwindel. Das einzige Sinnvolle ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und den Windschwindel.)

Nein, den Windschwindel, den gibt es nicht, der ist einigermaßen vernünftig.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Pastörs, kommen Sie bitte zum Ende.

Udo Pastörs, NPD: Ja, noch einen Satz.

Das einzige Sinnvolle, was man machen kann, ist, die Windenergie hier zu präferieren und die Brückentechnologie der Kernenergie und die Forschung in der Kernenergie weiterhin als parallele Möglichkeit nicht aus dem Auge zu verlieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Selbstverständlich lehnen wir so etwas ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Abgeordnete Herr Borchert von der SPD-Fraktion.

Rudolf Borchert, SPD: Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe noch mal ums Wort gebeten, um noch mal kurz auf Kollegin Schwenke einzugehen. Denn bei aller Ehre für Mecklenburg-Vorpommern, nun ist es nicht so, dass bei uns die Biodorfentwicklung praktisch erfunden wurde oder begann. Seit den 90er-Jahren beginnend, in dem Falle Hessen, in Jühnde, dann in Österreich, Güssing,

(Udo Pastörs, NPD: Das gab es schon
in den 20er-Jahren in Österreich.)

und insofern freue ich mich natürlich, dass wir die Möglichkeit haben, in wenigen Tagen als Energieausschuss in Güssing vorbeizugucken, um uns dort praktisch in der Hochburg der europäischen Bioenergiedorfbewegung noch mal vor Ort zu informieren über die dortige Entwicklung und daraus Schlussfolgerungen zu ziehen für die weitere Arbeit bei uns hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Bei aller Ungeduld bei Ihnen oder bei den Akteuren vor Ort, man muss ja immer bedenken, ein Bioenergiedorf von der Beschlusslage Gemeinderat bis hin, ich sage jetzt mal, zur feierlichen Eröffnung und so weiter umzusetzen, das ist ein sehr aufwendiger Prozess mit vielen, vielen Schwierigkeiten, die dabei zu überwinden sind. Aber es lohnt sich, es lohnt sich allemal. Das kann man sich vor allen Dingen, ich sage jetzt mal, im Musterbioenergiedorf Bollewick in meinem Wahlkreis sehr gut noch mal ansehen. Sie sind alle recht herzlich eingeladen, die noch nicht da waren. Und da muss man mal zur Kenntnis nehmen, die haben fast fünf Jahre gebraucht, von 2008

bis 2013. Das sind Zeiträume, die muss man ehrlicherweise den Akteuren vor Ort auch so erklären, nicht dass da teilweise Erwartungen bestehen, die so schnell zumindest nicht erfüllbar sind.

Ansonsten freue ich mich natürlich über die heutige Aussprache, die Debatte und wie wir mit dem Thema hier umgegangen sind, und ich stelle fest, dass die Demokraten in diesem Hause sehr qualifiziert, sehr kompetent und sehr sachlich eine klare Position zur Bedeutung der Bioenergie innerhalb der Energiewende haben.

(Michael Andrejewski, NPD: Und eine Neigung zum Eigenlob haben.)

Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1932 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1932 abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, CDU und NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1915 zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und Enthaltungen? – Danke. Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/1915 angenommen, mit Zustimmung der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimmen der Fraktion der NPD und keinen Enthaltungen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** die Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Akzeptanz der Energiewende durch Teilhabe stärken, Drucksache 6/1911.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Akzeptanz der Energiewende
durch Teilhabe stärken
– Drucksache 6/1911 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir auf der Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung gleich zwei Anträge haben, die sich mit der Energiewende beschäftigen, das verdeutlicht den Stellenwert dieses Themas in der Politik, in der Gesellschaft und insbesondere natürlich für Mecklenburg-Vorpommern.

Innerhalb weniger Jahre ist der Anteil der erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung in Deutschland von

weniger als 3 Prozent Mitte der 90er-Jahre auf derzeit rund 23 Prozent gestiegen. Beim Endenergieverbrauch zeigt sich eine ähnlich starke Tendenz. Zurzeit wird fast 20 Prozent der gesamten verbrauchten Energie, also mit Heizung und Verkehr, regenerativ erzeugt.

In Mecklenburg-Vorpommern, das haben wir gestern auch von der Landtagspräsidentin gehört, können und werden wir in ganz kurzer Zeit rein rechnerisch bei 100 Prozent regenerativ erzeugtem Strom sein. Doch im Moment dreht sich die Diskussion um andere Schwerpunkte.

Die Energiewende droht ins Stocken zu geraten, wenn nicht sogar insgesamt in Gefahr zu sein. Die Akzeptanz in der Bevölkerung geht zurück. Zum einen wächst der Widerstand gegen die Errichtung von Windparks, anderen Energieerzeugungsanlagen und der dazu notwendigen Infrastruktur aus verschiedensten Gründen. Zum anderen steigen die Kosten und machen sich in den Portemonnaies der Stromverbraucher deutlicher bemerkbar. Was davon real ist und was nur aufgrund von Panikmache und gezielter Kampagne als Gefühl und Befürchtung bei den Verbrauchern ankommt, will ich an dieser Stelle gar nicht thematisieren. Das haben wir bereits an anderen Tagen des Öfteren getan. Fakt ist, dass sowohl beim EEG, bei der Preisentwicklung, beim Ausbau der Infrastruktur dringender Handlungsbedarf besteht, und zwar in einer Weise, dass Privatverbraucher und kleine Unternehmer nicht die Zeche zahlen müssen.

Die von der Bundesregierung dafür vorgeschlagenen Wege halten wir zum größten Teil für untauglich. Deshalb ist es aus unserer Sicht einerseits gut, dass wohl bis zur Bundestagswahl nichts an entscheidenden neuen Weichenstellungen passieren wird, andererseits mehren sich aber bei uns die Befürchtungen, dass uns in gewisser Weise die Zeit davonläuft – nicht für die Energiewende insgesamt, aber zum Beispiel bei der Fortentwicklung und damit auch der Preisbremse im EEG und bei den Teilhabemöglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger. Und die sind für die Akzeptanz bei der Bevölkerung von enormer Bedeutung.

So allgemein formuliert, gibt es sicherlich nicht den großen Widerstand in diesem Hause. Das hat auch die Diskussion zum Antrag der Koalitionsfraktionen zur Bioenergie eben gezeigt. Und wir sind uns auch im Großen und Ganzen einig darüber, dass die Partizipation der Bevölkerung und der Kommunen im Wesentlichen über zwei Wege erfolgen kann: Das ist einmal die frühzeitige Einbeziehung, noch bevor ein fertiger Plan auf dem Tisch liegt. Und da reicht es längst nicht mehr, Unterlagen auszulegen oder zu einer Einwohnerversammlung einzuladen. Die Erfahrungen zeigen, dass das ein schwieriger Prozess ist und sich Investoren und Verwaltungen etwas einfallen lassen müssen, um die Bürgerinnen und Bürger zu interessieren. Aber das lohnt sich, wenn man dann vermeiden kann, dass zu einem späten Zeitpunkt – meist zu spät – Widerstand in der Bevölkerung wächst und zu massiven Verzögerungen im gesamten Prozess führt.

Im Moment erfolgt gerade die Novellierung der regionalen Raumordnungsprogramme, damit wir dem Ziel der Verdopplung der ausgewiesenen Flächen für Windenergiegebiete näher kommen. Auch hier regt sich Widerstand, Bürgerinitiativen entstehen. Einige wollen keine neuen Eignungsgebiete, andere wiederum wollen ein eigenes Eignungsgebiet und sehen sich nicht berücksich-

tigt. In ganz Mecklenburg-Vorpommern ist die Diskussion darüber im Gang.

Die Menschen und die Kommunen unseres Landes müssen stärker an den Früchten der Energiewende partizipieren können als bislang. Es muss genügend Zeit für sie geben, einen echten Meinungsbildungsprozess zu durchlaufen, um sich am Ende ganz bewusst und hoffentlich für den Ausbau von Anlagen vor ihrer Haustür entscheiden zu können.

Wir dürfen niemandem Sand in die Augen streuen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen umfassend über Beeinträchtigungen aufgeklärt werden, die zu erwarten sind. Aber sie müssen auch erfahren, welche Vorteile der Ausbau mit sich bringen kann und wie man direkt davon profitieren kann, sei es über die Erträge bei Beteiligungsmodellen, sei es über günstigere Preise für Strom oder Wärme oder über Mehreinnahmen für Kommunen, die im Gegenzug wieder mehr freiwillige Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger erbringen können oder auch in die kommunale Infrastruktur investieren. Das ist der zweite Anstrich unter Punkt 1 des Antrages, der uns ganz besonders wichtig ist. Und hier möchten wir ansetzen. Solche Beteiligungsmöglichkeiten müssen nach unserer Auffassung leichter zu machen sein.

Wir haben in der Kommunalverfassung die wirtschaftliche Tätigkeit von Kommunen gerade mit Blick auf die Energiewirtschaft erleichtert. In der Praxis zeigt sich aber, dass es dabei viele Hindernisse und vor allem viele Unklarheiten und Unwägbarkeiten gibt. Vielfach mangelt es an qualifizierten Beratungsangeboten. Die untere Verwaltungsebene ist damit überfordert. Projektentwickler, Anlageberater und interessierte Anlagenbetreiber, insbesondere der Windbranche, schwärmen über das Land aus und versuchen alles, Flächen bereits über Vorverträge zu binden.

Ich kritisiere nicht in erster Linie diese Unternehmen, das ist ihr Job. Den Kommunen und den Bürgerinnen und Bürgern tut das aber nicht gut. Wenn es nicht gelingt, Flächenpools zu bilden, von denen alle in der Kommune etwas haben, sind Streit und Unfrieden für lange Zeit vorprogrammiert.

Daneben gibt es zum Beispiel die Akademie für Nachhaltige Entwicklung und die Genossenschaft der Bioenergiedörfer, die mit ihren begrenzten Kapazitäten landauf, landab Coaching machen. Und es gibt viele engagierte Bürgermeister und viele engagierte Menschen bei uns im Land, die sich und ihre Kommunen wirklich einbringen wollen. Gerade aus deren Sicht fehlt es an einer zentralen Anlaufstelle, die sie in allen Fragen dezentraler erneuerbarer Energieerzeugung von der Standortentwicklung über die Finanzierung bis hin zu Beteiligungsformen kompetent berät und sie bei der Realisierung von Vorhaben begleitet.

Hier sieht meine Fraktion das Land auch in der Pflicht, eine solche Anlaufstelle muss geschaffen werden. Das könnte durchaus eine Landesenergieagentur sein. Jedenfalls bietet sich für uns und zum Beispiel auch für den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern eine solche Form an.

Des Weiteren wollen wir, dass einer direkten Beteiligung von Kommunen bei der Errichtung von Windparks der Vorrang eingeräumt wird. Vorbild könnte hier der Entwurf

zur Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogrammes Mittleres Mecklenburg/Rostock sein, in dem ein solcher Vorrang eingeräumt wird. Solch ein Passus sollte nach unserer Auffassung als Grundsatz der Raumordnung überall aufgenommen werden.

Wir sehen das Land an einer weiteren Stelle in der Pflicht: Aus unserer Sicht sind Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass Kommunen, die Erträge aus Beteiligungen an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie erzielen, davon wirklich etwas haben. Denn im Moment besteht die Gefahr, dass eine Kommune ihre Erträge gleich wieder über die Schlüsselzuweisungen oder die Kreisumlage verliert und eigentlich nichts von ihrer Beteiligung hat. Ein Nullsummen...

(Heinz Müller, SPD:
Das ist doch nicht richtig.)

Sie können es ja anders darstellen.

Ein Nullsummenspiel bietet ...

(Heinz Müller, SPD: Bei der
Berechnung der Schlüsselzuweisung
und der Kreisumlage spielt das keine Rolle.)

Das ist aber das, was die Bürgermeister uns erzählen, Herr Müller.

(Heinz Müller, SPD: Und
Sie kennen das FAG nicht.)

Ein Nullsummenspiel bietet jedenfalls keinen Anreiz, sich zu engagieren. Die Bürgerinnen, Bürger und Kommunen müssen aber unmittelbar von den Anlagen vor ihrer Haustür profitieren und nicht nur die damit verbundenen Belastungen ertragen müssen.

Aber für viele Gemeinden ist die Finanzierung von Projekten der Knackpunkt. Darauf zielt der vierte Anstrich unter Punkt 2 des Antrages.

(Heinz Müller, SPD:
Wenn sie nur Gewerbesteuer
kriegen, dann ja, sonst nicht.)

Wenn sich Gemeinden zum Beispiel aufmachen, ein Bioenergiedorf zu werden, sind unheimlich viele Hürden zu überwinden, selbst wenn man denkt, dass das natürlich nicht von heute auf morgen zu erledigen ist.

Die größten Hürden bestehen bei der Finanzierung. Da gibt es oft Lücken gleich am Anfang. Anfang meint hier allerdings, wenn eine Gemeinde mit den Bürgerinnen und Bürgern das Vorhaben besprochen hat und die Bürgerinnen und Bürger sich auch hinter das Projekt stellen. Auch das dauert natürlich seine Zeit. Dann soll es losgehen, aber die Gemeinde hat das Geld für die Planung nicht oder es fehlen Eigenanteile für Kredite, die da aufgenommen werden müssen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dann
müssen Sie mal mit dem Ingenieurbüro
verhandeln und dann geht das auch so.)

Meist geht es zumindest bei den Nahwärmenetzen gar nicht um riesige Summen. Ich denke, hier ist Hilfe nötig und auch möglich.

Meine Fraktion fordert die Landesregierung auf, sich über den Bundesrat einzusetzen, dass eine Ausweitung von Flächen innerhalb von Windparks erfolgt, die mit der Grundsteuer B veranlagt sind. Im Moment können nur die direkten Stellflächen der Rotortürme mit der Grundsteuer B belegt werden, obwohl keine weitere Nutzung im unmittelbaren Umfeld der Anlage möglich ist.

Wir stellen uns vor, dass die bisher zur Anwendung kommenden Mindestabstände zwischen den einzelnen Anlagen als Flächen mit der Grundsteuer B veranlagt werden könnten. Auf das Weitere will ich jetzt nicht eingehen. Sie können den Antrag ja lesen. Wir legen Ihnen Vorschläge vor und hoffen natürlich auf Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Und ums Wort gebeten hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Schlotmann.

Minister Volker Schlotmann: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Schwenke, ich bin immer total irritiert von Ihrem krampfhaften Versuch, selbst da Gegensätze zu konstruieren, zwischen uns und Ihnen und Ihren politischen Aussagen bei erneuerbaren Energien, wo gar keine da sind. Also das finde ich immer total abenteuerlich,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Die sehen Sie allerdings auch nicht.)

total abenteuerlich.

Und Sie haben heute schon zweimal bei dem Thema Energie eine grundsätzliche Unterscheidung zwischen uns getroffen und machen das der SPD und der CDU zum Vorwurf, den Fraktionen. Ja, Sie empfinden Ihren Auftrag als Opposition so, uns als Regierung Aufträge zu geben. Mit jedem Antrag müssen irgendwelche Aufträge verbunden sein, die wir abuarbeiten haben.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Darüber kann man streiten, ob das sinnvoll ist oder nicht. Mag ja sein, dass Sie glauben, dass das richtig ist. Die Koalitionsfraktionen empfinden das nicht so.

Ich habe das in den 20 Jahren, wo ich hier im Landtag bin, auch nicht ständig so stringent erlebt, wie Sie das zurzeit praktizieren, und ich finde das an einigen Stellen wirklich total bedauerlich. Dazu werde ich jetzt gleich auch noch etwas sagen, weil ich mit dem Inhalt Ihres Antrages gar nicht so die großen Konflikte habe, sondern ich habe mit der Tatsache Ihres Antrags als solchem ein Riesenproblem. Das will ich Ihnen auch sehr deutlich darstellen.

Vorweg will ich nochmals deutlich machen, das tut uns vielleicht hier in Mecklenburg-Vorpommern auch mal gut, wenn wir uns dessen bewusst werden, dass wir mit der

Energiewende schon verdammt weit und gut vorangekommen sind in diesem Land. Wir haben Weichen gestellt, sodass diese positive Entwicklung weitergehen wird. Man betrachtet uns, man redet mit uns, man verhandelt mit uns auf Augenhöhe im Bund. Andere Bundesländer, die sonst doch gewissermaßen, sage ich jetzt mal, ja, von oben herab auf uns heruntergesehen haben, akzeptieren, dass wir hier ein wichtiger Player sind und uns inhaltlich in den letzten Monaten intensiv eingebracht haben. Man fragt uns. Das, denke ich mir, muss man immer wieder mal betonen, auch bei uns hier im Land betonen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, es ist völlig unstrittig, das A und O der Energiewende ist das Thema Akzeptanz, und zwar in allen ihren Ausprägungen. Und genau deshalb, meine Damen und Herren, Sie erinnern sich, habe ich einen Weg eingeschlagen, für den ich viel Schelte bekommen habe, um das mal vorsichtig zu formulieren, freundlich zu formulieren. Und den haben gerade Sie damals auch, Sie als Antragstellerin, meine ich, hart kritisiert.

Ich habe im vergangenen Jahr hier mit Ihnen diskutiert über einen Antrag von Ihnen, da ging es darum, dass Sie von mir, von der Landesregierung einen Masterplan Energiewende gefordert haben. Ich habe damals erklärt, dass es meinem Politikstil eben nicht entspricht, allein vom grünen Tisch zu entscheiden, im Glauben, ich wüsste sowieso besser, was für die Menschen im Lande gut ist oder auch nicht, sondern ich habe gesagt, ich möchte einen anderen Weg gehen. Dazu stehe ich und ich akzeptiere Ihre gegenteilige, wahrscheinlich strategisch begründete Auffassung zu diesem Weg.

Mein Ziel ist ein Landesenergiekonzept, meine Damen und Herren, das auf einer breiten Basis steht, das als gemeinsames Projekt aller Akteure in diesem Bereich zum Tragen kommt, das sozusagen – oft zitiert – aus der Gesellschaft kommt.

Und, meine Damen und Herren, der von mir initiierte Prozess verläuft konfliktfrei, konfliktfrei, und zwar bei einer Zusammensetzung zum Beispiel in Arbeitsgruppen, die sich absolut diametral gegenüberstehen. Das ist tatsächlich so. Also konfliktfrei läuft das dort. Und dieser Prozess läuft ergebnisorientiert.

Nun kommen Sie als die Fraktion DIE LINKE und machen mit dem Antrag ein vordergründig eigenes Forderungspaket auf. Wenn man aber genauer hinschaut und dabei versucht, das nüchtern zu betrachten, dann sage ich Ihnen, steht auf diesem Antrag „DIE LINKE“ drauf und drin ist der Landesenergieerrat. Das ist die Realität, meine Damen und Herren, und das finde ich nicht in Ordnung!

Vieles von dem, was Sie in Bezug auf die Teilhabe und Mitbestimmung in diesem Antrag fordern, wurde und wird bereits aktuell genau so im Rahmen der Arbeitsgruppen des Landesenergieirates diskutiert beziehungsweise ist sogar Beschlusslage – und Sie in persona haben ja auch an Sitzungen teilgenommen. Sie wissen das, Sie wissen, dass dort eine Menge ehrenamtlicher Verbandsvertreter, Funktionäre, aber auch Bürgermeisterinnen und Bürgermeister genau das diskutieren, was Sie jetzt hier sozusagen fordern. Und Sie machen damit etwas kaputt, davon bin ich zum Beispiel zutiefst überzeugt.

Nehmen wir das Thema „Grundsteuer B“, sei es der Gewerbesteueranteil oder auch das Thema „BVVG-

Problematik“, all das findet sich in den Protokollen der entsprechenden Arbeitsgruppen wieder. Und im Entwurf des Abschlussberichtes der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung von Anfang dieses Monats findet sich auch die Forderung zum Beispiel nach einer Landesenergieagentur.

Meine Damen und Herren, ich habe kein Verständnis dafür, dass Sie die wirklich engagierte Arbeit der Vertreterinnen und Vertreter mit den unterschiedlichsten Interessenlagen im Landesenergieerat mit seinen Arbeitsgruppen sozusagen hier kopieren, als Ihre eigene Forderung deklarieren. Sie machen hier Parteipolitik.

Ich sage, wir streiten im Landesenergieerat um Lösungen mal jenseits von Mainstreampolitik, nicht jeder muss sich auf Kosten des anderen profilieren. Wir haben uns zum Grundsatz gemacht im Landesenergieerat, wir wollen hier gemeinsam etwas vorlegen, unter dem sich alle versammeln können. Das haben Sie mit einem Wisch hier vom Tisch runtergenommen und nehmen das als die Position der LINKEN. Und da sage ich Ihnen, das finde ich nicht in Ordnung, aber wir werden das sicherlich auch im Landesenergieerat noch mal bewerten müssen oder die Mitglieder dort werden das bewerten müssen. Und Sie wissen, dass in diesem Sommer, in wenigen Wochen, die Landesregierung den Abschlussbericht dieses Landesenergieerates bekommen wird und er dann auch hier in den Landtag kommen wird. Das wissen Sie alles. Das ist alles bekannt.

Umso verwerflicher ist aus meiner Sicht, dass man einfach die Dinge nimmt, die man da sozusagen gesammelt hat mit zig Fachleuten, mit kompetenten Leuten, diese einfach zu nehmen und zu sagen, das sind jetzt unsere Forderungen. Damit hat man nämlich, meine Damen und Herren, das Copyright. Man kann immer sagen, wir haben das gefordert, wir sind die Macher, und nicht die, die sich da ernsthaft eingebracht haben.

Zu den Inhalten, meine Damen und Herren. Zur Verbesserung der Akzeptanz der Energiewende wurde im Rahmen des Landesenergieerates eine klare Richtschnur formuliert, nämlich:

Erstens. Die informelle Beteiligung von Bürgern sowie Gemeinden und Umweltverbänden, also sozusagen der Öffentlichkeit, soll im Vorfeld förmlicher Zulassungsverfahren – etwas, was Frau Schwenke angesprochen hat – erfolgen. Und wir brauchen die Möglichkeit, die informelle Beteiligung auch begleitend zu den förmlichen Zulassungsverfahren zu organisieren. Das ist eine ganz spannende Diskussion. Damit rennen Heerscharen von Juristen rum, und Sie wissen, fragen Sie drei Juristen, wie viele unterschiedliche Auffassungen Sie zu dem gleichen Sachverhalt bekommen.

(Jochen Schulte, SPD: Maximal drei.)

Einige sind ja hier, die werden mir das nicht krummnehmen, aber es ist eine spannende Diskussion, die da läuft.

Zweitens. Rechtlich vorgegebene Zulassungsverfahren müssen schnell und korrekt durchgeführt werden. Das war vorhin der Versprecher oder das Missverständnis zwischen Herrn Seidel und Herrn Jaeger. Also wir müssen da schneller zu Potte kommen, das ist schlicht und einfach so. Aber auch da gibt es juristische Fallstricke in Größenordnungen.

Dritter Punkt für diese Akzeptanz ist die Tatsache, wirtschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger sowie insbesondere der Kommunen an konkreten Projekten muss tatsächlich zur Wertschöpfung vor Ort führen. Auch das, meine Damen und Herren, ist leichter gesagt als getan.

Der Landesenergieerat hat sich mit all diesen Themen intensiv über zig Stunden auseinandergesetzt, diskutiert, gestritten und ist immer zu Ergebnissen zu den einzelnen Fragen gekommen. Im Fokus standen bei diesen ganzen Diskussionen immer insbesondere die Ursachen für eine fehlende beziehungsweise noch unzureichende wirtschaftliche Teilhabe in unserem Land, die, meine Damen und Herren, sehr vielfältig sind. Etwas ganz Banales zum Beispiel: Möglichen Akteuren stehen häufig keinerlei Informationen oder erst zu spät zur Verfügung – eine der häufigsten Ursachen für Fehlentwicklungen oder, besser gesagt, dem nicht vorhandenen Start von Entwicklungen.

Insbesondere aber auch im privaten Bereich kommt hinzu, dass häufig eben keine ausreichenden Ersparnisse oder, ich sage jetzt mal, ausreichende Kapitalstärke vorhanden sind, um in ein Energieprojekt investieren zu können. Auch das habe ich hier an dieser Stelle schon mehrfach in den letzten zwei Jahren gesagt. Es ist schlicht und einfach so, wir haben keine Einkommenssituation wie in Baden-Württemberg und das wirkt sich bei vielen Erneuerbare-Energie-Projekten eben in der Form aus, dass viele Bürgerinnen und Bürger nicht in der Lage sind, sich dort einzubringen.

Ich gebe Frau Schwenke recht, dass es bei vielen Bürgerinnen und Bürgern, aber eben auch Bürgermeistern oder Gemeindevertretern bis hin zu Stadtvertretern schlicht und einfach am Know-how fehlt, die häufig komplexen Gesellschaftsstrukturen, die damit ja zwingend notwendig zu handhaben sind, zu durchschauen und sich diese dann auch zu eigen zu machen. Und nicht zuletzt wird einzelnen Anbietern oder Projekten häufig nicht ausreichend Vertrauen entgegengebracht. Das will ich nicht vertiefen, da gibt es die unterschiedlichsten Motive.

Ich will aber auch betonen, dass es gerade bei uns im Land durch kommunale Unternehmen wie Stadtwerke oder die WEMAG bereits Beteiligungsmöglichkeiten gibt. Die existieren schon, meine Damen und Herren. Wir haben erfolgreiche regionale Genossenschaften oder auch Bürgersolaranlagen im Land, die tatsächlich betriebswirtschaftlich erfolgreich und nachhaltig wirtschaften.

Meine Damen und Herren, eine Landesenergieagentur, die im Landesenergieerat gefordert wird, die ich als sinnvoll betrachte und ansehe und die nun auch Sie fordern, könnte insbesondere im Bereich der Beratung gute Dienste leisten und mit gezielten Kampagnen und Projekten zu einer Akzeptanzsteigerung deutlich beitragen. Bevor man aber eine solche Institution ins Leben ruft, muss klar sein, welche konkreten Aufgaben und Schwerpunkte diese Agentur erbringen soll, welche Zielgruppen erreicht werden sollen und in welcher Gesellschaftsform all diese Aufgaben dann am besten zu bewerkstelligen sind.

Letztendlich kann ich Ihre Ungeduld nachvollziehen, aber wir werden ja in Kürze das Thema Haushalt hier in diesem Hohen Hause beraten, und dort werden Sie erleben, dass wir uns zu diesem Punkt klar positioniert haben und

dass dazu dann auch bestimmte Beschlüsse in diesem Hause notwendig sein werden.

Meine Damen und Herren, die Idee, die hier präsentiert wird, mit dem Antrag eine verpflichtende finanzielle Teilhabe in Raumentwicklungsprogrammen zu fixieren, ich kann Ihnen sagen, die ist nicht neu. In der Abteilung Landesentwicklung meines Hauses haben wir, haben meine Leute seit geraumer Zeit, seit fast zwei Jahren, intensive Überlegungen angestellt, inwieweit das überhaupt machbar ist. Wir haben vor einiger Zeit sogar ein Rechtsgutachten beauftragt, um sozusagen von Experten beleuchten zu lassen, inwieweit ist das tatsächlich möglich, weil wir uns ja Folgendes mal vor Augen halten müssen.

Wir werden im Übrigen den Energieausschuss natürlich rechtzeitig und frühzeitig über das Ergebnis dieses Gutachtens unterrichten, aber auch hier kann ich sagen, die Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Landesenergie Rates hat Impulse gegeben, aber, meine Damen und Herren, das wird häufig so ein bisschen ausgeblendet: Die regionalen Planungsverbände sind diejenigen, die das da reinschreiben, also das schreiben wir denen nicht in die regionalen Raumentwicklungspläne, sondern das machen die regionalen Planungsverbände, oder die müssen das machen, wenn denn die Notwendigkeit dafür gesehen wird. Man kann dafür werben, wir tun das. Und die regionalen Planungsverbände, auch das scheint sich in diesem Land noch nicht wirklich rumgesprochen zu haben, die regionalen Planungsverbände sind im Übrigen für die Ausweisung von neuen Windeignungsgebieten zuständig, nicht das Landesenergieministerium oder das Raumordnungsministerium. Das sind nicht wir. Das macht man dort vor Ort – ich gebe zu, in sehr unterschiedlicher Ausprägung. Das ist so. Die einen lassen sich sehr viel Zeit damit, andere sind ein bisschen fixer dabei.

Aber dieser Prozess läuft zurzeit mit all den Friktionen, die Frau Schwenke hier sehr nachdrücklich geschildert hat. Ja, es ist tatsächlich so. Es war aber immer so, bei jeder Neuausweisung haben wir diesen Ärger gehabt, Sie kennen das aus Ihrer beruflichen Vergangenheit ja auch.

Und, meine Damen und Herren, wir vergessen bei dieser Diskussion eins: Wenn man da so etwas verbindlich reinschreibt, also sozusagen eine finanzielle Teilhabe als notwendige Bedingung an die Ausweisung zum Beispiel eines Eignungsgebietes oder an die Inbetriebnahme eines Windparks knüpft, kann das unter Umständen auch zur Verhinderung von Vorhaben ausgenutzt werden. Auch darüber müssen wir uns im Klaren sein. Das ist eine von uns nicht gewollte, ich glaube, von so gut wie keinem hier gewollte Konsequenz, aber es kann passieren. Also dieses Risiko müssen wir dann sehenden Auges eingehen und auch minimieren.

Meine Damen und Herren, ich bin bereits darauf eingegangen, dass der Landesenergie Rat fehlende finanzielle Mittel als ein mögliches Hemmnis für finanzielle Teilhabe an Erneuerbare-Energien-Anlagen ausgemacht hat. Zum Schließen von Finanzierungslücken wurde das Klimaschutzdarlehensprogramm aufgelegt, mit dem insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die eine Finanzierung über ihre Hausbank nicht realisieren können, unterstützt werden. Darlehen aus diesem neuen Programm können übrigens mit einer Förderung aus der Klimaschutzrichtlinie kombiniert werden. Mit der Antragsbearbeitung durch das LFI, so ist es festgelegt, sparen sich

die Unternehmen ein sehr aufwendiges Antragsverfahren über die KfW.

Den Vorschlag, Flächen, die mit der Grundsteuer B veranlagt werden, auszuweiten, hat auch die Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung im Landesenergie Rat diskutiert. Die Empfehlung lautet, dass ein faires Bemessungssystem gestaltet werden muss. Da werden sich dann die Gelehrten wieder streiten, was ist eigentlich „fair“ an der Stelle, aber wir müssen uns auf diesen Weg machen.

Wie uns die Fachleute aus dem Finanzministerium dazu auch ad hoc gesagt haben, sind im einschlägigen Bewertungsgesetz etliche Hürden enthalten, und Ihr konkreter Vorschlag würde zu einer völlig neuen Definition des Begriffs der wirtschaftlichen Einheit führen. Welche Folgen das für das gesamte Bewertungs- und Steuerrecht hätte, konnten uns die Fachleute, ich sage jetzt mal, so kurzfristig nicht sagen, aber auch das wird noch mal vertieft diskutiert werden im Landesenergie Rat, weil das eine ganz spannende Frage ist, wo auch Steuerfachleute mit einbezogen werden müssen, die sich dann im Steuerrecht wirklich sehr gut auskennen.

Ich sehe nach vorne und gehe davon aus, dass während der Ressortanhörung, die demnächst laufen wird, genau solche Komplexe für das Landenergiekonzept ebenfalls vertieft werden. Was die Gewerbesteuer angeht, so kann bereits nach derzeitiger Sach- und Rechtslage der geforderte abweichende Zerlegungsmaßstab Anwendung finden. Wirklich problematisch ist für die Gemeinden, dass durch steuerliche Abschreibungen bei Windanlagen die Standortgemeinden im Laufe der Zeit immer weniger an Gewerbesteuern einnehmen, obwohl die Anlagen dort ja unverändert stehen und Energie produzieren.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das stimmt aber nicht.)

Das ist uns so noch einmal dargestellt worden. Gut, können wir gerne vertiefen.

Wir sagen, wenn das tatsächlich so ist, dass wir als Landesregierung die Bezugsgröße der Gewerbesteuer ändern müssen, und wir wollen die Standortgemeinden dauerhaft angemessen am Gewerbesteueraufkommen beteiligen, kann ich dazu sagen, deswegen ist mir Ihre Einlassung nicht ganz klar,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber Sie werden ja sicherlich etwas dazu sagen, weil es dazu eine Initiative im Bundesrat gab, die von uns mitgetragen war im Finanzausschuss des Bundesrates, die hat dort keine Mehrheit gefunden, also irgendwas ... Gut, müssen wir gucken.

Meine Damen und Herren, in der Arbeitsgruppe Bürgerbeteiligung des Landesenergie Rates wurde von vielen Beteiligten darauf hingewiesen, dass die BVVG aktiv dabei mitwirkt, die Flächenpreise in Mecklenburg-Vorpommern, na, ich sage es jetzt mal freundlich, zu erhöhen, deutlich zu erhöhen, man könnte vielleicht auch sagen, so haben mir das viele Agrarier zum Beispiel gesagt, unanständig zu erhöhen.

Meine Damen und Herren, hier haben wir das Problem, es geht hier einmal um landwirtschaftliche Nutzflächen,

aber eben auch für erneuerbare Energien, für Wind zum Beispiel, Windeignungsflächen. Das Problem der BVVG-Flächen ist, das muss man ganz deutlich konstatieren, eine so gut wie rein ostdeutsche Problemstellung. Das heißt, die Sympathien bei den anderen Akteuren im Bundesrat, mit uns gemeinsam an diesem Strang in die gleiche Richtung zu ziehen, ist äußerst gering. Wir sind da aktiv. Wir führen immer wieder Gespräche, aber die Bereitschaft, ich kann das so sagen, ist nicht besonders ausgeprägt, die geht tendenziell eigentlich gegen null. Das kann uns nicht daran hindern, weiter zu versuchen, hier wieder, sage ich jetzt mal, auf einen Weg zu kommen, der sinnvoll ist und Sinn macht, weil wir die Flächen, die die BVVG hat, eigentlich als einen Fundus betrachten, um bestimmte Steuerungen zu betreiben als Bundesregierung. Wir hoffen, dass sich da etwas ändern wird.

Lassen Sie mich abschließend sagen, ich werde mich auf dem eingeschlagenen Weg über den Landesenergierat und die umfassende Beteiligung all derjenigen, die sich da massiv eingebracht haben, nicht irritieren lassen. Wir werden diesen Weg weitergehen und wir werden in wenigen Wochen mit Sicherheit dieses Thema hier noch mal intensiv diskutieren. Darauf freue ich mich heute schon. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Detlef Lindner, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Seidel von der Fraktion der CDU.

Jürgen Seidel, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also ich glaube, dass zu diesem Antrag der LINKEN in zweierlei Weise argumentiert werden sollte, aus meiner Sicht zumindest und aus der Sicht meiner Fraktion. Erstens einmal, dieser Antrag ist ja eigentlich zu zerlegen in zwei Dinge, also die erste Seite wäre das Grundsätzliche. Da kann man sagen, ja, das ist, glaube ich, nun inzwischen allgemeine Erkenntnis, dass die Bürger entsprechend mehr informiert werden müssen, als es gesetzliche Vorschriften sagen.

Spätestens nach „Stuttgart 21“ müsste es allen klar sein, dass es nicht ausreicht, die entsprechende Anhörung zu machen, sondern dass man da mehr tun muss. Es hätte keines Antrages gebraucht, um das noch mal klarzustellen. Und dass in der Tat die Menschen mehr informiert werden müssen, das begründe ich immer noch ein bisschen anders, nämlich in die Richtung, dass man sehen muss, es gibt nicht nur die Menschen, die unmittelbar Teilhabe realisieren können, was die erneuerbaren Energien betrifft, sondern es gibt auch eine große Menge – ich kann das gar nicht quantifizieren, vielleicht sind es sogar die meisten, ich glaube es bald –, die eigentlich von den erneuerbaren Energien so vordergründig zumindest erst einmal gar nichts hat, sondern sie muss den Strompreis bezahlen, so. Sie sind Mieter, sie haben kein Eigenheim, wo sie Platten drauflegen können. Na ja, ich muss das gar nicht vertiefen.

Und es gibt auch viele Unternehmen, die, nicht wie meinetwegen Handwerksbetriebe, die natürlich gewaltig davon profitieren, nein, die schlichtweg den Preis zu zahlen haben. Und deswegen, finde ich immer, muss man das akzeptieren, dass man sich Sorgen macht, auch was, wie gesagt, preisliche Entwicklungen betrifft. Ich teile das Argument, alles richtig, dass sich in mehreren

Jahren da etwas zeigen wird, keine Frage, aber die Leute stehen jetzt vor der Frage: Wie machen wir das? Insofern muss informiert werden.

Ich glaube, man muss immer sagen, und das ist das Zweite, oder vielleicht so formuliert – Frau Dr. Schwenke, ich versuche, das ganz kameradschaftlich darzustellen –: Ich finde, wir sollten auch nicht der Versuchung unterliegen, das sage ich ganz selbstkritisch, mit meinem Halbwissen jetzt hier Dinge festzulegen, die ich vielleicht in einem Jahr oder halben Jahr schon wieder anders sehen würde. Also das, glaube ich, ist auch eine Geschichte. Die Politik ist nicht dazu da, um fachliche Lösungen zu erarbeiten, da haben wir die Fachleute, sondern sie soll Anstöße geben, sie soll die Richtung vorgeben, aber dann muss man die entsprechende Form finden, wie die Dinge umgesetzt werden. Und ich glaube, aus dieser Sicht heraus, der Minister hat das ja schon hinreichend erklärt, kann man Ihrem Antrag so nicht zustimmen, weil, ich finde, er ist in sehr vielen Positionen – wenngleich ich die Richtung, die da gemeint ist, sogar teilen kann –, aber in sehr vielen Positionen sehr unpräzise und er ist zum Teil auch falsch formuliert. Ich will mal versuchen, das an nur wenigen Beispielen deutlich zu machen.

Erstens einmal beschreiben Sie noch mal den Grundsatz, das habe ich ausgeführt, aber ich finde, wenn Sie das schon tun, dann müsste man eins noch machen. Sie sagen hier, man muss die Leute einbeziehen, das ist richtig, und dann die Teilhabe, die wird ja immer ganz hoch gehalten. Da muss man den Leuten aber noch eins sagen: Wenn sie denn teilhaben, nehmen sie teil am unternehmerischen Risiko. Das muss man ihnen auch sagen.

Ich erinnere an das Thema Volkssolidarität. Da hat man auch gedacht, ist ja die Volkssolidarität, kann gar nichts passieren. Ha, die Leute mussten sich eines Besseren belehrt sehen. Oder ich denke daran, wenn sich Entwicklungen zeigen, wie das mit den Preisen läuft, was die chinesische Solarproduktion am Ende hier in ihrem Export zeigt, dann sind das einfach Entwicklungen, die haben etwas mit unternehmerischer Tätigkeit zu tun. Da muss man ein bisschen aufpassen. Ich finde, man sollte diese Seite nicht ganz vernachlässigen. Ich bin dafür, dass die Menschen sich dort beteiligen, aber ich muss immer wissen, wenn ich das tue, lebe ich mit dem Erfolg, aber auch mit dem Misserfolg.

Und nun zu Punkt 2, wie gesagt, zu den einzelnen Punkten. In Ihrem ersten Anstrich sagen Sie, die Landesregierung, und Sie sagen das auch apodiktisch, Sie sagen nicht, sie soll das mal prüfen, eine Landesenergieagentur zu schaffen, Sie sagen, sie soll diese Agentur schaffen. Punkt!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Ja, ich halte das für falsch. Ich finde, mindestens würde ich da reinschreiben, sie soll es prüfen. Und sie muss vor allen Dingen mal gucken, was gibt es denn eigentlich. Ich habe das so verstanden, wir haben mit viel Förderung des Landes – daran habe ich auch einen kleinen Anteil oder vielmehr mein Ministerium damals – die Leea in Neustrelitz aufgebaut, freuen uns auch alle, was wir da haben.

Ich habe das so verstanden, dass der Buchstabe „a“ – ich habe noch mal angerufen –, der wird heute interpre-

tiert als Agentur. Ist ursprünglich nicht so gewesen, das stimmt wohl, aber heute wird der Buchstabe „a“ in „Leea“ als Agentur ausgewiesen. Und ich finde, wer soll denn Beratung machen im Bereich der erneuerbaren Energien, wenn nicht eine solche Einrichtung? Ich glaube, die verstehen sich inzwischen auch so, zumindest war das das Ziel der Förderung seinerzeit.

So, das Land prüft die Landesnetzagentur. Also, wie gesagt, ich will damit deutlich machen, wenn man so etwas fordert, müsste man sagen, prüft mal, was ihr habt, und dann meinetwegen entscheidet euch für eine Richtung.

Zum Zweiten: Sie sagen, es „ist eine direkte“ – und das ist jetzt so eine Formulierung, die ich Ihnen ankreiden muss, tut mir leid –, Sie sagen, es „ist eine direkte finanzielle Beteiligung an erneuerbaren Energieanlagen einzuräumen“. Was heißt denn das? Da soll sich also jemand dann ein Windrad holen oder ein paar Schrauben, oder wie?

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, ja, das tut mir leid. Sie müssen das schon korrekt formulieren! Dafür haben Sie ja auch Leute, die das hoffentlich können.

(Torsten Renz, CDU:

Das schreibt sie doch selbst. –

Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Na!)

Also insofern, finde ich, ist das eben eine unzutreffende Formulierung und die muss ich Ihnen ankreiden.

Sie sagen dann in Ihrem vierten Anstrich, „vorhandene Finanzierungsinstrumente“ sollen so ausgestaltet werden, „dass ... Finanzierungslücken“ geschlossen werden „können“. Hier muss man die Frage stellen: Ja, was heißt denn das? Sind jetzt gemeint Kredite, Zuschüsse, Eigenmittel? Bei wem? Bei den Banken, beim Land, beim Eigentümer, beim Investor? Ich finde, das bringt nichts.

So, zu dem Thema mit den Grundsteuern B will ich mich nicht weiter äußern, das hat der Minister getan. Gewerbesteueranteil von 70 auf 90 erhöhen – und Sie sagen es immer so, gar nicht prüfen, sondern machen!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:

Dafür einsetzen, habe ich gesagt. –

Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist, glaube ich, gar nicht das Problem, das ist ...

Ja, dass man macht, dafür einsetzen, dass es so kommt. Ich will sagen, ich glaube, dass es nicht das Thema ist, ob 70 oder 90 Prozent, ich glaube, dass es die Frage ist, ob überhaupt Steuer gezahlt wird, Gewerbesteuer gezahlt wird, denn wir wissen, dass natürlich Abschreibungen gegengerechnet werden – das ist nun mal so –, und wir wissen auch, dass Investitionen gegengerechnet werden können, und das ist, glaube ich, oftmals das Problem. 70 Prozent von null ist genauso viel wie 90 Prozent von null, nämlich null.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, schön! –

Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also das bringt nichts. Insofern will ich damit nur sagen,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Das kostet wirklich 5 Euro.)

auch wenn man die Geschichte mit der BVVG und BIMA liest, alles schön und gut, aber das sind die üblichen Rechnungen zulasten Dritter. Wir wissen nicht, wie der Bund sich verhält, und wenn man vom Bund immer alles Mögliche haben will, dann muss man mal sagen, dann muss man dem Bund gestatten, dass er diese oder jene Einnahmen realisiert, die er in seinen Planungen – sogar gesetzlich vorgegeben, Stichwort „Treuhandauftrag“ – am Ende auch zu erreichen hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Hier steht nicht drin, er soll es verschenken.)

Also lange Rede, kurzer Sinn, ich glaube, dass dieser Antrag nicht hilfreich ist, und der Minister hat ja hier dargestellt, dass er gemeinsam mit dem Innenminister diesbezüglich auf einem guten Wege ist. Wir kennen auch entsprechende Schreiben, entsprechende Aussagen, und wir sollten im Ausschuss beide berichten lassen. Ich glaube, dann kommen wir auch weiter. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Minister, eins möchte ich vorweg sagen: Ich kann Ihren Ärger ein Stück weit verstehen, aber die Opposition ist ausdrücklich mit aufgerufen, sich an dem Landesenergieerat, an den Arbeitsgruppen zu beteiligen. Das machen wir auch. Ich weiß, dass Sie das machen, und ich mache das und es sind auch noch andere mit dabei. Das kann natürlich nicht heißen, dass die energiepolitische Debatte so lange im Landtag ruht. Also von daher, das sind so die Spannungsfelder, zwischen denen sich das bewegen muss.

Es kann nicht sein, dass man sagt, wir machen jetzt einen Prozess und so lange haltet ihr euch ...

(Jochen Schulte, SPD: Das ist aber auch nicht das, was gesagt worden ist.)

Nein, wenn das die Ideen von Frau Schwenke sind, wo sie sagt, das möchte ich gerne, dass die LINKEN das hier vortragen können, dann kann doch nicht die Antwort sein: Sorry, bei uns ist das auch unter „ferner liefen“ in der Arbeitsgruppe mit aufgetaucht, folgerichtig ist das Copy-and-paste und das ist zurückzuweisen. Wie gesagt, da müssen wir eine etwas differenzierte Möglichkeit finden.

Wir bringen uns dort ein. Wenn die Positionen Zustimmung finden, innerhalb der Arbeitsgruppe zum Beispiel, dann verschwindet natürlich ganz schnell BÜNDNIS-90-Landtagsfraktion, weil dann wird es die allgemeine Position, und bei anderen Sachen, das ist dann die Minderheitenposition, steht nach wie vor BÜNDNIS 90 noch in den Texten. Ich sage mal so: Noch sind die Texte durchaus erheblich widersprüchlich und da liegt noch eine

ganze Menge Arbeit vor dem Landesenergierrat und vor allen Dingen dann auch bei Ihnen, weil am Ende müssen Sie das durch Ihre Koalition durchbekommen und da reichen nicht nur die Stimmen vom Landesenergierrat.

(Vincent Kokert, CDU: Gott sei Dank!)

Aber das ist ein interessanter Prozess, auch zugestanden, dass der im Moment relativ gut läuft.

So, jetzt zum Antrag der LINKEN. Wir werden schon mal die Einzelpunktabstimmung beantragen, also die Punkte 1 bis 3. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird den Punkten 1 und 2 zustimmen. Ich kann durchaus die Einschätzung teilen, ich hätte mir bei manchen eher einen Prüfauftrag gewünscht, aber grundsätzlich sagen wir Ja, teilen wir die Richtung. Bei Punkt 3 ist es dann aber definitiv so konkret, dass wir sagen, das können wir nur offenlassen, wir würden uns da eher enthalten.

Und übrigens, das wäre auch noch mal ein Punkt zum Thema Landesenergiekonzept. Wenn manches hier etwas besser laufen würde, aus meiner Sicht, dann würden Sie zu diesem Antrag einfach sagen: Sorry, da sind wir momentan dran, wir legen demnächst was vor, wir verweisen das in den Ausschuss und werden das gemeinsam mit dem Landesenergiekonzept behandeln. Das wäre zumindest in Kreistagen durchaus ein übliches Verfahren

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und das wäre auch der richtige Umgang, finde ich, mit diesem Antrag, um ihn dann gemeinsam mit der Fachdiskussion zu führen.

So, jetzt aber noch mal zu den einzelnen Punkten, und zwar fange ich, damit mir die Zeit nicht verloren geht, mit der Gewerbesteuer an. Es ist in der Regel so, dass die Windparks, die ich kenne im Land Mecklenburg-Vorpommern, alles Einzel-GmbH-&-Co-KGs sind. Das ist also eine eigene Rechtsperson. Richtig ist, die zahlen in den ersten acht bis neun Jahren so gut wie keine Gewerbesteuer, weil nämlich dann die Abschreibung noch gegen gerechnet wird. Aber nach acht, neun Jahren geht es dann richtig los, und spätestens ab dem zwölften Jahr wird erhebliche Gewerbesteuer gezahlt. Das ist durchaus für die Gemeinden, die es betrifft, eine ganz erhebliche Einnahmequelle.

Das Thema, was angesprochen wurde, Gewerbesteuer: Wir haben gesagt, wir wollen uns das hier in den Energieausschuss ziehen, dieses Thema, wollen darüber in einer der nächsten Sitzungen beraten, weil wir das für ein wichtiges Problem halten. Ich lese Ihnen das jetzt mal vor aus dem Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern Paragraph 12 Absatz 1: „Gemeinden erhalten Schlüsselzuweisungen, die nach der Steuerkraft berechnet werden und die die unterschiedliche Finanzkraft ausgleichen sollen.“ Das ist die Idee. Es gilt ein Solidarprinzip und es ist natürlich so, eine Gemeinde, die zufällig einen Windpark bekommen hat, die erhebliche Einnahmen bekommt, kriegt dann weniger Schlüsselzuweisungen.

Das System darf, und da sind wir uns wieder alle einig, nicht dazu führen, dass Gemeinden sagen: Ja, sorry, wenn ich gar nichts davon habe, dann sollen die das doch in der Nachbargemeinde aufstellen.

(Jochen Schulte, SPD: Das ist doch bei jeder Industrieansiedlung ähnlich.)

Ja, aber die Beeinträchtigung durch einen Windpark ist schon etwas anderes, als wenn ich da im Gewerbegebiet draußen eine Pfanniproduktion habe,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

und deswegen glaube ich, wenn wir über die Beteiligung der Kommunen reden, müssen wir über das Thema Gewerbesteuer sozusagen reden und müssen gucken, ob wir im Bereich der Regenerativen Verbesserungen hinbekommen.

Bei dem Aufteilungsschlüssel 70 : 90 bin ich der festen Überzeugung, man sollte durchaus auf 95 : 5 Prozent gehen; 95 Prozent an der Standortgemeinde, 5 Prozent für die sogenannte kaufmännische Betriebsführung. Die ist dann am Standort der GmbH & Co KG. Das kriegt man im Einzelfall mit den Finanzämtern auch heute schon geklärt, aber die grundsätzliche Regelung der Oberfinanzdirektion ist ein Aufteilungsschlüssel von 70 : 30. Und wenn man sich dagegen wendet, dann ist schon ein erheblicher Verhandlungsaufwand erforderlich. Unter Umständen auch mit zwei Gemeinden, nämlich dem Sitz der Gesellschaft und der Standortgemeinde, da wäre eine grundsätzliche Klärung hilfreich.

Das Thema BVVG-Flächen kann ich als Problembeschreibung nur unterstützen. Richtig, die BVVG ist momentan die absolute Preistreiberin bei den Windkraftpachten, die gehen völlig durch die Decke.

(Vincent Kokert, CDU: Für die Investoren selbst. Die greifen zu.)

Aber die Frage ist tatsächlich für mich so ein bisschen: Worauf deutet das hin? Unter Umständen, und da bin ich sogar mit Herrn Altmaier einer Meinung, deutet das auf eine Überförderung hin, denn offensichtlich sind da Pachten möglich, wo ich sage, das kann man eigentlich jetzt dem Stromkunden nicht mehr zumuten.

(Vincent Kokert, CDU: Da sind wir uns sofort einig.)

Da sind wir uns tatsächlich einig, Herr Kokert.

Aber die Frage ist, die BVVG hat natürlich auch einen Rechenschaftsbericht gegenüber dem Eigentümer abzugeben, und der Auftrag ist, möglichst viel aus den Flächen herauszuholen und zu sagen: Sorry, das schenke ich den Betreibern der Windkraftanlagen, obwohl sie eigentlich doch mehr Geld zahlen könnten. Das ist eine schwierige Position.

Wie gesagt, das trifft auch auf andere Fälle zu. Ich sehe den Ärger, aber ich habe dafür im Moment auch keine Lösung, wie wir mit diesem Thema umgehen sollen.

Und jetzt noch mal zum Punkt 2, da wollen wir ja zustimmen. Wir haben in der Arbeitsgruppe beziehungsweise auch intern ganz konkrete Vorschläge gemacht, wie es möglich ist, Gemeinden ins Spiel zu bekommen. Momentan ist es so, die Gemeinden sind am Anfang der Debatte mit dabei, wenn sie gegenüber der Raumordnung unter Umständen noch verhindern können, aufgrund von irgendwelchen Argumentationsketten, die sie aufbauen,

dass der Eignungsraum überhaupt Wirklichkeit wird. In dem Moment, wo die Regionalplanung bestätigt ist, wo die Landesregierung den Stempel druntergesetzt hat, ist die Gemeinde fast draußen. Die können noch über einen B-Plan nachdenken, aber wenn das als Verhinderungsplanung erkannt wird, dann bedeutet das unter Umständen erhebliche Strafzahlungen für die Gemeinde. Davor haben die berechtigt Sorge und lassen dann die Finger davon.

Wir brauchen also die Möglichkeit – und dafür will ich jetzt hier nicht vortragen, das machen wir in den Arbeitskreisen –, wir brauchen also eine Möglichkeit, nach der Bestätigung eines Eignungsraums, wo klar ist, da werden Windkraftanlagen hinkommen, eine gute Möglichkeit, die Gemeinde noch mal an den Verhandlungstisch zu kriegen, die juristisch sauber ist, um zu sagen, hier gibt es dann Vereinbarungen zwischen dem zukünftigen Investor und der Gemeinde.

Ansonsten liegt meine Teilhabe ganz klar bei den Kommunen. Weil die Erfahrung in Mecklenburg-Vorpommern ist, ich kenne inzwischen einige Projekte, dass die Leute vor Ort nur in minimaler Größenordnung in der Lage sind, Geld aufzubringen, um sich an einem solchen Projekt zu beteiligen. Ich kenne Projekte, die gesagt haben, wir gehen runter auf 500 Euro. Die Erfahrung ist, es beteiligt sich niemand mit 500 Euro, weil diejenigen, die sich das Ganze durchgerechnet haben und überhaupt Mittel zur Verfügung haben, die steigen dann gleich mit sehr viel höheren Summen ein, 5.000 Euro aufwärts, und diejenigen, die 500 Euro auf dem Sparsbuch für ihre Kinder haben, werden nicht das Geld in ein solches Projekt investieren, wo sie erst nach 15, 16 Jahren überhaupt wissen, ob sich das Ganze wirklich gerechnet hat. Denn auch in einer GmbH & Co KG kann es immer wieder Situationen geben, wo im härtesten Fall auch noch mal Zahlungen der Kommanditisten erwartet werden, um das Gesamtunternehmen vor der Insolvenz zu bewahren.

Das heißt, das haben auch Sie, Herr Seidel, richtig gesagt, es gibt ein wirtschaftliches Risiko. Das Geld gibt es nicht völlig umsonst in diesen Projekten. Deswegen muss man halt gucken, wie kriegen wir möglichst ohne Risiko die Gemeinden in die Teilhabe mit hinein und wie kriegen wir den Leuten vor Ort deutlich gemacht, wenn die Gemeinde etwas davon hat, dann hat auch jeder Einzelne in der Gemeinde etwas davon, und es haben vor allen Dingen die etwas davon in der Gemeinde, die sozial besonders auf die Leistungen der Gemeinde angewiesen sind.

Deswegen, glaube ich, ist das eine richtige Richtung. Wir werden also den Punkten 1 und 2 zustimmen, uns zum Punkt 3 enthalten und ich denke, im Energieausschuss werden wir an dem wichtigen Thema Energie, an dem Thema Gewerbesteuer gemeinsam weiterarbeiten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Ich will mich jetzt kurzfassen, auch vor dem Hintergrund, dass der Minister, der Kollege Jaeger oder auch Herr

Kollege Seidel ja nun wesentliche Punkte dazu gesagt haben. Aber ich möchte vielleicht am Anfang eine Klarstellung vornehmen: Meine Fraktion wird diesen Antrag heute ablehnen und das ist alleine schon dem Umstand, ich komme auch gleich noch zu den inhaltlichen Punkten, das ist alleine schon dem Umstand geschuldet, dass wir Ihre Art und Weise, wie dieses Thema hier diskutiert wird, für nicht angemessen halten.

Der Minister hat ja nun sein Unverständnis, wenn ich das mal so formulieren darf, zum Ausdruck gebracht, dass Überlegungen, die innerhalb der Arbeitsgruppen des Landesenergieausschusses diskutiert werden und wo es auch Beschlüsse gibt, Aufträge gibt, auch an das Ministerium selber, wie teilweise damit umgegangen wird, dass also zum Beispiel Gutachten eingeholt werden sollen, dass die dann hier im Landtag in Anführungszeichen „1 : 1“ eingebracht werden als Anträge einer Fraktion.

Ich denke mal, und da habe ich halt eine andere Auffassung oder meine Fraktion hat da eine andere Auffassung als Sie, Herr Kollege Jaeger, es hat hier zumindest bei den Beteiligten innerhalb des Energieausschusses eigentlich von Anfang an einen Konsens gegeben, dass wir als Energieausschuss dieses Thema Landesenergie, die Arbeit in den Arbeitsgruppen begleiten wollen und dass, wenn das Ergebnis vorliegt, so, wie es ja hier vorgestellt werden wird, so, wie wir auch im Landtag über die Ergebnisse des Landesenergieausschusses und des Konzeptes diskutieren werden, wir das in Gänze tun.

Und es kann einfach nicht angehen, dass wir uns heute oder bei anderen Gelegenheiten hinstellen und sagen, wir ziehen uns mal zwei Punkte raus, nur nach dem Motto, das ist jetzt etwas, was die Fraktion XY oder A und Z für wichtig hält, sondern die Frage ist hier, wenn man dieses Thema Landesenergiekonzept wirklich ernst nehmen will, dann muss man die Fragen, die aufgeworfen werden innerhalb der Arbeitsgruppen und möglicherweise dort beantwortet werden, da muss man die im Kontext diskutieren und nicht einzelne Punkte rausgreifen. Ich glaube, das ist der Sache nicht angemessen, und das, was hier mit diesem Antrag geschehen ist, ich will es mal freundlich formulieren, das könnte man dann auch als Plagiat dessen bezeichnen, was an gedanklichem Eigentum dort innerhalb der Arbeitsgruppe – Bürgerbeteiligung ist es ja wohl gewesen – diskutiert worden ist. Aber das vielleicht nur mal vorneweg.

Das ist auch eine Frage, wie man mit dem ehrenamtlichen Engagement oder überhaupt mit dem Engagement der Mitglieder in diesen Arbeitsgruppen umgeht. Ich glaube, die haben auch den Respekt der Mitglieder dieses Hauses verdient, dass wir das, was dort diskutiert wird, was dort bearbeitet wird, dann tatsächlich hier diskutieren, wenn es in Gänze vorliegt, und nicht in Einzelteilen vorher schon der Beratung hier im Hause zugänglich machen. Das ist der eine Punkt.

Der andere Punkt ist natürlich der, und das steht im Endeffekt ja im Zusammenhang damit, dass hier Fragen beziehungsweise in erster Linie wohl Forderungen aufgemacht werden, die so gar nicht losgelöst diskutiert werden können. Ich will das nur, um hier nicht die ganzen Diskussionen und ganzen Ausführungen zu wiederholen, an zwei Punkten wirklich noch mal deutlich machen.

Der eine Punkt ist die Frage, Sie haben es eben ja auch angesprochen, Herr Kollege Jaeger, die Frage einer direk-

ten finanziellen Beteiligung an Erneuerbare-Energien-Anlagen. Da ist ja nun erst mal die Frage zu stellen: Wie soll das denn überhaupt vonstattengehen? Soll das auf den Grundlagen von Raumordnungsrecht erfolgen? Der Minister hat ja ausgeführt, wer dann möglicherweise für die entsprechenden Raumentwicklungspläne oder wer heute für die entsprechenden Raumentwicklungspläne zuständig ist. Sollen wir bestimmte Aufgaben ans Land dann an uns heranziehen? Sollen wir bestimmte landesgesetzliche Regelungen zusätzlich schaffen, damit entsprechend übers Raumordnungsrecht dort eingegriffen werden kann?

Wenn ich das richtig verstanden habe, Herr Minister, ist das ja wohl eine der Fragen, die in diesem Gutachten mit geklärt werden sollen, Fragen, die also zum heutigen Zeitpunkt, wo wir über diesen Antrag entscheiden sollen, in ihrem Hintergrund noch längst nicht geklärt sind.

Und die weitere Frage, die sich in dem Zusammenhang dann natürlich auch stellt, ist – Sie haben es ja angesprochen –, was die Frage der finanziellen Möglichkeiten in diesem Land angeht. Aber es ist ja nicht nur die Frage der finanziellen Möglichkeiten desjenigen, der sich dort beteiligen will, sondern es ist natürlich auch eine Frage, dass ich dafür eine Rechtsgrundlage schaffen muss. Ich kann ja nicht einfach sagen, da ist ein Windparkbetreiber oder jemand, der das machen will, und den verpflichte ich jetzt ohne irgendeine rechtliche Grundlage dazu, dass er Dritte daran beteiligt. Und wen soll er beteiligen? Soll er die einzelnen Einwohner beteiligen oder ist er in erster Linie verpflichtet, die Kommunen zu beteiligen?

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Das sind Dinge, die geklärt werden müssen, und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Fraktion hat zumindest vor, sich ernsthaft mit diesem Thema zu beschäftigen und das dann zu diskutieren, wenn wir auch die entsprechenden fachlichen Grundlagen dafür haben. Dieser Antrag bietet sie zumindest nicht.

Und ein zweiter Punkt, den ich ganz kurz noch anreißen will, ist die Frage der Grundsteuer. Gewerbesteuer ist ja schon angesprochen worden, aber es ist hier noch ein Punkt aufgeführt worden, dass die Ausweitung von Flächen innerhalb des Windparks dergestalt erfolgen soll, dass sie sämtlich mit Grundsteuer B zu veranlagen sind.

Da muss man sich natürlich auch zwei Fragen stellen.

Erstens. Das sind ja im Regelfall Flächen, die weiterhin noch landwirtschaftlich genutzt werden. Landwirtschaftlich genutzte Flächen unterliegen aber nun mal der Grundsteuer A.

(Heinz Müller, SPD: So ist es.)

Wie will ich denn jetzt erst mal diesen Konflikt lösen? Und selbst, wenn ich diesen Konflikt löse, dann löse ich ihn doch im Endeffekt zulasten der Landwirte, die diese landwirtschaftlichen Flächen betreiben,

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und die noch nicht mal
die Windkraftanlage gekriegt haben.)

denn entweder wird der Standortbetreiber vorher bei dem Pachtvertrag sagen, du musst jetzt im Grunde diese

Verpflichtung übernehmen, oder aber er wird sagen, ich zahl dir weniger dafür als Pacht. Das sind Punkte, die kann man doch nicht einfach zur Seite wischen!

Auf der anderen Seite, sehr geehrte Frau Kollegin Schwenke, auch das muss man deutlich sagen, man kann nicht eine Industrieanlage, so will ich es jetzt mal nennen, eine Windenergieanlage herausgreifen und sagen, da mache ich jetzt eine Änderung im Bewertungsrecht innerhalb des Grundsteuerrechtes. Dann wird sich die Frage stellen, ob ich das nicht mit allen mache. Und dann haben wir natürlich das Problem, dass wir auf einmal irgendwo andere Objekte innerhalb entsprechender Gebiete haben, die vorher vielleicht nur 500 Quadratmeter bebaute Fläche gewesen sind, und das Grundstück, das dazugehört, hat 50.000. Ist das dann auf einmal auch entsprechend alles Grundsteuer-B-pflichtig? Ist es als unbebaute Fläche Grundsteuer-B-pflichtig? Ist es Grundsteuer-A-pflichtig, weil es trotzdem noch weiter landwirtschaftlich genutzt wird?

Also, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich wollte es nur an diesen beiden Beispielen deutlich machen, dass, wenn man denn schon das geistige Eigentum Dritter hier als Antrag einbringt, man dann vielleicht auch die entsprechenden Überlegungen dergestalt untersetzt, dass sich eine Grundlage für eine Diskussion ergibt. Das ist aus Sicht meiner Fraktion heute nicht der Fall und deswegen werden wir mit gutem Gewissen diesen Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Petereit für die Fraktion der NPD.

David Petereit, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben den vorliegenden Antrag in unserer Fraktion lange besprochen. Es ist Ihnen sicherlich – wie uns – klar, dass die Akzeptanz durch Teilhabe auch nicht das Allheilmittel für die Energiewende sein wird. Am Ende werden die Geldbeutel über die Energiewende bestimmen. Wird der Verbraucher billigen Atomstrom aus dem Ausland kaufen können, wird er es weiter hinnehmen, dass die Konzerne Gewinne scheffeln. Während er aufgrund seiner Stromrechnung um sein Auskommen bangt, wird er, und das hoffe ich, vielleicht die Verantwortlichen in Politik und Wirtschaft zum Teufel jagen.

In Ihrem Antrag heißt es zur Begründung, „die Energiewende“ könne „dazu beitragen, aus dem“ – also bei den Kommunen – „Teufelskreis von Schulden, Ausgabenreduzierung und fehlender wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit herauszukommen“. Das halte ich auch für Unsinn. Aufgrund der Haushaltslage unserer Kommunen werden diese immer das Nachsehen haben, wenn es um Beteiligung an der Energiewende, besser am Energiechaos geht, solange sie zum Beispiel mit Investmentgesellschaften konkurrieren müssen. Daran würde auch der Erwerb von günstigen BVVG-Flächen nichts ändern.

Zuletzt will ich nicht unerwähnt lassen, dass wir zwar diesem Antrag unterm Strich zustimmen werden, weil er ein besseres Jetzt verspricht. Als NPD bleiben wir aber

dabei, dass die Energieversorgung als Daseinsfürsorge in die öffentliche Hand gehört. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das war schon ziemlich starker Tobak, das muss ich sagen, das muss ich erst mal verdauen. Aber der Reihe nach:

Zunächst der Weg zum Landesenergiekonzept. Ich gebe zu, Herr Minister, das haben Sie ja auch gesagt, dass es da am Anfang einen Dissens zwischen uns gab. Ich hielt den Weg über diese Regionalkonferenzen nicht für den richtigen, vor allen Dingen, nachdem ich auch zwei besucht hatte. Aber das trifft nicht zu auf die Arbeitsgruppen, die jetzt am Arbeiten sind. Da treffen sich Experten, das ist richtig, so, wie Sie das dargestellt haben. Da ist die Bevölkerung dabei, da sind die Unternehmen dabei, da sind die Verbände dabei. Das finde ich alles in Ordnung und ich verfolge sehr intensiv nicht nur die Arbeitsgruppe, in der ich selber mitarbeite, sondern auch alle anderen, und denke, dass da sehr wichtige substantielle Ergebnisse zu erwarten sind.

Ich gehe auch nicht hierher und konstruiere einen Gegensatz zu Ihnen – es tut mir leid, wenn Sie das so auffassen, da muss ich mir noch mal überlegen, wie ich so manches formuliere, ob ich das tatsächlich in der Weise formuliere –, das ist nicht mein Ziel.

Was Sie mir dann aber vorwerfen, und das war ja noch schärfer, als wenn der Kollege Schulte zu mir sagt, ich würde hier Plagiat begehen und Eigentum Dritter als mein eigenes Wissen und Können verbreiten, also das empfinde ich schon als ziemlich starken Tobak, ziemlich unverschämt auch, und das weise ich zurück.

Die Beteiligung, dass Bürgerinnen und Bürger etwas von der Energiewende oder überhaupt von Energiewirtschaft haben müssen, dass sie erst recht nach der Verkündung der Energiewende partizipieren müssen, das ist unsere Position als Fraktion schon in der letzten Legislatur gewesen, noch zu einer Zeit, als die SPD in der Landesregierung dem Steinkohlekraftwerk hinterhergerannt ist.

Insofern brauche ich überhaupt kein schlechtes Gewissen zu haben, wenn ich hier Positionen aufnehme, zumal ich das überhaupt nicht getan habe, sondern ich habe hier in meiner Rede gesagt, der Städte- und Gemeindetag, mit dem habe ich gesprochen, die haben das und das gesagt, haben Vorschläge gemacht. Die Bioenergiedorfbewegung, mit denen bin ich ständig in Kontakt, die haben mir das und das gesagt. Also es ist bei Weitem nicht so, dass ich hier alles nur als meine eigene Position verkauft habe. Dass ich mit denen übereinstimme, das werden Sie mir ja sicherlich auch nicht absprechen.

Und als Nächstes: Wie entstehen denn hier Anträge oder überhaupt Dinge, die man als Mitglied des Landtages so verlautbart? Das tun Sie alle doch ganz genau so wie ich. Sie fahren durchs Land, sprechen mit vielen Bürgern, nehmen deren Wünsche und Sorgen auf, und dann, wenn Sie sozusagen genügend Masse dazu haben, dann bringen Sie das unter Umständen auch als Antrag hier

ein. Nichts anderes habe ich getan. Ich bin durchs Land gereist, habe mit vielen Leuten gesprochen, selber mich am Energierat beteiligt, an den Arbeitsgruppen, und habe mir dann gesagt, in bestimmten Punkten muss jetzt was passieren. Wir haben einfach nicht genügend Zeit, um darauf zu warten, dass bis 2016 möglicherweise alles in Papier und Tüten ist.

Ein anderes Beispiel, was ja eigentlich dann gleichgelagert ist: Der Landwirtschaftsminister hat eine Arbeitsgruppe oder einen Beirat berufen, der einen Masterplan zur Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet. Trotzdem, da gibt es noch keinen Abschlussbericht, trotzdem haben wir uns hier im Landtag über Fragen der Entwicklung der Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern unterhalten,

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Andauernd, ständig.)

Anträge dazu gestellt, diskutiert. War das dann jetzt auch Klau von geistigem Eigentum? Also das finde ich alles ziemlich absurd, das muss ich wirklich sagen.

Wir haben Probleme in diesem Land, ganz besonders, und das war eigentlich der letzte Anstoß, der mich dazu gebracht hat, diesen Antrag heute hier zu stellen.

Ich habe mit Bürgermeistern gesprochen, die sich im Rahmen der Bioenergiedorfbewegung aufmachen, da etwas zu erreichen. Die haben mit den Bürgern einen langen Prozess hinter sich gehabt. Sie haben Überlegungen angestellt: Wie können wir das besprechen? Sie haben den lokalen Bauern gewonnen und sind sozusagen auf dem Sprung, ein solches Nahwärmenetz für die eigenen Bürgerinnen und Bürger und für das kleine Gewerbe, das sich dort im ländlichen Raum angesiedelt hat, auf die Beine zu stellen. Und dann stoßen sie an Hürden. Da gibt es einige von denen, die zu mir gesagt haben, wenn jetzt nicht wirklich ganz dringend was passiert und wir Unterstützung bekommen, dann schmeißen wir das hin. Und das können wir doch nicht wollen!

Ich weiß ja, dass Sie inzwischen auch Gespräche geführt haben und dass da manches auf dem Weg ist. Aber bei Weitem sind wir noch nicht so weit, dass wir wirklich sagen können, da sind wir auf einem guten Weg. Von 80 Beschlüssen haben wir 6 Bioenergiedörfer und die Zielstellung, bis 2016 12 zu schaffen, die halte ich zumindest auch noch für ausbaufähig. – Ansonsten danke ich Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Wir sind am Ende der Rednerliste angekommen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1911. Im Rahmen der Debatte ist seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, über die Ziffern 1 bis 3 des Antrages einzeln abzustimmen.

Wer der Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1911 zuzustimmen wünscht, den bitte ich

jetzt um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Nicht der Fall. Damit ist die Ziffer 1 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1911 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Wer der Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1911 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch die Ziffer 2 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1911 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1911 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist die Ziffer 3 des Antrages der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/1911 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Mietrechtsnovelle umsetzen – Mietsteigerungen begrenzen, auf Drucksache 6/1894.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mietrechtsnovelle umsetzen –
Mietsteigerungen begrenzen
– Drucksache 6/1894 –**

Das Wort zur Begründung hat die Abgeordnete Frau Gerkan von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag ist kurz und ich denke, ich kann die Rede auch relativ kurz machen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

nicht nur angesichts der fortgeschrittenen Zeit und auch so.

Bei diesem Antrag haben wir uns ganz bewusst auf ein Thema konzentriert

(Udo Pastörs, NPD: Das ist gut.)

und neben der Mietpreisbremse keine weiteren Themen mit eingebracht.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Ich bin insbesondere gespannt, Herr Waldmüller, auf die Reaktion der CDU.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Sie haben ja auf Bundesebene diese Mietrechtsnovelle mit schwarz-gelber Mehrheit beschlossen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Das ist auch gut so.)

Was wir hier lediglich fordern als Bündnisgrüne, ist die folgerichtige konsequente Umsetzung auf Landesebene. Wir hätten sicher als Bündnisgrüne den einen oder anderen Programmpunkt gerne mit aufgenommen, aber wir wollen ja nicht die Zustimmung der Koalition hier gefährden. Als Bündnisgrüne hätten wir beispielsweise gerne die Änderung mit reingenommen, neu erstellte Wohnimmobilien mit reinzunehmen, da hier ja der größere Handlungsbedarf besteht. Der Preisanstieg ist hier deutlich oberhalb der Inflationsrate. Aber auch das haben wir rausgelassen, um hier den kleinsten gemeinsamen Nenner auch mit der CDU zu schließen. Ebenso hätten wir gerne eine bundeseinheitliche Regelung mit hineingenommen, aber auch das haben wir gelassen. Wir wollen testen, ob dieser Minimalantrag durchkommt, ob die CDU hier ihren Zielen treu bleibt.

Gewiss ist Mecklenburg-Vorpommern nicht mit Berlin zu vergleichen,

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Diese Erkenntnis ist schon mal was wert.)

aber es ist doch offensichtlich, dass unser Bundesland sehr unterschiedlich strukturiert ist.

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

Während es im ländlichen Raum, abgesehen natürlich jetzt mal von den touristischen Gebieten, meist ausreichend bezahlbaren Wohnraum gibt, sieht es doch in den Zentren, wie vor allen Dingen in den Universitätsstädten Greifswald und Rostock, zunehmend schwieriger aus.

Ausschlaggebend für die Miethöhe ist insbesondere die Lage. In bevorzugten Stadtteilen wird der Wohnraum immer knapper, meine Damen und Herren. Im großstädtischen Bereich hat die Finanzmarktkrise die Nachfrage zusätzlich noch verschärft. Hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern steht die Verteuerung des Wohnens insbesondere bei kleinen Wohnungen im Gegensatz zum geringen Einkommen der Bürgerinnen und Bürger. Hier möchte ich Arbeitslose, Rentnerinnen und Rentner nennen, aber eben auch Studentinnen und Studenten. Sie finden in Greifswald nur noch schwer bezahlbaren kleinen Wohnraum.

Durch unseren Antrag, unseren Antrag von den Bündnisgrünen, wollen wir erreichen, dass keine weitere Segregation erfolgt. Wir beobachten eine zunehmende Trennung von sozialen Gruppen. Die Reichen beziehen die besten Plätze, während sich finanziell Schwache nur die Randplätze beziehungsweise die heruntergewirtschafteten Wohnungen leisten können. Das führt zu ungleichen Lebenschancen und zu sozialen Brennpunkten. Studenten leisten hier noch einen wichtigen Beitrag für die Durchmischung der verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

Der von der Bundesregierung, Sie haben ihn sicher gelesen, vorgelegte Bericht über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft vom 20.11.2012 unterstreicht noch einmal die Notwendigkeit unseres Antrages. So lag die Mietpreissteigerung bundesweit nur bei rund 3 Prozent, also genau waren es 2,9. Die höchsten Mietpreissteigerungen gab es 2011 vor allem in den Großstädten und Metropolen. Während in Berlin ein Zuwachs von 7,4, in Hamburg ein Zuwachs von 7,5 zu verzeichnen war, hat Greifswald im Vergleich zum Vorjahr sogar die größte, ja,

bundesweit die größte Zuwachsrate mit einem Plus von 10,4 Prozent zu verzeichnen.

Am 27.12.2011 schrieb der Mieterbund, auch in Rostock weise der neue Mietspiegel im Innenstadtbereich bereits bei den Bestandsmieten 10 Euro pro Quadratmeter und mehr aus. Gut, Statistik ist nicht immer eins zu eins zu sehen und ist mit einer gewissen Vorsicht zu genießen, weil die Mietspiegel nicht immer eins zu eins zu vergleichen sind, aber es zeichnet sich dennoch eine gewisse Tendenz hier ab. Mietsteigerungen weisen sich bundesweit in kleineren Städten auf, vor allen Dingen dort, wo wir steigende Studentenzahlen haben. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es insbesondere einen steigenden Bedarf an kleinen Wohnungen.

Das zeigt deutlich, um die Mietpreisspirale zu dämpfen, also speziell in Greifswald und Rostock, muss Mecklenburg-Vorpommern den durch den Bund gesetzten Freiraum, den vor allen Dingen eben Schwarz-Gelb dort gesetzt hat, unverzüglich hier auch im Land nutzen. Wir Bündnisgrüne halten für die am stärksten betroffenen Regionen eine Mietpreisdeckelung innerhalb von drei Jahren auf maximal 15 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete für geboten. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrages. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gerkan.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst der Wirtschaftsminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern Herr Glawe.

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Thema Mietpreis bewegt landauf, landab die Gemüter und ist auch hier in diesem Hohen Hause praktisch in jeder Landtagssitzung in diesem Jahr Thema gewesen, und das ist auch richtig so, denn vernünftige Wohnbedingungen zu bezahlbaren Preisen, das ist das Ziel von SPD und CDU in diesem Land, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Richtig, richtig, richtig.)

Mit dem Mietrechtsänderungsgesetz auf Bundesebene sind einige Weichenstellungen vorgenommen worden dahin gehend, dass vernünftige energetische Sanierungen nicht am Mietrecht scheitern müssen. Neben anderen Änderungen ist auch Vorsorge getroffen worden, gegen übermäßige Preissteigerungen bei Mietwohnungen vorgehen zu können, und in dem Falle können das die Länder. Dort, wo das Problem konzentriert auftritt, weil die Bevölkerung schneller wächst, als Wohnungen gebaut werden können in den jeweiligen Stadtteilen, ist es auch wichtig, Ansprüche auf Wohnflächen nicht umfassend zu regeln, sondern dafür Sorge zu tragen, dass Wohnflächen gebaut werden können.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung wird darauf hinwirken. Wir können aber nur auf die Mieten und

auf die Mietverträge einwirken, die bereits heute gelten. Wir können es nicht auf neue Mieten anwenden.

(Rainer Albrecht, SPD: Leider.)

Sie können per Verordnung Gemeinden oder auch Teile von Gemeinden bestimmen, in denen eine Kappungsgrenze gelten soll. Das ist vorhin schon gesagt worden von den GRÜNEN, auf 15 Prozent statt 20 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete kann dies begrenzt werden. Mit anderen Worten: Dort können die Mieten in bestehenden Mietverhältnissen dann nur bis zu 15 Prozent erhöht werden, wenn es die ortsübliche Vergleichsmiete hergibt.

Eine Voraussetzung für diese Kappung nach oben ist nach dem Willen des Gesetzgebers, dass die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen in einer Gemeinde oder einem Teil davon besonders gefährdet ist. Es müssen mit anderen Worten erhebliche Engpässe mit der Versorgung zu angemessenen Bedingungen herrschen, damit eine solche Verordnung rechtmäßig erlassen werden kann. Und wenn man einen Moment über die Tragweite der Regelung nachdenkt, wird man mühelos erkennen, dass eine solche Regelung nur mit Augenmaß und nicht quasi mit einer Gießkanne über das Land verteilt werden kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Regine Lück, DIE LINKE: Das will
ja auch keiner.)

Denn wenn ich die Möglichkeiten einschränke, mit meiner Immobilie marktgerechte Erträge zu erzielen, werde ich auch zusehen, dass meine Erträge auf eine andere Art und Weise erwirtschaftet werden, sei es, dass ich nicht mehr in dem Maße in die Instandhaltung investiere oder dass ich mein Geld aus dem Immobilienbereich abziehe und in andere Bereiche investiere. Und was wäre die Folge? Wären die Mieter zufriedener? Gäbe es dadurch zusätzliche Wohnungen? Wahrscheinlich nicht. Bei derartigen Eingriffen in das Eigentum, und um nichts anderes handelt es sich bei dieser Regelung, muss man sehr sorgfältig prüfen, ob die zu Recht eng gefassten Voraussetzungen vorliegen.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr richtig.)

Wenn sich herausstellt, dass in der einen oder anderen Gemeinde in Mecklenburg-Vorpommern diese Dinge notwendig sind, wird die Landesregierung eine solche Verordnung erlassen. Nichts anderes habe ich schon im Januar dieses Jahres hier gesagt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Genau.)

Und dabei bleibt es auch.

Wir dürfen eines nicht vergessen: Der beste Mieterschutz, auch vor zu hohen Mieten, ist ein ausgeglichener Wohnungsmarkt und den haben wir weitestgehend in Mecklenburg-Vorpommern. Frau Gerkan hat die Problemregionen Rostock oder Greifswald, manchmal auch teilweise in Schwerin angesprochen.

Meine Damen und Herren, im Land stehen zehn Prozent aller Wohnungen leer. Das heißt, wir haben punktuelle

Probleme, aber wir haben auf dem Wohnungsmarkt hier in Mecklenburg-Vorpommern kein Problem, was man flächendeckend betrachten kann,

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist aber nicht das Argument.)

und daraus kann man auch keinen politischen Honig saugen, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Die Landesregierung prüft die Lage, wird, wenn nötig, eine Verordnung erlassen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das hoffen wir.)

Darauf können Sie sich dann auch berufen. Der Wirtschaftsminister und Bauminister steht zu seinem Wort. – In dem Sinne vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Lück für die Fraktion DIE LINKE. Bitte, Frau Vizepräsidentin.

Regine Lück, DIE LINKE: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Seit knapp einem Monat gilt ja nun das neue Mietrecht, ein Mietrecht, das, ich weiß, Sie mögen es nicht gerne hören, die Kosten der energetischen Modernisierung einseitig bei den Mieterinnen und Mietern ablädt und ihre Rechte auch beschneidet, und das will ich Ihnen noch mal klarmachen. Das wiederhole ich auch gerne noch mal, zum dritten Mal, in der heutigen Landtagssitzung, da wir ja zum Mietrecht schon zweimal Anträge eingereicht hatten in diesem Jahr, nämlich genau zu diesem vorliegenden Thema. Und ich werde dies auch weiter tun, bis die Änderungen des Mietrechts vom Tisch sind, weil wir für ein sozial ausgewogenes und für ein klimagerechtes Mietrecht streiten.

Selbst Union und FDP bekamen angesichts des massiven Widerstandes gegen das Gesetzvorhaben kalte Füße. Deshalb gab es unmittelbar vor der Beschlussfassung am 13. Dezember letzten Jahres noch Änderungen am Gesetzestext, wenn Sie sich erinnern können. Aber anstatt gleich im Gesetz und damit bundesweit einheitlich und auf Dauer Mieterhöhungsmöglichkeiten bei Bestandsmieten einzuschränken, liegt es nun im Ermessen der Länder, tätig zu werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Die Länder können Rechtsverordnungen erlassen, der Minister hat es gesagt, für die Dauer von fünf Jahren, vorausgesetzt, es wird Wohnungsnot in den Gemeinden oder, so heißt es auch in dem Gesetz, Gemeindeteilen anerkannt.

Der Antrag der Bündnisgrünen fordert also das Land nun auf, diese Mietbegrenzungsmöglichkeiten auszuschöpfen, um bei angespannten Wohnungsmärkten Mieterhöhungen bis zur ortsüblichen Vergleichsmiete auf 15 Prozent innerhalb von drei Jahren zu begrenzen.

Nehme ich Minister Glawe beim Wort, wird das Land ja tätig werden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Wenn die Voraussetzungen da sind.)

Zumindest, und das haben Sie ja heute auch gesagt, in der Januarsitzung versicherte der Minister, dass er dazu bereit ist und es auch als Minister durchsetzen wird. Deshalb frage ich trotzdem, auch wenn heute ganz vage am Horizont gesagt worden ist, eventuell gilt Ihr Ministerwort vom Januar, denn im Pressespiegel am 6. Mai las ich, dass mehrere Länder, auch Mecklenburg-Vorpommern, keine Landesregelung wollen. Da war ich doch etwas erstaunt.

Das war natürlich auch Anlass für mich, eine Pressemitteilung herauszugeben. Und die heftige Reaktion des Kollegen Waldmüller darauf zeigte mir, dass die CDU vehement Mietbremsen ablehnt. Und, Kollege Waldmüller, ich kann Ihnen versichern, als Atheistin stelle ich meine Forderungen nicht gebetsmühlenartig, so, wie Sie es formuliert haben. Als Abgeordnete habe ich das Recht und auch die Pflicht, meine Meinung zu äußern, und mehr habe ich nicht getan. Und daran werden Sie dann auch nichts ändern.

Und ich will richtigstellen: Die Mieten in Rostock sind nicht etwa gesunken, wie Sie behauptet haben in der Presseerklärung. Der Rostocker Mietspiegel von 2013 weist für alle Bauten bis 1990, ob in konventioneller oder industrieller Bauweise, durchweg höhere Mieten gegenüber dem Mietspiegel 2011 aus. Lediglich bei Neubauten von 1991 bis 2012 in normalen und in guten Lagen sind in vier Fällen die Mittelwerte etwas geringer als im Mietspiegel 2011, das aber nur, weil die Mietspanne größer wurde. Die Mietpreise an der oberen Grenze der Mietspanne sind auch in diesen vier Fällen höher als 2011. Die Mieten in der Innenstadt liegen durchaus über 10 Euro Nettokaltmiete.

(Rainer Albrecht, SPD:
Ja, so ist das leider.)

Frau Dr. Karlowski, nein, Entschuldigung, Frau Gerkan, Kollegin Gerkan hat es ja auch gesagt. Das sind eben Fakten und diese Fakten müssen Sie einfach zur Kenntnis nehmen.

(Rainer Albrecht, SPD: Jawohl.)

Meine Forderungen sind also berechtigt, denn am 15. Mai widmete sich sogar die „Ostsee-Zeitung“ diesem Thema. Und siehe da, sowohl die Bündnisgrünen als auch die SPD sehen ebenfalls Handlungsbedarf auf Landesebene, während das Ministerium noch nicht entschieden hat. Deshalb ist der Antrag der Bündnisgrünen heute also auch folgerichtig.

Nun prüft beispielsweise Brandenburg auch noch, aber die Beweggründe sind völlig andere. Während Brandenburg gemeinsam mit anderen Bundesländern an einer Bundesratsinitiative arbeitet, um die Mietbremse viel schärfer anzuziehen und auch in der Bauministerkonferenz am 22. März 2013 für eine erneute Änderung des Mietrechtes eintrat, sieht Mecklenburg-Vorpommern keinen Bedarf für Änderungen oder gar das Investitionsklima bedroht. Wo bleibt denn da Ihre soziale Gerechtigkeit, frage ich jetzt einfach mal in Richtung SPD.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

In der Bauministerkonferenz im März sprachen sich neun Länder dafür aus, Mieterhöhungsmöglichkeiten bei bestehenden Mietverträgen stärker zu begrenzen und vor allem eine wirksame Obergrenze bei Neuvermietung einzuziehen. Auch die Einschränkung von Mietminderungsrechten bei energetischer Sanierung soll rückgängig gemacht und die Umlage von Modernisierungskosten gesenkt werden. Auch sollten Kommunen verstärkt Milieuschutzsatzungen erlassen, um drastischen Mietsteigerungen durch Luxusmodernisierung zu begegnen.

Ich verhehle nicht, die Forderungen der LINKEN gehen über die der SPD und der GRÜNEN hinaus. So halten wir LINKEN bei Neuvermietung eine Erhöhung der Miete nur für gerechtfertigt, wenn damit wohnwertverbessernde Maßnahmen verbunden sind. Die Höhe der Wohnkosten für angemessenen Wohnraum, also für Miete, Strom, Warmwasser, Heizung, soll 30 Prozent des Nettoeinkommens eines durchschnittlichen Mieterhaushaltes nicht überschreiten. Das ist durch soziale Wohnraumförderung und Wohngeld sicherzustellen. Die tatsächlichen Kosten der Unterkunft und Heizung sind zu übernehmen. Umzüge, etwa wegen höherer Miete nach erfolgter Modernisierung, darf es nicht mehr geben. Die Modernisierungsumlage sollte auf 5 Prozent sinken und nur für die Amortisationsdauer gelten. Dafür sollen Investoren einen Rechtsanspruch auf Förderung haben.

Jedoch sind die Forderungen der Mehrheit der Bundesländer ein richtiger Schritt zu einer sozial ausgewogenen Mietrechtsregelung und zu unterstützen. Bundesweit geltende gesetzliche Regelungen wären allemal besser als Insellösungen auf Basis von Verordnungen, zumal der Aufwand dafür, beispielsweise für Gutachten, sehr hoch ist. Aber der Spatz in der Hand ist uns lieber als die Taube auf dem Dach, deshalb stimmt meine Fraktion dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Ich erwarte zudem, dass die Regierungsfractionen sich auch hinter den Minister stellen.

Und ein letztes Wort auch noch mal an den Fraktionsvorsitzenden der CDU Vincent Kokert, auch wenn er jetzt gerade nicht da ist:

(Udo Pastörs, NPD: Der ist nie da.)

Wenn Sie öffentlich einräumen, dass es in den Zentren der Universitätsstädte Rostock und Greifswald, ich zitiere, „punktuelle Probleme bei der Mietpreisentwicklung“ gebe, verstehe ich Ihre ablehnende Haltung zu diesem Antrag überhaupt nicht, denn genau dort, wo es solche punktuellen Probleme gibt, soll ja ausschließlich die Landesverordnung wirken. Und es ging uns niemals um eine flächendeckende Regelung in der Landesverordnung. Es geht uns wirklich um punktuelle Insellösungen in dieser Verordnung und mehr fordern wir vom Minister nicht. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Lück.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Albrecht für die Fraktion der SPD.

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Heute beschäftigt sich der Landtag zum wiederholten Male mit dem Mietrechtsänderungsgesetz und dessen Auswirkungen auf die Mieterinnen und die Mieter.

In der vom Bundestag beschlossenen Mietrechtsnovelle ist die Öffnungsklausel für die Länder für eine abgesenkte Kappungsgrenze in Paragraph 558 Absatz 3 BGB enthalten. Die Länder werden laut Paragraph 558 ermächtigt, im Wege der Rechtsverordnung einzelne Gemeindegebiete oder Teile von Gemeindegebieten zu bestimmen, in denen die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist. In diesen Gebieten ist dem Vermieter dann nur noch erlaubt, bei bestehenden Mietverhältnissen die Mieten innerhalb von drei Jahren und bis zu 15 Prozent der ortsüblichen Vergleichsmiete zu erhöhen. In allen anderen Gebieten gilt die alte Regelung, eine Erhöhung bis zu 20 Prozent.

Im Immobilienbericht des Bundesbauministeriums heißt es, ich zitiere: „Die Wohnungsmieten sind im vergangenen Jahr nicht nur in den ... Großstädten kräftig gestiegen. Auch in kleineren Städten wird bezahlbarer Wohnraum knapp. „Aktuell zeichnen sich in einer zunehmenden Zahl von Städten und Regionen lange Zeit nicht mehr bekannte Wohnungsmarktempässe ab.“ „Diese Entwicklung hat sich seit 2010 beschleunigt“, heißt es weiter „in dem Bericht, den das Ministerium nach 2009 zum zweiten Mal vorlegt, um die Entwicklungen auf dem Wohn- und Immobilienmarkt in den vergangenen Jahren nachzuzeichnen. Bundesweit stiegen die Mietpreise bei Neuvermietungen im Schnitt um 2,9 Prozent. Die höchsten Mietpreissteigerungen gab es demnach 2011 vor allem in den Großstädten und Metropolen. Den Spitzenplatz nahm allerdings“ die Hansestadt „Greifswald ein“ – es wurde schon erwähnt – mit 10,4 Prozent.

„Die hohen Neuvermietungsflächen von heute sind also die Vergleichsmieten von morgen“, folgert der Präsident des Deutschen Mieterbundes „Franz-Georg Rips. Besonders in Universitätsstädten unterscheidet sich das aktuelle Mietniveau laut DMB von der Durchschnittsmiete. ... Den Grund für diese Entwicklung sieht“ er „in einer Gesetzeslücke. Beim Abschluss eines neuen Vertrags könnten die Vermieter die Preise nahezu nach Belieben festsetzen. Die Konsequenz daraus sei, dass Wiedervermietungen deutlich über den bestehenden Preisen erfolgen. Der“ Deutsche Mieterbund „fordert daher eine Obergrenze von maximal zehn Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete. Damit unterstützt der Mieterbund vier Monate vor der Bundestagswahl entsprechende Gesetzespläne der SPD.“

(Minister Harry Glawe: Aha, kein Wahlkampf!)

Und, meine Damen und Herren, wer jetzt noch im Angesicht dieser Tatsachen behauptet, es gibt keinen Handlungsbedarf, der ignoriert nicht nur die Probleme im Land, sondern lässt die Mieterinnen und Mieter im Land mit ihren Problemen allein. Für alle Menschen hat das Mietrecht eine zentrale Bedeutung, denn die Wohnung ist Mittelpunkt des sozialen Lebens und der privaten Existenz.

(allgemeine Unruhe)

Ich kann gerne warten, bis es etwas ruhiger wird.

Selbstverständlich darf damit nicht sorglos umgegangen werden. Im Jahre 2001 wurde mit dem breiten gesellschaftlichen Konsens das soziale Mietrecht modernisiert und eine Anpassung an die tatsächlichen Lebensverhältnisse vorgenommen. Wir Sozialdemokraten setzen auf bezahlbares Wohnen und darauf, dass das soziale Mietrecht erhalten bleibt.

Da der Mietwohnungsmarkt in unserem Land territorial beziehungsweise regional so unterschiedlich stark ausgeprägt ist, kann es auch kein allgemeinverbindliches Konzept geben. So ist die Situation in den Städten wie Rostock, dort in der Innenstadt, und Warnemünde, aber auch in den Innenstädten von Greifswald, Stralsund oder Wismar, sicher auch in einigen Kur- und Ostseebädern genau zu untersuchen, ob es dort schon zu Verwerfungen auf dem Mietwohnungsmarkt gekommen ist.

„Auch bei dem Anfang Mai in Kraft getretenen Mietrechtsänderungsgesetz sieht der“ Deutsche Mieterbund „Verbesserungsbedarf. ... ‚Die neue Kappungsgrenzen-Regelung hat einen Geburtsfehler‘ ... Sie müsse für alle Städte in allen Bundesländern gelten. ‚Wir halten es für falsch, dass es in das Belieben der Länder gestellt wird, ob und für welche Städte sie die Kappungsgrenze senken wollen‘“, so der Deutsche Mieterbund. „Die neue Kappungsgrenze löse darüber hinaus das Problem auf den engen Wohnungsmärkten nicht, sagte Rips. Laut Einschätzung des“ Deutschen Mieterbundes „fehlen schon heute 250.000 Wohnungen, und die Situation werde sich noch verschärfen ...“ Herr „Rips richtete deshalb einen Appell an“ alle „Politiker: ‚Wir brauchen deutlich mehr Wohnungsneubau, vor allem Wohnungen im mittleren und unteren Preissegment, mehr Mietwohnungen und mehr Sozialwohnungen.“

(Egbert Liskow, CDU: Und wer soll das bauen?)

An dieser Stelle kann ich Herrn Rips nur zustimmen. Der Wohnungsneubau, der zurzeit zum Beispiel in meiner Heimatstadt Rostock umgesetzt wird beziehungsweise welcher noch in Planung sich befindet, verlangt Nettokaltmieten ab 10 Euro pro Quadratmeter aufwärts. Und diese teuren Neubauten entstehen genau in den Stadtgebieten, in denen der Mietwohnungsmarkt schon jetzt stark beansprucht ist. Das heißt, dass dieser Wohnungsneubau die Situation für bezahlbares Wohnen in diesen Gebieten verschärft, anstatt zu verbessern. Und warum ist das so? Weil die Marktmechanismen, Angebot, nur für hohe Mieten gelten, aber die Nachfragen sich auf bezahlbare Mieten beschränken. Also was wir brauchen, sind Wohnungsneubauten zu bezahlbaren Mieten weit unter der 10-Euro-Grenze.

(Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Dies wird aber bei den jetzigen Baupreisen nur durch Subvention und niedriges Zinsniveau gelingen.

Weiter brauchen wir eine stete Kontrolle und Überprüfung darüber, wie viel Mietwohnraum ohne Genehmigung dem Markt entzogen wurde, zum Beispiel durch Umnutzung in Büro- und Gewerberäume oder zu Ferienwohnungen.

Ein weiterer Aspekt in dieser ganzen Diskussion sind die immer weiter steigenden Betriebskosten, die sogenannte zweite Miete. Auch hier gilt es, verstärkt Einsparungen und Effizienzsteigerung in den Fokus zu nehmen.

Die Behauptung der Gegner der Einführung einer Kappungsgrenze, dieses verhindere Investitionen, muss erst einmal nachgewiesen werden, denn wer bei den seit einiger Zeit sehr niedrigen Zinsen von zwei bis drei Prozent bei Beibehaltung der Modernisierungumlage von elf Prozent nicht in seine Bestände beziehungsweise in den Neubau investiert, der will es auch später nicht tun. – Anmerkung von Herrn Elgeti, Vorstand der TAG Hamburg, Ende 2012 im Fernsehen zu dieser Tatsache: „Man muss auch mal Glück haben.“

Meine Damen und Herren, die ersten Länder sind beispielhaft vorangeschritten. So hat die bayerische Landesregierung für München per Kappungsgrenzensenkungsverordnung mit Veröffentlichung am 15. Mai 2013 bereits reagiert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Ist das jetzt ein Vergleich?)

In Hamburg wird eine entsprechende Rechtsverordnung vorbereitet.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Mein Gott!)

Diese soll flächendeckend für Hamburg insgesamt gelten. In Nordrhein-Westfalen ist eine entsprechende Rechtsverordnung ebenfalls in Vorbereitung.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Sie können
doch nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Natürlich wird die von der schwarz-gelben Bundesregierung verabschiedete Mietrechtsnovelle von uns Sozialdemokraten in ihrer Gesamtheit scharf kritisiert. Dennoch sollte auch durch unser Bauministerium an dieser Stelle geprüft werden, inwiefern in Mecklenburg-Vorpommern angespannte Wohnungsmärkte vorhanden sind, um dort per Rechtsverordnung eine Kappungsgrenze einzuziehen, denn die Verabschiedung einer solchen Verordnung muss gut begründet sein.

Die SPD-Landtagsfraktion hat hierzu einen eigenen Antragsentwurf entwickelt und unserem Koalitionspartner zur Mitzeichnung vorgelegt. Leider und mit Bedauern müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass die CDU-Fraktion selbst diesen Prüfauftrag leider nicht mittragen kann und will,

(Heinz Müller, SPD: Warum eigentlich nicht? –
Regine Lück, DIE LINKE: Schade, schade! –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

umso unverständlicher, Herr Minister Glawe, da Sie gerade zugesichert haben, diese Prüfung vorzunehmen.

(Heinz Müller, SPD: Ja. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Und ich glaube, es wäre ein ganz klares, deutliches Zeugnis der Landesregierung und des Landesparlamentes an die Mieterinnen und Mieter im Land, zu sagen, jawohl, wir werden dieses tun, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zurufe von Minister Harry Glawe
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Also wie gesagt,

(Minister Harry Glawe: Das ist Sache der Regierung, die Verordnung zu erlassen.)

das, was Sie schon im Januar dazu gesagt haben oder auch Kollege Waldmüller, ist ja nachzulesen im Plenarprotokoll der 35. Landtagssitzung. Ich will es mir hier sparen, das noch mal zu wiederholen. Ich erwarte einfach, dass diese Prüfung umgehend umgesetzt wird und wir dann hier demnächst oder auch im Ausschuss die ersten Ergebnisse diskutieren können.

Meine Damen und Herren, auch wenn wir dem vorliegenden Antrag aufgrund unserer Koalitionsvereinbarung leider nicht zustimmen können –

(Unruhe vonseiten
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Regine Lück, DIE LINKE: Das enttäuscht mich.)

das ist leider so, das wissen Sie –,

(allgemeine Unruhe –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, das ist nun mal so.)

werden wir alle sich uns bietenden Möglichkeiten nutzen, das Thema „Bezahlbares Wohnen“ weiter aufrechtzuerhalten. So werde ich zum Beispiel am Freitag an der Konferenz „Miteinander für bezahlbares Wohnen“ in Hamburg teilnehmen und dort entsprechende Handlungsempfehlungen mitnehmen. Auch im Rahmen unserer Arbeit in der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ werden wir das Thema „Bezahlbares Wohnen“ weiter im Interesse unserer Mieterinnen und Mieter bearbeiten. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Heinz Müller, SPD: Das war
klar und deutlich, Rainer.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Albrecht.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Müller für die Fraktion der NPD.

Tino Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Für viele Menschen haben sich in den letzten Jahren die Mietnebenkosten schon zu einer Art zweiter Miete entwickelt. Steigende Grundsteuern, höhere Gebühren und natürlich die Entwicklung bei den Energiekosten verteuern überall das Wohnen.

Durch das Anfang Mai in Kraft getretene Mietrechtsänderungsgesetz ist es nunmehr den Ländern überlassen, ob und für welche Städte sie die Kappungsgrenze senken wollen. Die Neuregelung ermöglicht es dem Land, für Städte mit gefährdeter Wohnungsversorgung den maximalen Anstieg der Mieten von bisher 20 auf 15 Prozent zu senken. Auf dem jüngst in München durchgeführten 65. Mietertag des Mieterbundes mahnte dessen Präsident Franz-Georg Rips, Zitat: „Die Menschen können das Wohnen zum Teil nicht mehr bezahlen.“ Zitatende.

Mittlerweile geben die Deutschen 34,4 Prozent ihres Einkommens für die Wohnung aus. Bei Einkommens-

schwachen liegt der Anteil teilweise schon bei bis zu 50 Prozent. Insbesondere Geringverdiener, junge Familien und Studenten sind vor große finanzielle Probleme gestellt. Gerade bei Neuvermietungen setzt sich eine dramatische Preisspirale in Gang. Grund ist letztlich eine Gesetzeslücke, die es dem Vermieter erlaubt, bei Neuvermietung nahezu nach Belieben die Preise festzulegen. Zu Recht stellt Herr Rips hierzu fest, Zitat: „Die hohen Neuvermietungsrenten von heute sind also die Vergleichsmieten von morgen.“ Zitatende.

Damit diese Entwicklung eben nicht eintritt, ist unserer Meinung nach die Politik gefordert. Schon heute sagen 89 Prozent der Deutschen, dass die Bundesregierung im Bereich der Wohnungspolitik versagt hat. Und dieses Gefühl der Massen trügt keineswegs, sondern basiert auf Fakten. Das Land wäre also in der Tat gut beraten, die Kappungsgrenze für Mietsteigerungen zu senken. Die Politik steht in der Verantwortung, Preisexzesse auf dem Rücken von Geringverdienern und Familien zu verhindern und für ausreichend bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. So gesehen unterstützt die NPD-Fraktion die Forderung des Deutschen Mieterbundes ausdrücklich. Da die Fraktion der GRÜNEN diese Forderung aufgenommen und hier eingebracht hat, werden wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Grundsätzlich möchte ich zunächst begrüßen, dass die Mietrechtsnovelle der Bundesregierung auf positive Resonanz bei der Fraktion DIE GRÜNEN trifft.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, wir setzen das konsequent um.)

Und, meine Damen und Herren, ich schlussfolgere daraus, dass Ihnen an einer differenzierten Bewertung der Mietsituation in Mecklenburg-Vorpommern gelegen ist. Eine solche Bewertung wird von uns begrüßt, das habe ich in der Vergangenheit auch, denke ich, mehrfach deutlich gemacht, nämlich immer dann, wenn es einen neuen zentralistischen Vorstoß der Linkspartei gab.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Aber, Frau Gerkan, ich hatte natürlich aus Ihren Worten schon auch die Feinheit vernommen, dass Sie verzichtet haben auf eine bundeseinheitliche Regelung, also landesweite Regelung, auf die Forderung zu verzichten. Da muss ich ja glatt meine Rede noch mal überdenken oder mein Lob an Sie überdenken.

Unser klarer Grundsatz war, ist und bleibt: Mietmärkte sind regionale Märkte und wo es zu regionalen Herausforderungen kommt, muss auch regional und nicht zentral gegengesteuert werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Nein. Aber dann brauchen wir auch eine regionale Lösung.)

Und dazu bedarf es eines ausreichenden Augenmaßes und die Mietrechtsnovelle der Bundesregierung ist eine Novelle mit Augenmaß.

Frau Gerkan, Sie sagten gerade, Sie fordern die konsequente Umsetzung der Kappungsgrenze auf Landesebene. Das, glaube ich, hat der Minister Glawe Ihnen gerade eben auch sehr deutlich gesagt.

Und, Frau Lück, auch Ihnen sei gesagt – und ich nehme das einfach mal so –, auf das Wort des Ministers können Sie sich selbstverständlich verlassen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Sehr schön.)

Aber es wird – das wird so sein –, es wird keine Landesregelung geben, sondern es wird eine Regelung dort geben in speziellen Regionen, wo es diese Verwerfungen gibt,

(Jörg Heydorn, SPD:
Wie sieht die denn aus?)

und nichts anderes ist gesagt worden.

(Jörg Heydorn, SPD: Wie sieht
die denn aus, diese Regelung?)

Und diese Kriterien werden vom Land selbst bestimmt und per Verordnung geregelt.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist doch nichts anderes. Das ist doch wohl jetzt Wortklauberei. Seien Sie mal ehrlich! – Zuruf von Minister Harry Glawe)

Nee, so wird das laufen.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da ist das Pferd von hinten aufgezäumt.)

Eine Landesregelung oder sogar eine Bundesregelung, eine Bundesregelung haben Sie sogar gefordert. Eine Kappungsgrenze, eine Bundesregelung, eine Landesregelung ist doch völliger Unsinn,

(Regine Lück, DIE LINKE: Wir sind doch erst mal mit einer kleinen Lösung zufrieden.)

wenn wir regional unterschiedliche Märkte und Vorkommen haben. Also machen Sie sich nicht lächerlich.

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD,
und Dr. Margret Seemann, SPD)

Die Mietrechtsänderung bietet hierfür viele ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und
Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Mietrechtsänderung bietet hierfür viele Ansätze. Einer betrifft die Beschränkung der Mietpreissteigerungen in Ballungsräumen.

Und noch einmal: Wir reden davon, wir reden von bestehenden Mietverträgen, wo rückwirkend die letzten drei Jahre betrachtet werden. Hier erhalten die Landesregierungen, wir haben es gehört, mit der Mietrechtsänderung des Bundestages die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung Gemeinden oder Teile von Gemeinden festzulegen, in denen diese Kappungsgrenze nur noch 15 Prozent

beträgt. Die Möglichkeiten der Mieterhöhungen wurden damit für den Zeitraum für bestimmte Gebiete deutlich reduziert, und ich betone, für bestimmte Gebiete, die hinsichtlich dieser Mieterhöhungen geprüft werden müssen.

Jetzt möchte ich vorab zwei Dinge feststellen, Herr Albrecht, auch für Sie, auch für Sie:

(Rainer Albrecht, SPD: Na was denn?
Ich höre! Ich bin ganz Ohr. –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Jetzt aber klar und deutlich!)

Wie der Minister bereits deutlich gemacht hat, werden die Mietpreissteigerungen in den Ballungsräumen ...

Hören Sie doch dann auch zu!

(Manfred Dachner, SPD:
Nee, muss er ja nicht.)

Das ist ...

Ja, vielleicht bringt Sie das in der Erkenntnis ein wenig weiter.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da bin ich mal gespannt.)

Wie der Minister bereits deutlich gemacht hat, werden die Mietpreissteigerungen in Ballungsräumen geprüft.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die SPD
bekommt Nachhilfeunterricht.)

Wo es also zu Mietpreissteigerungen in Ballungsräumen entsprechend der Festlegung der Mietpreisnovelle kommt, wird die Landesregierung handeln. Damit ist der Antrag der GRÜNEN trotzdem, ich unterstelle das jetzt einfach mal, der der differenzierten Bewertung der Bundesregierung dankenswerterweise Rechnung zollt, hinfällig. Und das ist auch der Grund für unsere heutige Ablehnung.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach?!)

Kappungsgrenzen werden per Verordnung geregelt. Die müssen rechtssicher sein. Und dies wird durch das Wirtschaftsministerium gemacht, dazu braucht es keinen Antrag.

(Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Aber dennoch gibt dieser Antrag die Gelegenheit, einige Dinge noch mal geradezurücken. Und das bringt uns direkt zum zweiten Punkt. Dies betrifft nämlich die von der Bundesregierung angeregte differenzierte Bewertung der tatsächlichen Mietsituation auch in Mecklenburg-Vorpommern. Und hier ist die Bewertung quer durch die Oppositionsfraktionen schon interessant.

Noch mal: Wir nehmen zur Kenntnis, die GRÜNEN sprechen sich für eine differenzierte Prüfung des Wohnungsmarktes aus. Eine solche differenzierte Bewertung ist insbesondere für Mecklenburg geboten. Ich hatte es schon gesagt, ich sehe die regionalen Befindlichkeiten vor Ort. Aber eine differenzierte Betrachtung erübrigt sich dadurch eben gerade nicht. Und gerade im Gegenteil, wir verkennen nicht, dass in Teilen der Universitätsstädte

Rostock und Greifswald durchaus Herausforderungen bestehen. Wir freuen uns aber, und das hatte ich auch jedes Mal gesagt, über florierende Städte. Greifswald und Rostock gehören dazu und sind mit Sicherheit ein Aushängeschild Mecklenburg-Vorpommerns. Und die dortige Wohnungsmarktsituation gleicht jenen ganz vieler Unistädte in ganz Deutschland. Die Nachfrage wird nämlich unter anderem von stark schwankenden Studentenzahlen bestimmt. Und für die Wohnungsraumnachfrage in diesen Städten bedeutet das zweierlei.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich glaube eher, die sind da schon konstant.)

Natürlich.

(Regine Lück, DIE LINKE: Bei uns immer so um die 15.000 jedes Jahr wieder.)

Die Konjunktur am Wohnungsmarkt schwankt kurzfristig mit den anlaufenden Semestern. Aber die Konjunktur am Wohnungsmarkt schwankt langfristig auch mit jener Nachfrage, die sich etwa aus doppelten Abiturjahrgängen, damit einhergehender Studienplatznachfrage und anders bedingten langfristigen Veränderungen der Studentenzahlen ergeben. Und diese Schwankungen verdeutlichen die Notwendigkeit, dass der Wohnungsmarkt passgenau auf die Situation vor Ort und nicht zentralistisch aus der Ferne nur gefühlt auf die Situation reagiert.

Aber es gibt noch ein zweites Argument für regionale statt zentralistische Bewertungen, denn der einzelne regionale Wohnungsmarkt schwankt nicht nur kurz, aber auch langfristig in sich selbst. Zudem sind sie in vielen regionalen Märkten auch untereinander noch sehr, sehr unterschiedlich. Lassen Sie mich abermals einige Zahlen verdeutlichen:

Noch immer gibt es einen Wohnungsleerstand von durchschnittlich 10 Prozent im Land. Richtig ist, diese 10 Prozent sind sehr unterschiedlich übers Land verteilt. Schauen wir auf die Städte. In Neubrandenburg betrug die Zahl leerstehender Wohnungen laut Bericht der Arbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommerscher Wohnungsunternehmen 4,68 Prozent. In Stralsund waren es hingegen 8,33 Prozent. Und in Greifswald waren es genau 3,08 Prozent. Bei einigen Wohnungsbaugesellschaften wie der Greifswalder WBG liegt der ungewollte Leerstand unter diesem Wert. Die aktuellen Zahlen lassen sich auch aus den Mietspiegeln entnehmen.

Und natürlich wirkt sich die Nachfrage nach dem Wohnraum auf den Preis aus. Und nach wie vor bewegen sich die Mieten in den meisten Regionen unseres Landes auf niedrigem Niveau. Im ehemaligen Landkreis Uecker-Randow liegt der Mietpreis knapp über 4 Euro Nettokaltmiete – netto/kalt! In der Hansestadt Rostock liegt er bei unter 6 Euro, Durchschnitt.

(Rainer Albrecht, SPD: Der Durchschnitt hilft uns aber nicht weiter, Herr Waldmüller.)

Diese keineswegs mit dem Anspruch der Vollständigkeit vorgetragene Differenzierung der Situation um den Wohnungsmarkt bringt uns nun direkt zu der Bewertung durch die anderen Oppositionsfractionen, nämlich zu den LINKEN. Unser Argument der regionalen Märkte zementieren Sie gebetsmühlenartig, ich wiederhole das wieder. Aber Sie sind Atheistin,

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau. Lassen Sie es bitte.)

deswegen erwähnen Sie es immer wieder in Ihren Pressemitteilungen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Lassen Sie es doch einfach!)

DIE LINKE sucht dabei nach Unpässlichkeiten auf dem Wohnungsmarkt. Das passt nämlich ganz gut zum Rhythmus der Wahlkampftrümmel der Genossen im Bund. Allerdings ist der Wohnungsmarkt,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Wahlkampf machen Sie ja nie, ne?!)

allerdings ist der Wohnungsmarkt in Berlin und Hamburg nicht vergleichbar mit jenem in Mecklenburg-Vorpommern. Wie begegnet DIE LINKE diesem Fakt? Wo die mit Pressemitteilungen der Linksfraktion Mecklenburg-Vorpommern einmal tatsächlich konkret werden, kann man einiges beobachten. Die Linksfraktion thematisiert nicht den Mietpreis in Neubrandenburg, Anklam, Stralsund oder Schwerin, die Linksfraktion thematisiert unsere beiden universitären Zentren. Und da empfehle ich Ihnen, sprechen Sie auch mal mit den,

(Regine Lück, DIE LINKE: Aber nur, weil wir da die Probleme haben im Land.)

sprechen Sie auch mal mit den Oberbürgermeistern, wie sie selbst die Situation vor Ort eigentlich empfinden. Sprechen Sie mal mit denen!

(Regine Lück, DIE LINKE: Als Mitglied der Bürgerschaft bin ich wahrscheinlich öfter mit dem Oberbürgermeister zusammen.)

Aber wenn man Herausforderungen an einer Stelle erkennt, ist es doch gerade falsch, vermeintliche Problemlösungen auf ganz andere Situationen zu übertragen. Das ist das Gleiche, als wenn es Sie am Fuß juckt und sie kratzen sich als lösungsorientierter Mensch am Kopf.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und da muss man sich schon fragen: Wie lösungsorientiert sind Sie denn?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mensch, Herr Waldmüller!)

DIE LINKE will Herausforderungen am nachgefragten Wohnungsmarkt A mit dem Schablonendenken auf eine ganz andere Situation am Wohnungsmarkt B übertragen. Ein Mittel sollen starre Mietpreisgrenzen sein. Das ist ein irrational falscher Weg für Mecklenburg-Vorpommern und für die weiteren Teile vergleichbarer Mietmärkte in den gesamten neuen Ländern.

Die „Immobilien Zeitung“ vom 16. Mai, Zitat: „Während in Berlin Wohnungen zunehmend knapper und teurer werden, stehen in zahlreichen Kommunen und Städten Ostdeutschlands viele Bleiben leer, und die Mieten sind vergleichsweise gering.“ Das wird ignoriert. Längst geht es nicht mehr um landeseinheitlichen Zentralismus, Sie wollen unabhängig von Bestands- und Neuvermietung

gleich den ganzen bundesweiten Wohnungsmarkt vereinheitlichen. Und hier verweise ich Sie auf Ihre Pressemitteilung der Linkspartei vom 7. Mai.

Die differenzierte Bewertung der Bundesregierung bei der Mietrechtsnovelle haben DIE LINKEN wiederholt abgelehnt, obwohl sie gerade der Situation in Mecklenburg-Vorpommern mit differenzierter Bewertung passgenau gerecht wird. Das ist fernab der Realität, das ist fernab jedes vernünftigen Augenmaßes.

Und, Frau Gerkan, Sie sprachen von der Mietpreisspirale, die sich permanent nach oben schraubt.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Ich habe hier noch Zahlenmaterial, was ich Ihnen auch gerne zur Verfügung stellen kann, und zwar habe ich hier die durchschnittlichen Nettokaltmieten in den Städten. Die liegen netto/kalt durchschnittlich im Land Mecklenburg-Vorpommern bei 4,74 Euro,

(Zurufe von Rainer Albrecht, SPD, und Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

bei Landkreisen von 4,50, bei kreisfreien Städten 4,90.

(Rainer Albrecht, SPD:
Das hilft hier nicht weiter.)

Und viel wichtiger ist die rückwirkende Betrachtung der Mietpreissteigerungen von 2006 bis 2011, also der letzten fünf Jahre. Da sind wir bei Mietpreissteigerungen der letzten fünf Jahre im Durchschnitt bei fünf Prozent. Und das müssen Sie auch mal zur Kenntnis nehmen.

Gehen wir von den Kaltmieten weg, gehen wir zu den Warmmieten. Auch dort haben wir im Durchschnitt im Land Warmmieten von 7,06 Euro. Das würde bedeuten, wieder gemessen an der Preissteigerung der letzten fünf Jahre, eine Preissteigerung von plus sieben Prozent. Also wovon reden wir?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte abschließend einen weiteren wichtigen Punkt hinzufügen, den ich bereits am 31. Januar genannt habe. Mietrecht ist nämlich keine einseitige Angelegenheit. Es umfasst neben berechtigten Mieterinteressen ebenso berechnete Vermieterinteressen. Auch diese kommen in der Mietrechtsnovelle deutlich zum Ausdruck. Eine künstliche Polarisierung zwischen Mieter- und Vermieterinteressen allerdings ist wenig zweckdienlich, im Gegenteil, hier ist auch Ausgewogenheit gefragt. Und schwarze Schafe, Immobilienhaie hier und Mietnomaden da, finden Sie, denke ich, überall. Beide Schattenseiten werden durch die Mietrechtsnovelle der Bundesregierung aufgegriffen. Aber abgesehen von einigen Ausnahmen gestaltet sich das Verhältnis von Mietern und Vermietern in Mecklenburg-Vorpommern nicht parasitär, sondern für beide Seiten vorteilhaft.

Und ich wiederhole es daher vor dem Hintergrund des falschen Zungenschlages in der Berichterstattung der „Ostsee-Zeitung“ vom 15. Mai sehr gerne: Für die Entwicklung des kommunalen Wohnungsmarktes bedarf es auch konkreter Investitionsanreize. Wohnungsbaugesellschaften, aber auch private Investoren in Mecklenburg-Vorpommern nutzen solche Anreize bereits aktuell. An-

fang des Jahres vermeldeten kommunale Immobilienfirmen Investitionen von 350 Millionen Euro. Von einer Trendwende am Wohnungsmarkt ist dort gesprochen worden. Wir sagen ganz deutlich: Sozial ist, was Wohnraum schafft und dessen Qualität verbessert. Dafür müssen hier weiterhin Anreize gesetzt werden.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass wir irgendwann mal diese Thematik auch hier im Landtag erledigen können, auch vor dem Hintergrund der heutigen Ausführungen, insbesondere vom Minister Harry Glawe, der in diesem Fall versichert, wo es tatsächlich zu den befürchteten Verwerfungen kommt, und das will kein Mensch, auch nicht die CDU,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nee?)

wird eingegriffen per Verordnung, die dann natürlich rechtssicher sein muss, und da wird auch geprüft, da können Sie sich drauf verlassen.

(Zuruf von Jutta Gerkan,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und in dem Sinne sind alle Ihre Bedenken mit den Worten, die heute gefallen sind, eigentlich ausgeräumt.

(Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Dann stimmen
Sie doch unserem Antrag zu!)

Und dann nehmen Sie das bitte auch so zur Kenntnis. Niemand negiert die Situation im Land. Gibt es gemäß der Novelle Handlungsbedarf, wird per Verordnung reagiert. Ich bitte Sie einfach, das endlich mal auch zur Kenntnis zu nehmen und es vielleicht dabei auch zu belassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wollen Sie empfehlen, gar keine Anträge
mehr zu stellen, Herr Waldmüller? –
Wolfgang Waldmüller, CDU: Nee. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das dürfen wir?!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Abgeordnete Frau Gerkan.

Jutta Gerkan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Waldmüller, ich habe ehrlich gesagt etwas mehr erwartet von Ihrer Rede,

(Detlef Lindner, CDU: Was denn?)

aber vielleicht auch eigentlich nicht. Es war wirklich ein mehr oder weniger besseres Rumgeeiern oder schlechteres Rumgeeiern und Sie haben im Grunde genommen gesagt, dass unser Antrag eigentlich gut ist und Sie in den Zentren, wo es notwendig ist, entsprechenden Wohnraum zu schaffen und die Bedingungen zu verbessern, dass Sie da rein wollen mit entsprechenden Rechtsverordnungen, dass Sie das auch machen wollen.

Aber auf der anderen Seite wollen Sie unseren Antrag ablehnen, aus welchen Gründen auch immer. Das bleibt für uns hier offen.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nee, das habe ich gesagt, Frau Gerkan.)

Also ich würde Sie ja gerne verstehen, aber Sie haben sich hier leider Gottes nicht verständlich ausdrücken können, Herr Waldmüller.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Nee, das habe ich gesagt. Dazu gab es einen Antrag.)

Mein Antrag ist einfach, ich denke, er ist kurz, er ist knapp, er ist nachvollziehbar.

(Dietmar Eifler, CDU: Überflüssig. Überflüssig.)

Aber Ihnen ist dieser Antrag offensichtlich nicht einleuchtend und der Bericht, der Bundesbericht über die Wohnungs- und die Immobilienwirtschaft, der weist ganz eindeutig den Handlungsbedarf auf, also gerade auch für Greifswald und auch für die Unistadt Rostock. Das habe ich vorhin deutlich gemacht.

Und ich appelliere noch mal an Sie, der Kappungsgrenze von 20 auf 15 Prozent zuzustimmen. Ich verstehe nicht, wenn auf Bundeseite die CDU und FDP das als Mietrechtsnovelle eingebracht haben, dass Sie hier persönlich als CDU dem gerade – ausgerechnet die CDU! – hier nicht folgen können. Das ist mir gänzlich unverständlich. Es ist wirklich nur ein minimaler Schritt in die richtige Richtung.

Und ich habe Zustimmung letztendlich von allen Parteien erfahren heute hier, selbst von Herrn Glawe, der noch mal wiederholte – auch durch Frau Lück noch mal unterstützt –, dass Sie das durchaus im Januar eingebracht haben, dass Sie heute auch das noch mal eingebracht haben, dass Sie sehr wohl als Minister zu Ihrem Wort stehen.

(Minister Harry Glawe: Ich bin begeistert.)

Und ich möchte Sie auch gerne bei Ihrem Wort nehmen. Ich hoffe, dass unser Antrag, wenn nicht heute, dann zu einem anderen Zeitpunkt durchkommt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Torsten Koplin, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1894. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/1894 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13:** Beratung des Antrages der Fraktion der NPD – Nachzahlungsanspruch auf zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen für Empfänger von Arbeitslosengeld II verlängern, Drucksache 6/1899.

**Antrag der Fraktion der NPD
Nachzahlungsanspruch auf zu Unrecht
nicht erbrachte Leistungen für Empfänger
von Arbeitslosengeld II verlängern
– Drucksache 6/1899 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete der NPD-Fraktion Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gut versteckt in den Büchern des SGB finden sich hier und da Bestimmungen, die für die Leistungsempfänger günstig sind. Solange die keiner findet, bleiben sie da auch unangetastet. Werden sie dann aber doch entdeckt und nach dem Geschmack der Behörden zu oft in Anspruch genommen, kommt der sogenannte Gesetzgeber und ändert die in Windeseile ab – zu Ungunsten der Bürger natürlich. Ich bezweifle, dass es jemals eine Rechtsbehelfsbelehrung unter einem Bescheid gegeben hat, in der auf den Überprüfungsantrag nach Paragraph 44 SGB X hingewiesen worden wäre.

Wenn die Monatsfrist für die Einlegung des Widerspruchs abgelaufen ist, gegen einen Bescheid, dann ist der Bescheid zwar rechtskräftig, aber immer noch angreifbar. Denn wenn das Recht unrichtig angewandt oder falsche Sachverhalte unterstellt wurden, kann die Behörde mit einem Überprüfungsantrag dazu aufgefordert werden, den rechtswidrigen, nicht begünstigenden Verwaltungsakt zurückzunehmen. Und das spielt insbesondere eine Rolle bei zu niedrig berechneten Leistungen, abgelehnten Anträgen und auch bei der Rückforderung von Leistungen.

Ist der Überprüfungsantrag gestellt, muss die Behörde über die Rechtmäßigkeit des angegriffenen Bescheids entscheiden, diesen gegebenenfalls zurücknehmen und einen neuen, günstigeren Bescheid erlassen. Der Zeitraum für solche Neubescheidungen und damit auch Nachzahlungen an die Leistungsempfänger betrug zu nächst gemäß Paragraph 44 (4) Satz 1 SGB X vier Jahre. Aber dann erfuhren immer mehr Leute, dass es so etwas wie Überprüfungsanträge überhaupt gab, obwohl sich die sogenannten Jobcenter weiß Gott alle Mühe gegeben haben, ihre Kunden in dieser Hinsicht unwissend zu halten. Die Anzahl der Anträge stieg, es musste etwas geschehen, um diesen für die Staatsmacht so unangenehmen Zustand bürgerfeindlich umzugestalten, so schnell es möglich war.

Ab dem 1. April 2011 beträgt die Frist für den Nachzahlungsanspruch auf zu Unrecht nicht erbrachte Leistungen nicht mehr vier Jahre, sondern nur noch ein Jahr, gemäß Paragraph 40 (1) Satz 2 SGB II, bei Hartz-IV-Empfängern. Für Sozialgeldempfänger wurde das SGB XII in gleicher Weise verschlimmbessert, und das im Zeitalter der Multimilliardenrettungspläne für die Europleitländer.

Offensichtlich will sich der Staat Arbeit ersparen. Sein Motto lautet immer mehr, den Bürgern so viele Vorschriften zu machen, wie es nur geht, aber nichts für ihn tun, macht ja Arbeit und Verantwortung. Nein danke!

Glücklicherweise gibt es immer noch die Möglichkeit, auch bei Überprüfungsanträgen gegen Ablehnungsbescheide Widerspruch einzulegen und Klage zu erheben. Und solange das noch kostenlos ist, sollte das auch jeder tun. Ich bezweifle, dass vor der Bundestagswahl es noch irgendwer wagen wird, Gerichtsgebühren für sozialgerichtliche Verfahren einzuführen. Bei der Prozesskostenhilfe ist der Bundesregierung ja auch die Muffe gegangen und sie haben ihre diesbezüglichen Pläne lieber zurückgenommen.

Was wir hier verlangen, ist nichts Exotisches, sondern wir wollen nur die alte Rechtslage, wie sie von 2005 bis 2011 bestand, ohne dass die Bundesrepublik Deutschland untergegangen wäre. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat zunächst für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vor den in dem Antrag genannten Änderungen vom 1. April 2011 gab es keine Frist im Gesetz. Deswegen war es Rechtsprechung, dass eine Sanktion nur in unmittelbarem zeitlichem Zusammenhang mit der Pflichtverletzung ausgesprochen werden kann, um dem Hilfeempfänger seinen Pflichtverstoß zu verdeutlichen. Laut Rechtsprechung vom Bundessozialgericht war dieser unmittelbare zeitliche Zusammenhang dann gegeben, wenn eine Sanktion innerhalb von drei bis sechs Monaten nach dem Pflichtverstoß ausgesprochen wurde.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie haben die falsche Rede. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Immer schön ruhig, Herr Andrejewski!

Am 1. April 2011 hat die schwarz-gelbe Koalition bei der Neufassung des SGB II dies aufgenommen und erstmals die sechs Monate in das Gesetz geschrieben. Die Änderung vom 1. April 2011 erleichtert den Grundsicherungsträgern, den Jobcentern, nun die Sanktion von Pflichtverletzungen eines Hartz-IV-Empfängers durchzuführen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie haben die falsche Rede. –
Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Eine Verlängerung dieser Fristsetzung für Sanktionen ist der Durchsetzbarkeit von Mitwirkungspflichten der Empfänger zuträglich. Ziel muss es doch sein, den Leistungsempfängern bei Fehlverhalten eben dies auch aufzuzeigen, Herr Andrejewski. Die bisherige Rechtsprechung und der Umstand, dass im Gesetz keine Regelung festgeschrieben war, führten dazu, dass die Verhängung von Sanktionen durch die Bundesagentur sehr eng ausgelegt wurde. Dies bedeutet ...

(Michael Andrejewski, NPD: Es geht
doch hier um die Überprüfungsanträge.)

Da komme ich noch zu.

In der Regel wurde nach Ablauf von drei Monaten keine Sanktion verhängt, und zwar aus dem einfachen Grund, um der Gefahr der Aufhebung des Bescheides im gerichtlichen Verfahren zu entgehen. Bei der neuerlichen Regelung zum zeitlichen Zusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Sanktion handelt es sich also um ein folgerichtiges Rechtsetzungsverfahren. Es dient dem Rechtsfrieden und es dient der Solidargemeinschaft. Grundsätzlich muss es um das Prinzip „Fordern und fördern“ gehen. Fehlanreize dürfen nicht gefördert werden, etwa indem man sich aufgrund fehlender Rechtssicherheit der ständigen Gefahr der Aufhebung des Bescheides im gerichtlichen Verfahren aussetzt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die NPD ist ja wirklich nicht dafür bekannt, dass sie sich für die Lockerung von Sanktionen einsetzt. Folgerichtig kann man den vorliegenden Antrag also nur als opportun bezeichnen.

(Udo Pastörs, NPD: Oh!)

Und dieser Opportunismus hat natürlich einen Grund, Herr Pastörs. Ihnen geht es nicht um Rechtssicherheit,

(Stefan Köster, NPD, und
Udo Pastörs, NPD: Nein!)

Ihnen geht es auch nicht um die Solidargemeinschaft,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ihnen geht es schlichtweg nur um billigen Stimmenfang und deshalb werden wir Ihren Antrag selbstverständlich ablehnen.

(Zuruf von Udo Pastörs, NPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Reinhardt, Sie haben in Ihrem CDU-Büro die falsche Rede erwischt. Das war die Rede von der vorigen Sitzung, als ich beantragt habe, den zeitlichen Zusammenhang zwischen Pflichtverletzung und Sanktion anders zu gestalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD –
Zuruf von Stefan Köster, NPD)

Ich habe hier was ganz anderes beantragt. Ich habe beantragt, dass die Fristen für Überprüfungsanträge anders gestaltet werden, Überprüfungsanträge, nicht Sanktionen. Ein Überprüfungsantrag ist ein Antrag, den ich stellen kann, wenn die Widerspruchsfrist abgelaufen ist gegen einen belastenden, nicht begünstigenden Bescheid, sodass ich dann nach der vorigen Rechtslage bis zu vier Jahre mit Rückwirkung mein Geld zurückbekam. Das heißt, bis zu vier Jahre mit Rückwirkung konnte ich sagen, die Widerspruchsfrist ist zwar abgelaufen, aber

da der Bescheid rechtswidrig ist und auf einem falschen Sachverhalt beruht, kann ich trotzdem erreichen, dass die Behörde diesen aufhebt und mir mit einer Rückwirkung von vier Jahren mein Geld zurückgibt. Darum ging es.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der NPD)

Und ich habe angegriffen, dass die Frist hinsichtlich der Überprüfungsanträge auf ein Jahr verkürzt worden ist durch eine Gesetzesänderung vom April 2011. Und darum ging es hier und dazu hätten Sie was sagen können. Sie haben aber wie ein Papagei Ihren Kollegen nachgeäfft und wiederholt, der in der vorigen Landtagssitzung zu einem ganz anderen Thema gesprochen hat.

(Heiterkeit bei Udo Pastörs, NPD)

Also Sie müssen wirklich mal ein ernstes Wort reden mit den Leuten,

(Zuruf von Stefan Köster, NPD)

die für die Archivierung in der CDU-Fraktion zuständig sind.

(Heinz Müller, SPD: Lassen Sie sich mal lieber archivieren, aber ganz unten!)

Ich muss allerdings, Herr Reinhardt, Ihre Nerven bewundern. Das muss Ihnen ja langsam klar geworden sein. Sie haben das hier so eiskalt durchgezogen, sich überhaupt nicht beirren lassen.

(Stefan Köster, NPD: Sie haben ja gar nichts verstanden.)

Daran werde ich mir in Zukunft ein Beispiel nehmen. Wenn die NPD-Archivleute irgendwann auch mal einen Fehler machen, dann ziehe ich das einfach genauso eiskalt durch wie Sie. Aber Sie müssen zugeben, Sie haben ja wirklich total neben dem Thema gelegen. Und wenn das hier eine Schulstunde wäre, dann bekämen Sie nicht nur eine Sechs wegen „Thema verfehlt“, Sie würden wahrscheinlich auch noch nachsitzen müssen, weil Sie abgeschrieben haben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der NPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1899. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/1899 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Zustimmung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 30. Mai 2013, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19.17 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Ulrike Berger und Maika Friemann-Jennert.

Namentliche Abstimmung

über die Beschlussempfehlung des Agrarausschusses – Drucksache 6/1930 –

Jastimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Dr. Backhaus, Till
Barlen, Julian
Borchert, Rudolf
Bretschneider, Sylvia
Butzki, Andreas
Dachner, Manfred
Donig, Ingulf
Drese, Stefanie
Feike, Katharina
Gundlack, Tilo
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Müller, Detlef
Müller, Heinz
Dr. Nieszery, Norbert
Polzin, Heike
Saemann, Nils
Schlotmann, Volker
Schulte, Jochen
Schwarz, Thomas
Schwesig, Manuela
Dr. Seemann, Margret
Selling, Erwin

CDU

Caffier, Lorenz
Kokert, Vincent
Lenz, Burkhard
Lindner, Detlef
Liskow, Egbert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Ringguth, Wolf-Dieter
Schlupp, Beate
Schubert, Bernd
Schütt, Heino
Seidel, Jürgen
Silkeit, Michael
Texter, Andreas
Waldmüller, Wolfgang

Neinstimmen

DIE LINKE

Dr. Al-Sabty, Hikmat
Bernhardt, Jacqueline
Borchardt, Barbara
Dr. Brie, André
Foerster, Henning
Holter, Helmut
Koplin, Torsten
Lück, Regine
Oldenburg, Simone
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Stramm, Karen
Dr. Tack, Fritz

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gajek, Silke
Gerkan, Jutta
Jaeger, Johann-Georg
Dr. Karlowski, Ursula
Saalfeld, Johannes
Suhr, Jürgen

NPD

Andrejewski, Michael
Köster, Stefan
Müller, Tino
Pastörs, Udo
Petereit, David

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	63
Gültige Stimmen	63
Jastimmen	39
Neinstimmen	24
Enthaltungen	-